

I

(Gesetzgebungsakte)

HAUSHALTSPLÄNE

EUROPÄISCHES PARLAMENT

ENDGÜLTIGER ERLASS

des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011

(2011/125/EU, Euratom)

DER PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf den Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften ⁽¹⁾,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽²⁾,

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ⁽³⁾, insbesondere auf den in Teil I vorgesehenen und in Anhang I wiedergegebenen mehrjährigen Finanzrahmen,

in Kenntnis des Entwurfs des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011, den die Kommission am 27. April 2010 vorgelegt hat,

in Kenntnis des Standpunkts des Rates zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011, der vom Rat am 12. August 2010 festgelegt wurde,

in Kenntnis des Berichtigungsschreibens Nr. 1/2011 zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011, das die Kommission am 15. September 2010 vorgelegt hat,

unter Hinweis auf die vom Europäischen Parlament am 20. Oktober 2010 angenommene Entschließung zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 in der vom Rat geänderten Fassung,

unter Hinweis auf die vom Europäischen Parlament am 20. Oktober 2010 angenommenen Abänderungen an dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans,

unter Hinweis auf das Schreiben des Präsidenten vom 22. Oktober 2010, in dem im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Rates eine Sitzung des Vermittlungsausschusses am 27. Oktober 2010 einberufen wurde,

unter Hinweis auf das Schreiben des Präsidenten des Rates vom 25. Oktober 2010, in dem mitgeteilt wurde, dass der Rat möglicherweise nicht alle vom Europäischen Parlament angenommenen Abänderungen akzeptieren würde,

in Kenntnis der Berichtigungsschreiben Nr. 2/2011 und Nr. 3/2011 zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011, die die Kommission am 11. und 20. Oktober 2010 vorgelegt hat,

⁽¹⁾ ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

unter Hinweis auf die Tatsache, dass der Vermittlungsausschuss sich nicht binnen der in Artikel 314 Absatz 6 vorgesehenen 21 Tage auf einen gemeinsamen Entwurf geeinigt hat,

unter Hinweis auf den neuen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011, den die Kommission am 26. November 2010 gemäß Artikel 314 Absatz 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgelegt hat,

in Kenntnis des Standpunkts des Rates zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011, der vom Rat am 10. Dezember 2010 festgelegt wurde,

gestützt auf die Artikel 75b, 75d und 75e der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments,

unter Hinweis auf die Billigung des Standpunkts des Rates durch das Europäische Parlament am 15. Dezember 2010 —

STELLT FEST:

Einziges Artikel

Das Verfahren gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist abgeschlossen, und der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 ist endgültig erlassen.

Geschehen zu Straßburg am 15. Dezember 2010.

Der Präsident

J. BUZEK

GESAMTHAUSHALTSPLAN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2011

INHALT

Seite

GESAMTEINNAHMEN

A. Einleitung und Finanzierung des Gesamthaushaltsplans	I/9
B. Einnahmen nach Haushaltslinien	I/21
C. Stellenplan	I/115
D. Immobilienbestand	I/117

EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Einzelplan I: Parlament	I/123
— Einnahmen	I/125
— Ausgaben	I/139
— Personalbestand	I/187
Einzelplan II: Europäischer Rat und Rat	I/189
— Einnahmen	I/191
— Ausgaben	I/207
— Personalbestand	I/257
Einzelplan III: Kommission (Band II)	II/1
— Einnahmen	II/13
— Ausgaben	II/67
— Personalbestand	II/1221
Einzelplan IV: Gerichtshof der Europäischen Union	I/259
— Einnahmen	I/261
— Ausgaben	I/273
— Personalbestand	I/301
Einzelplan V: Rechnungshof	I/303
— Einnahmen	I/305
— Ausgaben	I/317
— Personalbestand	I/343
Einzelplan VI: Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	I/345
— Einnahmen	I/347
— Ausgaben	I/359
— Personalbestand	I/387

	Seite
Einzelplan VII: Ausschuss der Regionen	I/389
— Einnahmen	I/391
— Ausgaben	I/403
— Personalbestand	I/431
Einzelplan VIII: Europäischer Bürgerbeauftragter	I/433
— Einnahmen	I/435
— Ausgaben	I/443
— Personalbestand	I/467
Einzelplan IX: Europäischer Datenschutzbeauftragter	I/469
— Einnahmen	I/471
— Ausgaben	I/477
— Personalbestand	I/493
Einzelplan X: Europäischer Auswärtiger Dienst	I/495
— Einnahmen	I/497
— Ausgaben	I/512
— Personalbestand	I/549

INHALT

Seite

GESAMTEINNAHMEN

A. Einleitung und Finanzierung des Gesamthaushaltsplans	I/9
B. Einnahmen nach Haushaltslinien	I/21
— Titel 1: Eigene Mittel	I/22
— Titel 3: Überschüsse, Salden und Anpassungen	I/35
— Titel 4: Einnahmen im Zusammenhang mit den Beamten und Bediensteten der Organe und anderer Einrichtungen der Union	I/46
— Titel 5: Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Organe	I/58
— Titel 6: Beiträge und Erstattungen im Rahmen der Abkommen und Programme der Union/Gemeinschaft	I/71
— Titel 7: Verzugszinsen und Geldbußen	I/100
— Titel 8: Anleihen und Darlehen	I/104
— Titel 9: Sonstige Einnahmen	I/112
C. Stellenplan	I/115
D. Immobilienbestand	I/117

EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Einzelplan I: Parlament	I/123
— Einnahmen	I/125
— Titel 4: Einnahmen von Mitgliedern und Personal der Organe und sonstigen Einrichtungen der Union	I/126
— Titel 5: Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Organs	I/129
— Titel 6: Beiträge und Erstattungen im Rahmen von Abkommen und Programmen der Union	I/135
— Titel 9: Sonstige Einnahmen	I/137
— Ausgaben	I/139
— Titel 1: Mitglieder und Personal des Organs	I/141
— Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben	I/158
— Titel 3: Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben des Organs	I/168
— Titel 4: Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ	I/180
— Titel 10: Sonstige Ausgaben	I/183
— Personal	I/187

	Seite
Einzelplan II: Europäischer Rat und Rat	I/189
— Einnahmen	I/191
— Titel 4: Verschiedene von der Gemeinschaft erhobene Steuern, Abschöpfungen und Gebühren	I/192
— Titel 5: Erlöse aus dem Verwaltungsbetrieb des Organs	I/195
— Titel 6: Beiträge und Erstattungen im Rahmen von Abkommen und Programmen der Union/Gemeinschaft ..	I/201
— Titel 7: Verzugszinsen	I/203
— Titel 9: Sonstige Einnahmen	I/205
— Ausgaben	I/207
— Titel 1: Personal des Organs	I/209
— Titel 2: Gebäude, Material und Sachausgaben	I/225
— Titel 3: Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ	I/239
— Titel 4: Ausgaben für die Reflexionsgruppe	I/251
— Titel 10: Sonstige Ausgaben	I/255
— Personal	I/257
Einzelplan IV: Gerichtshof der Europäischen Union	I/259
— Einnahmen	I/261
— Titel 4: Einnahmen von Mitgliedern und Personal der Organe und sonstigen Einrichtungen der Union	I/262
— Titel 5: Erlöse aus dem Verwaltungsbetrieb des Organs	I/265
— Titel 9: Verschiedene Einnahmen	I/271
— Ausgaben	I/273
— Titel 1: Mitglieder und Personal des Organs	I/274
— Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und sonstige Sachausgaben	I/286
— Titel 3: Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ	I/297
— Titel 10: Andere Ausgaben	I/299
— Personal	I/301
Einzelplan V: Rechnungshof	I/303
— Einnahmen	I/305
— Titel 4: Einnahmen von Mitgliedern und Personal des Organs	I/306
— Titel 5: Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit des Organs	I/309
— Titel 9: Sonstige Einnahmen	I/315

	Seite
— Ausgaben	I/317
— Titel 1: Mitglieder und Personal des Organs	I/318
— Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben	I/330
— Titel 10: Sonstige Ausgaben	I/340
— Personal	I/343
Einzelplan VI: Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	I/345
— Einnahmen	I/347
— Titel 4: Einnahmen von Mitgliedern und Personal der Organe und sonstigen Einrichtungen der Union	I/348
— Titel 5: Verschiedene Einnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Einrichtung	I/351
— Titel 9: Verschiedene Einnahmen	I/357
— Ausgaben	I/359
— Titel 1: Personal der Einrichtung	I/360
— Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstungen und diverse Ausgaben für den Dienstbetrieb	I/372
— Titel 10: Sonstige Ausgaben	I/385
— Personal	I/387
Einzelplan VII: Ausschuss der Regionen	I/389
— Einnahmen	I/391
— Titel 4: Einnahmen von Mitgliedern und Personal der Organe und sonstigen Einrichtungen der Union	I/392
— Titel 5: Einnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Einrichtung	I/395
— Titel 9: Verschiedene Einnahmen	I/401
— Ausgaben	I/403
— Titel 1: Mitglieder und Personal der Einrichtung	I/404
— Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstungen und diverse Ausgaben für den Dienstbetrieb	I/416
— Titel 10: Sonstige Ausgaben	I/428
— Personal	I/431
Einzelplan VIII: Europäischer Bürgerbeauftragter	I/433
— Einnahmen	I/435
— Titel 4: Einnahmen im Zusammenhang mit den Beamten und Bediensteten der Organe und sonstiger Einrichtungen der Union	I/436
— Titel 6: Beiträge und Erstattungen im Rahmen von Abkommen und Programmen der Union	I/439
— Titel 9: Verschiedene Einnahmen	I/441

	Seite
— Ausgaben	I/443
— Titel 1: Ausgaben für Mitglieder und Personal der Einrichtung	I/444
— Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben	I/452
— Titel 3: Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben der Einrichtung	I/458
— Titel 10: Sonstige Ausgaben	I/464
— Personal	I/467
Einzelplan IX: Europäischer Datenschutzbeauftragter	I/469
— Einnahmen	I/471
— Titel 4: Verschiedene von der Union erhobene Abgaben, Abzüge und Gebühren	I/472
— Titel 9: Verschiedene Einnahmen	I/475
— Ausgaben	I/477
— Titel 1: Ausgaben für Mitglieder und Personal der Einrichtung	I/478
— Titel 2: Gebäude, Material und mit dem Dienstbetrieb verbundene Sachausgaben	I/487
— Titel 10: Sonstige Ausgaben	I/491
— Personal	I/493
Einzelplan X: Europäischer Auswärtiger Dienst	I/495
— Einnahmen	I/497
— Titel 4: Von der Union erhobene Steuern, Abschöpfungen und Gebühren	I/498
— Titel 5: Erlöse aus dem Verwaltungsbetrieb des Organs	I/500
— Titel 6: Beiträge und Erstattungen im Rahmen von Abkommen und Programmen der Union/Gemeinschaft ..	I/506
— Titel 7: Verzugszinsen	I/508
— Titel 9: Sonstige Einnahmen	I/510
— Ausgaben	I/512
— Titel 1: Bedienstete in den zentralen Dienststellen	I/513
— Titel 2: Gebäude, Sach- und Betriebsausgaben der zentralen Dienststellen	I/525
— Titel 3: Delegationen	I/540
— Titel 10: Sonstige Ausgaben	I/546
— Personal	I/549

A. EINLEITUNG UND FINANZIERUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS

EINLEITUNG

Im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union werden für jedes Haushaltsjahr sämtliche als erforderlich erachteten Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft veranschlagt und bewilligt.

Bei der Aufstellung und Ausführung des Gesamthaushaltsplans sind folgende Grundsätze zu beachten: Einheit und Haushaltswahrheit, Jährlichkeit, Haushaltsausgleich, Rechnungseinheit, Gesamtdeckung, Spezialität, Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und Transparenz.

- Gemäß dem *Grundsatz der Einheit* und dem *Grundsatz der Haushaltswahrheit* müssen alle Einnahmen und Ausgaben der Union, sofern sie zu Lasten des Haushalts gehen, in einem einzigen Haushaltsdokument ausgewiesen werden.
- Der *Grundsatz der Jährlichkeit* besagt, dass der Haushaltsplan für jeweils ein Haushaltsjahr angenommen wird und die Mittel dieses Haushaltsjahres — sowohl bei den Mitteln für Verpflichtungen als auch bei den Mitteln für Zahlungen — grundsätzlich während des betreffenden Jahres verwendet werden müssen.
- Nach dem *Grundsatz des Haushaltsausgleichs* müssen die für ein Haushaltsjahr veranschlagten Einnahmen den Mitteln für Zahlungen für dasselbe Haushaltsjahr entsprechen; ein etwaiges Haushaltsdefizit darf nicht durch Kreditaufnahme gedeckt werden, da dies mit dem Eigenmittelsystem unvereinbar ist.
- In Anwendung des *Grundsatzes der Rechnungseinheit* ist sowohl bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans als auch bei der Rechnungslegung der Euro zu verwenden.
- Der *Grundsatz der Gesamtdeckung* bedeutet einerseits, dass die Gesamtheit der Haushaltseinnahmen der Deckung der Gesamtheit der Haushaltsausgaben dient und nur in Ausnahmefällen einzelne Einnahmen zweckgebunden für die Finanzierung bestimmter Ausgaben zugewiesen werden dürfen, und andererseits, dass die Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe ohne vorhergehende Verrechnung in den Haushaltsplan einzusetzen sind.
- Der *Grundsatz der Spezialität* besagt, dass jeder Mittelansatz eine spezifische Zweckbestimmung haben muss und bestimmten Ausgaben zuzuweisen ist, um jegliche Verwechslung zwischen verschiedenen Mittelkategorien zu vermeiden.
- Der *Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung* definiert sich unter Bezugnahme auf die Gebote der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.
- Der *Grundsatz der Transparenz* besagt, dass eine zuverlässige Unterrichtung über den Haushaltsvollzug und die Rechnungsführung erfolgen muss.

Im Interesse einer größeren Transparenz der Haushaltsführung unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, insbesondere der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, werden die Mittel auf der Grundlage der nach Tätigkeitsbereichen gegliederten ABB-Struktur (Activity-Based Budgeting) veranschlagt.

Die in diesem Haushaltsplan bewilligten Ausgabenmittel belaufen sich auf insgesamt 141 909 398 849 EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 126 527 133 762 EUR an Zahlungsermächtigungen, was einem Wachstum von 0,25 % bzw. 2,90 % gegenüber dem Haushaltsplan 2010 entspricht.

Die Haushaltseinnahmen beziffern sich auf insgesamt 126 527 133 762 EUR. Der einheitliche Abrufsatz für die MwSt.-Eigenmittel beträgt 0,30 % (ausgenommen Österreich, Deutschland, die Niederlande und Schweden, für die der Abrufsatz auf 0,225 %, 0,15 %, 0,10 % bzw. 0,10 % festgesetzt wurde). Der Abrufsatz für die BNE-Eigenmittel beträgt 0,7538 %. Der Haushaltsplan 2011 wird zu 13,26 % aus traditionellen Eigenmitteln (Zölle und Zuckerabgaben) finanziert. Die Finanzierungsanteile der MwSt.-Eigenmittel und der BNE-Eigenmittel belaufen sich auf 10,90 % bzw. auf 74,72 %. Die sonstigen Einnahmen für dieses Haushaltsjahr werden auf 1 421 368 232 EUR veranschlagt.

Die zur Finanzierung des Haushaltsplans 2011 erforderlichen Eigenmittel entsprechen 1,00 % des gesamten Bruttonationaleinkommens (BNE) und liegen damit unter der Obergrenze von 1,23 % des BNE, die sich nach der Berechnungsformel in Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17) ergibt.

Anhand der folgenden Tabellen lässt sich Schritt für Schritt nachvollziehen, wie die Finanzierung des Haushaltsplans 2011 berechnet wurde.

FINANZIERUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS

Mittelansätze für das Haushaltsjahr 2011, die gemäß Artikel 1 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften zu decken sind

AUSGABEN

Bezeichnung	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010 ⁽¹⁾	Differenz (in %)
1. Nachhaltiges Wachstum	53 279 897 424	47 647 241 763	+ 11,82
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	56 378 918 184	58 135 640 809	- 3,02
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1 459 246 345	1 477 871 910	- 1,26
4. Die EU als globaler Akteur	7 237 527 520	7 787 695 183	- 7,06
5. Verwaltung	8 171 544 289	7 907 468 861	+ 3,34
Gesamtbetrag der Ausgaben ⁽²⁾	126 527 133 762	122 955 918 526	+ 2,90

⁽¹⁾ Die Zahlenangaben in dieser Spalte entsprechen denen des Haushaltsplans 2010 (ABl. L 64 vom 12.3.2010, S. 1), zuzüglich der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1/2010 bis Nr. 8/2010.

⁽²⁾ Artikel 310 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (früherer Artikel 268 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) lautet: „Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.“

EINNAHMEN

Bezeichnung	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010 ⁽¹⁾	Differenz (in %)
Verschiedene Einnahmen (Titel 4 bis 9)	1 421 368 232	1 432 338 606	- 0,77
Verfügbarer Überschuss aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (Kapitel 3 0, Artikel 3 0 0)	p.m.	2 253 591 199	—
Eigenmittelüberschuss aufgrund der Rückzahlung der Überschüsse des Garantiefonds im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Außenbereich (Kapitel 3 0, Artikel 3 0 2)	p.m.	p.m.	—
Überschuss der für frühere Haushaltsjahre abgeführten MwSt.- und BSP/BNE-Eigenmittel (Kapitel 3 1 und 3 2)	p.m.	p.m.	—
Gesamtbetrag der Einnahmen der Titel 3 bis 9	1 421 368 232	3 685 929 805	- 61,44
Nettobetrag — Zölle und Zuckerabgaben (Kapitel 1 1 und 1 2)	16 777 100 000	15 719 200 000	+ 6,73
MwSt.-Eigenmittel zum einheitlichen Satz (Tabellen 1 und 2, Kapitel 1 3)	13 786 799 525	13 277 325 100	+ 3,84
Über die zusätzliche Einnahme (BNE-Eigenmittel, Tabelle 3, Kapitel 1 4) zu finanzierender Restbetrag	94 541 866 005	90 273 463 621	+ 4,73
Über die Eigenmittel gemäß Artikel 2 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom zu deckende Mittelansätze ⁽²⁾	125 105 765 530	119 269 988 721	+ 4,89
Gesamtbetrag der Einnahmen ⁽³⁾	126 527 133 762	122 955 918 526	+ 2,90

⁽¹⁾ Die Zahlenangaben in dieser Spalte entsprechen denen des Haushaltsplans 2010 (ABl. L 64 vom 12.3.2010, S. 1), zuzüglich der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1/2010 bis Nr. 8/2010.

⁽²⁾ Die Eigenmittel für den Haushaltsplan 2011 werden auf der Grundlage der haushaltsrelevanten Schätzungen festgelegt, die der Beratende Ausschuss für Eigenmittel auf seiner 148. Tagung am 18. Mai 2010 angenommen hat.

⁽³⁾ Artikel 310 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (früherer Artikel 268 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) lautet: „Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.“

TABELLE 1

Berechnung der Begrenzung der harmonisierten MwSt.-Bemessungsgrundlagen gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom

Mitgliedstaaten	1 % der nicht begrenzten MwSt.-Bemessungsgrundlage	1 % des Bruttonationaleinkommens	Begrenzungssatz (in %)	1 % des Bruttonationaleinkommens, multipliziert mit dem Begrenzungssatz	1 % der begrenzten MwSt.-Bemessungsgrundlage ⁽¹⁾	Mitgliedstaaten mit begrenzter MwSt.-Grundlage
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Belgien	1 490 188 000	3 616 891 000	50	1 808 445 500	1 490 188 000	
Bulgarien	166 799 000	348 101 000	50	174 050 500	166 799 000	
Tschechische Republik	661 192 000	1 398 582 000	50	699 291 000	661 192 000	
Dänemark	960 047 000	2 447 431 000	50	1 223 715 500	960 047 000	
Deutschland	10 786 131 000	25 498 136 000	50	12 749 068 000	10 786 131 000	
Estland	67 256 000	137 606 000	50	68 803 000	67 256 000	
Irland	671 307 000	1 329 568 000	50	664 784 000	664 784 000	Irland
Griechenland	1 068 721 000	2 326 192 000	50	1 163 096 000	1 068 721 000	
Spanien	3 980 274 000	10 530 906 000	50	5 265 453 000	3 980 274 000	
Frankreich	8 957 675 000	20 468 603 000	50	10 234 301 500	8 957 675 000	
Italien	6 217 429 000	15 802 535 000	50	7 901 267 500	6 217 429 000	
Zypern	167 385 000	173 886 000	50	86 943 000	86 943 000	Zypern
Lettland	67 515 000	171 066 000	50	85 533 000	67 515 000	
Litauen	139 817 000	272 430 000	50	136 215 000	136 215 000	Litauen
Luxemburg	203 892 000	292 046 000	50	146 023 000	146 023 000	Luxemburg
Ungarn	435 758 000	989 419 000	50	494 709 500	435 758 000	
Malta	43 813 000	57 711 000	50	28 855 500	28 855 500	Malta
Niederlande	2 971 670 000	6 033 982 000	50	3 016 991 000	2 971 670 000	
Österreich	1 300 651 000	2 882 680 000	50	1 441 340 000	1 300 651 000	
Polen	2 046 902 000	3 683 272 000	50	1 841 636 000	1 841 636 000	Polen
Portugal	1 016 939 000	1 633 378 000	50	816 689 000	816 689 000	Portugal
Rumänien	484 272 000	1 280 218 000	50	640 109 000	484 272 000	
Slowenien	192 557 000	356 079 000	50	178 039 500	178 039 500	Slowenien
Slowakei	265 882 000	688 108 000	50	344 054 000	265 882 000	
Finnland	804 121 000	1 830 942 000	50	915 471 000	804 121 000	
Schweden	1 538 220 000	3 505 588 000	50	1 752 794 000	1 538 220 000	
Vereinigtes Königreich	8 557 834 000	17 661 074 000	50	8 830 537 000	8 557 834 000	
Insgesamt	55 264 247 000	125 416 430 000		62 708 215 000	54 680 820 000	

(1) Die Bemessungsgrundlage überschreitet nicht 50 % des Bruttonationaleinkommens.

TABELLE 2

Aufteilung der MwSt.-Eigenmittel gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom (Kapitel 1 3)

Mitgliedstaat	1 % der begrenzten MwSt.- Bemessungsgrundlage	Einheitlicher Satz für die MwSt.- Eigenmittel ⁽¹⁾ (in %)	MwSt.-Eigenmittel zum einheitlichen Satz
	(1)	(2)	(3) = (1) × (2)
Belgien	1 490 188 000	0,300	447 056 400
Bulgarien	166 799 000	0,300	50 039 700
Tschechische Republik	661 192 000	0,300	198 357 600
Dänemark	960 047 000	0,300	288 014 100
Deutschland	10 786 131 000	0,150	1 617 919 650
Estland	67 256 000	0,300	20 176 800
Irland	664 784 000	0,300	199 435 200
Griechenland	1 068 721 000	0,300	320 616 300
Spanien	3 980 274 000	0,300	1 194 082 200
Frankreich	8 957 675 000	0,300	2 687 302 500
Italien	6 217 429 000	0,300	1 865 228 700
Zypern	86 943 000	0,300	26 082 900
Lettland	67 515 000	0,300	20 254 500
Litauen	136 215 000	0,300	40 864 500
Luxemburg	146 023 000	0,300	43 806 900
Ungarn	435 758 000	0,300	130 727 400
Malta	28 855 500	0,300	8 656 650
Niederlande	2 971 670 000	0,100	297 167 000
Österreich	1 300 651 000	0,225	292 646 475
Polen	1 841 636 000	0,300	552 490 800
Portugal	816 689 000	0,300	245 006 700
Rumänien	484 272 000	0,300	145 281 600
Slowenien	178 039 500	0,300	53 411 850
Slowakei	265 882 000	0,300	79 764 600
Finnland	804 121 000	0,300	241 236 300
Schweden	1 538 220 000	0,100	153 822 000
Vereinigtes Königreich	8 557 834 000	0,300	2 567 350 200
Insgesamt	54 680 820 000		13 786 799 525

(¹) Lediglich im Zeitraum 2007-2013 beträgt der Abrufsatz für die MwSt.-Eigenmittel für Österreich 0,225 %, für Deutschland 0,15 % und für die Niederlande und Schweden 0,10 %.

TABELLE 3

Bestimmung des einheitlichen Satzes und Aufteilung der BNE-Eigenmittel nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom (Kapitel 1 4)

Mitgliedstaaten	1 % des Bruttonationaleinkommens	Auf die zusätzliche Bemessungsgrundlage zu erhebender einheitlicher Satz, Eigenmittel	Einnahmen gemäß der zusätzlichen Bemessungsgrundlage zum einheitlichen Satz
	(1)	(2)	(3) = (1) × (2)
Belgien	3 616 891 000		2 726 497 830
Bulgarien	348 101 000		262 406 752
Tschechische Republik	1 398 582 000		1 054 284 132
Dänemark	2 447 431 000		1 844 931 271
Deutschland	25 498 136 000		19 221 096 928
Estland	137 606 000		103 730 652
Irland	1 329 568 000		1 002 259 749
Griechenland	2 326 192 000		1 753 538 451
Spanien	10 530 906 000		7 938 445 577
Frankreich	20 468 603 000		15 429 716 203
Italien	15 802 535 000		11 912 323 979
Zypern	173 886 000		131 079 372
Lettland	171 066 000	0,7538236 (!)	128 953 590
Litauen	272 430 000		205 364 166
Luxemburg	292 046 000		220 151 170
Ungarn	989 419 000		745 847 402
Malta	57 711 000		43 503 914
Niederlande	6 033 982 000		4 548 558 093
Österreich	2 882 680 000		2 173 032 244
Polen	3 683 272 000		2 776 537 395
Portugal	1 633 378 000		1 231 278 900
Rumänien	1 280 218 000		965 058 554
Slowenien	356 079 000		268 420 757
Slowakei	688 108 000		518 712 057
Finnland	1 830 942 000		1 380 207 308
Schweden	3 505 588 000		2 642 595 001
Vereinigtes Königreich	17 661 074 000		13 313 334 558
Insgesamt	125 416 430 000		94 541 866 005

(!) Berechnung des Satzes: $(94\,541\,866\,005) / (125\,416\,430\,000) = 0,753823609912991$.

TABELLE 4

Berechnung der Bruttokürzung des BNE-Beitrags der Niederlande und Schwedens und deren Finanzierung gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom (Kapitel 1 6)

Mitgliedstaat	Bruttokürzung	Anteile an den BNE-Grundlagen	BNE-Schlüssel für Bruttokürzung	Finanzierung der Kürzung zugunsten der Niederlande und Schwedens
	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) + (3)
Belgien		2,88	23 934 277	23 934 277
Bulgarien		0,28	2 303 510	2 303 510
Tschechische Republik		1,12	9 254 923	9 254 923
Dänemark		1,95	16 195 537	16 195 537
Deutschland		20,33	168 730 393	168 730 393
Estland		0,11	910 589	910 589
Irland		1,06	8 798 233	8 798 233
Griechenland		1,85	15 393 254	15 393 254
Spanien		8,40	69 686 816	69 686 816
Frankreich		16,32	135 448 153	135 448 153
Italien		12,60	104 571 093	104 571 093
Zypern		0,14	1 150 667	1 150 667
Lettland		0,14	1 132 006	1 132 006
Litauen		0,22	1 802 768	1 802 768
Luxemburg		0,23	1 932 574	1 932 574
Ungarn		0,79	6 547 344	6 547 344
Malta		0,05	381 895	381 895
Niederlande	- 665 039 963	4,81	39 929 040	- 625 110 923
Österreich		2,30	19 075 737	19 075 737
Polen		2,94	24 373 544	24 373 544
Portugal		1,30	10 808 653	10 808 653
Rumänien		1,02	8 471 666	8 471 666
Slowenien		0,28	2 356 304	2 356 304
Slowakei		0,55	4 553 460	4 553 460
Finnland		1,46	12 116 006	12 116 006
Schweden	- 164 885 941	2,80	23 197 744	- 141 688 197
Vereinigtes Königreich		14,08	116 869 718	116 869 718
Insgesamt	- 829 925 904	100,—	829 925 904	0

BIP-Deflator für die EU in EUR (Wirtschaftsprognosen vom Frühjahr 2010):
(a) EU25 2004 = 107,4023 / (b) EU25 2006 = 112,1509 / (c) EU27 2006 = 112,4894 / (d) EU27 2011 = 118,4172
Pauschalbetrag für die Niederlande: zu Preisen von 2011:
605 000 000 EUR × [(b/a) × (d/c)] = 665 039 963 EUR
Pauschalbetrag für Schweden: zu Preisen von 2011:
150 000 000 EUR × [(b/a) × (d/c)] = 164 885 941 EUR

TABELLE 5

Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs für das Haushaltsjahr 2010 gemäß Artikel 4 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom (Kapitel 1 5)

Bezeichnung	Koeffizient ⁽¹⁾ (%)	Betrag
1. Anteil des Vereinigten Königreichs (in %) an der nicht begrenzten MwSt.-Bemessungsgrundlage	15,3816	
2. Anteil des Vereinigten Königreichs (in %) am Gesamtbetrag der aufteilbaren Ausgaben nach Abzug der erweiterungsbedingten Ausgaben	8,1222	
3. (1) – (2)	7,2593	
4. Gesamtbetrag der aufteilbaren Ausgaben		112 118 871 234
5. Erweiterungsbedingte Ausgaben ⁽²⁾ = (5a + 5b)		25 444 654 082
5a. Heranführungsausgaben		2 981 845 806
5b. Erweiterungsbedingte Ausgaben — Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe g		22 462 808 276
6. Gesamtbetrag der aufteilbaren Ausgaben nach Abzug der erweiterungsbedingten Ausgaben = (4) – (5)		86 674 217 152
7. Ursprünglicher Korrekturbetrag VK = (3) × (6) × 0,66		4 152 698 471
8. VK-Vorteil ⁽³⁾		1 046 923 607
9. Eigentlicher Korrekturbetrag VK = (7) – (8)		3 105 774 864
10. Unerwartete Gewinne bei den traditionellen Eigenmitteln ⁽⁴⁾		26 548 215
11. Korrekturbetrag zugunsten des Vereinigten Königreichs = (9) – (10)		3 079 226 649

⁽¹⁾ Gerundet.

⁽²⁾ Der Betrag der erweiterungsbedingten Ausgaben entspricht Folgendem: (i) den an die zehn neuen (der EU am 1. Mai 2004 beigetretenen) Mitgliedstaaten geleisteten Zahlungen aus den Haushaltsmitteln 2003, die unter Anwendung des BIP-Deflators für die EU für 2004-2009 angepasst werden, sowie den an Bulgarien und Rumänien aus den Haushaltsmitteln 2006 geleisteten Zahlungen, die unter Anwendung des BIP-Deflators für die EU für 2007-2009 angepasst werden; dem Gesamtbetrag der aufteilbaren Ausgaben in diesen Mitgliedstaaten, mit Ausnahme der Direktzahlungen im Agrarbereich und der marktbezogenen Ausgaben sowie der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanziert werden. Dieser Betrag wird vom Gesamtbetrag der aufteilbaren Ausgaben abgezogen (Gleichbehandlung dieser Ausgabenkategorie vor und nach der Erweiterung).

⁽³⁾ Hierbei handelt es sich um den Vorteil, der dem Vereinigten Königreich aus der Begrenzung der MwSt.-Grundlagen und der Einführung der BNE-Einnahme im Vergleich zum alten System erwächst.

⁽⁴⁾ Hierbei handelt es sich um Gewinne, die sich für das Vereinigte Königreich aus der Anhebung des Prozentsatzes der traditionellen Eigenmittel ergeben, den die Mitgliedstaaten als Erhebungskosten einbehalten (von 10 % auf 25 % seit dem 1. Januar 2001).

Gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom darf im Zeitraum 2007-2013 der zusätzliche Beitrag des Vereinigten Königreichs, der sich aus der Kürzung der aufteilbaren Ausgaben um die erweiterungsbedingten Ausgaben gemäß Absatz 1 Buchstabe g ergibt, 10 500 000 000 EUR zu Preisen von 2004 nicht überschreiten. Die entsprechenden Beträge sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

2007-2012 Korrekturbeträge zugunsten des VK Differenz — ursprünglicher Betrag gegenüber der Schwelle von 10,5 Mrd. EUR (Eigenmittelbeschluss 2007 gegenüber Eigenmittelbeschluss 2000), in EUR	Differenz zu jeweiligen Preisen	Differenz zu konstanten Preisen 2004
(A) VK-Korrekturbetrag für 2007	0	0
(B) VK-Korrekturbetrag für 2008	- 299 990 334	- 278 238 906
(C) VK-Korrekturbetrag für 2009	- 1 349 647 274	- 1 270 060 542
(D) VK-Korrekturbetrag für 2010	- 2 280 386 723	- 2 106 891 926
(E) VK-Korrekturbetrag für 2011	entfällt	entfällt
(F) VK-Korrekturbetrag für 2012	entfällt	entfällt
(G) Summe der Differenzen = (A) + (B) + (C) + (D) + (E) + (F)	- 3 930 024 332	- 3 655 191 375

TABELLE 6

Berechnung der Finanzierung des Korrekturbetrags zugunsten des Vereinigten Königreichs — 3 079 226 649 EUR (Kapitel 1 5)

Mitgliedstaaten	Anteile an den BNE-Grundlagen	Anteile ohne Vereinigtes Königreich	Anteile ohne Deutschland, Niederlande, Österreich, Schweden und Vereinigtes Königreich	3/4 des Anteils Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens in „Anteile ohne Vereinigtes Königreich“	Spalte 4 umgelegt gemäß Schlüssel der Spalte 3	Finanzierungsschlüssel	Finanzierungsschlüssel, angewandt auf den Korrekturbetrag
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (2) + (4) + (5)	(7)
Belgien	2,88	3,36	5,18		1,37	4,72	145 448 571
Bulgarien	0,28	0,32	0,50		0,13	0,45	13 998 429
Tschechische Republik	1,12	1,30	2,—		0,53	1,83	56 242 158
Dänemark	1,95	2,27	3,50		0,92	3,20	98 420 257
Deutschland	20,33	23,66	0,—	– 17,75	0,—	5,92	182 159 254
Estland	0,11	0,13	0,20		0,05	0,18	5 533 646
Irland	1,06	1,23	1,90		0,50	1,74	53 466 849
Griechenland	1,85	2,16	3,33		0,88	3,04	93 544 788
Spanien	8,40	9,77	15,08		3,98	13,75	423 486 700
Frankreich	16,32	19,—	29,31		7,74	26,73	823 118 270
Italien	12,60	14,67	22,63		5,97	20,64	635 478 409
Zypern	0,14	0,16	0,25		0,07	0,23	6 992 600
Lettland	0,14	0,16	0,24		0,06	0,22	6 879 197
Litauen	0,22	0,25	0,39		0,10	0,36	10 955 418
Luxemburg	0,23	0,27	0,42		0,11	0,38	11 744 250
Ungarn	0,79	0,92	1,42		0,37	1,29	39 788 199
Malta	0,05	0,05	0,08		0,02	0,08	2 320 773
Niederlande	4,81	5,60	0,—	– 4,20	0,—	1,40	43 106 902
Österreich	2,30	2,68	0,—	– 2,01	0,—	0,67	20 593 930
Polen	2,94	3,42	5,27		1,39	4,81	148 117 997
Portugal	1,30	1,52	2,34		0,62	2,13	65 684 174
Rumänien	1,02	1,19	1,83		0,48	1,67	51 482 303
Slowenien	0,28	0,33	0,51		0,13	0,47	14 319 254
Slowakei	0,55	0,64	0,99		0,26	0,90	27 671 369
Finnland	1,46	1,70	2,62		0,69	2,39	73 628 953
Schweden	2,80	3,25	0,—	– 2,44	0,—	0,81	25 043 999
Vereinigtes Königreich	14,08	0,—	0,—		0,—	0,—	0
Insgesamt	100,—	100,—	100,—	– 26,39	26,39	100,—	3 079 226 649

Die Beträge werden bis zur 15. Dezimalstelle berechnet.

TABELLE 7

Überblick über die Finanzierung ⁽¹⁾ des Gesamthaushaltsplans nach Eigenmitteln und Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Traditionelle Eigenmittel (TEM)				MwSt.- und BNE-Eigenmittel, einschließlich Anpassungen						Gesamtbeitrag der Eigenmittel ⁽²⁾
	Zuckerabgaben netto (75 %)	Zölle netto (75 %)	Traditionelle Eigenmittel insgesamt netto (75 %)	Erhebungskosten (25 % des TEM-Bruttobetrag) (p.m.)	MwSt.-Eigenmittel	BNE-Eigenmittel	Kürzung Niederlande und Schweden	VK-Korrektur	Beiträge der Mitgliedstaaten insgesamt	Anteil am Gesamtbeitrag der Beiträge der Mitgliedstaaten	
	(1)	(2)	(3) = (1) + (2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (5) + (6) + (7) + (8)	(10)	(11) = (3) + (9)
Belgien	6 600 000	1 512 400 000	1 519 000 000	506 333 333	447 056 400	2 726 497 830	23 934 277	145 448 571	3 342 937 078	3,09	4 861 937 078
Bulgarien	400 000	55 400 000	55 800 000	18 600 000	50 039 700	262 406 752	2 303 510	13 998 429	328 748 391	0,30	384 548 391
Tschechische Republik	3 400 000	193 300 000	196 700 000	65 566 667	198 357 600	1 054 284 132	9 254 923	56 242 158	1 318 138 813	1,22	1 514 838 813
Dänemark	3 400 000	318 500 000	321 900 000	107 300 000	288 014 100	1 844 931 271	16 195 537	98 420 257	2 247 561 165	2,07	2 569 461 165
Deutschland	26 300 000	3 403 800 000	3 430 100 000	1 143 366 662	1 617 919 650	19 221 096 928	168 730 393	182 159 254	21 189 906 225	19,56	24 620 006 225
Estland	0	16 800 000	16 800 000	5 600 000	20 176 800	103 730 652	910 589	5 533 646	130 351 687	0,12	147 151 687
Irland	0	178 200 000	178 200 000	59 400 000	199 435 200	1 002 259 749	8 798 233	53 466 849	1 263 960 031	1,17	1 442 160 031
Griechenland	1 400 000	155 000 000	156 400 000	52 133 334	320 616 300	1 753 538 451	15 393 254	93 544 788	2 183 092 793	2,02	2 339 492 793
Spanien	4 700 000	1 056 600 000	1 061 300 000	353 766 667	1 194 082 200	7 938 445 577	69 686 816	423 486 700	9 625 701 293	8,89	10 687 001 293
Frankreich	30 900 000	1 357 500 000	1 388 400 000	462 800 000	2 687 302 500	15 429 716 203	135 448 153	823 118 270	19 075 585 126	17,61	20 463 985 126
Italien	4 700 000	1 795 300 000	1 800 000 000	600 000 000	1 865 228 700	11 912 323 979	104 571 093	635 478 409	14 517 602 181	13,40	16 317 602 181
Zypern	0	33 200 000	33 200 000	11 066 667	26 082 900	131 079 372	1 150 667	6 992 600	165 305 539	0,15	198 505 539
Lettland	0	21 100 000	21 100 000	7 033 333	20 254 500	128 953 590	1 132 006	6 879 197	157 219 293	0,15	178 319 293
Litauen	800 000	47 900 000	48 700 000	16 233 334	40 864 500	205 364 166	1 802 768	10 955 418	258 986 852	0,24	307 686 852
Luxemburg	0	12 300 000	12 300 000	4 100 000	43 806 900	220 151 170	1 932 574	11 744 250	277 634 894	0,26	289 934 894
Ungarn	2 000 000	112 200 000	114 200 000	38 066 667	130 727 400	745 847 402	6 547 344	39 788 199	922 910 345	0,85	1 037 110 345
Malta	0	10 100 000	10 100 000	3 366 667	8 656 650	43 503 914	381 895	2 320 773	54 863 232	0,05	64 963 232
Niederlande	7 300 000	2 039 100 000	2 046 400 000	682 133 333	297 167 000	4 548 558 093	- 625 110 923	43 106 902	4 263 721 072	3,94	6 310 121 072
Österreich	3 200 000	168 100 000	171 300 000	57 100 000	292 646 475	2 173 032 244	19 075 737	20 593 930	2 505 348 386	2,31	2 676 648 386
Polen	12 800 000	379 500 000	392 300 000	130 766 667	552 490 800	2 776 537 395	24 373 544	148 117 997	3 501 519 736	3,23	3 893 819 736
Portugal	200 000	131 300 000	131 500 000	43 833 334	245 006 700	1 231 278 900	10 808 653	65 684 174	1 552 778 427	1,43	1 684 278 427
Rumänien	1 000 000	142 300 000	143 300 000	47 766 667	145 281 600	965 058 554	8 471 666	51 482 303	1 170 294 123	1,08	1 313 594 123
Slowenien	0	78 800 000	78 800 000	26 266 667	53 411 850	268 420 757	2 356 304	14 319 254	338 508 165	0,31	417 308 165
Slowakei	1 400 000	93 400 000	94 800 000	31 600 000	79 764 600	518 712 057	4 553 460	27 671 369	630 701 486	0,58	725 501 486
Finnland	800 000	138 000 000	138 800 000	46 266 667	241 236 300	1 380 207 308	12 116 006	73 628 953	1 707 188 567	1,58	1 845 988 567
Schweden	2 600 000	450 300 000	452 900 000	150 966 667	153 822 000	2 642 595 001	- 141 688 197	25 043 999	2 679 772 803	2,47	3 132 672 803
Vereinigtes Königreich	9 500 000	2 753 300 000	2 762 800 000	920 933 334	2 567 350 200	13 313 334 558	116 869 718	- 3 079 226 649	12 918 327 827	11,93	15 681 127 827
Insgesamt	123 400 000	16 653 700 000	16 777 100 000	5 592 366 667	13 786 799 525	94 541 866 005	0	0	108 328 665 530	100,—	125 105 765 530

⁽¹⁾ p.m. (Eigenmittel + sonstige Einnahmen = Einnahmen insgesamt = Ausgaben insgesamt); (125 105 765 530 + 1 421 368 232 = 126 527 133 762 = 126 527 133 762).⁽²⁾ Gesamtbeitrag der Eigenmittel als Prozentsatz des BNE: (125 105 765 530) / (12 541 643 000 000) = 1,00 %; Eigenmittelobergrenze als Prozentsatz des BNE: 1,23 %.

B. EINNAHMEN NACH HAUSHALTSLINIEN

Titel	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
1	EIGENE MITTEL	125 105 765 530	119 269 988 721	110 373 020 433,48
3	ÜBERSCHÜSSE, SALDEN UND ANPASSUNGEN	p.m.	2 253 591 199	330 078 341,24
4	EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN BEAMTEN UND BEDIENSTETEN DER ORGANE UND ANDERER EINRICHTUNGEN DER UNION	1 180 425 515	1 180 234 606	1 025 436 452,65
5	EINNAHMEN AUS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT DER ORGANE	57 294 000	68 894 000	334 525 272,13
6	BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM RAHMEN DER ABKOMMEN UND PROGRAMME DER UNION/GEMEINSCHAFT	30 000 000	30 000 000	4 559 416 721,52
7	VERZUGSZINSEN UND GELDBUSSEN	123 000 000	123 000 000	932 990 431,87
8	ANLEIHEN UND DARLEHEN	438 717	p.m.	3 678 263,68
9	SONSTIGE EINNAHMEN	30 210 000	30 210 000	66 423 842,85
GESAMTBETRAG		126 527 133 762	122 955 918 526	117 625 569 759,42

TITEL 1

EIGENE MITTEL

KAPITEL 1 1 — ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER VORGESEHEN SIND (ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE A DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM)

KAPITEL 1 2 — ZÖLLE UND ANDERE ABGABEN GEMÄSS ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE A DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM

KAPITEL 1 3 — EIGENMITTEL AUS DER MEHRWERTSTEUER GEMÄSS ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE B DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM

KAPITEL 1 4 — UNTER ZUGRUNDELEGUNG DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS ABGEFÜHRTE EIGENMITTEL GEMÄSS ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE C DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 1 1			
1 1 0	<i>Produktionsabgaben im Wirtschaftsjahr 2005/2006 und in den Vorjahren</i>	p.m.	p.m.	- 2 283 540,09
1 1 1	<i>Abgaben in Verbindung mit der Lagerung von Zucker</i>	p.m.	p.m.	14 450 440,21
1 1 3	<i>Auf nicht ausgeführte C-Zucker- und C-Isoglucose- und C-Inulinsirup-Mengen sowie auf Substitutions-C-Zucker und Substitutions-C-Isoglucose erhobene Beträge</i>	p.m.	p.m.	397 365,75
1 1 7	<i>Produktionsabgabe</i>	123 400 000	123 400 000	118 080 852,61
1 1 8	<i>Einmalige Beträge aus der zusätzlichen Zuckerquote und der ergänzenden Isoglucosequote</i>	p.m.	p.m.	0,—
1 1 9	<i>Überschussbetrag</i>	p.m.	p.m.	944 778,39
	KAPITEL 1 1 — INSGESAMT	123 400 000	123 400 000	131 589 896,87
	KAPITEL 1 2			
1 2 0	<i>Zölle und andere Abgaben gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom</i>	16 653 700 000	15 595 800 000	14 396 633 126,11
	KAPITEL 1 2 — INSGESAMT	16 653 700 000	15 595 800 000	14 396 633 126,11
	KAPITEL 1 3			
1 3 0	<i>Eigene Mittel aus der Mehrwertsteuer gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom</i>	13 786 799 525	13 277 325 100	13 742 628 001,31
	KAPITEL 1 3 — INSGESAMT	13 786 799 525	13 277 325 100	13 742 628 001,31
	KAPITEL 1 4			
1 4 0	<i>Unter Zugrundelegung des Bruttonationaleinkommens abgeführte Eigenmittel gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom</i>	94 541 866 005	90 273 463 621	82 413 255 470,10
	KAPITEL 1 4 — INSGESAMT	94 541 866 005	90 273 463 621	82 413 255 470,10

KAPITEL 1 5 — KORREKTUR DER HAUSHALTSUNGLEICHGEWICHTE**KAPITEL 1 6 — BRUTTOKÜRZUNG DER JÄHRLICHEN BNE-BEITRÄGE DER NIEDERLANDE UND SCHWEDENS**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
1 5 0	KAPITEL 1 5 <i>Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs gemäß den Artikeln 4 und 5 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom</i>	0	0	- 315 228 368,69
	KAPITEL 1 5 — INSGESAMT	0	0	- 315 228 368,69
1 6 0	KAPITEL 1 6 <i>Bruttokürzung der jährlichen BNE-Beiträge der Niederlande und Schwedens gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom</i>	0	0	4 142 307,78
	KAPITEL 1 6 — INSGESAMT	0	0	4 142 307,78
Titel 1 — Insgesamt		125 105 765 530	119 269 988 721	110 373 020 433,48

TITEL 1

EIGENE MITTEL

KAPITEL 1 1 — ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER VORGESEHEN SIND (ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE A DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM)

1 1 0 Produktionsabgaben im Wirtschaftsjahr 2005/2006 und in den Vorjahren

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	- 2 283 540,09

Erläuterungen

Gemäß der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker mussten die Zucker-, Isoglucose- und Inulinsiruperzeuger Grundproduktionsabgaben und B-Produktions-Abgaben zahlen. Diese Abgaben sollten die Ausgaben für die Stützung des Marktes decken. Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei diesem Artikel eingesetzten Mittel sind auf die Anpassung der in der Vergangenheit festgesetzten Abgaben zurückzuführen. Abgaben für die Wirtschaftsjahre 2007/2008 und Folgejahre werden bei Artikel 1 1 7 dieses Kapitels als „Produktionsabgabe“ eingesetzt.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Nettobeträge, also um Beträge nach Abzug der Erhebungskosten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1260/2001 des Rates vom 19. Juni 2001 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (ABl. L 178 vom 30.6.2001, S. 1).

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a.

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	p.m.	p.m.	0,—
Bulgarien	—	—	0,—
Tschechische Republik	p.m.	p.m.	0,—
Dänemark	p.m.	p.m.	0,—
Deutschland	p.m.	p.m.	0,—
Estland	—	—	0,—
Irland	p.m.	p.m.	0,—
Griechenland	p.m.	p.m.	0,—
Spanien	p.m.	p.m.	0,—
Frankreich	p.m.	p.m.	0,—
Italien	p.m.	p.m.	0,—
Zypern	—	—	0,—
Lettland	p.m.	p.m.	0,—
Litauen	p.m.	p.m.	0,—
Luxemburg	—	—	0,—
Ungarn	p.m.	p.m.	0,—
Malta	—	—	0,—
Niederlande	p.m.	p.m.	0,—
Österreich	p.m.	p.m.	0,—
Polen	p.m.	p.m.	0,—
Portugal	p.m.	p.m.	0,—
Rumänien	—	—	0,—
Slowenien	p.m.	p.m.	0,—
Slowakei	p.m.	p.m.	0,—
Finnland	p.m.	p.m.	0,—
Schweden	p.m.	p.m.	- 2 283 540,09
Vereinigtes Königreich	p.m.	p.m.	0,—
<i>Artikel 1 1 0 insgesamt</i>	p.m.	p.m.	- 2 283 540,09

KAPITEL 11 — ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER VORGESEHEN SIND (ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE A DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM) (Fortsetzung)

1 1 1

Abgaben in Verbindung mit der Lagerung von Zucker

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	14 450 440,21

Erläuterungen

Dieser Artikel dient dazu, die Erträge zu erfassen, die von den neuen Mitgliedsstaaten für den Fall berechnet werden, dass der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 60/2004 der Kommission vom 14. Januar 2004 mit Übergangsmaßnahmen für den Zuckersektor infolge des Beitritts der Tschechischen Republik, Estlands, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Sloweniens, der Slowakei, Ungarns und Zyperns (ABl. L 9 vom 15.1.2004, S. 8) als Überschussmenge geltende Zucker nicht vom Markt genommen wird.

Bei diesem Artikel werden die restlichen Einnahmen aus den Lagerkostenabgaben für Zucker erfasst, nachdem mit der Verordnung (EG) Nr. 1260/2001 des Rates vom 19. Juni 2001 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (ABl. L 178 vom 30.6.2001, S. 1) diese Abgaben abgeschafft wurden.

Dieser Artikel dient außerdem zur Erfassung der ausstehenden Beträge, die gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 65/82 der Kommission vom 13. Januar 1982 mit Durchführungsbestimmungen zur Übertragung von Zucker auf das folgende Wirtschaftsjahr (ABl. L 9 vom 14.1.1982, S. 14) im Fall der Nichteinhaltung der Lagerverpflichtung zu zahlen sind, sowie die bei Nichtbeachtung der allgemeinen Vorschriften für Mindestlagerbestände im Zuckersektor geschuldeten Beträge gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1789/81 des Rates vom 30. Juni 1981 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Mindestlagermengen von Zucker (ABl. L 177 vom 1.7.1981, S. 39).

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Nettobeträge, also um Beträge nach Abzug der Erhebungskosten.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a.

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	p.m.	p.m.	0,—
Bulgarien	p.m.	p.m.	0,—
Tschechische Republik	p.m.	p.m.	0,—
Dänemark	p.m.	p.m.	0,—
Deutschland	p.m.	p.m.	0,—
Estland	p.m.	p.m.	8 566 175,25
Irland	p.m.	p.m.	0,—
Griechenland	p.m.	p.m.	0,—
Spanien	p.m.	p.m.	303 588,38
Frankreich	p.m.	p.m.	0,—
Italien	p.m.	p.m.	0,—
Zypern	p.m.	p.m.	3 748 404,19
Lettland	p.m.	p.m.	813 292,38
Litauen	p.m.	p.m.	0,—
Luxemburg	—	—	0,—
Ungarn	p.m.	p.m.	0,—
Malta	p.m.	p.m.	229 645,13
Niederlande	p.m.	p.m.	0,—
Österreich	p.m.	p.m.	0,—
Polen	p.m.	p.m.	0,—
Portugal	p.m.	p.m.	0,—
Rumänien	p.m.	p.m.	0,—
Slowenien	p.m.	p.m.	0,—
Slowakei	p.m.	p.m.	789 334,88
Finnland	p.m.	p.m.	0,—
Schweden	p.m.	p.m.	0,—
Vereinigtes Königreich	p.m.	p.m.	0,—
<i>Artikel 1 1 1 insgesamt</i>	p.m.	p.m.	14 450 440,21

KAPITEL 11 — ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER VORGESEHEN SIND (ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE A DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM) (Fortsetzung)

1 1 3 Auf nicht ausgeführte C-Zucker- und C-Isoglucose- und C-Inulinsirup-Mengen sowie auf Substitutions-C-Zucker und Substitutions-C-Isoglucose erhobene Beträge

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	397 365,75

Erläuterungen

Auf nicht ausgeführte C-Zucker-, C-Isoglucose- und C-Inulinsirup-Mengen erhobene Beträge. Sie beinhalten auch die auf Substitutions-C-Zucker und Substitutions-C-Isoglucose erhobenen Beträge.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Nettobeträge, also um Beträge nach Abzug der Erhebungskosten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EWG) Nr. 2670/81 der Kommission vom 14. September 1981 mit Durchführungsvorschriften für die Erzeugung außerhalb der Quoten im Zuckersektor (ABl. L 262 vom 16.9.1981, S. 14).

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a.

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	p.m.	p.m.	0,—
Bulgarien	—	—	0,—
Tschechische Republik	p.m.	p.m.	0,—
Dänemark	p.m.	p.m.	0,—
Deutschland	p.m.	p.m.	397 365,75
Estland	—	—	0,—
Irland	p.m.	p.m.	0,—
Griechenland	p.m.	p.m.	0,—
Spanien	p.m.	p.m.	0,—
Frankreich	p.m.	p.m.	0,—
Italien	p.m.	p.m.	0,—
Zypern	—	—	0,—
Lettland	p.m.	p.m.	0,—
Litauen	p.m.	p.m.	0,—
Luxemburg	—	—	0,—
Ungarn	p.m.	p.m.	0,—
Malta	—	—	0,—
Niederlande	p.m.	p.m.	0,—
Österreich	p.m.	p.m.	0,—
Polen	p.m.	p.m.	0,—
Portugal	p.m.	p.m.	0,—
Rumänien	—	—	0,—
Slowenien	p.m.	p.m.	0,—
Slowakei	p.m.	p.m.	0,—
Finnland	p.m.	p.m.	0,—
Schweden	p.m.	p.m.	0,—
Vereinigtes Königreich	p.m.	p.m.	0,—
<i>Artikel 1 1 3 insgesamt</i>	p.m.	p.m.	397 365,75

KAPITEL 11 — ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER VORGESEHEN SIND (ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE A DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM) (Fortsetzung)

1 1 7

Produktionsabgabe

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
123 400 000	123 400 000	118 080 852,61

Erläuterungen

Die derzeitige gemeinsame Marktorganisation für Zucker sieht vor, dass die Zucker, Isoglucose und Inulinsirup erzeugenden Unternehmen eine Produktionsabgabe zahlen müssen.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Nettobeträge, also um Beträge nach Abzug der Erhebungskosten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (ABl. L 58 vom 28.2.2006, S. 1), insbesondere Artikel 16.

Verordnung (EG) Nr. 952/2006 der Kommission vom 29. Juni 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Binnenmarktordnung und Quotenregelung für Zucker (ABl. L 178 vom 1.7.2006, S. 39).

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 zur Errichtung einer gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1), insbesondere Artikel 51.

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	6 600 000	6 600 000	6 601 725,90
Bulgarien	400 000	400 000	401 391,—
Tschechische Republik	3 400 000	3 400 000	2 917 573,02
Dänemark	3 400 000	3 400 000	3 356 485,49
Deutschland	26 300 000	26 300 000	26 339 173,20
Estland	—	—	0,—
Irland	p.m.	p.m.	0,—
Griechenland	1 400 000	1 400 000	1 428 318,—
Spanien	4 700 000	4 700 000	5 428 011,31
Frankreich	30 900 000	30 900 000	30 933 280,80
Italien	4 700 000	4 700 000	4 721 627,25
Zypern	—	—	0,—
Lettland	p.m.	p.m.	0,—
Litauen	800 000	800 000	812 268,—
Luxemburg	—	—	0,—
Ungarn	2 000 000	2 000 000	1 570 176,64
Malta	—	—	0,—
Niederlande	7 300 000	7 300 000	7 243 992,—
Österreich	3 200 000	3 200 000	3 159 246,60
Polen	12 800 000	12 800 000	9 289 822,03
Portugal	200 000	200 000	56 250,—
Rumänien	1 000 000	1 000 000	886 934,09
Slowenien	p.m.	p.m.	0,—
Slowakei	1 400 000	1 400 000	1 317 300,75
Finnland	800 000	800 000	728 991,—
Schweden	2 600 000	2 600 000	2 283 540,09
Vereinigtes Königreich	9 500 000	9 500 000	8 604 745,44
<i>Artikel 1 1 7 insgesamt</i>	123 400 000	123 400 000	118 080 852,61

KAPITEL 1 1 — ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER VORGESEHEN SIND (ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE A DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM) (Fortsetzung)

1 1 8 Einmalige Beträge aus der zusätzlichen Zuckerquote und der ergänzenden Isoglucosequote

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Auf die zusätzlichen Zuckerquoten und die ergänzenden Isoglucosequoten, die den Unternehmen gemäß Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 zugeteilt werden, wird ein einmaliger Betrag erhoben.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Nettobeträge, also um Beträge nach Abzug der Erhebungskosten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (ABl. L 58 vom 28.2.2006, S. 1), insbesondere Artikel 8 und Artikel 9 Absätze 2 und 3.

Verordnung (EG) Nr. 952/2006 der Kommission vom 29. Juni 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Binnenmarktordnung und Quotenregelung für Zucker (ABl. L 178 vom 1.7.2006, S. 39).

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 zur Errichtung einer gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1).

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	p.m.	p.m.	0,—
Bulgarien	p.m.	p.m.	0,—
Tschechische Republik	p.m.	p.m.	0,—
Dänemark	p.m.	p.m.	0,—
Deutschland	p.m.	p.m.	0,—
Estland	—	—	0,—
Irland	p.m.	p.m.	0,—
Griechenland	p.m.	p.m.	0,—
Spanien	p.m.	p.m.	0,—
Frankreich	p.m.	p.m.	0,—
Italien	p.m.	p.m.	0,—
Zypern	—	—	0,—
Lettland	p.m.	p.m.	0,—
Litauen	p.m.	p.m.	0,—
Luxemburg	—	—	0,—
Ungarn	p.m.	p.m.	0,—
Malta	—	—	0,—
Niederlande	p.m.	p.m.	0,—
Österreich	p.m.	p.m.	0,—
Polen	p.m.	p.m.	0,—
Portugal	p.m.	p.m.	0,—
Rumänien	p.m.	p.m.	0,—
Slowenien	p.m.	p.m.	0,—
Slowakei	p.m.	p.m.	0,—
Finnland	p.m.	p.m.	0,—
Schweden	p.m.	p.m.	0,—
Vereinigtes Königreich	p.m.	p.m.	0,—
<i>Artikel 1 1 8 insgesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—

KAPITEL 11 — ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER VORGESEHEN SIND (ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE A DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM) (Fortsetzung)

1 1 9

Überschussbetrag

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	944 778,39

Erläuterungen

Gemäß Artikel 64 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 erheben die Mitgliedstaaten bei den betreffenden, auf ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Unternehmen einen Überschussbetrag.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Nettobeträge, also um Beträge nach Abzug der Erhebungskosten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (ABl. L 58 vom 28.2.2006, S. 1), insbesondere Artikel 15.

Verordnung (EG) Nr. 967/2006 der Kommission vom 29. Juni 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 318/2006 hinsichtlich der Binnenmarktordnung und Quotenregelung für Zucker (ABl. L 176 vom 30.6.2006, S. 22).

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 zur Errichtung einer gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1).

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	p.m.	p.m.	0,—
Bulgarien	p.m.	p.m.	0,—
Tschechische Republik	p.m.	p.m.	0,—
Dänemark	p.m.	p.m.	0,—
Deutschland	p.m.	p.m.	914 135,91
Estland	—	—	0,—
Irland	p.m.	p.m.	0,—
Griechenland	p.m.	p.m.	0,—
Spanien	p.m.	p.m.	0,—
Frankreich	p.m.	p.m.	0,—
Italien	p.m.	p.m.	0,—
Zypern	—	—	0,—
Lettland	p.m.	p.m.	0,—
Litauen	p.m.	p.m.	0,—
Luxemburg	—	—	0,—
Ungarn	p.m.	p.m.	0,—
Malta	—	—	0,—
Niederlande	p.m.	p.m.	24 549,—
Österreich	p.m.	p.m.	0,—
Polen	p.m.	p.m.	661,60
Portugal	p.m.	p.m.	0,—
Rumänien	p.m.	p.m.	0,—
Slowenien	p.m.	p.m.	0,—
Slowakei	p.m.	p.m.	0,—
Finnland	p.m.	p.m.	5 431,88
Schweden	p.m.	p.m.	0,—
Vereinigtes Königreich	p.m.	p.m.	0,—
<i>Artikel 1 1 9 insgesamt</i>	p.m.	p.m.	944 778,39

KAPITEL 1 2 — ZÖLLE UND ANDERE ABGABEN GEMÄSS ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE A DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM
1 2 0
Zölle und andere Abgaben gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
16 653 700 000	15 595 800 000	14 396 633 126,11

Erläuterungen

Die Verwendung der Zölle als Eigenmittel zur Finanzierung der Ausgaben der Union ist die logische Folge des freien Warenverkehrs innerhalb der Union. Dieser Artikel kann Abschöpfungen, Prämien, Zusatz- oder Ausgleichsbeträge, zusätzliche Teilbeträge und andere Abgaben, Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Drittländern, die von den Organen der Europäischen Union eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden, sowie Zölle auf die unter den ausgelaufenen Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallenden Erzeugnisse umfassen.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Nettobeträge, also um Beträge nach Abzug der Erhebungskosten.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a.

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	1 512 400 000	1 440 400 000	1 416 348 750,37
Bulgarien	55 400 000	52 700 000	52 479 088,83
Tschechische Republik	193 300 000	177 400 000	163 922 845,39
Dänemark	318 500 000	301 900 000	279 428 734,82
Deutschland	3 403 800 000	3 154 600 000	2 918 247 776,52
Estland	16 800 000	15 800 000	15 469 809,84
Irland	178 200 000	172 200 000	176 611 433,74
Griechenland	155 000 000	163 000 000	189 364 822,79
Spanien	1 056 600 000	1 036 900 000	996 031 086,69
Frankreich	1 357 500 000	1 280 600 000	1 232 048 660,10
Italien	1 795 300 000	1 701 700 000	1 500 633 974,65
Zypern	33 200 000	31 200 000	30 743 797,10
Lettland	21 100 000	19 500 000	17 644 652,81
Litauen	47 900 000	44 200 000	39 491 948,33
Luxemburg	12 300 000	11 400 000	10 751 834,84
Ungarn	112 200 000	100 000 000	91 334 442,06
Malta	10 100 000	9 800 000	9 415 724,53
Niederlande	2 039 100 000	1 877 200 000	1 713 822 982,41
Österreich	168 100 000	159 900 000	153 700 810,60
Polen	379 500 000	336 000 000	290 198 607,—
Portugal	131 300 000	128 200 000	117 590 627,11
Rumänien	142 300 000	131 200 000	123 398 781,78
Slowenien	78 800 000	73 500 000	68 829 554,96
Slowakei	93 400 000	88 200 000	81 479 931,89
Finnland	138 000 000	124 900 000	114 122 566,77
Schweden	450 300 000	422 300 000	370 099 306,19
Vereinigtes Königreich	2 753 300 000	2 541 100 000	2 223 420 573,99
<i>Artikel 1 2 0 insgesamt</i>	16 653 700 000	15 595 800 000	14 396 633 126,11

KAPITEL 13 — EIGENMITTEL AUS DER MEHRWERTSTEUER GEMÄSS ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE B DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM
1 3 0
Eigene Mittel aus der Mehrwertsteuer gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
13 786 799 525	13 277 325 100	13 742 628 001,31

Erläuterungen

Für alle Mitgliedstaaten wurde ein einheitlicher Satz von 0,30 % auf die nach Maßgabe der Vorschriften der Union ermittelten einheitlichen MwSt.-Bemessungsgrundlagen festgelegt. Die für diese Zwecke heranzuziehende Bemessungsgrundlage darf 50 % des BNE eines jeden Mitgliedstaats nicht überschreiten. Lediglich im Zeitraum 2007-2013 beträgt der Abrufsatz für die MwSt.-Eigenmittel für Österreich 0,225 %, für Deutschland 0,15 % und für die Niederlande und Schweden 0,10 %.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4.

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	447 056 400	431 826 000	424 319 700,—
Bulgarien	50 039 700	47 289 600	50 547 600,01
Tschechische Republik	198 357 600	185 608 800	187 483 914,90
Dänemark	288 014 100	279 603 600	293 564 908,56
Deutschland	1 617 919 650	1 591 451 700	1 581 459 150,—
Estland	20 176 800	19 381 200	20 656 950,17
Irland	199 435 200	192 087 600	208 952 250,—
Griechenland	320 616 300	324 634 500	352 958 250,—
Spanien	1 194 082 200	1 171 392 600	1 542 368 100,—
Frankreich	2 687 302 500	2 601 826 800	2 694 111 000,—
Italien	1 865 228 700	1 813 767 300	2 000 065 800,—
Zypern	26 082 900	25 190 100	25 272 300,—
Lettland	20 254 500	20 302 500	23 462 583,08
Litauen	40 864 500	39 432 450	42 241 200,09
Luxemburg	43 806 900	41 264 700	42 061 950,—
Ungarn	130 727 400	123 501 000	113 789 473,02
Malta	8 656 650	8 246 700	8 258 700,—
Niederlande	297 167 000	257 072 000	282 072 999,96
Österreich	292 646 475	286 416 900	277 101 450,—
Polen	552 490 800	498 108 600	422 755 072,92
Portugal	245 006 700	239 920 200	231 396 000,—
Rumänien	145 281 600	134 115 000	141 236 846,53
Slowenien	53 411 850	51 704 850	53 130 450,—
Slowakei	79 764 600	75 822 000	82 874 400,—
Finnland	241 236 300	232 248 600	236 805 900,—
Schweden	153 822 000	138 929 600	125 278 050,43
Vereinigtes Königreich	2 567 350 200	2 446 180 200	2 278 403 001,64
<i>Artikel 1 3 0 insgesamt</i>	13 786 799 525	13 277 325 100	13 742 628 001,31

KAPITEL 14 — UNTER ZUGRUNDELEGUNG DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS ABGEFÜHRTE EIGENMITTEL GEMÄSS ARTIKEL 2 ABSATZ 1 BUCHSTABE C DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM

1 4 0 Unter Zugrundelegung des Bruttonationaleinkommens abgeführte Eigenmittel gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
94 541 866 005	90 273 463 621	82 413 255 470,10

Erläuterungen

Die BNE-Einnahme ist eine „zusätzliche Einnahme“, die den Teil der Ausgaben decken soll, der durch die traditionellen Eigenmittel und die MwSt.-Einnahmen sowie durch andere Einnahmen in einem Jahr nicht finanziert werden kann. Hierdurch wird sichergestellt, dass der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union stets von vorneherein ausgeglichen ist.

Der BNE-Abrufsatz wird anhand der zusätzlichen Mittel bestimmt, die zur Finanzierung der erwarteten Ausgaben erforderlich sind, die durch andere Mittel (MwSt.-Einnahmen, traditionelle Eigenmittel und andere Einnahmen) nicht gedeckt werden können. Somit wird auf das BNE jedes einzelnen Mitgliedstaats ein BNE-Abrufsatz angewandt.

Der auf das Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten anzuwendende Satz beträgt für dieses Haushaltsjahr 0,7538 %.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c.

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	2 726 497 830	2 621 134 499	2 381 246 881,04
Bulgarien	262 406 752	247 201 341	238 330 851,09
Tschechische Republik	1 054 284 132	983 927 108	895 012 330,38
Dänemark	1 844 931 271	1 768 717 348	1 671 286 639,53
Deutschland	19 221 096 928	18 636 926 600	16 884 497 842,04
Estland	103 730 652	98 307 875	97 397 076,70
Irland	1 002 259 749	958 866 432	985 205 380,04
Griechenland	1 753 538 451	1 731 945 117	1 664 190 583,—
Spanien	7 938 445 577	7 710 542 285	7 272 232 531,—
Frankreich	15 429 716 203	14 810 280 668	13 589 348 082,04
Italien	11 912 323 979	11 451 174 444	10 510 520 358,—
Zypern	131 079 372	125 744 407	119 158 353,—
Lettland	128 953 590	130 213 083	138 816 078,49
Litauen	205 364 166	196 839 633	199 784 486,29
Luxemburg	220 151 170	205 985 892	198 321 192,96
Ungarn	745 847 402	697 361 285	599 254 504,69
Malta	43 503 914	41 166 029	38 939 593,—
Niederlande	4 548 558 093	4 358 377 184	4 090 251 449,—
Österreich	2 173 032 244	2 095 235 440	1 911 207 838,96
Polen	2 776 537 395	2 486 467 716	1 999 772 270,42
Portugal	1 231 278 900	1 197 638 089	1 091 027 180,—
Rumänien	965 058 554	877 904 627	852 238 761,37
Slowenien	268 420 757	258 101 226	250 508 932,96
Slowakei	518 712 057	485 647 281	465 458 204,96
Finnland	1 380 207 308	1 315 128 025	1 260 261 433,96
Schweden	2 642 595 001	2 351 995 614	2 060 335 111,17
Vereinigtes Königreich	13 313 334 558	12 430 634 373	10 948 651 524,01
<i>Artikel 1 4 0 insgesamt</i>	94 541 866 005	90 273 463 621	82 413 255 470,10

KAPITEL 15 — KORREKTUR DER HAUSHALTSUNGLEICHGEWICHTE

1 5 0

Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs gemäß den Artikeln 4 und 5 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
0	0	- 315 228 368,69

Erläuterungen

Der Mechanismus zur Korrektur des Haushaltsungleichgewichts zugunsten des Vereinigten Königreichs (VK-Korrektur) wurde vom Europäischen Rat in Fontainebleau (Juni 1984) beschlossen und mit dem anschließenden Eigenmittelbeschluss von 1985 eingeführt. Ziel dieses Mechanismus war es, das Haushaltsungleichgewicht zuungunsten des Vereinigten Königreichs mit Hilfe einer Reduzierung seiner Zahlungen an die Union zu verringern.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere die Artikel 4 und 5.

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	145 448 571	166 903 516	250 480 224,96
Bulgarien	13 998 429	15 740 807	25 069 707,96
Tschechische Republik	56 242 158	62 652 601	92 637 750,59
Dänemark	98 420 257	112 624 951	175 776 288,55
Deutschland	182 159 254	210 656 145	317 139 353,04
Estland	5 533 646	6 259 858	10 245 070,06
Irland	53 466 849	61 056 836	103 632 456,96
Griechenland	93 544 788	110 283 440	175 054 017,—
Spanien	423 486 700	490 976 949	764 956 566,—
Frankreich	823 118 270	943 060 313	1 429 445 634,96
Italien	635 478 409	729 165 665	1 105 587 800,04
Zypern	6 992 600	8 006 908	12 534 110,04
Lettland	6 879 197	8 291 456	14 611 870,35
Litauen	10 955 418	12 533 972	21 015 066,97
Luxemburg	11 744 250	13 116 370	20 861 145,—
Ungarn	39 788 199	44 405 219	62 320 872,88
Malta	2 320 773	2 621 291	4 096 005,—
Niederlande	43 106 902	49 263 430	76 826 667,96
Österreich	20 593 930	23 682 779	35 897 970,96
Polen	148 117 997	158 328 466	208 797 487,91
Portugal	65 684 174	76 260 874	114 763 713,—
Rumänien	51 482 303	55 901 507	89 652 116,11
Slowenien	14 319 254	16 434 869	26 350 704,96
Slowakei	27 671 369	30 924 105	48 960 936,—
Finnland	73 628 953	83 742 170	132 565 241,04
Schweden	25 043 999	26 584 980	38 316 035,47
Vereinigtes Königreich	- 3 079 226 649	- 3 519 479 477	- 5 672 823 182,46
<i>Artikel 1 5 0 — insgesamt</i>	0	0	- 315 228 368,69

KAPITEL 16 — BRUTTOKÜRZUNG DER JÄHRLICHEN BNE-BEITRÄGE DER NIEDERLANDE UND SCHWEDENS

160 *Bruttokürzung der jährlichen BNE-Beiträge der Niederlande und Schwedens gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
0	0	4 142 307,78

Erläuterungen

Lediglich im Zeitraum 2007-2013 werden der jährliche BNE-Beitrag der Niederlande um brutto 605 Mio. EUR und der jährliche BNE-Beitrag Schwedens um brutto 150 Mio. EUR gekürzt (zu Preisen von 2004). Diese Beträge werden in jeweilige Preise umgerechnet.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 1), insbesondere Artikel 10 Absatz 9.

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 2 Absatz 5.

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	23 934 277	23 602 839	24 132 837,96
Bulgarien	2 303 510	2 226 003	2 415 372,96
Tschechische Republik	9 254 923	8 860 084	9 155 560,96
Dänemark	16 195 537	15 926 977	16 944 389,49
Deutschland	168 730 393	167 822 128	171 116 589,96
Estland	910 589	885 244	987 074,04
Irland	8 798 233	8 634 417	9 984 602,04
Griechenland	15 393 254	15 595 850	16 865 802,96
Spanien	69 686 816	69 432 028	73 700 718,96
Frankreich	135 448 153	133 363 878	137 721 768,—
Italien	104 571 093	103 115 739	106 519 271,04
Zypern	1 150 667	1 132 305	1 207 614,96
Lettland	1 132 006	1 172 545	1 400 794,—
Litauen	1 802 768	1 772 505	2 024 724,—
Luxemburg	1 932 574	1 854 865	2 009 894,04
Ungarn	6 547 344	6 279 611	6 109 282,09
Malta	381 895	370 693	394 635,—
Niederlande	- 625 110 923	- 612 147 160	- 624 384 804,—
Österreich	19 075 737	18 867 213	19 369 209,—
Polen	24 373 544	22 390 189	20 138 780,69
Portugal	10 808 653	10 784 513	11 057 057,04
Rumänien	8 471 666	7 905 371	8 654 235,62
Slowenien	2 356 304	2 324 155	2 538 792,—
Slowakei	4 553 460	4 373 165	4 717 203,96
Finnland	12 116 006	11 842 488	12 772 167,96
Schweden	- 141 688 197	- 140 323 242	- 148 700 177,51
Vereinigtes Königreich	116 869 718	111 935 597	115 288 910,56
<i>Artikel 160 — insgesamt</i>	0	0	4 142 307,78

TITEL 3

ÜBERSCHÜSSE, SALDEN UND ANPASSUNGEN

KAPITEL 3 0 — VERFÜGBARER ÜBERSCHUSS AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR

KAPITEL 3 1 — SALDEN UND ANPASSUNGEN DER SALDEN DER GEMÄSS ARTIKEL 10 ABSÄTZE 4, 5 UND 8 DER VERORDNUNG (EG, EURATOM) NR. 1150/2000 FÜR FRÜHERE HAUSHALTSJAHRE ABGEFÜHRTE MEHRWERTSTEUER-EIGENMITTEL

KAPITEL 3 2 — SALDEN UND ANPASSUNGEN DER SALDEN DER GEMÄSS ARTIKEL 10 ABSÄTZE 6 BIS 8 DER VERORDNUNG (EG, EURATOM) NR. 1150/2000 FÜR FRÜHERE HAUSHALTSJAHRE AUF DER GRUNDLAGE DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS/BRUTTOSOZIALPRODUKTS ABGEFÜHRTE EIGENMITTEL

KAPITEL 3 4 — ANPASSUNG INFOLGE DER NICHTBETEILIGUNG EINZELNER MITGLIEDSTAATEN AN BESTIMMTEN MASSNAHMEN IM BEREICH FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 3 0			
3 0 0	<i>Verfügbarer Überschuss aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr</i>	p.m.	2 253 591 199	1 796 151 820,81
3 0 2	<i>Eigenmittelüberschuss aufgrund der Rückzahlung der Überschüsse des Garantiefonds im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 3 0 — INSGESAMT	p.m.	2 253 591 199	1 796 151 820,81
	KAPITEL 3 1			
3 1 0	<i>Ergebnis der Anwendung von Artikel 10 Absätze 4, 5 und 8 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 auf die Haushaltsjahre ab 1995</i>			
3 1 0 3	Ergebnis der Anwendung von Artikel 10 Absätze 4, 5 und 8 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 auf die Haushaltsjahre ab 1995	p.m.	p.m.	– 946 461 518,97
	Artikel 3 1 0 — Insgesamt	p.m.	p.m.	– 946 461 518,97
	KAPITEL 3 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	– 946 461 518,97
	KAPITEL 3 2			
3 2 0	<i>Ergebnis der Anwendung von Artikel 10 Absätze 6 bis 8 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 auf die Haushaltsjahre ab 1995</i>			
3 2 0 3	Ergebnis der Anwendung von Artikel 10 Absätze 6 bis 8 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 auf die Haushaltsjahre ab 1995	p.m.	p.m.	– 430 722 780,35
	Artikel 3 2 0 — Insgesamt	p.m.	p.m.	– 430 722 780,35
	KAPITEL 3 2 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	– 430 722 780,35
	KAPITEL 3 4			
3 4 0	<i>Anpassung infolge der Nichtbeteiligung einzelner Mitgliedstaaten an bestimmten Maßnahmen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht</i>	p.m.	p.m.	5 690 587,91
	KAPITEL 3 4 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	5 690 587,91

**KAPITEL 3 5 — ERGEBNIS DER ENDGÜLTIGEN BERECHNUNG DER FINANZIERUNG DER KORREKTUR DER HAUSHALTS-
UNGLEICHGEWICHTE ZUGUNSTEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

**KAPITEL 3 6 — ERGEBNIS VON AKTUALISIERUNGEN DER BERECHNUNG DER FINANZIERUNG DER KORREKTUR DER
HAUSHALTSUNGLEICHGEWICHTE ZUGUNSTEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

KAPITEL 3 7 — ANPASSUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 3 5			
3 5 0	<i>Ergebnis der endgültigen Berechnung der Finanzierung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs</i>			
3 5 0 4	Ergebnis der endgültigen Berechnung der Finanzierung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs	p.m.	0	- 5 894 916,19
	Artikel 3 5 0 — Insgesamt	p.m.	0	- 5 894 916,19
	KAPITEL 3 5 — INSGESAMT	p.m.	0	- 5 894 916,19
	KAPITEL 3 6			
3 6 0	<i>Ergebnis von Aktualisierungen der Berechnung der Finanzierung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs</i>			
3 6 0 4	Ergebnis von Aktualisierungen der Berechnung der Finanzierung der Kor- rektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten König- reichs	p.m.	0	0,—
	Artikel 3 6 0 — Insgesamt	p.m.	0	0,—
	KAPITEL 3 6 — INSGESAMT	p.m.	0	0,—
	KAPITEL 3 7			
3 7 0	<i>Anpassung zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom für die Jahre 2007 und 2008</i>	—	—	- 88 684 851,97
	KAPITEL 3 7 — INSGESAMT	—	—	- 88 684 851,97
	Titel 3 — Insgesamt	p.m.	2 253 591 199	330 078 341,24

TITEL 3

ÜBERSCHÜSSE, SALDEN UND ANPASSUNGEN

KAPITEL 3 0 — VERFÜGBARER ÜBERSCHUSS AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR

3 0 0 *Verfügbarer Überschuss aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	2 253 591 199	1 796 151 820,81

Erläuterungen

Nach Artikel 15 der Haushaltsordnung wird der Saldo jedes Haushaltsjahres — je nachdem, ob es sich um einen Überschuss oder ein Defizit handelt — als Einnahme oder Ausgabe im Haushaltsplan des darauf folgenden Haushaltsjahres verbucht.

Die geschätzten Einnahmen- oder Ausgabenbeträge werden im Verlauf des Haushaltsverfahrens in den Haushaltsplan eingesetzt; gegebenenfalls wird das Verfahren des Berichtigungsschreibens gemäß Artikel 34 der Haushaltsordnung angewendet. Die Schätzungen werden entsprechend den Richtlinien in Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 vorgenommen.

Nach Abschluss der Rechnungen des jeweiligen Haushaltsjahres wird der gegenüber den Schätzungen verzeichnete Unterschiedsbetrag im Wege eines Berichtigungshaushaltsplans, der von der Kommission innerhalb von 15 Tagen nach Vorlage der vorläufigen Rechnungen vorgelegt werden muss, in den Haushaltsplan des darauf folgenden Jahres eingesetzt.

Ein Fehlbetrag wird bei Artikel 27 02 01 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 1).

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), insbesondere Artikel 15.

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 7.

3 0 2 *Eigenmittelüberschuss aufgrund der Rückzahlung der Überschüsse des Garantiefonds im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Dieser Artikel dient der Verbuchung — gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 — der nach Erreichen des Zielbetrags des Garantiefonds im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen eventuell anfallenden Überschüsse.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen (kodifizierte Fassung) (ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 10).

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), insbesondere Artikel 4 Absatz 3.

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17).

KAPITEL 3 1 — SALDEN UND ANPASSUNGEN DER SALDEN DER GEMÄSS ARTIKEL 10 ABSÄTZE 4, 5 UND 8 DER VERORDNUNG (EG, EURATOM) NR. 1150/2000 FÜR FRÜHERE HAUSHALTSJAHRE ABGEFÜHRTE MEHRWERTSTEUER-EIGENMITTEL

3 1 0 Ergebnis der Anwendung von Artikel 10 Absätze 4, 5 und 8 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 auf die Haushaltsjahre ab 1995

3 1 0 3 Ergebnis der Anwendung von Artikel 10 Absätze 4, 5 und 8 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 auf die Haushaltsjahre ab 1995

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	- 946 461 518,97

Erläuterungen

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1553/89 übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission vor dem 31. Juli eine Übersicht, aus der der Gesamtbetrag der für das vorhergehende Kalenderjahr berechneten Grundlage der MwSt.-Eigenmittel hervorgeht.

Entsprechend den Vorschriften der Europäischen Union werden jedem Mitgliedstaat der Betrag, der sich aus dieser Übersicht ergibt, angelastet und die im Laufe des vorhergehenden Haushaltsjahres tatsächlich erfolgten zwölf Gutschriften angerechnet. Die Kommission stellt den Saldo fest und teilt ihn den Mitgliedstaaten so rechtzeitig mit, dass diese ihn am ersten Arbeitstag des Monats Dezember desselben Jahres auf dem in Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 genannten Konto der Kommission gutschreiben können.

Die im Einklang mit Artikel 9 der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1553/89 aufgrund von Kommissionskontrollen erfolgten Berichtigungen der genannten Übersichten oder/und die an dem BNE der vorhergehenden Haushaltsjahre vorgenommenen Änderungen, die sich auf die Begrenzung der MwSt.-Bemessungsgrundlage auswirken, können Anpassungen der MwSt.-Eigenmittelsalden nach sich ziehen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1553/89 des Rates vom 29. Mai 1989 über die endgültige einheitliche Regelung für die Erhebung der Mehrwertsteuereigenmittel (ABl. L 155 vom 7.6.1989, S. 9).

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 1), insbesondere Artikel 10 Absätze 4, 5 und 8.

KAPITEL 3 1 — SALDEN UND ANPASSUNGEN DER SALDEN DER GEMÄSS ARTIKEL 10 ABSÄTZE 4, 5 UND 8 DER VERORDNUNG (EG, EURATOM) NR. 1150/2000 FÜR FRÜHERE HAUSHALTSJAHRE ABGEFÜHRTEN MEHRWERTSTEUER-EIGENMITTEL (Fortsetzung)

3 1 0 (Fortsetzung)

3 1 0 3 (Fortsetzung)

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	p.m.	p.m.	- 74 879 290,45
Bulgarien	p.m.	p.m.	411 027,82
Tschechische Republik	p.m.	p.m.	- 17 437 400,97
Dänemark	p.m.	p.m.	- 18 712 622,05
Deutschland	p.m.	p.m.	123 522 626,24
Estland	p.m.	p.m.	- 754 402,96
Irland	p.m.	p.m.	- 7 543 217,58
Griechenland	p.m.	p.m.	- 24 684 214,91
Spanien	p.m.	p.m.	- 14 430 810,97
Frankreich	p.m.	p.m.	- 148 483 695,28
Italien	p.m.	p.m.	- 621 418 785,55
Zypern	p.m.	p.m.	- 454 387,16
Lettland	p.m.	p.m.	- 915 067,74
Litauen	p.m.	p.m.	- 440 016,77
Luxemburg	p.m.	p.m.	- 991 998,21
Ungarn	p.m.	p.m.	- 573 725,28
Malta	p.m.	p.m.	- 78 142,09
Niederlande	p.m.	p.m.	- 17 920 417,48
Österreich	p.m.	p.m.	- 6 401 805,97
Polen	p.m.	p.m.	4 799 412,70
Portugal	p.m.	p.m.	- 3 672 456,02
Rumänien	p.m.	p.m.	15 346 814,54
Slowenien	p.m.	p.m.	774 359,64
Slowakei	p.m.	p.m.	- 5 911 212,90
Finnland	p.m.	p.m.	440 108,29
Schweden	p.m.	p.m.	27 633 990,02
Vereinigtes Königreich	p.m.	p.m.	- 153 686 187,88
Posten 3 1 0 3 insgesamt	p.m.	p.m.	- 946 461 518,97

KAPITEL 3 2 — SALDEN UND ANPASSUNGEN DER SALDEN DER GEMÄSS ARTIKEL 10 ABSÄTZE 6 BIS 8 DER VERORDNUNG (EG, EURATOM) NR. 1150/2000 FÜR FRÜHERE HAUSHALTSJAHRE AUF DER GRUNDLAGE DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS/ BRUTTOSOZIALPRODUKTS ABGEFÜHRTE EIGENMITTEL

3 2 0 Ergebnis der Anwendung von Artikel 10 Absätze 6 bis 8 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 auf die Haushaltsjahre ab 1995

3 2 0 3 Ergebnis der Anwendung von Artikel 10 Absätze 6 bis 8 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 auf die Haushaltsjahre ab 1995

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	- 430 722 780,35

Erläuterungen

Auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1287/2003 übermittelten Zahlen für das Aggregat BNE des vorhergehenden Haushaltsjahres und seine Bestandteile werden jedem Mitgliedstaat ein entsprechend den Vorschriften der Europäischen Union festgesetzter Betrag angelastet und die im Laufe des vorhergehenden Haushaltsjahres erfolgten zwölf Gutschriften angerechnet.

Die Kommission stellt den Saldo fest und teilt ihn den Mitgliedstaaten so rechtzeitig mit, dass diese ihn am ersten Arbeitstag des Monats Dezember desselben Jahres auf dem in Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 genannten Konto der Kommission gutschreiben können.

Etwaige Änderungen am Bruttosozialprodukt/Bruttonationaleinkommen vorhergehender Jahre gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1287/2003, vorbehaltlich Artikel 4 und 5 dieser Verordnung, führen zu einer Anpassung des nach Artikel 10 Absatz 7 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 festgesetzten Saldos.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 1), insbesondere Artikel 10 Absätze 6, 7 und 8.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1287/2003 des Rates vom 15. Juli 2003 zur Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen (ABl. L 181 vom 19.7.2003, S. 1).

KAPITEL 3 2 — SALDEN UND ANPASSUNGEN DER SALDEN DER GEMÄSS ARTIKEL 10 ABSÄTZE 6 BIS 8 DER VERORDNUNG (EG, EURATOM) NR. 1150/2000 FÜR FRÜHERE HAUSHALTSJAHRE AUF DER GRUNDLAGE DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS/BRUTTOSOZIALPRODUKTS ABGEFÜHRTEN EIGENMITTEL (Fortsetzung)

3 2 0 (Fortsetzung)

3 2 0 3 (Fortsetzung)

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	p.m.	p.m.	26 862 819,69
Bulgarien	p.m.	p.m.	2 423 295,42
Tschechische Republik	p.m.	p.m.	- 34 686 305,65
Dänemark	p.m.	p.m.	- 71 068 125,35
Deutschland	p.m.	p.m.	219 877 330,27
Estland	p.m.	p.m.	- 3 487 837,13
Irland	p.m.	p.m.	- 35 455 169,60
Griechenland	p.m.	p.m.	- 86 418 539,08
Spanien	p.m.	p.m.	- 63 947 699,10
Frankreich	p.m.	p.m.	33 616 568,61
Italien	p.m.	p.m.	- 120 176 288,67
Zypern	p.m.	p.m.	- 1 596 818,51
Lettland	p.m.	p.m.	8 614 426,97
Litauen	p.m.	p.m.	2 702 641,27
Luxemburg	p.m.	p.m.	- 3 902 181,10
Ungarn	p.m.	p.m.	- 10 402 627,35
Malta	p.m.	p.m.	- 139 664,57
Niederlande	p.m.	p.m.	- 100 141 251,40
Österreich	p.m.	p.m.	- 39 873 577,37
Polen	p.m.	p.m.	31 184 803,61
Portugal	p.m.	p.m.	- 13 539 188,40
Rumänien	p.m.	p.m.	49 533 992,05
Slowenien	p.m.	p.m.	5 512 854,12
Slowakei	p.m.	p.m.	- 2 557 151,09
Finnland	p.m.	p.m.	- 56 740 352,55
Schweden	p.m.	p.m.	- 15 955 865,08
Vereinigtes Königreich	p.m.	p.m.	- 150 962 870,36
Posten 3 2 0 3 insgesamt	p.m.	p.m.	- 430 722 780,35

KAPITEL 3 4 — ANPASSUNG INFOLGE DER NICHTBETEILIGUNG EINZELNER MITGLIEDSTAATEN AN BESTIMMTEN MASSNAHMEN IM BEREICH FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT
3 4 0 Anpassung infolge der Nichtbeteiligung einzelner Mitgliedstaaten an bestimmten Maßnahmen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	5 690 587,91

Erläuterungen

Artikel 3 des Protokolls über die Position Dänemarks und Artikel 5 des Protokolls über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands im Anhang zum Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sehen vor, dass diese Mitgliedstaaten keine finanziellen Folgen bestimmter Maßnahmen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht zu tragen haben, mit Ausnahme der sich ergebenden Verwaltungskosten. Es kann daher eine Anpassung der gezahlten Eigenmittel für jedes Jahr ihrer Nichtbeteiligung vorgenommen werden.

Der Beitrag jedes Mitgliedstaats zum Anpassungsmechanismus wird berechnet, indem die für diese Maßnahme oder Politik getätigten Ausgaben entsprechend dem Verhältnis des BNE-Gesamt aggregats und seiner Bestandteile — wie von den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1287/2003 des Rates vom 15. Juli 2003 zur Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen (ABl. L 181 vom 19.7.2003, S. 1) für das Vorjahr vorgelegt — umgelegt wird.

Gemäß Artikel 10a der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 stellt die Kommission den Saldo jedes Mitgliedstaats fest und teilt ihn den Mitgliedstaaten so rechtzeitig mit, dass diese ihn am ersten Arbeitstag des Monats Dezember desselben Jahres dem in Artikel 9 Absatz 1 derselben Verordnung genannten Konto gutschreiben können.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 1), insbesondere Artikel 10a.

Protokoll über die Position Dänemarks im Anhang zum Vertrag über die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 3, und Protokoll über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands über die Politik in den Bereichen Justiz und Inneres im Anhang zum Vertrag über die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 5.

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	p.m.	p.m.	1 125 764,94
Bulgarien	p.m.	p.m.	106 840,71
Tschechische Republik	p.m.	p.m.	425 107,23
Dänemark	p.m.	p.m.	- 523 079,32
Deutschland	p.m.	p.m.	8 257 141,74
Estland	p.m.	p.m.	48 527,82
Irland	p.m.	p.m.	- 2 346 208,01
Griechenland	p.m.	p.m.	749 192,01
Spanien	p.m.	p.m.	3 435 599,87
Frankreich	p.m.	p.m.	6 376 041,30
Italien	p.m.	p.m.	5 024 248,22
Zypern	p.m.	p.m.	52 265,07
Lettland	p.m.	p.m.	72 316,90
Litauen	p.m.	p.m.	101 252,43
Luxemburg	p.m.	p.m.	96 426,56
Ungarn	p.m.	p.m.	292 790,85
Malta	p.m.	p.m.	17 929,03
Niederlande	p.m.	p.m.	1 880 809,67
Österreich	p.m.	p.m.	901 516,03
Polen	p.m.	p.m.	960 515,15
Portugal	p.m.	p.m.	516 028,30
Rumänien	p.m.	p.m.	359 225,17
Slowenien	p.m.	p.m.	117 048,93
Slowakei	p.m.	p.m.	210 732,09
Finnland	p.m.	p.m.	599 685,24
Schweden	p.m.	p.m.	1 008 058,68
Vereinigtes Königreich	p.m.	p.m.	- 24 175 188,70
<i>Artikel 3 4 0 insgesamt</i>	p.m.	p.m.	5 690 587,91

**KAPITEL 3 5 — ERGEBNIS DER ENDGÜLTIGEN BERECHNUNG DER FINANZIERUNG DER KORREKTUR DER HAUSHALTS-
UNGLEICHGEWICHTE ZUGUNSTEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**
**3 5 0 Ergebnis der endgültigen Berechnung der Finanzierung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Verei-
nigten Königreichs**
**3 5 0 4 Ergebnis der endgültigen Berechnung der Finanzierung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinig-
ten Königreichs**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	0	- 5 894 916,19

Erläuterungen

Ergebnis der endgültigen Berechnung der Finanzierung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinig-
ten Königreichs

Die Zahlenangaben für 2009 entsprechen dem Ergebnis der endgültigen Berechnung der Finanzierung der Korrektur der
Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs für das Jahr 2005.

Die Zahlenangaben für 2010 entsprechen dem Ergebnis der endgültigen Berechnung der Finanzierung der Korrektur der
Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs für das Jahr 2006.

Rechtsgrundlagen

Artikel 4 und 5 des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom des Rates vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel
der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 253 vom 7.10.2000, S. 42).

Artikel 4 und 5 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Euro-
päischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17).

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	p.m.	5 025 912	591 653,04
Bulgarien	p.m.	489 243	0,—
Tschechische Republik	p.m.	1 177 440	2 806 922,68
Dänemark	p.m.	- 9 197 734	- 3 011 966,64
Deutschland	p.m.	39 179 773	- 5 481 921,—
Estland	p.m.	- 69 352	627 249,96
Irland	p.m.	2 623 764	2 962 200,—
Griechenland	p.m.	65 528 142	9 093 524,04
Spanien	p.m.	22 584 489	- 2 745 993,—
Frankreich	p.m.	- 22 588 521	- 8 257 101,—
Italien	p.m.	- 94 910 109	- 22 829 273,04
Zypern	p.m.	107 925	- 55 882,63
Lettland	p.m.	1 017 474	- 570 026,21
Litauen	p.m.	- 725 966	- 2 191 779,—
Luxemburg	p.m.	- 281 514	628 919,04
Ungarn	p.m.	- 6 699 387	- 5 856 986,18
Malta	p.m.	128 050	122 538,96
Niederlande	p.m.	10 720 377	16 057 254,—
Österreich	p.m.	- 499 052	- 8 230 674,96
Polen	p.m.	8 677 483	- 63 393,88
Portugal	p.m.	1 266 237	- 1 614 009,—
Rumänien	p.m.	6 495 846	0,—
Slowenien	p.m.	1 562 004	888 598,40
Slowakei	p.m.	4 478 030	- 2 664 084,11
Finnland	p.m.	4 653 367	1 991 702,04
Schweden	p.m.	6 038 398	6 738 576,18
Vereinigtes Königreich	p.m.	- 46 782 319	15 169 036,12
Posten 3 5 0 4 insgesamt	p.m.	0	- 5 894 916,19

KAPITEL 3 6 — ERGEBNIS VON AKTUALISIERUNGEN DER BERECHNUNG DER FINANZIERUNG DER KORREKTUR DER HAUSHALTSUNGLEICHGEWICHTE ZUGUNSTEN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
3 6 0 Ergebnis von Aktualisierungen der Berechnung der Finanzierung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs

3 6 0 4 Ergebnis von Aktualisierungen der Berechnung der Finanzierung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	0	0,—

Erläuterungen

Dieser Posten dient der Verbuchung des Differenzbetrags zwischen der vorläufigen Schätzung und der zuletzt vorgenommenen Aktualisierung des VK-Korrekturbetrags, bevor der endgültige Betrag berechnet wird.

Die Zahlenangaben für 2010 entsprechen dem Ergebnis der vorläufigen Berechnung der Finanzierung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs für das Jahr 2008.

Rechtsgrundlagen

Artikel 4 und 5 des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17).

Mitgliedstaat	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	p.m.	- 3 504 541	0,—
Bulgarien	p.m.	- 1 523 420	0,—
Tschechische Republik	p.m.	496 143	0,—
Dänemark	p.m.	- 8 155 544	0,—
Deutschland	p.m.	- 213 638	0,—
Estland	p.m.	- 602 251	0,—
Irland	p.m.	- 7 602 523	0,—
Griechenland	p.m.	- 7 281 407	0,—
Spanien	p.m.	- 17 398 703	0,—
Frankreich	p.m.	- 22 865 571	0,—
Italien	p.m.	- 18 521 220	0,—
Zypern	p.m.	- 379 606	0,—
Lettland	p.m.	224 016	0,—
Litauen	p.m.	- 1 577 325	0,—
Luxemburg	p.m.	- 2 092 216	0,—
Ungarn	p.m.	- 2 763 065	0,—
Malta	p.m.	- 170 277	0,—
Niederlande	p.m.	- 5 075 335	0,—
Österreich	p.m.	- 501 383	0,—
Polen	p.m.	- 2 489 164	0,—
Portugal	p.m.	- 312 262	0,—
Rumänien	p.m.	- 10 996 050	0,—
Slowenien	p.m.	- 1 405 069	0,—
Slowakei	p.m.	- 3 676 917	0,—
Finnland	p.m.	- 7 803 260	0,—
Schweden	p.m.	1 895 807	0,—
Vereinigtes Königreich	p.m.	124 294 781	0,—
Posten 3 6 0 4 — Insgesamt	p.m.	0	0,—

KAPITEL 3 7 — ANPASSUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BESCHLUSSES 2007/436/EG, EURATOM

3 7 0 *Anpassung zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom für die Jahre 2007 und 2008*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
—	—	– 88 684 851,97

Erläuterungen

Ergebnis der Berechnung der rückwirkenden Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom in den Jahren 2007 und 2008.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 1).

Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17), insbesondere Artikel 11.

Mitgliedstaaten	Haushaltsplan 2011	Haushaltsplan 2010	Ausführung 2009
Belgien	—	—	204 589 861,—
Bulgarien	—	—	17 366 133,—
Tschechische Republik	—	—	71 898 232,29
Dänemark	—	—	143 817 127,80
Deutschland	—	—	– 1 736 354 527,—
Estland	—	—	8 734 505,06
Irland	—	—	91 629 026,—
Griechenland	—	—	126 166 977,—
Spanien	—	—	592 534 409,—
Frankreich	—	—	1 096 152 291,—
Italien	—	—	949 414 872,—
Zypern	—	—	8 837 040,27
Lettland	—	—	11 682 657,39
Litauen	—	—	16 715 516,02
Luxemburg	—	—	16 872 718,—
Ungarn	—	—	51 074 101,48
Malta	—	—	3 006 056,—
Niederlande	—	—	– 2 108 712 670,—
Österreich	—	—	– 30 989 269,—
Polen	—	—	146 112 853,43
Portugal	—	—	89 132 398,—
Rumänien	—	—	61 014 784,18
Slowenien	—	—	19 006 610,—
Slowakei	—	—	36 944 055,65
Finnland	—	—	110 353 342,—
Schweden	—	—	– 609 395 301,23
Vereinigtes Königreich	—	—	523 711 348,69
<i>Artikel 3 7 0 — Insgesamt</i>	—	—	– 88 684 851,97

TITEL 4

EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN BEAMTEN UND BEDIENTETEN DER ORGANE UND ANDERER EINRICHTUNGEN DER UNION

KAPITEL 4 0 — VERSCHIEDENE STEUERN UND ABZÜGE

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

KAPITEL 4 2 — SONSTIGE BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	<i>Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder der Organe, der Beamten, der sonstigen Bediensteten und der Ruhegehaltsempfänger sowie der Mitglieder der Organe der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Zentralbank, des Europäischen Investitionsfonds, ihres Personals und ihrer Ruhegehaltsempfänger</i>	591 693 725	602 510 728	519 205 367,07
4 0 3	<i>Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amts- bzw. Dienstbezüge der Mitglieder der Organe, der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	p.m.	p.m.	190 856,57
4 0 4	<i>Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	60 128 782	55 518 908	46 463 120,48
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	651 822 507	658 029 636	565 859 344,12
	KAPITEL 4 1			
4 1 0	<i>Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung</i>	437 655 803	430 238 260	374 439 928,64
4 1 1	<i>Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal</i>	77 713 938	80 385 060	76 367 682,08
4 1 2	<i>Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung</i>	110 000	105 000	57 339,85
	KAPITEL 4 1 — INSGESAMT	515 479 741	510 728 320	450 864 950,57
	KAPITEL 4 2			
4 2 0	<i>Arbeitgeberbeitrag der dezentralisierten Einrichtungen und internationalen Organisationen zur Versorgungsordnung</i>	13 123 267	11 476 650	7 891 672,96
4 2 1	<i>Beitrag der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu einer Versorgungsordnung</i>	p.m.	p.m.	820 485,—
	KAPITEL 4 2 — INSGESAMT	13 123 267	11 476 650	8 712 157,96
	Titel 4 — Insgesamt	1 180 425 515	1 180 234 606	1 025 436 452,65

TITEL 4

EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN BEAMTEN UND BEDIENSTETEN DER ORGANE UND ANDERER EINRICHTUNGEN DER UNION

KAPITEL 40 — VERSCHIEDENE STEUERN UND ABZÜGE

4 0 0 *Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder der Organe, der Beamten, der sonstigen Bediensteten und der Ruhehaltsempfänger sowie der Mitglieder der Organe der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Zentralbank, des Europäischen Investitionsfonds, ihres Personals und ihrer Ruhehaltsempfänger*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
591 693 725	602 510 728	519 205 367,07

Erläuterungen

Diese Einnahme umfasst alle Erträge aus Steuern auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge, mit Ausnahme der Leistungen und Familienbeihilfen für Kommissionsmitglieder, Beamte und sonstige Bedienstete sowie für Ruhehaltsempfänger und für Personen, die die in Kapitel 01 jedes Titels des Ausgabenplans bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vorgesehenen Ausgleichszahlungen erhalten.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 1860/76 des Rates vom 29. Juni 1976 zur Festlegung der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (ABl. L 214 vom 6.8.1976, S. 24).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes (ABl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1).

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15).

Beschluss Nr. 1247/2002/EG des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 1. Juli 2002 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Europäischen Datenschutzbeauftragten (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 1).

Beschluss 2009/909/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Präsidenten des Europäischen Rates (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 35).

Beschluss 2009/910/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 36).

Beschluss 2009/912/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 38).

KAPITEL 4 0 — VERSCHIEDENE STEUERN UND ABZÜGE (Fortsetzung)**4 0 0** (Fortsetzung)

Parlament	47 464 953
Rat	22 212 000
Kommission	408 054 400
— Verwaltung	(330 928 000)
— Forschung und technologische Entwicklung	(14 581 831)
— Forschung (indirekte Maßnahmen)	(16 491 055)
— Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	(2 761 000)
— Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)	(579 000)
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Brüssel (OIB)	(2 438 000)
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Luxemburg (OIL)	(859 000)
— Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)	(1 157 000)
— Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (OP)	(3 109 000)
— Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	(256 812)
— Agentur für das Betriebsmanagement großer JLS-Informationssysteme im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht	(418 716)
— Gemeinsames Unternehmen Artemis — Technologieinitiative für eingebettete IKT-Systeme (Artemis JU)	(44 663)
— Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC)	(66 994)
— Gemeinsame Technologieinitiative „Clean Aeronautics and Air“ (Clean Sky)	(100 492)
— Europäische Fischereiaufsichtsbehörde (CFCA)	(391 237)
— Gemeinschaftliches Sortenamtsamt (CPVO)	(254 739)
— Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)	(990 871)
— Europäische Agentur für Wiederaufbau	(p.m.)
— Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	(259 194)
— Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex)	(970 832)
— Europäisches Unterstützungsbüro für Asylangelegenheiten (EASO)	(212 149)
— Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)	(3 251 522)
— Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA)	(111 657)
— Eurojust	(614 658)
— Europäisches Zentrum für die Prävention und Bekämpfung von Seuchen (ECDC)	(805 557)
— Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	(578 823)
— Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	(3 526 495)
— Europäische Umweltagentur (EEA)	(1 272 098)
— Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	(1 836 615)
— Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	(654 087)
— Europäische GNSS-Agentur (GSA)	(274 705)
— Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	(150 738)
— Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	(156 320)

KAPITEL 40 — VERSCHIEDENE STEUERN UND ABZÜGE (Fortsetzung)**400** (Fortsetzung)

— Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	(106 075)	
— Europäisches Gemeinsames Unternehmen für ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)	(1 068 623)	
— Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	(897 451)	
— Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	(3 805 436)	
— Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)	(527 789)	
— Beirat für die Nanoelektronik-Initiative (ENIAC)	(33 497)	
— Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)	(245 646)	
— Europäische Polizeiakademie (CEPOL)	(163 468)	
— Europäisches Polizeiamt (Europol)	(1 381 083)	
— Europäische Eisenbahnagentur (ERA)	(666 433)	
— Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates (ERCEA)	(879 910)	
— Europäische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA)	(120 032)	
— Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	(774 812)	
— Europäische Agentur für Grundrechte (FRA)	(337 534)	
— Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EAWI)	(551 422)	
— Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher (EAHC)	(164 497)	
— Exekutivagentur für die Forschung (REA)	(1 035 699)	
— Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T EA)	(244 737)	
— Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ (FCH)	(100 492)	
— Gemeinsame Technologieinitiative für Innovative Arzneimittel (IMI)	(161 903)	
— Europäisches Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation JU (SESAR)	(217 732)	
— Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (OHIM)	(3 374 913)	
— Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)	(1 091 356)	
Gerichtshof		22 159 000
Rechnungshof		10 497 081
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss		4 436 469
Ausschuss der Regionen		3 008 956
Europäischer Bürgerbeauftragter		546 866
Europäischer Datenschutzbeauftragter		452 000
Europäischer Auswärtiger Dienst		17 672 000
Europäische Investitionsbank		38 840 000
Europäische Zentralbank		14 250 000
Europäischer Investitionsfonds		2 100 000
	Insgesamt	<u>591 693 725</u>

KAPITEL 4 0 — VERSCHIEDENE STEUERN UND ABZÜGE (Fortsetzung)

4 0 3 **Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amts- bzw. Dienstbezüge der Mitglieder der Organe, der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	190 856,57

Erläuterungen

Die Bestimmungen über die befristete Abgabe wurden bis zum 30. Juni 2003 angewandt. Bei dieser Haushaltslinie werden daher alle Einnahmen aus Restzahlungen im Zusammenhang mit der befristeten Abgabe auf die Amts- und Dienstbezüge der Mitglieder der Kommission, der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst verbucht.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere Artikel 66a, in der bis 15. Dezember 2003 geltenden Fassung

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes (ABl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1).

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission:	p.m.
— Verwaltung	(p.m.)
— Forschung und technologische Entwicklung	(p.m.)
— Forschung (indirekte Maßnahmen)	(p.m.)
— Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)	(p.m.)
— Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	(p.m.)
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Brüssel (OIB)	(p.m.)
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Luxemburg (OIL)	(p.m.)
— Amt für die Abwicklung finanzieller Ansprüche (PMO)	(p.m.)
— Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (OP)	(p.m.)
— Gemeinschaftliches Sortenamnt (CPVO)	(p.m.)
— Eurojust	(p.m.)
— Europäische Agentur für Wiederaufbau	(p.m.)
— Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	(p.m.)
— Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	(p.m.)
— Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)	(p.m.)
— Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	(p.m.)
— Europäische Umweltagentur (EEA)	(p.m.)
— Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	(p.m.)
— Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	(p.m.)
— Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	(p.m.)

KAPITEL 40 — VERSCHIEDENE STEUERN UND ABZÜGE (Fortsetzung)**403** (Fortsetzung)

— Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)	(p.m.)	
— Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	(p.m.)	
— Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	(p.m.)	
— Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (OHIM)	(p.m.)	
— Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)	(p.m.)	
Gerichtshof der Europäischen Union		p.m.
Rechnungshof		p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss		p.m.
Ausschuss der Regionen		p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter		p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter		p.m.
	Insgesamt	p.m.

404 **Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
60 128 782	55 518 908	46 463 120,48

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus der Sonderabgabe auf die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst gemäß Artikel 66a des Beamtenstatuts verbucht.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes (ABl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1).

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15).

Beschluss Nr. 1247/2002/EG des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 1. Juli 2002 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Europäischen Datenschutzbeauftragten (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 1).

Beschluss 2009/909/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Präsidenten des Europäischen Rates (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 35).

Beschluss 2009/910/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 36).

Beschluss 2009/912/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 38).

KAPITEL 4 0 — VERSCHIEDENE STEUERN UND ABZÜGE (Fortsetzung)**4 0 4** (Fortsetzung)

Parlament	8 109 730
Rat	2 258 000
Kommission	42 428 398
— Verwaltung	(30 915 000)
— Forschung und technologische Entwicklung	(2 348 125)
— Forschung (indirekte Maßnahmen)	(2 655 569)
— Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	(521 000)
— Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)	(110 000)
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Brüssel (OIB)	(410 000)
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Luxemburg (OIL)	(139 000)
— Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)	(215 000)
— Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (OP)	(555 000)
— Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	(38 793)
— Agentur für das Betriebsmanagement großer JLS-Informationssysteme im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht	(63 250)
— Gemeinsames Unternehmen Artemis — Technologieinitiative für eingebettete IKT-Systeme (Artemis JU)	(6 747)
— Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC)	(10 120)
— Gemeinsame Technologieinitiative „Clean Aeronautics and Air“ (Clean Sky)	(15 180)
— Europäische Fischereiaufsichtsbehörde (CFCA)	(55 242)
— Gemeinschaftliches Sortenamtsamt (CPVO)	(30 058)
— Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)	(119 424)
— Europäische Agentur für Wiederaufbau	(p.m.)
— Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	(32 502)
— Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex)	(144 330)
— Europäisches Unterstützungsbüro für Asylangelegenheiten (EASO)	(32 046)
— Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)	(508 242)
— Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA)	(16 867)
— Eurojust	(46 805)
— Europäisches Zentrum für die Prävention und Bekämpfung von Seuchen (ECDC)	(101 587)
— Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	(83 938)
— Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	(449 786)
— Europäische Umweltagentur (EEA)	(139 280)
— Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	(252 386)
— Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	(79 079)
— Europäische GNSS-Agentur (GSA)	(45 875)
— Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	(22 770)

KAPITEL 4 0 — VERSCHIEDENE STEUERN UND ABZÜGE (Fortsetzung)**4 0 4** (Fortsetzung)

— Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	(23 613)	
— Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	(16 023)	
— Europäisches Gemeinsames Unternehmen für ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)	(164 582)	
— Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	(152 913)	
— Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	(386 863)	
— Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)	(87 566)	
— Beirat für die Nanoelektronik-Initiative (ENIAC)	(5 060)	
— Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)	(37 106)	
— Europäische Polizeiakademie (CEPOL)	(16 510)	
— Europäisches Polizeiamt (Europol)	(46 805)	
— Europäische Eisenbahnagentur (ERA)	(102 394)	
— Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates (ERCEA)	(129 028)	
— Europäische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA)	(18 132)	
— Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	(103 322)	
— Europäische Agentur für Grundrechte (FRA)	(43 173)	
— Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EAWI)	(64 880)	
— Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher (EAHC)	(23 870)	
— Exekutivagentur für die Forschung (REA)	(130 550)	
— Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T EA)	(34 805)	
— Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ (FCH)	(15 180)	
— Gemeinsame Technologieinitiative für Innovative Arzneimittel (IMI)	(24 457)	
— Europäisches Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation JU (SESAR)	(32 890)	
— Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (OHIM)	(446 258)	
— Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)	(159 417)	
Gerichtshof		3 004 000
Rechnungshof		1 100 000
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss		947 174
Ausschuss der Regionen		437 055
Europäischer Bürgerbeauftragter		58 425
Europäischer Datenschutzbeauftragter		74 000
Europäischer Auswärtiger Dienst		1 712 000
	Insgesamt	<u>60 128 782</u>

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

4 1 0 *Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
437 655 803	430 238 260	374 439 928,64

Erläuterungen

Die Einnahmen umfassen die Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 1860/76 des Rates vom 29. Juni 1976 zur Festlegung der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (ABl. L 214 vom 6.8.1976, S. 24).

Parlament	58 631 602
Rat	24 527 000
Kommission	305 137 702
— Verwaltung	(204 432 325)
— Forschung und technologische Entwicklung	(17 597 225)
— Forschung (indirekte Maßnahmen)	(19 901 259)
— Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	(3 268 319)
— Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)	(996 587)
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Brüssel (OIB)	(5 052 000)
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Luxemburg (OIL)	(1 516 000)
— Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)	(2 591 181)
— Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (OP)	(4 542 678)
— Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	(367 775)
— Agentur für das Betriebsmanagement großer JLS-Informationssysteme im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht	(599 633)
— Gemeinsames Unternehmen Artemis — Technologieinitiative für eingebettete IKT-Systeme (Artemis JU)	(63 961)
— Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC)	(95 941)
— Gemeinsame Technologieinitiative „Clean Aeronautics and Air“ (Clean Sky)	(143 912)
— Europäische Fischereiaufsichtsbehörde (CFCA)	(445 123)
— Gemeinschaftliches Sortenamtsamt (CPVO)	(296 303)
— Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)	(1 937 575)
— Europäische Agentur für Wiederaufbau	(p.m.)
— Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	(375 309)
— Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex)	(1 192 819)
— Europäisches Unterstützungsbüro für Asylangelegenheiten (EASO)	(303 814)

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG (Fortsetzung)**4 1 0** (Fortsetzung)

— Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)	(3 975 484)
— Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA)	(159 902)
— Eurojust	(981 419)
— Europäisches Zentrum für die Prävention und Bekämpfung von Seuchen (ECDC)	(1 209 354)
— Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	(819 457)
— Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	(3 090 008)
— Europäische Umweltagentur (EEA)	(1 260 080)
— Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	(2 608 206)
— Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	(743 740)
— Europäische GNSS-Agentur (GSA)	(353 342)
— Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	(215 868)
— Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	(223 863)
— Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	(151 907)
— Europäisches Gemeinsames Unternehmen für ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)	(1 292 617)
— Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	(1 380 207)
— Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	(3 796 239)
— Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)	(737 351)
— Beirat für die Nanoelektronik-Initiative (ENIAC)	(47 971)
— Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)	(351 785)
— Europäische Polizeiakademie (CEPOL)	(187 759)
— Europäisches Polizeiamt (Europol)	(981 419)
— Europäische Eisenbahnagentur (ERA)	(881 640)
— Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates (ERCEA)	(2 093 394)
— Europäische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA)	(171 895)
— Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	(884 740)
— Europäische Agentur für Grundrechte (FRA)	(426 662)
— Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EAWI)	(1 035 003)
— Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher (EAHC)	(294 879)
— Exekutivagentur für die Forschung (REA)	(2 118 080)
— Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T EA)	(454 054)
— Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ (FCH)	(143 912)
— Gemeinsame Technologieinitiative für Innovative Arzneimittel (IMI)	(231 858)
— Europäisches Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation JU (SESAR)	(311 809)
— Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (OHIM)	(4 271 005)
— Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)	(1 531 054)

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG (Fortsetzung)**4 1 0** (Fortsetzung)

Gerichtshof	17 711 000
Rechnungshof	7 715 532
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	5 974 002
Ausschuss der Regionen	4 303 311
Europäischer Bürgerbeauftragter	493 113
Europäischer Datenschutzbeauftragter	411 000
Europäischer Auswärtiger Dienst	12 751 541
Insgesamt	437 655 803

4 1 1 Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
77 713 938	80 385 060	76 367 682,08

Erläuterungen

Die Einnahmen umfassen die Zahlungen an die Europäische Union des versicherungsmathematischen Gegenwerts oder des pauschalen Rückkaufwerts der Ruhegehaltsansprüche aus früheren Tätigkeiten der Beamten.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Parlament	9 134 938
Rat	p.m.
Kommission	66 779 000
Gerichtshof der Europäischen Union	500 000
Rechnungshof	1 300 000
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	77 713 938

4 1 2 Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
110 000	105 000	57 339,85

Erläuterungen

Beamte oder sonstige Bedienstete, die sich in Urlaub aus persönlichen Gründen befinden, können weiterhin Ruhegehaltsansprüche erwerben, sofern sie auch den Arbeitgeberbeitrag entrichten.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG (Fortsetzung)**4 1 2** (Fortsetzung)

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Parlament	10 000
Rat	p.m.
Kommission	100 000
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	110 000

KAPITEL 4 2 — SONSTIGE BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG**4 2 0****Arbeitgeberbeitrag der dezentralisierten Einrichtungen und internationalen Organisationen zur Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
13 123 267	11 476 650	7 891 672,96

Erläuterungen

Die Einnahmen umfassen den Arbeitgeberbeitrag der dezentralisierten Einrichtungen und internationalen Organisationen zur Versorgungsordnung.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Kommission	13 123 267
------------	------------

4 2 1**Beitrag der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu einer Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	820 485,00

Erläuterungen

Die Einnahmen umfassen den Beitrag der Mitglieder des Europäischen Parlaments zur Versorgungsordnung.

Rechtsgrundlagen

Regelung betreffend die Kosten und Entschädigungen für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, insbesondere Anhang III.

Parlament	p.m.
-----------	------

TITEL 5

EINNAHMEN AUS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT DER ORGANE

KAPITEL 5 0 — EINNAHMEN AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN (MATERIAL) UND UNBEWEGLICHEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGE- ODER DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 0			
5 0 0	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (Material)			
5 0 0 0	Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	72 027,05
5 0 0 1	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Vermögensgegenständen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	39 602,42
5 0 0 2	Einnahmen aus für andere Organe oder Einrichtungen erbrachten entgeltlichen Leistungen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	362 665,38
	<i>Artikel 5 0 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	474 294,85
5 0 1	Einnahmen aus dem Verkauf von unbeweglichen Vermögensgegenständen	p.m.	p.m.	0,—
5 0 2	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	1 868 325,21
	KAPITEL 5 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	2 342 620,06
	KAPITEL 5 1			
5 1 0	Einnahmen aus der Vermietung von Mobiliar und Material — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
5 1 1	Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden und der Erstattung der Mietnebenkosten			
5 1 1 0	Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	20 015 601,71
5 1 1 1	Erstattung der Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	1 082 853,85
	<i>Artikel 5 1 1 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	21 098 455,56
	KAPITEL 5 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	21 098 455,56
	KAPITEL 5 2			
5 2 0	Erträge aus Anlage- oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen auf Guthaben der Organe	7 194 000	8 794 000	18 390 467,80
5 2 1	An die Kommission abgeführte Erträge aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Guthaben subventionierter Einrichtungen	10 000 000	10 000 000	26 885 559,70
5 2 2	Zinserträge aus Vorfinanzierungen	40 000 000	50 000 000	62 408 819,19
5 2 3	Einnahmen aus Treuhandkonten — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	
	KAPITEL 5 2 — INSGESAMT	57 194 000	68 794 000	107 684 846,69

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS VERGÜTUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN UND ARBEITEN**KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER ORGANE****KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE VERGÜTUNGEN****KAPITEL 5 9 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 5			
5 5 0	<i>Einnahmen aus Vergütungen für Dienstleistungen und Arbeiten, die für andere Organe oder Einrichtungen ausgeführt werden, einschließlich der für andere Organe oder Einrichtungen verauslagten und von diesen zurück erstatteten Dienstreisekosten — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	14 496 682,85
5 5 1	<i>Einnahmen aus Vergütungen für im Auftrag Dritter ausgeführte Dienstleistungen oder Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	3 289 115,57
	KAPITEL 5 5 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	17 785 798,42
	KAPITEL 5 7			
5 7 0	<i>Einnahmen aus der Rückzahlung von rechtsgrundlos gezahlten Beträgen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	41 991 820,80
5 7 1	<i>Einnahmen mit festgelegter Zweckbestimmung wie Einkünfte aus Stiftungen, Zuschüsse, Schenkungen und Vermächtnisse, einschließlich der spezifischen zweckgebundenen Einnahmen jedes der Organe — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	31 997,47
5 7 2	<i>Erstattung von Sozialausgaben, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt wurden</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 7 3	<i>Sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	140 034 796,82
5 7 4	<i>Einnahmen aus dem Beitrag der Kommission an den EAD für in Delegationen der Union tätige Kommissionsbedienstete — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		
	KAPITEL 5 7 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	182 058 615,09
	KAPITEL 5 8			
5 8 0	<i>Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	160 148,61
5 8 1	<i>Einnahmen aus Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	1 648 018,09
	KAPITEL 5 8 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	1 808 166,70
	KAPITEL 5 9			
5 9 0	<i>Sonstige Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit</i>	100 000	100 000	1 746 769,61
	KAPITEL 5 9 — INSGESAMT	100 000	100 000	1 746 769,61
	Titel 5 — Insgesamt	57 294 000	68 894 000	334 525 272,13

TITEL 5

EINNAHMEN AUS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT DER ORGANE

KAPITEL 5 0 — EINNAHMEN AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN (MATERIAL) UND UNBEWEGLICHEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

5 0 0 *Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (Material)*

5 0 0 0 Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	72 027,05

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Einnahmen aus der Veräußerung oder Inzahlungnahme von Fahrzeugen der Organe verbucht.

Ferner werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen eingesetzt, die nach ihrer vollständigen Abschreibung ersetzt oder verschrottet werden.

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e und ea der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

5 0 0 1 Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Vermögensgegenstände — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	39 602,42

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Einnahmen aus der Veräußerung oder Inzahlungnahme von beweglichen Sachen der Organe mit Ausnahme von Fahrzeugen verbucht.

Ferner werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Ausrüstungen, Anlagen, Werkstoffen sowie technischen und wissenschaftlichen Geräten eingesetzt, die nach ihrer vollständigen Abschreibung ersetzt oder verschrottet werden.

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e und ea der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

**KAPITEL 5 0 — EINNAHMEN AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN (MATERIAL) UND UNBEWEGLICHEN VERMÖGENS-
GEGENSTÄNDEN** (Fortsetzung)

5 0 0 (Fortsetzung)

5 0 0 1 (Fortsetzung)

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

5 0 0 2 Einnahmen aus für andere Organe oder Einrichtungen erbrachten entgeltlichen Leistungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	362 665,38

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe g der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

5 0 1 **Einnahmen aus dem Verkauf von unbeweglichen Vermögensgegenständen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen der Organe verbucht.

KAPITEL 5 0 — EINNAHMEN AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN (MATERIAL) UND UNBEWEGLICHEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN (Fortsetzung)

5 0 2 Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	1 868 325,21

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Dieser Artikel umfasst auch die Erlöse aus der Veräußerung dieser Veröffentlichungen über elektronische Medien.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN
5 1 0 Einnahmen aus der Vermietung von Mobiliar und Material — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN (Fortsetzung)**5 1 1 Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden und der Erstattung der Mietnebenkosten****5 1 1 0 Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	20 015 601,71

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Wirtschafts- und Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

5 1 1 1 Erstattung der Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	1 082 853,85

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGE- ODER DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN**5 2 0 Erträge aus Anlage- oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen auf Guthaben der Organe**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
7 194 000	8 794 000	18 390 467,80

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Erträge aus Anlagemitteln und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen auf Guthaben des Organs verbucht.

Parlament	1 300 000
Rat	p.m.
Kommission	5 600 000
Gerichtshof der Europäischen Union	130 000
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	64 000
Ausschuss der Regionen	100 000
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	7 194 000

5 2 1 An die Kommission abgeführte Erträge aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Guthaben subventionierter Einrichtungen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
10 000 000	10 000 000	26 885 559,70

Erläuterungen

Dieser Artikel umfasst die Erträge aus der Rückzahlung von Zinsen subventionierter Einrichtungen, die die von der Kommission erhaltenen Vorschüsse auf verzinslichen Konten angelegt haben. Werden diese Vorschüsse und die daraus resultierenden Zinsen nicht verwendet, müssen sie an die Kommission zurückgezahlt werden.

Kommission	10 000 000
------------	------------

5 2 2 Zinserträge aus Vorfinanzierungen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
40 000 000	50 000 000	62 408 819,19

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Zinserträge aus Vorfinanzierungen eingesetzt.

Gemäß Artikel 5a der Haushaltsordnung können die bei diesem Artikel veranschlagten Mittel als zusätzliche Mittel bei den Haushaltlinien eingesetzt werden, zu deren Lasten ursprünglich die Ausgaben getätigt wurden, die zu den betreffenden Einnahmen geführt haben. Zinsen aus Vorfinanzierungsbeträgen werden somit dem betreffenden Programm oder der betreffenden Maßnahme zugewiesen und bei der Zahlung des geschuldeten Restbetrags an den Empfänger in Abzug gebracht.

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGE- ODER DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN (Fortsetzung)

5 2 2 (Fortsetzung)

In der Verordnung mit Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung wird ferner geregelt, in welchen Ausnahmefällen der Anweisungsbefugte derartige Zinsbeträge jährlich einzieht.

Kommission 40 000 000

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), insbesondere Artikel 5a.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1), insbesondere Artikel 4 und 4a.

5 2 3 Einnahmen aus Treuhandkonten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Zinsen und sonstigen Einnahmen aus Treuhandkonten eingesetzt.

Die Treuhandkonten werden für die Union/Gemeinschaft von internationalen Finanzinstitutionen (Europäischer Investitionsfonds, Europäische Investitionsbank, Entwicklungsbank des Europarats/Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) geführt, die Programme der Union/Gemeinschaft verwalten; die von der Union/Gemeinschaft eingezahlten Beträge verbleiben auf dem Konto, bis sie den Empfängern (u. a. kleinen und mittleren Unternehmen sowie Einrichtungen, die Projekte in Beitrittsländern verwalten) im Rahmen des jeweiligen Einzelprogramms zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Haushaltsordnung gelten die Einnahmen aus Treuhandkonten, die für Gemeinschaftsprogramme genutzt werden, als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten ursprünglich die Ausgaben getätigt wurden, die zu den betreffenden Einnahmen geführt haben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), insbesondere Artikel 18 Absatz 2.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1).

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS VERGÜTUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN UND ARBEITEN
5 5 0 Einnahmen aus Vergütungen für Dienstleistungen und Arbeiten, die für andere Organe oder Einrichtungen ausgeführt werden, einschließlich der für andere Organe oder Einrichtungen verauslagten und von diesen zurück erstatteten Dienstreisekosten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	14 496 682,85

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe g der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS VERGÜTUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN UND ARBEITEN (Fortsetzung)**5 5 0** (Fortsetzung)

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

5 5 1 Einnahmen aus Vergütungen für im Auftrag Dritter ausgeführte Dienstleistungen oder Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	3 289 115,57

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER ORGANE**5 7 0 Einnahmen aus der Rückzahlung von rechtsgrundlos gezahlten Beträgen — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	41 991 820,80

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER ORGANE
 (Fortsetzung)

5 7 0 (Fortsetzung)

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

5 7 1 Einnahmen mit festgelegter Zweckbestimmung wie Einkünfte aus Stiftungen, Zuschüsse, Schenkungen und Vermächtnisse, einschließlich der spezifischen zweckgebundenen Einnahmen jedes der Organe — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	31 997,47

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

5 7 2 Erstattung von Sozialausgaben, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt wurden

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

In diesem Artikel werden Einnahmen aus der Erstattung von Sozialausgaben verbucht, die für Rechnung eines anderen Organs geleistet worden sind.

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER ORGANE
(Fortsetzung)

5 7 2 (Fortsetzung)

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Total	p.m.

5 7 3

Sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	140 034 796,82

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Total	p.m.

5 7 4

Einnahmen aus dem Beitrag der Kommission an den EAD für in Delegationen der Union tätige Kommissionsbedienstete — Zweckgebundener Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Neuer Artikel

Diese Einnahmen ergeben sich aus einem Beitrag der Kommission an den EAD und dienen der Deckung der auf lokaler Ebene verwalteten Ausgaben für in Delegationen der Union tätige Kommissionsbedienstete, einschließlich aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierter Kommissionsbediensteter.

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER ORGANE
(Fortsetzung)

5 7 4 (Fortsetzung)

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei Posten 3 0 0 5 des Ausgabenplans des Einzelplans X „Europäischer Auswärtiger Dienst“ eingesetzt.

Europäischer Auswärtiger Dienst p.m.

KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE VERGÜTUNGEN

5 8 0

Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	160 148,61

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe i der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

5 8 1

Einnahmen aus Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	1 648 018,09

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe h der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Dieser Artikel umfasst auch Einnahmen durch die Erstattung der einem verunfallten Beamten weitergezahlten Dienstbezüge durch eine Versicherung.

KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE VERGÜTUNGEN (Fortsetzung)**5 8 1** (Fortsetzung)

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

KAPITEL 5 9 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**5 9 0****Sonstige Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
100 000	100 000	1 746 769,61

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die sonstigen Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit eingesetzt.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	100 000
Gerichtshof der Europäischen Union	p.m.
Rechnungshof	p.m.
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	100 000

TITEL 6

BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM RAHMEN DER ABKOMMEN UND PROGRAMME
DER UNION/GEMEINSCHAFT

KAPITEL 6 0 — BEITRÄGE ZU DEN PROGRAMMEN DER UNION/GEMEINSCHAFT

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER AUSGABEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 6 0			
6 0 1	Verschiedene Forschungsprogramme			
6 0 1 1	Kooperationsabkommen Schweiz-Euratom im Bereich der kontrollierten thermonuklearen Fusion und der Plasmaphysik — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
6 0 1 2	Europa-Abkommen über die Fusionsentwicklung (EFDA) — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	16 455 367,63
6 0 1 3	Kooperationsabkommen mit Drittländern im Rahmen der Forschungsprogramme der Union/Gemeinschaft — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	225 927 075,31
6 0 1 5	Kooperationsabkommen mit Einrichtungen von Drittländern im Rahmen wissenschaftlicher und technologischer Projekte von Interesse für die Union/Gemeinschaft (Eureka und andere) — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
6 0 1 6	Abkommen über europäische Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 6 0 1 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	242 382 442,94
6 0 2	Sonstige Programme			
6 0 2 1	Verschiedene, für Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe bestimmte Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 6 0 2 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—
6 0 3	Assoziierungsabkommen zwischen der Union/Gemeinschaft und Drittländern			
6 0 3 1	Einnahmen aus der Beteiligung der beitragswilligen Länder und der potenziellen Bewerberländer des Westbalkans an Programmen der Union/Gemeinschaft — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	192 439 263,08
6 0 3 2	Einnahmen aus der Beteiligung von Drittländern, die keine beitragswilligen Länder oder potenziellen Bewerberländer des Westbalkans sind, an Abkommen über Zusammenarbeit im Zollbereich — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	251 618,—
6 0 3 3	Beteiligung Dritter an Tätigkeiten der Union/Gemeinschaft — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	11 788 959,—
	<i>Artikel 6 0 3 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	204 479 840,08
	KAPITEL 6 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	446 862 283,02
	KAPITEL 6 1			
6 1 1	Erstattung von Beträgen, die für Rechnung eines oder mehrerer Mitgliedstaaten verauslagt wurden			
6 1 1 3	Einnahmen aus der Anlage von Vermögenswerten gemäß Artikel 4 der Entscheidung 2003/76/EG — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	56 445 859,43
6 1 1 4	Einnahmen aus Einziehungen im Rahmen des Forschungsprogramms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 6 1 1 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	56 445 859,43

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER AUSGABEN (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
6 1 2	Erstattung von Beträgen, die bei der Ausführung von entgeltlichen Auftragsarbeiten verauslagt wurden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	894 767,08
6 1 4	Rückzahlung der für Vorhaben und Aktionen gewährten finanziellen Unterstützung der Union/Gemeinschaft im Fall einer erfolgreichen kommerziellen Nutzung der Ergebnisse			
6 1 4 0	Rückzahlung der für Vorhaben und Aktionen auf dem Gebiet der neuen Energietechnologien gewährten finanziellen Unterstützung der Union/Gemeinschaft im Fall einer erfolgreichen kommerziellen Nutzung der Ergebnisse — Zweckgebundene Einnahmen	—	p.m.	0,—
6 1 4 3	Rückzahlung der finanziellen Unterstützung der Union/Gemeinschaft, die zur Förderung einer europäischen Risikokapitaltätigkeit für kleine und mittlere Unternehmen gewährt wurde — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 6 1 4 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—
6 1 5	Rückzahlung nicht verwendeter Zuschüsse der Union/Gemeinschaft			
6 1 5 0	Rückzahlung nicht verwendeter Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei, des Kohäsionsfonds, des Solidaritätsfonds, des ISPA und des IPA	p.m.	p.m.	59 834 833,16
6 1 5 1	Rückzahlung von im Interesse des Haushaltsausgleichs gezahlten, jedoch nicht in Anspruch genommenen Zuschüssen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
6 1 5 2	Rückzahlung von nicht verwendeten Zinszuschüssen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
6 1 5 3	Rückzahlung von Beträgen, die im Rahmen der vom Organ geschlossenen Verträge nicht verwendet wurden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	37 797,32
6 1 5 7	Rückzahlung von Vorfinanzierungen im Rahmen der Strukturfonds, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Fischereifonds	p.m.	p.m.	27 667 926,25
6 1 5 8	Rückzahlung sonstiger nicht verwendeter Zuschüsse der Union/Gemeinschaft — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	23 188 730,82
	<i>Artikel 6 1 5 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	110 729 287,55
6 1 6	Rückzahlung von Beträgen, die für Rechnung der Internationalen Atomenergiebehörde verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
6 1 7	Rückzahlung von Beträgen, die im Rahmen von Hilfen der Union/Gemeinschaft an Drittländer gezahlt wurden			
6 1 7 0	Rückzahlungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Südafrika — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	2 758 732,44
	<i>Artikel 6 1 7 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	2 758 732,44
6 1 8	Rückzahlung von im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe gezahlten Beträgen			
6 1 8 0	Rückzahlung der an Nahrungsmittellieferanten oder -empfänger zu viel gezahlten Beträge — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
6 1 8 1	Erstattung der von den Nahrungsmittelhilfeempfängern verursachten zusätzlichen Kosten — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 6 1 8 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER AUSGABEN (Fortsetzung)**KAPITEL 6 2 — VERGÜTUNGEN FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN****KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN SPEZIFISCHER ABKOMMEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
6 1 9	Erstattung sonstiger Beträge, die für Rechnung Dritter verauslagt worden sind			
6 1 9 1	Erstattung sonstiger Beträge, die gemäß der Entscheidung 77/270/Euratom für Rechnung Dritter verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	9 644,73
	Artikel 6 1 9 — Insgesamt	p.m.	p.m.	9 644,73
	KAPITEL 6 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	170 838 291,23
	KAPITEL 6 2			
6 2 0	Entgeltliche Lieferung von Ausgangsstoffen oder besonderen spaltbaren Stoffen (Artikel 6 Buchstabe b des Euratom-Vertrags) — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
6 2 2	Einnahmen aus Leistungen, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle gegen Vergütung für Dritte erbracht werden			
6 2 2 1	Einnahmen aus dem Betrieb des HFR, die als zusätzliche Mittel in den Ausgabenplan eingesetzt werden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	18 313 217,—
6 2 2 3	Sonstige Einnahmen aus von der Gemeinsamen Forschungsstelle gegen Vergütung für Dritte erbrachten Dienstleistungen, die als zusätzliche Mittel in den Ausgabenplan eingesetzt werden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	10 019 812,25
6 2 2 4	Einnahmen aus Lizenzen der Kommission für patentfähige oder nicht patentfähige Erfindungen, die aus der Forschungstätigkeit der Union/Gemeinschaft hervorgegangen sind — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	229 242,79
6 2 2 5	Sonstige Einnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
6 2 2 6	Einnahmen aus von der Gemeinsamen Forschungsstelle im Wege des Wettbewerbs für andere Dienststellen der Kommission erbrachten Dienstleistungen, die als zusätzliche Mittel eingesetzt werden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	56 196 406,80
	Artikel 6 2 2 — Insgesamt	p.m.	p.m.	84 758 678,84
6 2 4	Einnahmen aus Lizenzen, die die Kommission für patentfähige und nicht-patentfähige Erfindungen vergeben hat, die aus der Forschungstätigkeit der Union/Gemeinschaft (indirekte Maßnahmen) hervorgegangen sind — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 6 2 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	84 758 678,84
	KAPITEL 6 3			
6 3 0	Beiträge der Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelszone im Rahmen des Abkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	218 892 911,—
6 3 1	Beiträge aufgrund des Schengen-Besitzstandes			
6 3 1 1	Beiträge zu den Verwaltungsausgaben im Rahmen des Übereinkommens mit Island und Norwegen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	1 541 816,—
6 3 1 2	Beiträge zur Entwicklung groß angelegter Informationssysteme im Rahmen des Übereinkommens mit Island, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	1 314 270,59

KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN SPEZIFISCHER ABKOMMEN (Fortsetzung)**KAPITEL 6 5 — FINANZKORREKTUREN****KAPITEL 6 6 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN****KAPITEL 6 7 — EINNAHMEN BETREFFEND DEN EGFL UND DEN ELER**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
6 3 1	(Fortsetzung)			
6 3 1 3	Sonstige Beiträge aufgrund des Schengen-Besitzstandes (Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein) — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 6 3 1 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	2 856 086,59
6 3 2	Beitrag des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu den gemeinsamen Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	70 035 604,22
6 3 3	Beiträge zu bestimmten Außenhilfeprogrammen			
6 3 3 0	Beiträge der Mitgliedstaaten zu bestimmten von der Union/Gemeinschaft finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprogrammen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	5 595 450,12
6 3 3 1	Beiträge von Drittländern zu bestimmten von der Union/Gemeinschaft finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprogrammen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
6 3 3 2	Beiträge von internationalen Organisationen zu bestimmten von der Union/Gemeinschaft finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprogrammen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 6 3 3 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	5 595 450,12
	KAPITEL 6 3 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	297 380 051,93
	KAPITEL 6 5			
6 5 0	Finanzkorrekturen			
6 5 0 0	Finanzkorrekturen im Rahmen der Strukturfonds, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Fischereifonds	p.m.	p.m.	305 688 340,62
	<i>Artikel 6 5 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	305 688 340,62
	KAPITEL 6 5 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	305 688 340,62
	KAPITEL 6 6			
6 6 0	Sonstige Beiträge und Erstattungen			
6 6 0 0	Sonstige Beiträge und Erstattungen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	303 620 521,77
6 6 0 1	Sonstige nicht zweckgebundene Beiträge und Erstattungen	30 000 000	30 000 000	122 478 259,14
	<i>Artikel 6 6 0 — Insgesamt</i>	30 000 000	30 000 000	426 098 780,91
	KAPITEL 6 6 — INSGESAMT	30 000 000	30 000 000	426 098 780,91
	KAPITEL 6 7			
6 7 0	Einnahmen betreffend den EGFL			
6 7 0 1	Rechnungsabschluss EGFL — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	600 517 182,09
6 7 0 2	Unregelmäßigkeiten EGFL — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	147 878 436,59
6 7 0 3	Zusätzliche Abgabe der Milcherzeuger — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	337 626 470,92
	<i>Artikel 6 7 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	1 086 022 089,60

KAPITEL 6 7 — EINNAHMEN BETREFFEND DEN EGFL UND DEN ELER (Fortsetzung)**KAPITEL 6 8 — BEFRISTETE UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGE**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
6 7 1	<i>Einnahmen betreffend den ELER</i>			
6 7 1 1	Rechnungsabschluss ELER — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	350 800,—
6 7 1 2	Unregelmäßigkeiten ELER — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 6 7 1 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	350 800,—
	KAPITEL 6 7 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	1 086 372 889,60
KAPITEL 6 8				
6 8 0	<i>Befristete Umstrukturierungsbeträge — Zweckgebundene Einnahmen</i>			
6 8 0 1	Befristete Umstrukturierungsbeträge — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	1 741 417 405,37
6 8 0 2	Unregelmäßigkeiten betreffend den befristeten Umstrukturierungsfonds — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
6 8 0 3	Rechnungs- und Konformitätsabschluss in Bezug auf den befristeten Umstrukturierungsfonds — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 6 8 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	1 741 417 405,37
	KAPITEL 6 8 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	1 741 417 405,37
Titel 6 — Insgesamt				
		30 000 000	30 000 000	4 559 416 721,52

TITEL 6

BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM RAHMEN DER ABKOMMEN UND PROGRAMME
DER UNION/GEMEINSCHAFT

KAPITEL 60 — BEITRÄGE ZU DEN PROGRAMMEN DER UNION/GEMEINSCHAFT

6 0 1 *Verschiedene Forschungsprogramme*

6 0 1 1 Kooperationsabkommen Schweiz-Euratom im Bereich der kontrollierten thermonuklearen Fusion und der Plasmaphysik — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Einnahmen aus Kooperationsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere aus dem Abkommen vom 14. September 1978.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen nach Maßgabe der zu deckenden Ausgaben als zusätzliche Mittel bei Artikel 08 22 04 (indirekte Maßnahmen) in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

6 0 1 2 Europa-Abkommen über die Fusionsentwicklung (EFDA) — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	16 455 367,63

Erläuterungen

Einnahmen aus dem multilateralen EFDA-Abkommen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren 18 assoziierten Fusionspartnern, insbesondere aus dem Abkommen vom 30. März 1999.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen nach Maßgabe der zu deckenden Ausgaben als zusätzliche Mittel bei Artikel 08 22 04 (indirekte Maßnahmen) in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Diese Einnahmen decken die Beiträge der assoziierten Fusionspartner zur Finanzierung der Ausgaben des „Joint Fund“ in Verbindung mit der Inanspruchnahme der Strukturen des JET im Rahmen des EFDA.

6 0 1 3 Kooperationsabkommen mit Drittländern im Rahmen der Forschungsprogramme der Union/Gemeinschaft — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	225 927 075,31

Erläuterungen

Einnahmen aus den Kooperationsabkommen, die zwischen der Union/Gemeinschaft und Drittländern, insbesondere den Staaten, die sich an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung beteiligen, im Hinblick auf ihre Mitwirkung an Forschungsprogrammen der Union/Gemeinschaft geschlossen worden sind.

Die etwaigen Beiträge sind zur Deckung der Ausgaben für Sitzungen, Gutachterverträge und Forschungstätigkeiten im Rahmen der jeweiligen Programme bestimmt.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen nach Maßgabe der zu deckenden Ausgaben als zusätzliche Mittel bei den Artikeln 02 04 03, 06 06 04, 08 22 04, 09 04 02, 15 07 78, 32 06 03 (indirekte Maßnahmen) und bei den Artikeln 10 02 02 und 10 03 02 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

KAPITEL 60 — BEITRÄGE ZU DEN PROGRAMMEN DER UNION/GEMEINSCHAFT (Fortsetzung)**6 0 1** (Fortsetzung)

6 0 1 3 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2007/502/EG, Euratom des Rates und der Kommission vom 25. Juni 2007 zur Unterzeichnung im Namen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft und vorläufigen Anwendung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 24).

Beschluss 2007/585/EG des Rates vom 10. Juli 2007 über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel (ABl. L 220 vom 25.8.2007, S. 3).

Beschluss 2010/558/EU des Rates vom 12. März 2010 über die Unterzeichnung im Namen der Union und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Färöer über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, mit dem die Färöer mit dem Siebten Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) der Union assoziiert werden (ABl. L 245 vom 17.9.2010, S. 1).

6 0 1 5 Kooperationsabkommen mit Einrichtungen von Drittländern im Rahmen wissenschaftlicher und technologischer Projekte von Interesse für die Union/Gemeinschaft (Eureka und andere) — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Einnahmen aus Kooperationsabkommen zwischen der Union/Gemeinschaft und Einrichtungen von Drittländern im Rahmen wissenschaftlicher und technologischer Projekte von Interesse für die Union/Gemeinschaft (Eureka und andere).

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei den Artikeln 02 04 03, 06 06 04, 08 22 04 und 09 04 02 (indirekte Maßnahmen) in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

6 0 1 6 Abkommen über europäische Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Beiträge eingesetzt, die die Drittländer im Rahmen ihrer Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung leisten.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei den Artikeln 02 04 03, 06 06 04, 08 22 04 und 09 04 02 (indirekte Maßnahmen) in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Verweise

Entschließung der Minister der an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung teilnehmenden Staaten (COST) (am 21. November 1991 in Wien unterzeichnet) (ABl. C 333 vom 24.12.1991, S. 1).

KAPITEL 6 0 — BEITRÄGE ZU DEN PROGRAMMEN DER UNION/GEMEINSCHAFT (Fortsetzung)**6 0 2 Sonstige Programme**

6 0 2 1 Verschiedene, für Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe bestimmte Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Etwaige Beteiligungen Dritter an Aktionen der humanitären Hilfe.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei Titel 23 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates vom 20. Juni 1996 über die humanitäre Hilfe (ABl. L 163 vom 2.7.1996, S. 1).

6 0 3 Assoziierungsabkommen zwischen der Union/Gemeinschaft und Drittländern

6 0 3 1 Einnahmen aus der Beteiligung der beitragswilligen Länder und der potenziellen Bewerberländer des Westbalkans an Programmen der Union/Gemeinschaft — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	192 439 263,08

Erläuterungen

Einnahmen aus der Beteiligung der nachstehend genannten Länder an verschiedenen Programmen der Union/Gemeinschaft aufgrund der nachstehenden Assoziierungsabkommen zwischen der Union/Gemeinschaft und diesen Ländern. Alle Einnahmen aus der Beteiligung von Ländern, die inzwischen Mitgliedstaaten geworden sind, betreffen Maßnahmen aus der Zeit vor ihrem Beitritt.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

Verweise

Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik der Türkei über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Republik der Türkei an Programmen der Gemeinschaft (ABl. L 61 vom 2.3.2002, S. 29).

Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Albanien über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Republik Albanien an Programmen der Gemeinschaft (ABl. L 192 vom 22.7.2005, S. 2).

Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Bosnien und Herzegowina über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme Bosniens und Herzegowinas an Programmen der Gemeinschaft (ABl. L 192 vom 22.7.2005, S. 9).

Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Kroatien über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Republik Kroatien an Programmen der Gemeinschaft (ABl. L 192 vom 22.7.2005, S. 16).

Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Serbien und Montenegro über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme Serbiens und Montenegros an Programmen der Gemeinschaft (ABl. L 192 vom 22.7.2005, S. 29).

Protokoll zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an Programmen der Gemeinschaft (ABl. L 192 vom 22.7.2005, S. 23).

KAPITEL 60 — BEITRÄGE ZU DEN PROGRAMMEN DER UNION/GEMEINSCHAFT (Fortsetzung)**6 0 3** (Fortsetzung)

6 0 3 1 (Fortsetzung)

Abkommen in Form eines Briefwechsels über die vorläufige Anwendung des Protokolls Nr. 8 zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Montenegro andererseits über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme Montenegros an den Programmen der Gemeinschaft (Abl. L 43 vom 19.2.2008, S. 11).

Zusatzprotokolle zu den Europa-Abkommen (Artikel 228 und 238) zwecks Öffnung der Gemeinschaftsprogramme für beitragswillige Länder.

6 0 3 2 Einnahmen aus der Beteiligung von Drittländern, die keine beitragswilligen Länder oder potenziellen Bewerberländer des Westbalkans sind, an Abkommen über Zusammenarbeit im Zollbereich — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	251 618,00

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Finanzbeiträge von Drittländern zu den Abkommen zur Zusammenarbeit im Zollbereich verbucht. Es handelt sich dabei insbesondere um Beiträge im Rahmen des Transit-Projekts sowie des Vorhabens zur (computer-gestützten) Verbreitung von Informationsdaten zum Zolltarif u. Ä.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden diese Einnahmen als zusätzliche Mittel bei den Artikeln 14 03 01, 14 04 01, 14 04 02 und 14 05 03 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren (Abl. L 226 vom 13.8.1987, S. 2).

Beschluss 2000/305/EG des Rates vom 30. März 2000 über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz über die Ausdehnung des „Common Communications Network/Common Systems Interface“ ((CCN/CSI) Gemeinsames Kommunikationsnetz/Gemeinsame Systemschnittstelle) im Rahmen des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren (Abl. L 102 vom 27.4.2000, S. 50).

Beschluss 2000/506/EG des Rates vom 31. Juli 2000 über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Norwegen über die Ausdehnung des „Common Communications Network/Common Systems Interface“ (CCN/CSI) (Gemeinsames Kommunikationsnetz/Gemeinsame Systemschnittstelle) im Rahmen des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren (Abl. L 204 vom 11.8.2000, S. 35).

Beschluss des Rates vom 19. März 2001 zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Gemeinschaft eine Änderung des am 15. Dezember 1950 in Brüssel unterzeichneten Abkommens über die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens auszuhandeln, die es der Europäischen Gemeinschaft ermöglicht, Mitglied der genannten Organisation zu werden.

Entscheidung Nr. 253/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2003 über ein Aktionsprogramm für das Zollwesen der Gemeinschaft (Zoll 2007) (Abl. L 36 vom 12.2.2003, S. 1).

Entscheidung Nr. 624/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms für das Zollwesen in der Gemeinschaft (Zoll 2013) (Abl. L 154 vom 14.6.2007, S. 25).

6 0 3 3 Beteiligung Dritter an Tätigkeiten der Union/Gemeinschaft — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	11 788 959,00

Erläuterungen

Etwaige Beteiligungen Dritter an Tätigkeiten der Union/Gemeinschaft.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER AUSGABEN

6 1 1 Erstattung von Beträgen, die für Rechnung eines oder mehrerer Mitgliedstaaten verauslagt wurden

6 1 1 3 Einnahmen aus der Anlage von Vermögenswerten gemäß Artikel 4 der Entscheidung 2003/76/EG — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	56 445 859,43

Erläuterungen

Die Entscheidung 2003/76/EG sieht vor, dass die Kommission mit der Abwicklung der am Ende der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags noch laufenden Finanzoperationen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl beauftragt wird.

Gemäß Artikel 4 der Entscheidung 2003/76/EG gelten die Nettobeträge aus den Anlagen als Einnahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union. Diese Einnahmen unterliegen einer Zweckbindung, d. h., sie sind für die Finanzierung der Forschungsprojekte in den mit der Kohle- und Stahlindustrie verbundenen Sektoren über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl bestimmt.

Die für die Finanzierung von Forschungsprojekten des Jahres n+2 verfügbaren Nettobeträge werden zunächst auf der Aktivseite der Bilanz der in Abwicklung befindlichen EGKS für das Jahr n und — nach erfolgter Abwicklung — bei den Aktiva des Forschungsfonds für Kohle und Stahl ausgewiesen. Dieser Finanzierungsmechanismus gilt seit 2003. Die Einnahmen des Jahres 2009 werden im Haushaltsjahr 2011 für die Forschung bereitgestellt. Um Schwankungen des Finanzierungsvolumens im Forschungsbereich infolge der Entwicklung der Finanzmärkte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wird eine Nivellierung vorgenommen. Die im Haushaltsjahr 2011 für Forschungszwecke verfügbaren Mittel werden auf 60 929 750 EUR (netto) veranschlagt.

Gemäß Artikel 4 der Entscheidung 2003/76/EG sind 72,8 % der Fondsmittel für den Stahlsektor und 27,2 % für den Kohlesektor bestimmt.

Gemäß Artikel 18 und Artikel 160 Absatz 1a der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei Kapitel 08 23 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Entscheidung 2003/76/EG des Rates vom 1. Februar 2003 zur Festlegung der Bestimmungen für die Durchführung des Protokolls zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft über die finanziellen Folgen des Ablaufs der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl (ABl. L 29 vom 5.2.2003, S. 22).

6 1 1 4 Einnahmen aus Einziehungen im Rahmen des Forschungsprogramms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Die Entscheidung 2003/76/EG sieht vor, dass die Kommission mit der Abwicklung der am Ende der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags noch laufenden Finanzoperationen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl beauftragt wird.

Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Entscheidung 2003/76/EG fließen die Einziehungen zunächst dem Vermögen der EGKS in Abwicklung und nach erfolgter Abwicklung den Guthaben des Forschungsfonds für Kohle und Stahl zu.

Rechtsgrundlagen

Entscheidung 2003/76/EG des Rates vom 1. Februar 2003 zur Festlegung der Bestimmungen für die Durchführung des Protokolls zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft über die finanziellen Folgen des Ablaufs der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl (ABl. L 29 vom 5.2.2003, S. 22).

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER AUSGABEN (Fortsetzung)**6 1 2 Erstattung von Beträgen, die bei der Ausführung von entgeltlichen Auftragsarbeiten verauslagt wurden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	894 767,08

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

Kommission	p.m.
Rat	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

6 1 4 Rückzahlung der für Vorhaben und Aktionen gewährten finanziellen Unterstützung der Union/Gemeinschaft im Fall einer erfolgreichen kommerziellen Nutzung der Ergebnisse**6 1 4 0 Rückzahlung der für Vorhaben und Aktionen auf dem Gebiet der neuen Energietechnologien gewährten finanziellen Unterstützung der Union/Gemeinschaft im Fall einer erfolgreichen kommerziellen Nutzung der Ergebnisse — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
—	p.m.	0,—

Erläuterungen

Einnahmen aus der Rückzahlung des gesamten oder eines Teils der gewährten finanziellen Unterstützung der Gemeinschaft im Fall einer erfolgreichen kommerziellen Nutzung der Ergebnisse. Da diese Art von Tätigkeit keiner weiteren finanziellen Unterstützung bedarf, fallen nur die Mittel für Zahlungen zur Abwicklung der ausstehenden Verpflichtungen weiterhin unter Titel 06 des Ausgabenplans.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

6 1 4 3 Rückzahlung der finanziellen Unterstützung der Union/Gemeinschaft, die zur Förderung einer europäischen Risikokapitaltätigkeit für kleine und mittlere Unternehmen gewährt wurde — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Rückzahlung des gesamten oder eines Teils der finanziellen Unterstützung für kommerziell erfolgreiche Projekte, mit einer möglichen Beteiligung an den Erträgen aus Finanzhilfen, die kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Förderung einer europäischen Risikokapitaltätigkeit über die Instrumente „Venture Consort“ und „Eurotech Capital“ erhalten.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER AUSGABEN (Fortsetzung)

6 1 5 Rückzahlung nicht verwendeter Zuschüsse der Union/Gemeinschaft

6 1 5 0 Rückzahlung nicht verwendeter Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei, des Kohäsionsfonds, des Solidaritätsfonds, des ISPA und des IPA

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	59 834 833,16

Erläuterungen

Rückzahlung nicht verwendeter Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei, des Kohäsionsfonds, des Solidaritätsfonds, des strukturpolitischen Instruments zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA) und des Instruments für Heranführungshilfe (IPA).

Diese Einnahmen werden gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

6 1 5 1 Rückzahlung von im Interesse des Haushaltsausgleichs gezahlten, jedoch nicht in Anspruch genommenen Zuschüssen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

6 1 5 2 Rückzahlung von nicht verwendeten Zinszuschüssen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

6 1 5 3 Rückzahlung von Beträgen, die im Rahmen der vom Organ geschlossenen Verträge nicht verwendet wurden — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	37 797,32

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER AUSGABEN (Fortsetzung)**6 1 5** (Fortsetzung)**6 1 5 7** Rückzahlung von Vorfinanzierungen im Rahmen der Strukturfonds, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Fischereifonds

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	27 667 926,25

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Rückzahlungen von Vorfinanzierungen im Rahmen der Strukturfonds (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds), des Kohäsionsfonds und des Europäischen Fischereifonds eingesetzt.

Gemäß den Artikeln 18 und 157 der Haushaltsordnung werden diese Einnahmen als zusätzliche Mittel bei den entsprechenden Haushaltslinien der Titel 04, 11 und 13 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt, sofern sie benötigt werden, um eine Kürzung der Beteiligung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds an der betreffenden Intervention zu vermeiden.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1164/94 des Rates vom 16. Mai 1994 zur Errichtung des Kohäsionsfonds (ABl. L 130 vom 25.5.1994, S. 1), insbesondere Anhang II Artikel D.

Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25), insbesondere Artikel 82 Absatz 2 und Kapitel II.

Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds (ABl. L 223 vom 15.8.2006, S. 1).

6 1 5 8 Rückzahlung sonstiger nicht verwendeter Zuschüsse der Union/Gemeinschaft — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	23 188 730,82

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

6 1 6 **Rückzahlung von Beträgen, die für Rechnung der Internationalen Atomenergiebehörde verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Rückzahlung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) der Beträge, die die Kommission für die von der IAEO im Rahmen der Verifizierungsabkommen durchgeführten Kontrollen vorgeschossen hat (siehe Artikel 32 05 01 und 32 05 02 des Ausgabenplans des Einzelplans III „Kommission“).

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER AUSGABEN (Fortsetzung)**6 1 6** (Fortsetzung)*Verweise*

Übereinkommen zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Internationalen Atomenergie-Organisation in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (ABl. L 51 vom 22.2.1978, S. 1), insbesondere Artikel 15.

Dreiseitige Vereinbarungen zwischen der Gemeinschaft, dem Vereinigten Königreich und der IAEO.

Dreiseitige Vereinbarungen zwischen der Gemeinschaft, Frankreich und der IAEO.

6 1 7 Rückzahlung von Beträgen, die im Rahmen von Hilfen der Union/Gemeinschaft an Drittländer gezahlt wurden**6 1 7 0** Rückzahlungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Südafrika — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	2 758 732,44

Erläuterungen

Rückzahlung von im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika zu viel gezahlten Beträgen durch Auftragnehmer bzw. Begünstigte.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei Artikel 21 06 02 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit (ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 41).

6 1 8 Rückzahlung von im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe gezahlten Beträgen**6 1 8 0** Rückzahlung der an Nahrungsmittellieferanten oder -empfänger zu viel gezahlten Beträge — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Rückzahlungen nach Maßgabe der Bestimmungen in den Ausschreibungen oder in den finanziellen Bedingungen, die den Schreiben der Kommission mit den Kriterien für die Gewährung der Nahrungsmittelhilfe an die Empfänger beigefügt sind.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates vom 20. Juni 1996 über die humanitäre Hilfe (ABl. L 163 vom 2.7.1996, S. 1).

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER AUSGABEN (Fortsetzung)**6 1 8** (Fortsetzung)**6 1 8 1** Erstattung der von den Nahrungsmittelhilfeempfängern verursachten zusätzlichen Kosten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Erstattungen nach Maßgabe der Lieferbedingungen, die den Schreiben der Kommission mit den Kriterien für die Gewährung der Nahrungsmittelhilfe an die Empfänger beigelegt sind.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates vom 20. Juni 1996 über die humanitäre Hilfe (ABl. L 163 vom 2.7.1996, S. 1).

6 1 9 **Erstattung sonstiger Beträge, die für Rechnung Dritter verauslagt worden sind****6 1 9 1** Erstattung sonstiger Beträge, die gemäß der Entscheidung 77/270/Euratom für Rechnung Dritter verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	9 644,73

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei den Posten 22 02 05 01 und 19 06 04 01 des Ausgabenplans des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates vom 17. Juli 2006 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA) (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 82).

Verordnung (Euratom) Nr. 300/2007 des Rates vom 19. Februar 2007 zur Schaffung eines Instruments für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (ABl. L 81 vom 22.3.2007, S. 1).

KAPITEL 6 2 — VERGÜTUNGEN FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN**6 2 0** **Entgeltliche Lieferung von Ausgangsstoffen oder besonderen spaltbaren Stoffen (Artikel 6 Buchstabe b des Euratom-Vertrags) — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Einnahmen aus der entgeltlichen Lieferung von Rohstoffen und spaltbarem Material an die Mitgliedstaaten zur Durchführung ihrer Forschungsprogramme.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 6 Buchstabe b.

KAPITEL 6 2 — VERGÜTUNGEN FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN (Fortsetzung)
6 2 2 Einnahmen aus Leistungen, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle gegen Vergütung für Dritte erbracht werden

6 2 2 1 Einnahmen aus dem Betrieb des HFR, die als zusätzliche Mittel in den Ausgabenplan eingesetzt werden — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	18 313 217,00

Erläuterungen

Einnahmen aus dem Betrieb des HFR (High-flux reactor) in der Forschungsanstalt Petten der Gemeinsamen Forschungsstelle.

Von Dritten (insbesondere von Belgien und den Niederlanden) abgeführte Beträge, die zur Deckung von Ausgaben verschiedener Art, die der Gemeinsamen Forschungsstelle für den Betrieb des HFR entstehen, bestimmt sind.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei den Artikeln 10 01 05 und 10 04 04 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Abschluss früherer Programme

Die Einnahmen werden von Deutschland, Frankreich und den Niederlanden geleistet.

6 2 2 3 Sonstige Einnahmen aus von der Gemeinsamen Forschungsstelle gegen Vergütung für Dritte erbrachten Dienstleistungen, die als zusätzliche Mittel in den Ausgabenplan eingesetzt werden — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	10 019 812,25

Erläuterungen

Es handelt sich um Einnahmen, die von Personen, Unternehmen und staatlichen Einrichtungen abgeführt werden, für die die Gemeinsame Forschungsstelle gegen Entgelt Forschungsarbeiten durchführt und/oder Dienstleistungen erbringt.

Gemäß Artikel 18 und Artikel 161 Absatz 2 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen bis zur Höhe der für jeden Dienstleistungsvertrag mit Dritten anfallenden Ausgaben als zusätzliche Mittel bei den Artikeln 10 01 05 und 10 04 02 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

6 2 2 4 Einnahmen aus Lizenzen der Kommission für patentfähige oder nicht patentfähige Erfindungen, die aus der Forschungstätigkeit der Union/Gemeinschaft hervorgegangen sind — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	229 242,79

Erläuterungen

Gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, und insbesondere Artikel 12, können die Mitgliedstaaten sowie Personen und Unternehmen gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung nichtausschließliche Lizenzen an den Patenten, vorläufig geschützten Rechten, Gebrauchsmustern oder Patentanmeldungen erhalten, deren Inhaberin die Europäische Atomgemeinschaft ist.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei den Kapiteln 10 02 und 10 03 sowie bei den Artikeln 10 01 05, 10 04 02 und 10 04 03 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft.

Verordnung (EWG) Nr. 2380/74 des Rates vom 17. September 1974 über die Regelung für die Verbreitung von Kenntnissen im Rahmen der Forschungsprogramme der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (ABl. L 255 vom 20.9.1974, S. 1).

KAPITEL 6 2 — VERGÜTUNGEN FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**6 2 2** (Fortsetzung)**6 2 2 5** Sonstige Einnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Einnahmen aus Beiträgen, Schenkungen oder Vermächtnissen Dritter zugunsten verschiedener Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei Artikel 10 01 05 sowie bei den Kapiteln 10 02, 10 03 und 10 04 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

6 2 2 6 Einnahmen aus von der Gemeinsamen Forschungsstelle im Wege des Wettbewerbs für andere Dienststellen der Kommission erbrachten Dienstleistungen, die als zusätzliche Mittel eingesetzt werden — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	56 196 406,80

Erläuterungen

Es handelt sich um Einnahmen aus Forschungsarbeiten und/oder Dienstleistungen, die die Gemeinsame Forschungsstelle für andere Dienststellen der Kommission ausführt bzw. erbringt, sowie um Einnahmen aus der Beteiligung an Maßnahmen der FTE-Rahmenprogramme.

Gemäß Artikel 18 und Artikel 161 Absatz 2 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen bis zur Höhe der für jeden Dienstleistungsvertrag anfallenden Ausgaben als zusätzliche Mittel bei den Artikeln 10 01 05, 10 02 01, 10 03 01, 10 04 01 und 10 04 03 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

6 2 4 **Einnahmen aus Lizenzen, die die Kommission für patentfähige und nichtpatentfähige Erfindungen vergeben hat, die aus der Forschungstätigkeit der Union/Gemeinschaft (indirekte Maßnahmen) hervorgegangen sind — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, und insbesondere Artikel 12, können die Mitgliedstaaten sowie Personen und Unternehmen gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung nichtausschließliche Lizenzen an den Patenten, vorläufig geschützten Rechten, Gebrauchsmustern oder Patentanmeldungen erhalten, deren Inhaberin die Europäische Atomgemeinschaft ist.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft.

Verordnung (EWG) Nr. 2380/74 des Rates vom 17. September 1974 über die Regelung für die Verbreitung von Kenntnissen im Rahmen der Forschungsprogramme der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (ABl. L 255 vom 20.9.1974, S. 1).

KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN SPEZIFISCHER ABKOMMEN**6 3 0 Beiträge der Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelszone im Rahmen des Abkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	218 892 911,00

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Beiträge der EFTA-Staaten erfasst, die gemäß Artikel 82 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie gemäß dem zugehörigen Protokoll 32 im Rahmen ihrer finanziellen Beteiligung an bestimmten Aktionen der Union zu leisten sind.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen finanziellen Beteiligung ist in der Zusammenfassung in einem Anhang zum Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ ausgewiesen.

Die Beiträge der EFTA-Staaten werden der Kommission gemäß den Artikeln 1 bis 3 des Protokolls Nr. 32 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung gestellt.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

Verweise

Abkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums (ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3).

6 3 1 Beiträge aufgrund des Schengen-Besitzstandes**6 3 1 1 Beiträge zu den Verwaltungsausgaben im Rahmen des Übereinkommens mit Island und Norwegen — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	1 541 816,00

Erläuterungen

Beitrag zu den Verwaltungskosten aufgrund des Übereinkommens vom 18. Mai 1999 zwischen dem Rat der Europäischen Union sowie der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Assoziierung der beiden letztgenannten Staaten bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 176 vom 10.7.1999, S. 36), insbesondere Artikel 12.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die etwaigen Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingestellt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

Rat	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 1999/437/EG des Rates vom 17. Mai 1999 zum Erlass bestimmter Durchführungsvorschriften zu dem Übereinkommen zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Assoziierung dieser beiden Staaten bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 176 vom 10.7.1999, S. 31).

KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN SPEZIFISCHER ABKOMMEN (Fortsetzung)**6 3 1** (Fortsetzung)**6 3 1 2** Beiträge zur Entwicklung groß angelegter Informationssysteme im Rahmen des Übereinkommens mit Island, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	1 314 270,59

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei den Artikeln 18 02 04, 18 02 05 und 18 02 11 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 1999/437/EG des Rates vom 17. Mai 1999 zum Erlass bestimmter Durchführungsvorschriften zu dem Übereinkommen zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Assoziierung dieser beiden Staaten bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 176 vom 10.7.1999, S. 31).

Beschluss 1999/439/EG des Rates vom 17. Mai 1999 über den Abschluss des Übereinkommens mit der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Assoziierung dieser beiden Staaten bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 176 vom 10.7.1999, S. 35).

Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 des Rates vom 11. Dezember 2000 über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens (ABl. L 316 vom 15.12.2000, S. 1).

Beschluss 2001/258/EG des Rates vom 15. März 2001 über den Abschluss des Übereinkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Kriterien und Regelungen zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in Island oder Norwegen gestellten Asylantrags (ABl. L 93 vom 3.4.2001, S. 38), insbesondere Artikel 9 des Übereinkommens.

Beschluss 2001/886/JI des Rates vom 6. Dezember 2001 über die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 328 vom 13.12.2001, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 2424/2001 des Rates vom 6. Dezember 2001 über die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 328 vom 13.12.2001, S. 4).

Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (ABl. L 50 vom 25.2.2003, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1560/2003 der Kommission vom 2. September 2003 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (ABl. L 222 vom 5.9.2003, S. 3).

Entscheidung 2004/512/EG des Rates vom 8. Juni 2004 zur Einrichtung des Visa-Informationssystems (VIS) (ABl. L 213 vom 15.6.2004, S. 5).

Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Zugang von für die Ausstellung von Kfz-Zulassungsbescheinigungen zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 4).

Beschluss 2007/533/JI des Rates vom 12. Juni 2007 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63).

Beschluss 2008/146/EG des Rates vom 28. Januar 2008 über den Abschluss — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — des Abkommens zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 53 vom 27.2.2008, S. 1).

KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN SPEZIFISCHER ABKOMMEN (Fortsetzung)**6 3 1** (Fortsetzung)

6 3 1 2 (Fortsetzung)

Beschluss 2008/147/EG des Rates vom 28. Januar 2008 über den Abschluss — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Regelungen zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (ABl. L 53 vom 27.2.2008, S. 3).

Beschluss 2008/149/EG des Rates vom 28. Januar 2008 über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union — des Abkommens zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 53 vom 27.2.2008, S. 50).

Beschluss 2008/261/EG des Rates vom 28. Februar 2008 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und die vorläufige Anwendung einiger Bestimmungen dieses Protokolls (ABl. L 83 vom 26.3.2008, S. 3).

Beschluss 2008/262/EG des Rates vom 28. Februar 2008 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und die vorläufige Anwendung einiger Bestimmungen dieses Protokolls (ABl. L 83 vom 26.3.2008, S. 5).

Beschluss 2008/633/JI des Rates vom 23. Juni 2008 über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 129).

Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 60).

Verordnung (EG) Nr. 1104/2008 des Rates vom 24. Oktober 2008 über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 299 vom 8.11.2008, S. 1).

Beschluss 2008/839/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 299 vom 8.11.2008, S. 43).

Verweise

Vorschlag der Kommission vom 19. März 2010 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (KOM(2010) 93 endgültig).

6 3 1 3 Sonstige Beiträge aufgrund des Schengen-Besitzstands (Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein) — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden diese Einnahmen als zusätzliche Mittel bei den Artikeln 18 02 03, 18 02 06 und 18 03 14 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN SPEZIFISCHER ABKOMMEN (Fortsetzung)**6 3 1** (Fortsetzung)

6 3 1 3 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Beschluss 1999/437/EG des Rates vom 17. Mai 1999 zum Erlass bestimmter Durchführungsvorschriften zu dem Übereinkommen zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Assoziierung dieser beiden Staaten bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 176 vom 10.7.1999, S. 31).

Beschluss 1999/439/EG des Rates vom 17. Mai 1999 über den Abschluss des Übereinkommens mit der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Assoziierung dieser beiden Staaten bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 176 vom 10.7.1999, S. 35).

Beschluss 2001/258/EG des Rates vom 15. März 2001 über den Abschluss des Übereinkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Kriterien und Regelungen zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in Island oder Norwegen gestellten Asylantrags (ABl. L 93 vom 3.4.2001, S. 38), insbesondere Artikel 9 des Übereinkommens.

Entscheidung Nr. 574/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Außengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms Solidarität und Steuerung der Migrationsströme (ABl. L 144 vom 6.6.2007, S. 22).

Beschluss 2008/146/EG des Rates vom 28. Januar 2008 über den Abschluss — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — des Abkommens zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 53 vom 27.2.2008, S. 1).

Beschluss 2008/147/EG des Rates vom 28. Januar 2008 über den Abschluss — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Regelungen zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (ABl. L 53 vom 27.2.2008, S. 3).

Beschluss 2008/149/EG des Rates vom 28. Januar 2008 über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union — des Abkommens zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 53 vom 27.2.2008, S. 50).

Beschluss 2008/261/EG des Rates vom 28. Februar 2008 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und die vorläufige Anwendung einiger Bestimmungen dieses Protokolls (ABl. L 83 vom 26.3.2008, S. 3).

Beschluss 2008/262/EG des Rates vom 28. Februar 2008 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und die vorläufige Anwendung einiger Bestimmungen dieses Protokolls (ABl. L 83 vom 26.3.2008, S. 5).

Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11).

Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands (KOM(2009) 102).

KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN SPEZIFISCHER ABKOMMEN (Fortsetzung)**6 3 1** (Fortsetzung)

6 3 1 3 (Fortsetzung)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Fürstentum Liechtenstein, dem Königreich Norwegen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung dieser Staaten an der Arbeit der Ausschüsse, die die Europäische Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse in Bezug auf die Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands unterstützen (KOM(2009) 605 und 606 endg.).

Beschluss 2010/374/EU des Rates vom 30. November 2009 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — und vorläufige Anwendung des Übereinkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Außengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 (ABl. L 169 vom 3.7.2010, S. 22).

6 3 2 Beitrag des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu den gemeinsamen Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	70 035 604,22

Erläuterungen

Die Beiträge der Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu den gemeinsamen Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben werden gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei Posten 21 01 04 10 im Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ verwendet.

Verweise

Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2008-2013 bereitgestellten Gemeinschaftshilfe im Rahmen des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von Finanzhilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des EG-Vertrags Anwendung findet (ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 32).

6 3 3 Beiträge zu bestimmten Außenhilfeprogrammen**6 3 3 0 Beiträge der Mitgliedstaaten zu bestimmten von der Union/Gemeinschaft finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprogrammen — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	5 595 450,12

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten, einschließlich ihrer staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, zu bestimmten von der Union/Gemeinschaft finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprogrammen gemäß dem entsprechenden Basisrechtsakt eingesetzt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe aa der Haushaltsordnung werden alle Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingesetzt, denen diese Einnahmen zugewiesen sind.

KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN SPEZIFISCHER ABKOMMEN (Fortsetzung)**6 3 3** (Fortsetzung)**6 3 3 1** Beiträge von Drittländern zu bestimmten von der Union/Gemeinschaft finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprogrammen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die finanziellen Beiträge von Drittländern, einschließlich ihrer staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, zu bestimmten von der Union/Gemeinschaft finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprogrammen gemäß dem entsprechenden Basisrechtsakt eingesetzt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe aa der Haushaltsordnung werden alle Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingesetzt, denen diese Einnahmen zugewiesen sind.

6 3 3 2 Beiträge von internationalen Organisationen zu bestimmten von der Union/Gemeinschaft finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprogrammen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die finanziellen Beiträge internationaler Organisationen zu bestimmten von der Union/Gemeinschaft finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprogrammen gemäß dem entsprechenden Basisrechtsakt eingesetzt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe aa der Haushaltsordnung werden alle Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingesetzt, denen diese Einnahmen zugewiesen sind.

KAPITEL 6 5 — FINANZKORREKTUREN**6 5 0** *Finanzkorrekturen***6 5 0 0** Finanzkorrekturen im Rahmen der Strukturfonds, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Fischereifonds

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	305 688 340,62

Erläuterungen

Dieser Posten dient der Einsetzung der Finanzkorrekturen, die im Rahmen der Strukturfonds (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds), des Kohäsionsfonds und des Europäischen Fischereifonds vereinnahmt werden.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung können die bei diesem Posten veranschlagten Mittel als zusätzliche Mittel bei den entsprechenden Linien der Titel 04, 05, 11 und 13 in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt werden, sofern dies notwendig ist, um die Risiken in Bezug auf die Annullierung oder Kürzung zuvor beschlossener Finanzkorrekturen zu decken.

Gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Verordnung Nr. 1083/2006 berührt diese Verordnung weder die Fortsetzung noch die Änderung, einschließlich der vollständigen oder teilweisen Aufhebung, einer durch die Strukturfonds kofinanzierten Intervention oder eines durch den Kohäsionsfonds kofinanzierten Projekts, die von der Kommission auf der Grundlage der Verordnungen (EWG) Nr. 2052/88, (EWG) Nr. 4253/88, (EG) Nr. 1164/94 und (EG) Nr. 1260/1999 sowie jeder sonstigen für diese Interventionen am 31. Dezember 2006 geltenden Rechtsvorschrift genehmigt worden sind und für die dementsprechend bis zu dem Abschluss der betreffenden Förderung oder Projekte die genannten Rechtsvorschriften gelten.

KAPITEL 6 5 — FINANZKORREKTUREN (Fortsetzung)**6 5 0** (Fortsetzung)

6 5 0 0 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente (ABl. L 185 vom 15.7.1988, S. 9).

Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich der Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds einerseits und zwischen diesen und den Interventionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits (ABl. L 374 vom 31.12.1988, S. 1), insbesondere Artikel 24.

Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (ABl. L 160 vom 26.6.1999, S. 80).

Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 1), insbesondere Artikel 39 Absatz 2.

Verordnung (EG) Nr. 1263/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 54).

Verordnung (EG) Nr. 448/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich des Verfahrens für die Vornahme von Finanzkorrekturen bei Strukturfondsinterventionen (ABl. L 64 vom 6.3.2001, S. 13).

Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25).

Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds (ABl. L 223 vom 15.8.2006, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. L 371 vom 27.12.2006, S. 1).

KAPITEL 6 6 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN**6 6 0** *Sonstige Beiträge und Erstattungen*

6 6 0 0 Sonstige Beiträge und Erstattungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	303 620 521,77

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung etwaige, in den übrigen Teilen von Titel 6 nicht vorgesehene Einnahmen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben eingesetzt, für die die Zweckbindung der betreffenden Einnahmen gilt.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	p.m.
Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
	p.m.
Insgesamt	p.m.

KAPITEL 66 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN (Fortsetzung)**660** (Fortsetzung)

6601 Sonstige nicht zweckgebundene Beiträge und Erstattungen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
30 000 000	30 000 000	122 478 259,14

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden etwaige, in den übrigen Teilen von Titel 6 nicht vorgesehene Einnahmen eingesetzt, die nicht gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung verwendet werden.

Parlament	p.m.
Kommission	30 000 000
Insgesamt	<u>30 000 000</u>

KAPITEL 67 — EINNAHMEN BETREFFEND DEN EGFL UND DEN ELER**670** *Einnahmen betreffend den EGFL*

6701 Rechnungsabschluss EGFL — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	600 517 182,09

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden Einnahmen im Zusammenhang mit Konformitätsentscheidungen eingesetzt, die im Rahmen der Rechnungsabschlüsse von unter Rubrik 1 der Finanziellen Vorausschau 2000-2006 aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, und aus dem EGFL finanzierten Ausgaben ergehen.

Des Weiteren werden Einnahmenbeträge eingesetzt, die infolge von Rechnungsabschlusssentscheidungen als zweckgebundene Einnahmen in den Haushalt der Europäischen Union einzustellen sind, mit Ausnahme von Einnahmen nach Artikel 32 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005.

Gemäß den Artikeln 18 und 154 der Haushaltsordnung werden alle Einnahmen bei diesem Posten als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien des EGFL in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Die Einnahmen bei diesem Posten wurden auf 1 000 000 000 EUR veranschlagt und beinhalten 400 000 000 EUR, die gemäß Artikel 10 der Haushaltsordnung vom Haushaltsjahr 2010 auf das Haushaltsjahr 2011 übertragen werden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 wurde zur Finanzierung der Maßnahmen des Artikels 05 03 01 ein Betrag von 500 000 000 EUR vorgesehen, der Restbetrag von 500 000 000 EUR wurde zur Finanzierung des Bedarfs für Maßnahmen des Artikels 05 02 08 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1).

KAPITEL 6 7 — EINNAHMEN BETREFFEND DEN EGFL UND DEN ELER (Fortsetzung)**6 7 0** (Fortsetzung)**6 7 0 2** Unregelmäßigkeiten EGFL — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	147 878 436,59

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden Beträge eingesetzt, die infolge der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen wieder eingezogen werden, einschließlich der auf diese Beträge fällig gewordenen Zinsen; es handelt sich insbesondere um Beträge aus Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfällen, um Zwangsgelder, Zinsen und verfallene Sicherheiten im Zusammenhang mit unter Rubrik 1 der Finanziellen Vorausschau 2000-2006 aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, und aus dem EGFL finanzierten Ausgaben. Bei diesem Posten werden auch die wieder eingezogenen Nettobeträge eingesetzt, von denen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 20 % einbehalten können. Ferner werden bei diesem Posten wieder eingezogene Beträge eingesetzt, die sich aus Rechnungsabschlussbeschlüssen gemäß Artikel 32 Absatz 5 der vorgenannten Verordnung ergeben.

Gemäß den Artikeln 18 und 154 der Haushaltsordnung werden alle Einnahmen bei diesem Posten als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien des EGFL in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Die Einnahmen bei diesem Posten wurden auf 228 000 000 EUR veranschlagt und beinhalten 140 000 000 EUR, die gemäß Artikel 10 der Haushaltsordnung vom Haushaltsjahr 2010 auf das Haushaltsjahr 2011 übertragen werden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 wurde dieser Betrag zur Finanzierung des Bedarfs für Maßnahmen des Artikels 05 03 01 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1).

6 7 0 3 Zusätzliche Abgabe der Milcherzeuger — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	337 626 470,92

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden Beträge eingesetzt, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1788/2003 und Artikel 78 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 erhoben oder wieder eingezogen werden.

Gemäß den Artikeln 18 und 154 der Haushaltsordnung werden alle Einnahmen bei diesem Posten als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien des EGFL in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt.

Die Einnahmen bei diesem Posten wurden auf 19 000 000 EUR veranschlagt.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 wurde dieser Betrag zur Finanzierung des Bedarfs für Maßnahmen des Artikels 05 03 01 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1).

KAPITEL 6 7 — EINNAHMEN BETREFFEND DEN EGFL UND DEN ELER (Fortsetzung)**6 7 1 Einnahmen betreffend den ELER****6 7 1 1 Rechnungsabschluss ELER — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	350 800,00

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden Einnahmen im Zusammenhang mit Konformitätsentscheidungen eingesetzt, die im Rahmen der Rechnungsabschlüsse von aus dem ELER finanzierten Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums ergehen. Des Weiteren werden Einnahmenbeträge eingesetzt, die infolge von Rechnungsabschlussentscheidungen als zweckgebundene Einnahmen in den Haushalt der Europäischen Union einzustellen sind. Bei diesem Posten werden außerdem Einnahmen aus der Rückzahlung von Vorfinanzierungen im Rahmen des ELER eingesetzt.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die Einnahmen bei diesem Posten als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien des ELER eingesetzt.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 wurde bei Artikel 05 04 05 kein bestimmter Betrag vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1).

6 7 1 2 Unregelmäßigkeiten ELER — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden Beträge eingesetzt, die infolge der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen wieder eingezogen werden, einschließlich der auf diese Beträge fällig gewordenen Verzugszinsen. Es handelt sich insbesondere um Beträge aus Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfällen, um Zwangsgelder, Zinsen und verfallene Sicherheiten im Zusammenhang mit Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums, die aus dem ELER finanziert wurden.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die Einnahmen bei diesem Posten als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien des ELER eingesetzt.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 wurde bei Artikel 05 04 05 kein bestimmter Betrag vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1).

KAPITEL 6 8 — BEFRISTETE UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGE

6 8 0 *Befristete Umstrukturierungsbeträge — Zweckgebundene Einnahmen*

6 8 0 1 *Befristete Umstrukturierungsbeträge — Zweckgebundene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	1 741 417 405,37

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die befristeten Umstrukturierungsbeträge eingesetzt, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 bei Unternehmen des Zuckersektors in der Europäischen Gemeinschaft erhoben werden.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung werden die Einnahmen bei diesem Posten als zusätzliche Mittel bei Artikel 05 02 16 (Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie) in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt, um Umstrukturierungsbeihilfen und andere in der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 vorgesehene Hilfsmaßnahmen zu finanzieren.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 wurde bei diesem Posten ein Betrag von 1 015 000 000 EUR vorgesehen (dieser Betrag umfasst ausschließlich aus den Vorjahren übertragene Mittel), wovon 195 000 000 EUR bei Artikel 05 02 16 eingesetzt werden. Der Restbetrag wird gemäß Artikel 10 der Haushaltsordnung automatisch auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 320/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der Europäischen Gemeinschaft und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 58 vom 28.2.2006, S. 42).

6 8 0 2 *Unregelmäßigkeiten betreffend den befristeten Umstrukturierungsfonds — Zweckgebundene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden Beträge eingesetzt, die infolge von Unregelmäßigkeiten oder Irrtümern eingezogen wurden, die bei Ausgaben im Rahmen des mit der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 eingerichteten befristeten Fonds für die Umstrukturierung der Zuckerindustrie in der Gemeinschaft aufgetreten sind; dazu gehören auch Zwangsgelder, Zinsen und verfallene Sicherheiten. Bei diesem Posten werden auch die wieder eingezogenen Nettobeträge eingesetzt, von denen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 20 % einbehalten können. Ferner werden bei diesem Posten wieder eingezogene Beträge eingesetzt, die sich aus Rechnungsabschlussbeschlüssen gemäß Artikel 32 Absatz 5 der vorgenannten Verordnung ergeben.

Gemäß den Artikeln 18 und 154 der Haushaltsordnung werden die Einnahmen bei diesem Posten als zusätzliche Mittel bei Artikel 05 02 16 (Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie) in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt, um Umstrukturierungsbeihilfen und andere in der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 vorgesehene Hilfsmaßnahmen zu finanzieren.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 320/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der Europäischen Gemeinschaft und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 58 vom 28.2.2006, S. 42).

KAPITEL 68 — BEFRISTETE UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGE (Fortsetzung)**680** (Fortsetzung)**6803** Rechnungs- und Konformitätsabschluss in Bezug auf den befristeten Umstrukturierungsfonds — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden Einnahmen im Zusammenhang mit Konformitätsabschlusssentscheidungen zugunsten des Haushalts der Europäischen Union in Bezug auf Ausgaben eingesetzt, die aus dem in der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 vorgesehenen befristeten Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie in der Gemeinschaft finanziert werden. Ferner werden bei diesem Posten Einnahmen eingesetzt, die infolge von Rechnungsabschlusssentscheidungen als zweckgebundene Einnahmen in den Haushalt der Europäischen Union einzustellen sind, mit Ausnahme von Einnahmen nach den Artikeln 16 und 32 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005.

Gemäß den Artikeln 18 und 154 der Haushaltsordnung werden die Einnahmen bei diesem Posten als zusätzliche Mittel bei Artikel 05 02 16 (Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie) in den Ausgabenplan des Einzelplans III „Kommission“ eingesetzt, um Umstrukturierungsbeihilfen und andere in der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 vorgesehene Hilfsmaßnahmen zu finanzieren.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 320/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der Europäischen Gemeinschaft und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 58 vom 28.2.2006, S. 42).

TITEL 7

VERZUGSZINSEN UND GELDBUSSEN

KAPITEL 7 0 — VERZUGSZINSEN

KAPITEL 7 1 — GELDBUSSEN

KAPITEL 7 2 — ZINSERTRÄGE AUS EINLAGEN UND GELDBUSSEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 7 0			
7 0 0	Verzugszinsen			
7 0 0 0	Infolge verspäteter Gutschriften auf den Konten bei den Haushaltsverwaltungen der Mitgliedstaaten fällige Zinsen	5 000 000	5 000 000	76 436 747,70
7 0 0 1	Sonstige Verzugszinsen	3 000 000	3 000 000	1 710 385,54
	<i>Artikel 7 0 0 — Insgesamt</i>	8 000 000	8 000 000	78 147 133,24
7 0 1	Verzugszinsen und sonstige Zinserträge aus Geldbußen	15 000 000	15 000 000	113 119 535,73
	KAPITEL 7 0 — INSGESAMT	23 000 000	23 000 000	191 266 668,97
	KAPITEL 7 1			
7 1 0	Geldbußen, Zwangsgelder und Strafen	100 000 000	100 000 000	724 812 338,90
7 1 2	Zwangsgelder und Pauschalbeträge, die den Mitgliedstaaten bei Nichtbefolgen eines Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Feststellung von Verstößen gegen Verpflichtungen aus dem Vertrag auferlegt werden	p.m.	p.m.	16 911 424,—
	KAPITEL 7 1 — INSGESAMT	100 000 000	100 000 000	741 723 762,90
	KAPITEL 7 2			
7 2 0	Zinserträge aus Einlagen und Geldbußen			
7 2 0 0	Zinserträge aus Einlagen und Geldbußen infolge der Anwendung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 7 2 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 7 2 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 7 — Insgesamt	123 000 000	123 000 000	932 990 431,87

TITEL 7

VERZUGSZINSEN UND GELDBUSSEN

KAPITEL 7 0 — VERZUGSZINSEN

7 0 0 **Verzugszinsen**

7 0 0 0 Infolge verspäteter Gutschriften auf den Konten bei den Haushaltsverwaltungen der Mitgliedstaaten fällige Zinsen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
5 000 000	5 000 000	76 436 747,70

Erläuterungen

Bei verspäteter Gutschrift auf dem in Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 genannten Konto, das für die Kommission eingerichtet wurde, hat der betreffende Mitgliedstaat Zinsen zu zahlen.

Für die an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten gilt der in der C-Reihe des Amtsblatts der Europäischen Union veröffentlichte Satz, der am ersten Tag des Fälligkeitsmonats von der Europäischen Zentralbank bei ihren Kapitalrefinanzierungen angewandt wird, zuzüglich zwei Prozentpunkten. Dieser Satz erhöht sich um 0,25 Prozentpunkte für jeden Verzugsmonat. Der erhöhte Satz wird auf den gesamten Verzugszeitraum angewendet.

Für die nicht an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten gilt der Satz, der am ersten Tag des Fälligkeitsmonats von den Zentralbanken bei ihren Kapitalrefinanzierungen angewandt wird, zuzüglich zwei Prozentpunkten, oder für Mitgliedstaaten, für die der Zentralbanksatz nicht vorliegt, der am ersten Tag des Fälligkeitsmonats auf dem Geldmarkt des jeweiligen Mitgliedstaats angewandte Satz, der dem vorgenannten Satz am ehesten entspricht, zuzüglich zwei Prozentpunkten. Dieser Satz erhöht sich um 0,25 Prozentpunkte für jeden Verzugsmonat. Der erhöhte Satz wird auf den gesamten Verzugszeitraum angewendet.

Der Zinssatz wird auf alle in Artikel 10 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 genannten Eigenmittelgutschriften angewandt.

Rat	p.m.
Kommission	5 000 000
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	<u>5 000 000</u>

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 1).

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), insbesondere Artikel 71 Absatz 4.

7 0 0 1 Sonstige Verzugszinsen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
3 000 000	3 000 000	1 710 385,54

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden Verzugszinsen aus anderen Forderungen als Eigenmittelforderungen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3), insbesondere Artikel 2 Absatz 5 des Protokolls 32.

KAPITEL 70 — VERZUGSZINSEN (Fortsetzung)**700** (Fortsetzung)**7001** (Fortsetzung)

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), insbesondere Artikel 71 Absatz 4.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1), insbesondere Artikel 86.

Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25), insbesondere Artikel 102.

Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. L 371 vom 27.12.2006, S. 1).

701 **Verzugszinsen und sonstige Zinserträge aus Geldbußen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
15 000 000	15 000 000	113 119 535,73

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die auf dem eigens für Geldbußen eingerichteten Konto aufgelaufenen Verzugszinsen aus Geldbußen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), insbesondere Artikel 71 Absatz 4.

Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln (ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 1).

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1), insbesondere Artikel 86.

Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1), insbesondere Artikel 14 und 15.

KAPITEL 71 — GELDBUSSEN**710** **Geldbußen, Zwangsgelder und Strafen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
100 000 000	100 000 000	724 812 338,90

Erläuterungen

Die Kommission kann Unternehmen und Unternehmensvereinigungen Geldbußen, Zwangsgelder und Strafen auferlegen, wenn diese Verbote nicht beachten oder den Verpflichtungen, die ihnen aus den im Folgenden genannten Verordnungen oder den Artikeln 101 und 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erwachsen, nicht nachkommen.

KAPITEL 7 1 — GELDBUSSEN (Fortsetzung)**7 1 0** (Fortsetzung)

In der Regel sind diese Geldbußen innerhalb von drei Monaten ab Mitteilung des Kommissionsbeschlusses zu entrichten. Die Kommission erhebt den Betrag jedoch nicht, wenn das Unternehmen Einspruch beim Gerichtshof eingelegt hat. Der Unternehmer muss berücksichtigen, dass nach dem Fälligkeitsdatum Zinsen für die Schuld anfallen. Er muss der Kommission zum Fälligkeitsdatum eine Bankgarantie über den Betrag der Geldbuße zuzüglich Zinsen und Zuschlägen vorlegen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln (ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 1).

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1), insbesondere Artikel 14 und 15.

7 1 2 **Zwangsgelder und Pauschalbeträge, die den Mitgliedstaaten bei Nichtbefolgen eines Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Feststellung von Verstößen gegen Verpflichtungen aus dem Vertrag auferlegt werden**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	16 911 424,00

Rechtsgrundlagen

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 260 Absatz 2.

KAPITEL 7 2 — ZINSERTRÄGE AUS EINLAGEN UND GELDBUSSEN**7 2 0** **Zinserträge aus Einlagen und Geldbußen****7 2 0 0** Zinserträge aus Einlagen und Geldbußen infolge der Anwendung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Zinserträge aus Einlagen und Geldbußen infolge der Anwendung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6), insbesondere Artikel 16.

TITEL 8

ANLEIHEN UND DARLEHEN

KAPITEL 8 0 — EINNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DER GARANTIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE ANLEIHEN UND DARLEHEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN

KAPITEL 8 1 — VON DER KOMMISSION GEWÄHRTE DARLEHEN

KAPITEL 8 2 — EINNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DER GARANTIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE ANLEIHEN UND DARLEHEN ZUGUNSTEN VON DRITTLÄNDERN

KAPITEL 8 3 — EINNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DER GARANTIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR ANLEIHEN UND DARLEHEN VON FINANZINSTITUTIONEN IN DRITTLÄNDERN

KAPITEL 8 5 — EINNAHMEN AUS BETEILIGUNGEN DER GARANTIEEINRICHTUNGEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 8 0			
8 0 0	<i>Garantie der Europäischen Union für Anleihen der Union/Gemeinschaft zur Stützung der Zahlungsbilanzen</i>	p.m.	p.m.	0,—
8 0 1	<i>Garantie der Europäischen Union für Euratom-Anleihen</i>	p.m.	p.m.	0,—
8 0 2	<i>Garantie der Europäischen Union für Anleihen der Union zum Zweck des finanziellen Beistands im Rahmen des europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus</i>	p.m.	p.m.	
	KAPITEL 8 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 8 1			
8 1 0	<i>Rückfluss und Zinserlös bei im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit mit Drittländern des Mittelmeerraums gewährten Sonderdarlehen und Risikokapital</i>	p.m.	p.m.	0,—
8 1 3	<i>Rückfluss und Zinserlös im Rahmen der Darlehen und des haftenden Kapitals, die die Kommission im Zusammenhang mit der Aktion „EC Investment Partners“ Entwicklungsländern in Lateinamerika, Asien, im Mittelmeerraum und in Südafrika gewährt</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 8 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 8 2			
8 2 7	<i>Garantie der Europäischen Union für die Anleiheprogramme der Union/Gemeinschaft zur Gewährung einer Finanzhilfe zugunsten von Drittländern</i>	p.m.	p.m.	0,—
8 2 8	<i>Garantie für Euratom-Darlehen zur Finanzierung der Verbesserung des Wirkungsgrades und der Sicherheit der Kernkraftanlagen in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 8 2 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 8 3			
8 3 5	<i>Garantie der Europäischen Union für Darlehen der Europäischen Investitionsbank an Drittländer</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 8 3 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 8 5			
8 5 0	<i>Vom Europäischen Investitionsfonds ausgeschüttete Dividenden</i>	438 717	p.m.	3 678 263,68
	KAPITEL 8 5 — INSGESAMT	438 717	p.m.	3 678 263,68
	Titel 8 — Insgesamt	438 717	p.m.	3 678 263,68

TITEL 8

ANLEIHEN UND DARLEHEN

KAPITEL 80 — EINNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DER GARANTIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE ANLEIHEN UND DARLEHEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN

800 *Garantie der Europäischen Union für Anleihen der Union/Gemeinschaft zur Stützung der Zahlungsbilanzen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Die Garantie der Union betrifft die auf den Kapitalmärkten oder bei Finanzinstitutionen aufgenommenen Anleihen. Der Kapitalbetrag der Darlehen, die damit den Mitgliedstaaten gewährt werden können, ist auf 50 000 000 000 EUR begrenzt.

Dieser Artikel dient der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus den Rechten bei Inanspruchnahme der Garantie bei Posten 01 04 01 01 des Ausgabenplans des Einzelplans III „Kommission“, sofern diese Einnahmen nicht von den Ausgaben abgezogen worden sind.

Eine Zusammenfassung der Anleihe- und Darlehenstransaktionen einschließlich des Schuldendienstes (Kapital und Zinsen) ist Anlage II „Teil II: Anleihe- und Darlehenstransaktionen“ des Einzelplans III zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 332/2002 des Rates vom 18. Februar 2002 zur Einführung einer Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten (ABl. L 53 vom 23.2.2002, S. 1).

Entscheidung 2009/102/EG des Rates vom 4. November 2008 über einen mittelfristigen finanziellen Beistand der Gemeinschaft für Ungarn (ABl. L 37 vom 6.2.2009, S. 5).

Entscheidung 2009/290/EG des Rates vom 20. Januar 2009 über einen mittelfristigen finanziellen Beistand der Gemeinschaft für Lettland (ABl. L 79 vom 25.3.2009, S. 39).

Entscheidung 2009/459/EG des Rates vom 6. Mai 2009 über einen mittelfristigen finanziellen Beistand der Gemeinschaft für Rumänien (ABl. L 150 vom 13.6.2009, S. 8).

801 *Garantie der Europäischen Union für Euratom-Anleihen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Dieser Artikel dient der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus den Rechten bei Inanspruchnahme der Garantie bei Posten 01 04 01 02 des Ausgabenplans des Einzelplans III „Kommission“, sofern diese Einnahmen nicht von den Ausgaben abgezogen worden sind.

Eine Zusammenfassung der Anleihe- und Darlehenstransaktionen einschließlich des Schuldendienstes (Kapital und Zinsen) ist Anlage II „Teil II: Anleihe- und Darlehenstransaktionen“ des Einzelplans III zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 77/270/Euratom des Rates vom 29. März 1977 zur Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Beitrag zur Finanzierung von Kernkraftanlagen Euratom-Anleihen aufzunehmen (ABl. L 88 vom 6.4.1977, S. 9).

Beschluss 77/271/Euratom des Rates vom 29. März 1977 zur Durchführung des Beschlusses 77/270/Euratom zur Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Beitrag zur Finanzierung von Kernkraftanlagen Euratom-Anleihen aufzunehmen (ABl. L 88 vom 6.4.1977, S. 11).

Beschluss 80/29/Euratom des Rates vom 20. Dezember 1979 zur Änderung des Beschlusses 77/271/Euratom zur Durchführung des Beschlusses 77/270/Euratom zur Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Beitrag zur Finanzierung von Kernkraftanlagen Euratom-Anleihen aufzunehmen (ABl. L 12 vom 17.1.1980, S. 28).

KAPITEL 80 — EINNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DER GARANTIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE ANLEIHEN UND DARLEHEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN (Fortsetzung)

801 (Fortsetzung)

Beschluss 82/170/Euratom des Rates vom 15. März 1982 zur Änderung des Beschlusses 77/271/Euratom hinsichtlich des Gesamtbetrags der Euratom-Anleihen, welche die Kommission im Hinblick auf ihren Beitrag für die Finanzierung von Kernkraftanlagen aufnehmen kann (ABl. L 78 vom 24.3.1982, S. 21).

Beschluss 85/537/Euratom des Rates vom 5. Dezember 1985 zur Änderung des Beschlusses 77/271/Euratom hinsichtlich des Gesamtbetrags der Euratom-Anleihen, welche die Kommission im Hinblick auf einen Beitrag für die Finanzierung von Kernkraftanlagen aufnehmen kann (ABl. L 334 vom 12.12.1985, S. 23).

Beschluss 90/212/Euratom des Rates vom 23. April 1990 zur Änderung des Beschlusses 77/271/Euratom über die Anwendung des Beschlusses 77/270/Euratom, mit dem die Kommission ermächtigt wird, Euratom-Anleihen als Beitrag zur Finanzierung von Kernkraftwerken aufzunehmen (ABl. L 112 vom 3.5.1990, S. 26).

802 **Garantie der Europäischen Union für Anleihen der Union zum Zweck des finanziellen Beistands im Rahmen des europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	

Erläuterungen

Die Garantie der Europäischen Union betrifft die auf den Kapitalmärkten oder bei Finanzinstituten aufgenommenen Anleihen. Der Betrag der ausstehenden Darlehen oder Kreditlinien, die Mitgliedstaaten gewährt werden, ist auf den in der Rechtsgrundlage vorgeschriebenen Höchstbetrag begrenzt.

Dieser Artikel dient der Verbuchung etwaiger Einnahmen, die bei der Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit einer Garantie gemäß Posten 01 04 01 03 entstehen, sofern diese Einnahmen nicht von den Ausgaben abgezogen worden sind.

Eine Zusammenfassung der Anleihe- und Darlehenstransaktionen einschließlich des Schuldendienstes (Kapital und Zinsen) ist Anhang B Teil II „Anleihe- und Darlehenstransaktionen“ des Einzelplans III zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 407/2010 des Rates vom 11. Mai 2010 zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (ABl. L 118 vom 12.5.2010, S. 1).

KAPITEL 81 — VON DER KOMMISSION GEWÄHRTE DARLEHEN

810 **Rückfluss und Zinserlös bei im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit mit Drittländern des Mittelmeerraums gewährten Sonderdarlehen und Risikokapital**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Dieser Artikel dient der Verbuchung der Kapitalrückzahlungen und Zinserträge aus Sonderdarlehen und Risikokapital, die aus den Mitteln der Kapitel 22 02 und 19 08 des Ausgabenplans des Einzelplans III „Kommission“ an Drittländer des Mittelmeerraums vergeben wurden.

Hierzu gehören auch Kapitalrückzahlungen und Zinserträge aus Sonderdarlehen und Risikokapitalbeträgen, die an bestimmte Mitgliedstaaten des Mittelmeerraums vergeben wurden. Diese machen jedoch nur einen geringen Teil des Gesamtbetrags aus. Die Darlehen bzw. das Risikokapital wurde(n) zu einem Zeitpunkt vergeben, zu dem die Länder noch nicht Mitglied der Europäischen Union waren.

Die tatsächlichen Einnahmen sind wegen der Zahlung der Zinsen für Sonderdarlehen, die noch im vorhergehenden Haushaltsjahr und im laufenden Haushaltsjahr ausgezahlt werden können, normalerweise höher als die Mittelsätze im Haushaltsplan. Die Zinsen für die Sonderdarlehen und das Risikokapital werden ab Auszahlung fällig; erstere sind halbjährlich, die zweiten in der Regel jährlich zahlbar.

KAPITEL 8 1 — VON DER KOMMISSION GEWÄHRTE DARLEHEN (Fortsetzung)**8 1 0** (Fortsetzung)*Rechtsgrundlagen*

Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 1).

Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (KOM(2008) 308), insbesondere Artikel 23.

8 1 3**Rückfluss und Zinserlös im Rahmen der Darlehen und des haftenden Kapitals, die die Kommission im Zusammenhang mit der Aktion „EC Investment Partners“ Entwicklungsländern in Lateinamerika, Asien, im Mittelmeerraum und in Südafrika gewährt**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Dieser Artikel dient der Verbuchung der Kapitalrückzahlungen und Zinserträge aus Darlehen und haftendem Kapital, die aus den Mitteln des Postens 19 08 01 01 des Ausgabenplans des Einzelplans III „Kommission“ (EC Investment Partners) vergeben werden.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 1).

KAPITEL 8 2 — EINNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DER GARANTIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE ANLEIHEN UND DARLEHEN ZUGUNSTEN VON DRITTLÄNDERN**8 2 7****Garantie der Europäischen Union für die Anleiheprogramme der Union/Gemeinschaft zur Gewährung einer Finanzhilfe zugunsten von Drittländern**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Dieser Artikel dient der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus den Rechten bei Inanspruchnahme der Garantie bei Posten 01 04 01 04 des Ausgabenplans des Einzelplans III „Kommission“, sofern diese Einnahmen nicht von den Ausgaben abgezogen worden sind.

Eine Zusammenfassung der Anleihe- und Darlehenstransaktionen einschließlich des Schuldendienstes (Kapital und Zinsen) ist Anlage II „Teil II: Anleihe- und Darlehenstransaktionen“ des Einzelplans III zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 97/471/EG des Rates vom 22. Juli 1997 über eine Finanzhilfe für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (ABl. L 200 vom 29.7.1997, S. 59).

Beschluss 97/472/EG des Rates vom 22. Juli 1997 über eine Finanzhilfe für Bulgarien (ABl. L 200 vom 29.7.1997, S. 61).

Beschluss 97/787/EG des Rates vom 17. November 1997 über eine Sonderfinanzhilfe für Armenien und Georgien (ABl. L 322 vom 25.11.1997, S. 37).

Beschluss 98/592/EG des Rates vom 15. Oktober 1998 über eine ergänzende Finanzhilfe für die Ukraine (ABl. L 284 vom 22.10.1998, S. 45).

KAPITEL 8 2 — EINNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DER GARANTIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE ANLEIHEN UND DARLEHEN ZUGUNSTEN VON DRITTLÄNDERN (Fortsetzung)

8 2 7 (Fortsetzung)

Beschluss 1999/325/EG des Rates vom 10. Mai 1999 über eine Finanzhilfe für Bosnien und Herzegowina (ABl. L 123 vom 13.5.1999, S. 57).

Beschluss 1999/731/EG des Rates vom 8. November 1999 über eine weitere Finanzhilfe für Bulgarien (ABl. L 294 vom 16.11.1999, S. 27).

Beschluss 1999/732/EG des Rates vom 8. November 1999 über eine weitere Finanzhilfe für Rumänien (ABl. L 294 vom 16.11.1999, S. 29).

Beschluss 1999/733/EG des Rates vom 8. November 1999 über eine weitere Finanzhilfe für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (ABl. L 294 vom 16.11.1999, S. 31).

Beschluss 2000/244/EG des Rates vom 20. März 2000 zur Änderung des Beschlusses 97/787/EG des Rates über eine Sonderfinanzhilfe für Armenien und Georgien zwecks Einbeziehung von Tadschikistan (ABl. L 77 vom 28.3.2000, S. 11).

Beschluss 2001/549/EG des Rates vom 16. Juli 2001 über eine Finanzhilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 38).

Beschluss 2002/639/EG des Rates vom 12. Juli 2002 über eine weitere Makro-Finanzhilfe für die Ukraine (ABl. L 209 vom 6.8.2002, S. 22).

Beschluss 2002/882/EG des Rates vom 5. November 2002 über eine weitere Finanzhilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien (ABl. L 308 vom 9.11.2002, S. 25).

Beschluss 2002/883/EG des Rates vom 5. November 2002 über eine weitere Finanzhilfe für Bosnien und Herzegowina (ABl. L 308 vom 9.11.2002, S. 28).

Beschluss 2003/825/EG des Rates vom 25. November 2003 zur Änderung des Beschlusses 2002/882/EG über eine Finanzhilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien hinsichtlich einer weiteren Finanzhilfe für Serbien und Montenegro (ABl. L 311 vom 27.11.2003, S. 28).

Beschluss 2004/580/EG des Rates vom 29. April 2004 über eine Finanzhilfe für Albanien und zur Aufhebung des Beschlusses 1999/282/EG (ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 116).

Beschluss 2007/860/EG des Rates vom 10. Dezember 2007 über eine Makrofinanzhilfe der Gemeinschaft für Libanon (ABl. L 337 vom 21.12.2007, S. 111).

8 2 8

Garantie für Euratom-Darlehen zur Finanzierung der Verbesserung des Wirkungsgrades und der Sicherheit der Kernkraftanlagen in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Dieser Artikel dient der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus den Rechten bei Inanspruchnahme der Garantie bei Posten 01 04 01 05 des Ausgabenplans des Einzelplans III „Kommission“, sofern diese Einnahmen nicht von den Ausgaben abgezogen worden sind.

Eine Zusammenfassung der Anleihe- und Darlehenstransaktionen einschließlich des Schuldendienstes (Kapital und Zinsen) ist Anlage II „Teil II: Anleihe- und Darlehenstransaktionen“ des Einzelplans III zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 77/270/Euratom des Rates vom 29. März 1977 zur Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Beitrag zur Finanzierung von Kernkraftanlagen Euratom-Anleihen aufzunehmen (ABl. L 88 vom 6.4.1977, S. 9).

Zur Rechtsgrundlage der Euratom-Anleihen für Mitgliedstaaten siehe auch Erläuterungen zu Artikel 8 0 1.

KAPITEL 8 3 — EINNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DER GARANTIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR ANLEIHEN UND DARLEHEN VON FINANZINSTITUTIONEN IN DRITTLÄNDERN

8 3 5

Garantie der Europäischen Union für Darlehen der Europäischen Investitionsbank an Drittländer

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Dieser Artikel dient der Verbuchung etwaiger Einnahmen aus den Rechten bei Inanspruchnahme der Garantie bei Posten 01 04 01 06 des Ausgabenplans des Einzelplans III „Kommission“, sofern diese Einnahmen nicht von den Ausgaben abgezogen worden sind.

Eine Zusammenfassung der Anleihe- und Darlehenstransaktionen einschließlich des Schuldendienstes (Kapital und Zinsen) ist Anlage II „Teil II: Anleihe- und Darlehenstransaktionen“ des Einzelplans III zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Rates vom 8. März 1977 (Mittelmeerprotokolle).

Verordnung (EWG) Nr. 1273/80 des Rates vom 23. Mai 1980 über den Abschluss des Interimsprotokolls zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die vorzeitige Inkraftsetzung des Protokolls Nr. 2 des Kooperationsabkommens (ABl. L 130 vom 27.5.1980, S. 98).

Beschluss des Rates vom 19. Juli 1982 (zusätzliche Soforthilfe für den Wiederaufbau im Libanon).

Verordnung (EWG) Nr. 3180/82 des Rates vom 22. November 1982 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik (ABl. L 337 vom 29.11.1982, S. 22).

Verordnung (EWG) Nr. 3183/82 des Rates vom 22. November 1982 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik (ABl. L 337 vom 29.11.1982, S. 43).

Beschluss des Rates vom 9. Oktober 1984 (Darlehen außerhalb des Protokolls mit Jugoslawien).

Beschluss 87/604/EWG des Rates vom 21. Dezember 1987 über den Abschluss des zweiten Protokolls über die finanzielle Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (ABl. L 389 vom 31.12.1987, S. 65).

Beschluss 88/33/EWG des Rates vom 21. Dezember 1987 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik (ABl. L 22 vom 27.1.1988, S. 25).

Beschluss 88/34/EWG des Rates vom 21. Dezember 1987 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik (ABl. L 22 vom 27.1.1988, S. 33).

Beschluss 88/453/EWG des Rates vom 30. Juni 1988 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko (ABl. L 224 vom 13.8.1988, S. 32).

Beschluss 90/62/EWG des Rates vom 12. Februar 1990 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Ungarn, Polen, Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien (ABl. L 42 vom 16.2.1990, S. 68).

Beschluss 91/252/EWG des Rates vom 14. Mai 1991 zur Ausdehnung des Beschlusses 90/62/EWG über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Ungarn und Polen auf solche in der Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien (ABl. L 123 vom 18.5.1991, S. 44).

Beschluss 92/44/EWG des Rates vom 19. Dezember 1991 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik (ABl. L 18 vom 25.1.1992, S. 34).

Beschluss 92/207/EWG des Rates vom 16. März 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Ägypten (ABl. L 94 vom 8.4.1992, S. 21).

Beschluss 92/208/EWG des Rates vom 16. März 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Haschemitischen Königreich Jordanien (ABl. L 94 vom 8.4.1992, S. 29).

KAPITEL 8 3 — EINNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DER GARANTIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR ANLEIHEN UND DARLEHEN VON FINANZINSTITUTIONEN IN DRITTLÄNDERN (Fortsetzung)**8 3 5** (Fortsetzung)

Beschluss 92/209/EWG des Rates vom 16. März 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik (ABl. L 94 vom 8.4.1992, S. 37).

Beschluss 92/210/EWG des Rates vom 16. März 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel (ABl. L 94 vom 8.4.1992, S. 45).

Verordnung (EWG) Nr. 1763/92 des Rates vom 29. Juni 1992 über die finanzielle Zusammenarbeit mit allen Drittländern im Mittelmeerraum (ABl. L 181 vom 1.7.1992, S. 5), aufgehoben durch die Verordnung (EG) Nr. 1488/96 (ABl. L 189 vom 30.7.1996, S. 1).

Beschluss 92/548/EWG des Rates vom 16. November 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko (ABl. L 352 vom 2.12.1992, S. 13).

Beschluss 92/549/EWG des Rates vom 16. November 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien (ABl. L 352 vom 2.12.1992, S. 21).

Beschluss 93/115/EWG des Rates vom 15. Februar 1993 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse in bestimmten Drittländern (ABl. L 45 vom 23.2.1993, S. 27).

Beschluss 93/166/EWG des Rates vom 15. März 1993 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Investitionsvorhaben in Estland, Lettland und Litauen (ABl. L 69 vom 20.3.1993, S. 42).

Beschluss 93/408/EWG des Rates vom 19. Juli 1993 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Slowenien (ABl. L 189 vom 29.7.1993, S. 152).

Beschluss 93/696/EG des Rates vom 13. Dezember 1993 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in den mittel- und osteuropäischen Ländern (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen und Albanien) (ABl. L 321 vom 23.12.1993, S. 27).

Beschluss 94/67/EG des Rates vom 24. Januar 1994 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien (ABl. L 32 vom 5.2.1994, S. 44).

Beschluss 95/207/EG des Rates vom 1. Juni 1995 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Südafrika (ABl. L 131 vom 15.6.1995, S. 31).

Beschluss 95/485/EG des Rates vom 30. Oktober 1995 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Zypern (ABl. L 278 vom 21.11.1995, S. 22).

Beschluss 96/723/EG des Rates vom 12. Dezember 1996 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse in den Ländern Lateinamerikas und Asiens, mit denen die Gemeinschaft Kooperationsabkommen geschlossen hat (Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela; Bangladesch, Brunei, China, Indien, Indonesien, Macao, Malaysia, Pakistan, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Thailand und Vietnam) (ABl. L 329 vom 19.12.1996, S. 45).

Beschluss 97/256/EG des Rates vom 14. April 1997 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank (EIB) aus Darlehen für Vorhaben in Drittländern (mittel- und osteuropäische Länder, Mittelmeerländer, Länder Lateinamerikas und Asiens, Südafrika, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Bosnien-Herzegowina) (ABl. L 102 vom 19.4.1997, S. 33).

Beschluss 98/348/EG des Rates vom 19. Mai 1998 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und zur Änderung des Beschlusses 97/256/EG über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Drittländern (mittel- und osteuropäische Länder, Mittelmeerländer, Länder Lateinamerikas und Asiens, Südafrika) (ABl. L 155 vom 29.5.1998, S. 53).

KAPITEL 8 3 — EINNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DER GARANTIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR ANLEIHEN UND DARLEHEN VON FINANZINSTITUTIONEN IN DRITTLÄNDERN (Fortsetzung)

8 3 5 (Fortsetzung)

Beschluss 98/729/EG des Rates vom 14. Dezember 1998 zur Änderung des Beschlusses 97/256/EG zwecks Ausdehnung der Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Bosnien-Herzegowina (ABl. L 346 vom 22.12.1998, S. 54).

Beschluss 1999/786/EG des Rates vom 29. November 1999 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank (EIB) aus Darlehen für Vorhaben zum Wiederaufbau der erdbebengeschädigten Gebiete der Türkei (ABl. L 308 vom 3.12.1999, S. 35).

Beschluss 2000/24/EG des Rates vom 22. Dezember 1999 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank (EIB) aus Darlehen für Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft (Mittel- und Osteuropa, Mittelmeerländer, Lateinamerika und Asien sowie Republik Südafrika) (ABl. L 9 vom 13.1.2000, S. 24), geändert durch den Beschluss 2006/174/EG (ABl. L 9 vom 13.1.2000, S. 24).

Beschluss 2000/688/EG des Rates vom 7. November 2000 zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG im Hinblick auf die Ausdehnung der Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank auf Darlehen für Vorhaben in Kroatien (ABl. L 285 vom 10.11.2000, S. 20).

Beschluss 2000/788/EG des Rates vom 4. Dezember 2000 zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG zwecks Einrichtung eines Sonderaktionsprogramms der Europäischen Investitionsbank zur Konsolidierung und Intensivierung der Zollunion EG-Türkei (ABl. L 314 vom 14.12.2000, S. 27).

Beschluss 2001/777/EG des Rates vom 6. November 2001 über eine Garantie der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus einer Darlehenssonderaktion für ausgewählte Umweltprojekte im russischen Ostseebecken im Rahmen der Nördlichen Dimension (ABl. L 292 vom 9.11.2001, S. 41).

Beschluss 2001/778/EG des Rates vom 6. November 2001 zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG zwecks Ausdehnung der Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank auf Darlehen für Vorhaben in der Bundesrepublik Jugoslawien (ABl. L 292 vom 9.11.2001, S. 43).

Beschluss 2005/47/EG des Rates vom 22. Dezember 2004 zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union und die Europäische Nachbarschaftspolitik (ABl. L 21 vom 25.1.2005, S. 9).

Beschluss 2005/48/EG des Rates vom 22. Dezember 2004 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für bestimmte Vorhaben in Russland, der Ukraine, der Republik Moldau und Belarus (ABl. L 21 vom 25.1.2005, S. 11).

Beschluss 2006/174/EG des Rates vom 27. Februar 2006 zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG, damit die Malediven nach der Flutwelle im Indischen Ozean von Dezember 2004 in die Liste der Länder aufgenommen werden, für die der genannte Beschluss gilt (ABl. L 62 vom 3.3.2006, S. 26).

Beschluss 2006/1016/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen und Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft (ABl. L 414 vom 30.12.2006, S. 95).

KAPITEL 8 5 — EINNAHMEN AUS BETEILIGUNGEN DER GARANTIEEINRICHTUNGEN

8 5 0 Vom Europäischen Investitionsfonds ausgeschüttete Dividenden

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
438 717	p.m.	3 678 263,68

Erläuterungen

Dieser Artikel dient der Verbuchung von Dividenden, die der Europäische Investitionsfonds gegebenenfalls für diese Beteiligung ausschüttet.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 94/375/EG des Rates vom 6. Juni 1994 über die Mitgliedschaft der Gemeinschaft im Europäischen Investitionsfonds (ABl. L 173 vom 7.7.1994, S. 12).

Beschluss 2007/247/EG des Rates vom 19. April 2007 über die Beteiligung der Gemeinschaft an der Aufstockung des Kapitals des europäischen Investitionsfonds (ABl. L 107 vom 25.4.2007, S. 5).

TITEL 9
SONSTIGE EINNAHMEN

KAPITEL 9 0 — SONSTIGE EINNAHMEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
9 0 0	KAPITEL 9 0			
	<i>Sonstige Einnahmen</i>	30 210 000	30 210 000	66 423 842,85
	KAPITEL 9 0 — INSGESAMT	30 210 000	30 210 000	66 423 842,85
	Titel 9 — Insgesamt		30 210 000	30 210 000
	GESAMTBETRAG	126 527 133 762	122 955 918 526	117 625 569 759,42

TITEL 9
SONSTIGE EINNAHMEN

KAPITEL 9 0 — SONSTIGE EINNAHMEN

9 0 0 *Sonstige Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
30 210 000	30 210 000	66 423 842,85

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die sonstigen Einnahmen verbucht.

Parlament	p.m.
Rat	p.m.
Kommission	30 000 000
Gerichtshof der Europäischen Union	10 000
Rechnungshof	200 000
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	p.m.
Ausschuss der Regionen	p.m.
Europäischer Bürgerbeauftragter	p.m.
Europäischer Datenschutzbeauftragter	p.m.
Europäischer Auswärtiger Dienst	p.m.
Insgesamt	30 210 000

C. STELLENPLAN

Genehmigter Personalbestand

Organe	2011		2010	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
Europäisches Parlament	5 410	1 127	5 221	1 064
Europäischer Rat und Rat	3 137	36	3 507	65
Kommission:	24 613	448	25 807	472
— Verwaltung	18 890	366	20 060	369
— Forschung und technologische Entwicklung	3 827		3 827	
— Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union	672		672	
— Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung	303	81	282	102
— Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)	126	1	126	1
— Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	191		214	
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Brüssel	442		462	
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Luxemburg	162		164	
Gerichtshof der Europäischen Union	1 546	408	1 493	434
Rechnungshof	752	135	753	136
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	686	38	675	35
Ausschuss der Regionen	485	39	467	39
Europäischer Bürgerbeauftragter	16	48	15	48
Europäischer Datenschutzbeauftragter	41		39	
Europäischer Auswärtiger Dienst	1 600	43		
Insgesamt	38 286	2 322	37 977	2 293

Genehmigter Personalbestand

Von der Union geschaffene Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit	2011		2010	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
Dezentrale Agenturen	619	4 665	631	4 387
Europäische gemeinsame Unternehmen	62	295	62	289
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut		28		20
Exekutivagenturen		401		390
Insgesamt	681	5 389	693	5 086

D. IMMOBILIENBESTAND

Institutionen		Angemietete Immobilien		Erworbene Immobilien
		Haushaltsmittel 2011 ⁽¹⁾	Haushaltsmittel 2010 ⁽²⁾	
Einzelplan I	Parlament	46 482 626	39 668 000	1 468 571 941 ⁽³⁾
Einzelplan II	Europäischer Rat und Rat	9 153 000 ⁽⁴⁾	8 785 000 ⁽⁵⁾	421 942 118 ⁽⁶⁾
Einzelplan III	Kommission ⁽⁷⁾ :			1 767 969 162,38 ⁽⁸⁾ ⁽⁹⁾
	— Sitze (Brüssel und Luxemburg)	247 866 532	256 425 000	1 588 956 872,23
	— Büros in der Union	12 328 000	12 228 000	28 472 293,76
	— Lebensmittel- und Veterinäramt	2 285 000	2 366 000	23 271 138,95
	— Delegationen der Union	29 892 662 ⁽¹⁰⁾	65 278 000	61 628 534,57 ⁽¹¹⁾
	— Gemeinsame Forschungsstelle	—	—	65 640 322,87
	— Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union	7 008 000	6 884 000	—
	— Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung	5 330 000	5 256 000	—
	— Amt für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften	376 000	3 343 000	—
	— Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	3 387 000	3 351 000	—
	— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Brüssel	5 238 000	5 166 000	—
	— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Luxemburg	2 800 000	2 894 000	—
Einzelplan IV	Gerichtshof der Europäischen Union	43 480 000	43 718 000	393 679 019,73 ⁽¹²⁾
Einzelplan V	Rechnungshof	3 942 000	3 884 000	34 434 155,57
Einzelplan VI	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	13 028 298	12 695 001	135 001 789,30 ⁽¹³⁾
Einzelplan VII	Ausschuss der Regionen	9 260 654	8 845 579	89 570 342 ⁽¹⁴⁾
Einzelplan VIII	Europäischer Bürgerbeauftragter	472 000	455 000	—
Einzelplan IX	Europäischer Datenschutzbeauftragter	578 340	567 000	—
Einzelplan X	Europäischer Auswärtiger Dienst ⁽¹⁵⁾			
	— Sitz (Brüssel)	12 848 235		
	— Delegationen der Union	49 704 619		
	Insgesamt	482 953 292	478 558 580	4 311 168 527,98

⁽¹⁾ Diese Mittel entsprechen der Summe der Beträge, die unter Posten 2 0 0 0 (Mieten), Posten 2 0 0 1 (Erbpachtzahlungen) und Posten 2 0 0 3 (Erwerb von Immobilien) eingesetzt sind.

⁽²⁾ Diese Mittel entsprechen der Summe der Beträge, die unter Posten 2 0 0 0 (Mieten), Posten 2 0 0 1 (Erbpachtzahlungen) und Posten 2 0 0 3 (Erwerb von Immobilien) eingesetzt sind.

⁽³⁾ Nettobuchwert zum Zeitpunkt des am 31. Dezember 2008 aufgestellten Jahresabschlusses.

⁽⁴⁾ Diese Mittel entsprechen der Summe der Beträge, die unter den Posten 2 0 0 0 und 3 1 0 0 (Mieten) eingesetzt sind.

⁽⁵⁾ Diese Mittel entsprechen der Summe der Beträge, die unter den Posten 2 0 0 0 und 3 1 0 0 (Mieten) eingesetzt sind.

⁽⁶⁾ Nettobuchwert zum Zeitpunkt des am 31. Dezember 2008 aufgestellten Jahresabschlusses.

⁽⁷⁾ Einschließlich des Beitrags der Kommission für die Delegationen der Union sowie die Kosten der Verwaltungsinfrastruktur für die Forschungspolitik.

⁽⁸⁾ Vorläufige Beträge. Die endgültigen Beträge werden in den Jahresabschlüssen 2010 ausgewiesen.

⁽⁹⁾ Endgültige Beträge wie in den Jahresabschlüssen 2009 veröffentlicht.

⁽¹⁰⁾ Beitrag der Kommission für die Delegationen der Union nach Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

⁽¹¹⁾ Stand 31. Dezember 2010. Die Gebäude der Delegationen der Union sind am 1. Januar 2011 auf den Europäischen Auswärtigen Dienst übertragen worden.

⁽¹²⁾ In den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 eingetragener Nettobuchwert für die Nebengebäude „A“, „B“ und „C“ und für den Gebäudekomplex Neues Palais (renoviertes altes Palais, Ringgebäude, 2 Türme und verbindende Galerie), die Gegenstand von Mietkaufverträgen sind.

⁽¹³⁾ Erbpachtvertrag mit Kaufoption. Der Nettobetrag ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ausgewiesen.

⁽¹⁴⁾ Erbpachtvertrag mit Kaufoption. Der Nettobetrag ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ausgewiesen.

⁽¹⁵⁾ Stand 31. Dezember 2010. Die Gebäude der Delegationen der Union sind am 1. Januar 2011 auf den Europäischen Auswärtigen Dienst übertragen worden.

Organe	Standort	Erwerbsjahr	Beträge	
			Zwischensumme	Summe
Parlament	<i>Brüssel</i>			862 909 612
	Grundstück		98 147 754	
	Paul-Henri Spaak (D1)	1998	59 224 221	
	Paul-Henri Spaak (D2)	1998	25 630 071	
	Altiero Spinelli (D3)	1998	343 281 055	
	WIB (D4)	2007	92 217 286	
	JAN (D5)	2008	130 596 021	
	Atrium	1999	25 668 266	
	Atrium II	2004	8 264 467	
	Montoyer 75	2006	22 620 494	
	Trier I	2009	31 200 000	
	Eastman	2008	17 698 333	
	Kathedrale	2005	2 023 712	
	Wayenberg (Marie Haps)	2003	6 337 932	
	Straßburg (Louise Weiss)	1998		268 693 501
	Straßburg (WIC, SDM, IPE III)	2006		124 518 752
	Luxemburg (KAD)	2003		45 702 667
	Jean-Monnet-Gebäude (Bazoches)	1982		—
	<i>Lissabon</i>	1986		728 692
	<i>Athen</i>	1991		5 056 022
	<i>Kopenhagen</i>	2005		4 181 484
<i>Den Haag</i>	2006		3 316 000	
<i>Valletta</i>	2006		2 302 158	
<i>Nikosia</i>	2006		2 895 189	
<i>Wien</i>	2008		24 065 860	
<i>London</i>	2008		10 116 338	
Europäischer Rat und Rat	<i>Brüssel</i>			421 942 118
	Grundstück		67 525 000	
	Justus Lipsius	1995	161 313 281	
	Kinderkrippe	2006	12 774 286	
Lex	2007	180 329 551		
Kommission ⁽¹⁾	<i>Brüssel</i>			1 492 846 315,56
	Overijse	1997	1 058 560,85	
	Loi 130	1987	54 349 398,78	
	Breydel	1989	17 299 524,56	
	Haren	1993	7 076 981,20	
	Clovis	1995	10 796 920,60	
	Cours Saint-Michel 1	1997	18 390 823,37	
	Belliard 232 ⁽²⁾	1997	20 409 021,24	
	Demot 24 ⁽³⁾	1997	31 178 557,46	
	Breydel II	1997	38 249 633,26	

Organe	Standort	Erwerbsjahr	Beträge	
			Zwischensumme	Summe
	Beaulieu 29/31/33	1998	37 397 359,30	
	Charlemagne	1997	117 242 013,33	
	Demot 28 ⁽⁴⁾	1999	24 815 784,62	
	Joseph II 99 ⁽⁵⁾	1998	17 599 368,98	
	Loi 86	1998	27 613 868,60	
	Luxembourg 46 ⁽⁶⁾	1999	37 072 950,59	
	Montoyer 59 ⁽⁷⁾	1998	18 664 291,07	
	Froissart 101 ⁽⁸⁾	2000	19 571 792,18	
	VM 18 ⁽⁹⁾	2000	18 446 561,23	
	Joseph II 70 ⁽¹⁰⁾	2000	40 236 661,02	
	Loi 41 ⁽¹¹⁾	2000	66 916 904,85	
	SC 11 ⁽¹²⁾	2000	20 661 479,74	
	Joseph II 30 ⁽¹³⁾	2000	35 765 262,17	
	Joseph II 54 ⁽¹⁴⁾	2001	43 783 960,67	
	Joseph II 79 ⁽¹⁵⁾	2002	41 244 575,06	
	VM2 ⁽¹⁶⁾	2001	40 355 026,36	
	Palmerston	2002	7 264 375,—	
	SPA 3 ⁽¹⁷⁾	2003	29 079 265,—	
	Berlaymont ⁽¹⁸⁾	2004	426 042 141,88	
	Konferenzzentrum Albert Borschette ⁽¹⁹⁾	2005	44 342 407,26	
	BU-25	2006	52 338 721,66	
	Cornet-Leman	2006	3 800 000,—	
	Madou	2006	119 532 123,67	
	WALI	2009	4 250 000,—	
	<i>Luxemburg</i>			96 110 556,67
	Euroforum ⁽²⁰⁾	2004	88 342 890,—	
	Gebäude Foyer Europeen	2009	7 767 666,67	
	<i>Büros in der Union</i>			28 472 293,76
	Nikosia (Iris Tower — 8. Stock)	1992	115 638,43	
		1986	33 747,36	
	Lissabon	1993	421 580,70	
		1991	88 113,78	
	Marseille	1993	22 587,90	
	Mailand	1986	32 262,38	
	Kopenhagen	2005	3 984 954,66	
	Valletta	2006	2 342 020,73	
	Nikosia (Byron)	2006	2 813 919,85	
	Den Haag	2006	3 316 000,—	
	London	2008	15 513 106,40	
	<i>Gemeinsame Forschungsstelle</i>			50 938 887,33
	Ispra		36 956 190,78	

Organe	Standort	Erwerbsjahr	Beträge	
			Zwischensumme	Summe
	Geel		3 957 200,81	
	Karlsruhe		715 089,02	
	Petten		9 310 406,72	
	<i>Lebensmittel- und Veterinäramt</i>			24 699 159,27
	Grange (Irland) ⁽²¹⁾	2002	24 699 159,27	
	<i>Delegationen der Union</i> ⁽²²⁾			63 742 578,92
	Buenos Aires (Argentinien)	1992	419 669,68	
	Canberra (Australien)	1983	—	
		1990	449 874,26	
	Cotonou (Benin)	1992	150 125,39	
	Gaborone (Botsuana)	1982	—	
		1985	—	
		1986	131,40	
		1987	5 308,28	
	Brasilia (Brasilien)	1994	295 626,83	
	Ouagadougou (Burkina Faso)	1984	—	
		1997	1 193 091,32	
	Bujumbura (Burundi)	1982	—	
		1986	12 380,75	
	Phnom Penh (Kambodscha)	2005	580 319,88	
	Ottawa (Kanada)	1977	—	
	Praia (Kap Verde)	1981	—	
	Bangui (Zentralafrikanische Republik)	1983	—	
		1991	115 954,34	
	N'Djamena (Tschad)	2009	361 840,50	
	Beijing (China)	1995	2 513 727,80	
	Moroni (Komoren)	1988	11 750,04	
	Brazzaville (Kongo)	1994	120 867,45	
	San José (Costa Rica)	1995	318 246,16	
	Abidjan (Elfenbeinküste)	1993	142 065,32	
		1994	187 327,97	
	Malabo (Äquatorialguinea)	1986	6 090,77	
	Paris (Frankreich)	1990	1 455 857,68	
		1991	69 230,12	
	Libreville (Gabun)	1996	253 943,96	
	Banjul (Gambia)	1989	20 753,72	
	Bissau (Guinea-Bissau)	1995	251 329,45	
	Tokio (Japan)	2006	34 008 178,59	
	Nairobi (Kenia)	2005	641 653,07	

Organe	Standort	Erwerbsjahr	Beträge	
			Zwischensumme	Summe
	Maseru (Lesotho)	1985	—	
		1990	113 420,51	
		1991	199 528,91	
		2006	215 316,60	
	Lilongwe (Malawi)	1982	—	
		1988	7 493,49	
	Mexiko (Mexiko)	1995	1 353 701,12	
	Rabat (Marokko)	1987	31 965,52	
	Maputo (Mosambik)	2008	4 121 447,03	
	Windhuk (Namibia)	1992	299 464,20	
		1993	96 253,39	
		2009	1 370 072,92	
	Niamey (Niger)	1997	91 168,26	
	Abuja (Nigeria)	1992	294 672,84	
		2005	4 004 315,73	
	Port Moresby (Papua-Neuguinea)	1982	48 274,53	
	Kigali (Ruanda)	1980	—	
	Dakar (Senegal)	1984	—	
	Honiara (Salomonen)	1990	29 305,80	
	Pretoria (Südafrika)	1994	458 247,25	
		1996	504 896,74	
		1987	43 244,49	
	Mbabane (Swasiland)	1988	27 397,74	
	Dar-es-Salam (Tansania)	2002	3 187 782,85	
	Kampala (Uganda)	1986	10 589,59	
	Montevideo (Uruguay)	1990	148 463,34	
	New York (USA)	1987	95 578,20	
	Washington (USA)	1997	1 118 286,25	
	Lusaka (Sambia)	1982	—	
	Harare (Simbabwe)	1990	93 554,81	
		1994	178 747,73	
	Kommission insgesamt			1 767 969 162,38
Gerichtshof der Europäischen Union	<i>Luxemburg</i>			393 679 019,73
	Nebengebäude A — Erasmus, Nebengebäude B — Thomas More und Nebengebäude C	1994	42 868 547,72	
	Gebäudekomplex des neuen Justizpalastes (renovierter alter Justizpalast, 2 Türme und verbindende Galerie)	2008	350 810 472,01	
Rechnungshof	<i>Luxemburg</i>			34 434 155,57
	Grundstück	1990	776 630,—	
	Luxemburg (K1)	1990	11 059 732,27	
	Luxemburg (K2)	2004	20 520 137,82	
	Luxemburg (K3)	2009	2 077 655,48	

Organe	Standort	Erwerbsjahr	Beträge	
			Zwischensumme	Summe
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	<i>Brüssel</i>			135 001 789,30
	Montoyer 92-102	2001	32 687 131,88	
	Belliard 99-101	2001	79 902 877,42	
	Belliard 68-72	2004	4 759 496,—	
	Trèves 74	2005	9 352 870,40	
	Belliard 93	2005	8 299 413,60	
Ausschuss der Regionen	<i>Brüssel</i>			89 570 342
	Montoyer	2001	16 634 179	
	Belliard 101-103	2001	40 720 622	
	Belliard 68	2004	14 488 532	
	Trèves 74	2004	12 835 044	
	Belliard 93	2005	4 891 965	
Insgesamt				4 311 168 527,98
<p>(1) Vorläufige Beträge. Die endgültigen Beträge werden in den Jahresabschlüssen 2010 ausgewiesen.</p> <p>(2) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(3) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(4) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(5) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(6) Erbpachtvertrag mit Kaufoption (vormals Marie de Bourgogne).</p> <p>(7) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(8) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(9) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(10) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(11) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(12) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(13) Erbpachtvertrag mit Kaufoption (teilweise benutzt vom OLAF).</p> <p>(14) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(15) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(16) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(17) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(18) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(19) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(20) Erbpachtvertrag mit Kaufoption.</p> <p>(21) Miete/Kauf.</p> <p>(22) Zu den Immobilien der Außendienststellen gehören 30 Büros, 28 Unterkünfte für Delegationsleiter, 25 Unterkünfte für Beamte, 1 Parkplatz und 1 Grundstück.</p>				

EINZELPLAN I

PARLAMENT

EINNAHMEN**Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben
des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2011**

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben	1 685 829 393
Eigene Einnahmen	- 124 651 223
Ausstehender Betrag	1 561 178 170

PARLAMENT

EIGENE EINNAHMEN

TITEL 4

EINNAHMEN VON MITGLIEDERN UND PERSONAL DER ORGANE UND SONSTIGEN
EINRICHTUNGEN DER UNION

KAPITEL 4 0 — STEUERN UND VERSCHIEDENE ABZÜGE

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

KAPITEL 4 2 — SONSTIGE BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	<i>Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder der Organe, der Beamten, der sonstigen Bediensteten und der Ruhegehaltsempfänger</i>	47 464 953	47 208 729	45 987 620,64
4 0 3	<i>Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	p.m.	p.m.	84,54
4 0 4	<i>Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	8 109 730	9 157 662	5 709 275,13
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	55 574 683	56 366 391	51 696 980,31
	KAPITEL 4 1			
4 1 0	<i>Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung</i>	58 631 602	58 910 854	47 760 097,53
4 1 1	<i>Übertragung oder Rückkauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal</i>	9 134 938	13 046 060	7 209 550,25
4 1 2	<i>Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung</i>	10 000	5 000	0,—
	KAPITEL 4 1 — INSGESAMT	67 776 540	71 961 914	54 969 647,78
	KAPITEL 4 2			
4 2 1	<i>Beitrag der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu einer Versorgungsordnung</i>	p.m.	p.m.	820 485,37
	KAPITEL 4 2 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	820 485,37
	Titel 4 — Insgesamt	123 351 223	128 328 305	107 487 113,46

TITEL 4

EINNAHMEN VON MITGLIEDERN UND PERSONAL DER ORGANE UND SONSTIGEN
EINRICHTUNGEN DER UNION

KAPITEL 40 — STEUERN UND VERSCHIEDENE ABZÜGE

4 0 0 *Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder der Organe, der Beamten, der sonstigen Bediensteten und der Ruhehaltsempfänger*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
47 464 953	47 208 729	45 987 620,64

Erläuterungen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

4 0 3 *Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	84,54

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere Artikel 66a in der bis zum 15. Dezember 2003 geltenden Fassung.

4 0 4 *Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
8 109 730	9 157 662	5 709 275,13

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a.

KAPITEL 41 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

4 1 0 *Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
58 631 602	58 910 854	47 760 097,53

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

PARLAMENT

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG (Fortsetzung)**4 1 1 Übertragung oder Rückkauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
9 134 938	13 046 060	7 209 550,25

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 4, Artikel 11 Absätze 2 und 3 und Artikel 48 des Anhangs VIII.

4 1 2 Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
10 000	5 000	0,—

KAPITEL 4 2 — SONSTIGE BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG**4 2 1 Beitrag der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu einer Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	820 485,37

Erläuterungen

Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, insbesondere Anlage III.

TITEL 5

EINNAHMEN AUS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT DES ORGANS

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN SACHEN (LIEFERUNGEN) UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGEMITTELN ODER DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 0			
5 0 0	<i>Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Lieferungen)</i>			
5 0 0 0	Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
5 0 0 1	Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	15 000,—
5 0 0 2	Einnahmen aus für andere Organe oder Stellen durchgeführten Lieferungen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 5 0 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	15 000,—
5 0 1	<i>Erlös aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 0 2	<i>Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	489 477,89
	KAPITEL 5 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	504 477,89
	KAPITEL 5 1			
5 1 1	<i>Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden und der Erstattung von Mietnebenkosten</i>			
5 1 1 0	Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	1 324 196,29
5 1 1 1	Erstattung von Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	15 317,47
	<i>Artikel 5 1 1 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	1 339 513,76
	KAPITEL 5 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	1 339 513,76
	KAPITEL 5 2			
5 2 0	<i>Erträge aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Guthaben des Organs</i>	1 300 000	2 000 000	1 316 525,41
	KAPITEL 5 2 — INSGESAMT	1 300 000	2 000 000	1 316 525,41

PARLAMENT

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN**KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DES ORGANS****KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE ENTSCHÄDIGUNGEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 5			
5 5 0	<i>Einnahmen aus Dienstleistungen und sonstigen Arbeiten, die für andere Organe und Stellen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstreisetagegelder, die im Auftrag anderer Organe oder Stellen gezahlt und von diesen zurückerstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	3 347 371,92
5 5 1	<i>Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Dienstleistungen oder in ihrem Auftrag durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	3 551 741,34
	KAPITEL 5 5 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	6 899 113,26
	KAPITEL 5 7			
5 7 0	<i>Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	1 766 049,19
5 7 1	<i>Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 7 2	<i>Erstattung von Sozialausgaben, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt worden sind</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 7 3	<i>Sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	3 217 174,16
	KAPITEL 5 7 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	4 983 223,35
	KAPITEL 5 8			
5 8 1	<i>Einnahmen aus Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	677 015,63
	KAPITEL 5 8 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	677 015,63
	Titel 5 — Insgesamt	1 300 000	2 000 000	15 719 869,30

TITEL 5

EINNAHMEN AUS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT DES ORGANS

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN SACHEN (LIEFERUNGEN) UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

5 0 0 Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Lieferungen)

5 0 0 0 Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Einnahmen aus der Veräußerung oder Inzahlungnahme von Fahrzeugen der Organe verbucht.

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 0 1 Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	15 000,00

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Einnahmen aus der Veräußerung oder Inzahlungnahme von beweglichen Sachen der Organe mit Ausnahme von Fahrzeugen verbucht.

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 0 2 Einnahmen aus für andere Organe oder Stellen durchgeführten Lieferungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe g der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Die Einzelheiten zu Ausgaben und Einnahmen, die sich aus Darlehen oder Mieten oder der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Haushaltspostens ergeben, werden in einem Anhang zu diesem Haushaltsplan aufgeführt.

5 0 1 Erlös aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen der Organe verbucht.

PARLAMENT

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN SACHEN (LIEFERUNGEN) UND UNBEWEGLICHEN SACHEN (Fortsetzung)**5 0 2 Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	489 477,89

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Dieser Artikel enthält auch die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Produkte in elektronischer Form.

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN**5 1 1 Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden und der Erstattung von Mietnebenkosten****5 1 1 0 Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	1 324 196,29

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Die Einzelheiten zu Ausgaben und Einnahmen, die sich aus Darlehen oder Mieten oder der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Haushaltspostens ergeben, werden in einem Anhang zu diesem Haushaltsplan aufgeführt.

5 1 1 1 Erstattung von Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	15 317,47

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGEMITTELN ODER DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN**5 2 0 Erträge aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Guthaben des Organs**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
1 300 000	2 000 000	1 316 525,41

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Erträge aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Guthaben des Organs verbucht.

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN**5 5 0 Einnahmen aus Dienstleistungen und sonstigen Arbeiten, die für andere Organe und Stellen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstreisetagegelder, die im Auftrag anderer Organe oder Stellen gezahlt und von diesen zurückerstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	3 347 371,92

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe g der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 5 1 Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Dienstleistungen oder in ihrem Auftrag durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	3 551 741,34

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DES ORGANS**5 7 0 Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	1 766 049,19

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 7 1 Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel gelten die Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

PARLAMENT

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DES ORGANS
(Fortsetzung)**5 7 2 Erstattung von Sozialausgaben, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt worden sind**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus der Erstattung von Sozialausgaben, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt wurden, verbucht.

5 7 3 Sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	3 217 174,16

KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE ENTSCHÄDIGUNGEN**5 8 1 Einnahmen aus Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	677 015,63

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe h der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Dieser Artikel enthält auch die Erstattung der Dienstbezüge der Beamten durch die Versicherungen im Fall von Unfällen.

TITEL 6

BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM RAHMEN VON ABKOMMEN UND PROGRAMMEN DER UNION

KAPITEL 6 6 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 6 6			
6 6 0	Sonstige Beiträge und Erstattungen			
6 6 0 0	Sonstige zweckgebundene Beiträge und Erstattungen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	13 191 164,09
6 6 0 1	Sonstige nicht zweckgebundene Beiträge und Erstattungen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 6 6 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	13 191 164,09
	KAPITEL 6 6 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	13 191 164,09
	Titel 6 — Insgesamt	p.m.	p.m.	13 191 164,09

PARLAMENT

TITEL 6**BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM RAHMEN VON ABKOMMEN UND PROGRAMMEN DER UNION****KAPITEL 6 6 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN****6 6 0 *Sonstige Beiträge und Erstattungen***

6 6 0 0 Sonstige zweckgebundene Beiträge und Erstattungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	13 191 164,09

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung die etwaigen Einnahmen verbucht, die nicht an anderer Stelle des Titels 6 vorgesehen sind und die als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben, denen diese Einnahmen zugewiesen sind, bereitgestellt werden.

6 6 0 1 Sonstige nicht zweckgebundene Beiträge und Erstattungen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

**TITEL 9
SONSTIGE EINNAHMEN**

KAPITEL 9 0 — SONSTIGE EINNAHMEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
9 0 0	KAPITEL 9 0 <i>Sonstige Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	4 851 911,67
	KAPITEL 9 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	4 851 911,67
	Titel 9 — Insgesamt	p.m.	p.m.	4 851 911,67
	GESAMTBETRAG	124 651 223	130 328 305	141 250 058,52

PARLAMENT

TITEL 9**SONSTIGE EINNAHMEN****KAPITEL 9 0 — SONSTIGE EINNAHMEN****9 0 0** ***Sonstige Einnahmen***

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	4 851 911,67

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die sonstigen Einnahmen verbucht.

Die Einzelheiten zu Ausgaben und Einnahmen, die sich aus Darlehen oder Mieten oder der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Artikels ergeben, werden in einem Anhang zu diesem Haushaltsplan aufgeführt.

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2011 und 2010) und Ausgaben (2009)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1	MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS			
1 0	MITGLIEDER DES ORGANS	221 289 598	220 332 000	167 952 341,79
1 2	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT	569 844 235	525 898 973	502 188 864,04
	<i>Reserven (10 0)</i>	714 026		
		570 558 261	525 898 973	502 188 864,04
1 4	SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN	122 260 343	108 313 800	90 934 826,73
	<i>Reserven (10 0)</i>	2 000 000	1 155 000	
		124 260 343	109 468 800	90 934 826,73
1 6	SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS	15 635 500	15 516 000	12 762 741,59
	Titel 1 — Insgesamt	929 029 676	870 060 773	773 838 774,15
	<i>Reserven (10 0)</i>	2 714 026	1 155 000	
		931 743 702	871 215 773	773 838 774,15
2	GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSTRÜSTUNG UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN			
2 0	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	183 188 366	186 909 476	193 001 220,62
	<i>Reserven (10 0)</i>	2 500 000	2 340 000	
		185 688 366	189 249 476	193 001 220,62
2 1	INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR	113 787 071	117 014 150	106 080 063,59
	<i>Reserven (10 0)</i>	5 000 000	8 749 600	
		118 787 071	125 763 750	106 080 063,59
2 3	LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	15 567 000	12 841 500	10 778 698,82
	Titel 2 — Insgesamt	312 542 437	316 765 126	309 859 983,03
	<i>Reserven (10 0)</i>	7 500 000	11 089 600	
		320 042 437	327 854 726	309 859 983,03
3	AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN AUFGABEN DES ORGANS			
3 0	SITZUNGEN UND KONFERENZEN	39 499 769	36 074 200	27 499 040,69

PARLAMENT

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2011 und 2010) und Ausgaben (2009) (Fortsetzung)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 2	FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG	103 974 776	105 169 500	93 647 679,96
	Reserven (10 0)	2 500 000	3 427 000	
		106 474 776	108 596 500	93 647 679,96
	Titel 3 — Insgesamt	143 474 545	141 243 700	121 146 720,65
	Reserven (10 0)	2 500 000	3 427 000	
		145 974 545	144 670 700	121 146 720,65
4	AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN			
4 0	BESONDERE AUSGABEN EINIGER ORGANE UND EINRICHTUNGEN	83 650 000	76 965 000	69 215 824,15
4 2	AUSGABEN FÜR PARLAMENTARISCHE ASSISTENZ	176 043 709	168 974 000	153 358 430,04
	Reserven (10 0)	13 200 000		
		189 243 709	168 974 000	153 358 430,04
4 4	SITZUNGEN UND ANDERE AKTIVITÄTEN VON MITGLIEDERN UND EHEMALIGEN MITGLIEDERN	340 000	310 000	310 000,—
	Titel 4 — Insgesamt	260 033 709	246 249 000	222 884 254,19
	Reserven (10 0)	13 200 000		
		273 233 709	246 249 000	222 884 254,19
10	SONSTIGE AUSGABEN			
10 0	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL	25 914 026	15 691 800	0,—
10 1	RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	14 000 000	10 000 000	0,—
10 3	RESERVE FÜR DIE ERWEITERUNG	835 000	750 000	0,—
10 4	RESERVE FÜR DIE INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSPOLITIK	p.m.	p.m.	0,—
10 5	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL FÜR GEBÄUDE	p.m.	11 000 000	0,—
10 6	RESERVE FÜR VORRANGIGE PROJEKTE IN DER ENTWICKLUNGS- PHASE	p.m.	5 000 000	0,—
10 8	RESERVE FÜR EMAS	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	40 749 026	42 441 800	0,—
	GESAMTBETRAG	1 685 829 393	1 616 760 399	1 427 729 732,02

TITEL 1
MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 0			
1 0 0	Entschädigungen und Vergütungen			
1 0 0 0	Entschädigungen			
	Nichtgetrennte Mittel	67 755 185	66 695 000	30 601 982,96
1 0 0 4	Normale Reisekosten			
	Nichtgetrennte Mittel	75 396 756	79 319 000	64 968 671,93
1 0 0 5	Sonstige Reisekosten			
	Nichtgetrennte Mittel	9 396 317	9 170 000	1 874 928,93
1 0 0 6	Allgemeine Kostenvergütung			
	Nichtgetrennte Mittel	38 330 147	38 144 000	42 629 278,—
1 0 0 7	Amtszulage			
	Nichtgetrennte Mittel	179 000	177 000	169 747,88
	<i>Artikel 1 0 0 — Insgesamt</i>	191 057 405	193 505 000	140 244 609,70
1 0 1	Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialmaßnahmen			
1 0 1 0	Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	3 477 040	3 417 000	2 557 021,72
1 0 1 2	Spezifische Maßnahmen für Mitglieder mit Behinderungen			
	Nichtgetrennte Mittel	380 000	350 000	77 327,90
	<i>Artikel 1 0 1 — Insgesamt</i>	3 857 040	3 767 000	2 634 349,62
1 0 2	Übergangsgelder			
	Nichtgetrennte Mittel	1 510 000	7 628 000	5 456 756,89
1 0 3	Versorgungsbezüge			
1 0 3 0	Ruhegehälter			
	Nichtgetrennte Mittel	11 131 000	11 215 000	9 583 361,56
1 0 3 1	Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit			
	Nichtgetrennte Mittel	406 742	504 000	383 595,33
1 0 3 2	Hinterbliebenenversorgung			
	Nichtgetrennte Mittel	3 072 147	2 744 000	2 690 744,23
1 0 3 3	Freiwillige Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder			
	Nichtgetrennte Mittel	55 000	169 000	6 433 924,46
	<i>Artikel 1 0 3 — Insgesamt</i>	14 664 889	14 632 000	19 091 625,58
1 0 5	Sprach- und EDV-Kurse			
	Nichtgetrennte Mittel	800 000	800 000	525 000,—
1 0 8	Kursdifferenzen			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
1 0 9	Vorläufig eingesetzte Mittel			
1 0 9 0	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—

PARLAMENT

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT****KAPITEL 1 4 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 0 9	(Fortsetzung)			
1 0 9 1	Vorläufig eingesetzte Mittel für die 18 Mitglieder — Vertrag von Lissabon			
	Nichtgetrennte Mittel	9 400 264	—	0,—
	Artikel 1 0 9 — Ingesamt	9 400 264	p.m.	0,—
	KAPITEL 1 0 — INSGESAMT	221 289 598	220 332 000	167 952 341,79
	KAPITEL 1 2			
1 2 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche			
1 2 0 0	Dienstbezüge und Vergütungen			
	Nichtgetrennte Mittel	562 435 035	517 388 973	494 054 418,49
	Reserven (10 0)	714 026		
		563 149 061	517 388 973	494 054 418,49
1 2 0 2	Vergütete Überstunden			
	Nichtgetrennte Mittel	455 200	400 000	350 000,—
1 2 0 4	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	5 034 000	4 900 000	3 520 000,—
	Artikel 1 2 0 — Ingesamt	567 924 235	522 688 973	497 924 418,49
	Reserven (10 0)	714 026		
		568 638 261	522 688 973	497 924 418,49
1 2 2	Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst			
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenhebung aus dienstlichen Gründen			
	Nichtgetrennte Mittel	530 000	760 000	917 369,49
1 2 2 2	Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit			
	Nichtgetrennte Mittel	1 390 000	2 450 000	3 347 076,06
	Artikel 1 2 2 — Ingesamt	1 920 000	3 210 000	4 264 445,55
1 2 4	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.		
	KAPITEL 1 2 — INSGESAMT	569 844 235	525 898 973	502 188 864,04
	Reserven (10 0)	714 026		
		570 558 261	525 898 973	502 188 864,04
	KAPITEL 1 4			
1 4 0	Sonstige Bedienstete und externes Personal			
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete			
	Nichtgetrennte Mittel	32 579 343	23 830 000	24 230 464,67

KAPITEL 1 4 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 4 0	(Fortsetzung)			
1 4 0 2	Konferenzdolmetscher			
	Nichtgetrennte Mittel	58 000 000	55 005 000	43 273 028,22
	Reserven (10 0)	2 000 000		
		60 000 000	55 005 000	43 273 028,22
1 4 0 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten			
	Nichtgetrennte Mittel	7 138 000	7 150 000	6 068 983,48
1 4 0 6	Beobachter			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
1 4 0 7	Ausbildungsvergütung (Ausbildungsprogramm des Europäischen Parlaments)			
	Nichtgetrennte Mittel	—	p.m.	0,—
	Artikel 1 4 0 — Insgesamt	97 717 343	85 985 000	73 572 476,37
	Reserven (10 0)	2 000 000		
		99 717 343	85 985 000	73 572 476,37
1 4 2	Externe Leistungen			
1 4 2 0	Externe Leistungen			
	Nichtgetrennte Mittel	24 200 000	21 945 000	16 953 510,86
	Reserven (10 0)		1 155 000	
		24 200 000	23 100 000	16 953 510,86
1 4 2 2	Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Sprachbereich			
	Nichtgetrennte Mittel	343 000	383 800	408 839,50
	Artikel 1 4 2 — Insgesamt	24 543 000	22 328 800	17 362 350,36
	Reserven (10 0)		1 155 000	
		24 543 000	23 483 800	17 362 350,36
1 4 4	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.		
	KAPITEL 1 4 — INSGESAMT	122 260 343	108 313 800	90 934 826,73
	Reserven (10 0)	2 000 000	1 155 000	
		124 260 343	109 468 800	90 934 826,73
	KAPITEL 1 6			
1 6 1	Ausgaben für Personalverwaltung			
1 6 1 0	Ausgaben für Personaleinstellung			
	Nichtgetrennte Mittel	515 500	600 000	685 000,—
1 6 1 2	Berufliche Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	4 100 000	4 000 000	3 387 946,49
	Artikel 1 6 1 — Insgesamt	4 615 500	4 600 000	4 072 946,49

PARLAMENT

KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 6 3	Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs			
1 6 3 0	Sozialer Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	650 000	601 000	516 821,63
1 6 3 1	Mobilität			
	Nichtgetrennte Mittel	825 000	832 000	186 382,71
1 6 3 2	Soziale Beziehungen zwischen den Bediensteten und sonstige soziale Tätigkeiten			
	Nichtgetrennte Mittel	310 000	310 000	287 888,28
	<i>Artikel 1 6 3 — Insgesamt</i>	1 785 000	1 743 000	991 092,62
1 6 5	Tätigkeiten, die die Mitglieder und das Personal des Organs betreffen			
1 6 5 0	Ärztlicher Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	1 285 000	1 260 000	997 557,25
1 6 5 2	Kosten für den laufenden Betrieb der Restaurants und Kantinen			
	Nichtgetrennte Mittel	2 600 000	2 313 000	2 260 000,—
1 6 5 4	Kleinkinderzentrum und private Kinderkrippen			
	Nichtgetrennte Mittel	5 350 000	5 600 000	4 441 145,23
	<i>Artikel 1 6 5 — Insgesamt</i>	9 235 000	9 173 000	7 698 702,48
	KAPITEL 1 6 — INSGESAMT	15 635 500	15 516 000	12 762 741,59
	Titel 1 — Insgesamt	929 029 676	870 060 773	773 838 774,15
	Reserven (10 0)	2 714 026	1 155 000	
		931 743 702	871 215 773	773 838 774,15

TITEL 1

MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS

1 0 0 Entschädigungen und Vergütungen

1 0 0 0 Entschädigungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
67 755 185	66 695 000	30 601 982,96

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 9 und 10.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 1 und 2.

Diese Mittel dienen der Finanzierung der im Abgeordnetenstatut vorgesehenen Entschädigung.

1 0 0 4 Normale Reisekosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
75 396 756	79 319 000	64 968 671,93

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 10 bis 21 und 24.

Diese Mittel sind zur Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten im Zusammenhang mit Reisen zu und von den Arbeitsorten und anderen Missionen bestimmt.

Sie dienen auch zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit möglichen Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen, wie in dem vom Präsidium verabschiedeten Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS-Aktionsplan) festgelegt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

1 0 0 5 Sonstige Reisekosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
9 396 317	9 170 000	1 874 928,93

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 22, 23 und 29.

Diese Mittel dienen zur Erstattung der zusätzlichen Reisekosten, der Kosten für Reisen in dem Mitgliedstaat, in dem das Mitglied gewählt wurde, und der Rückführungskosten.

Sie dienen auch zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit möglichen Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen, wie in dem vom Präsidium verabschiedeten EMAS-Aktionsplan festgelegt.

PARLAMENT

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 0** (Fortsetzung)

1 0 0 6 Allgemeine Kostenvergütung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
38 330 147	38 144 000	42 629 278,00

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 25 bis 28.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten der parlamentarischen Tätigkeiten der Mitglieder in dem Staat, in dem sie gewählt wurden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 25 000 EUR veranschlagt.

1 0 0 7 Amtszulage

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
179 000	177 000	169 747,88

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 20.

Beschluss des Präsidiums vom 16./17. Juni 2009.

Diese Mittel sind zur Deckung der mit dem Amt des Präsidenten des Europäischen Parlaments verbundenen pauschalen Aufenthalts- und Aufwandsentschädigungen bestimmt.

1 0 1 Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialmaßnahmen

1 0 1 0 Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 477 040	3 417 000	2 557 021,72

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 18 und 19.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 3 bis 9.

Gemeinsame Regelung zur Sicherung der Beamten der Europäischen Union bei Unfällen und Berufskrankheiten.

Gemeinsame Regelung zur Sicherstellung der Krankheitsfürsorge für die Beamten der Europäischen Union.

Beschluss der Kommission zur Festlegung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die Erstattung der Krankheitskosten.

Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 21 und Anlage IV (vorübergehende Anwendung während 18 Monaten nach dem Ende der 6. Wahlperiode).

Diese Mittel sind zur Sicherung der Mitglieder bei Unfällen, zur Erstattung der Krankheitskosten der Mitglieder und zur Deckung der Risiken des Verlusts und des Diebstahls persönlicher Gegenstände der Mitglieder bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 1** (Fortsetzung)**1 0 1 2** Spezifische Maßnahmen für Mitglieder mit Behinderungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
380 000	350 000	77 327,90

Erläuterungen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 30.

Diese Mittel dienen zur Deckung gewisser Ausgaben, die zur Unterstützung eines schwerbehinderten Mitglieds erforderlich sind.

1 0 2 **Übergangsgelder**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 510 000	7 628 000	5 456 756,89

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 13.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 45 bis 48 und 77.

Diese Mittel sind zur Finanzierung des Übergangsgelds nach Ende des Mandats eines Mitglieds bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

1 0 3 **Versorgungsbezüge****1 0 3 0** Ruhegehälter

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
11 131 000	11 215 000	9 583 361,56

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 14 und 28.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 49, 50 und 75.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlung eines Ruhegehalts nach Ende des Mandats eines Mitglieds.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

1 0 3 1 Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
406 742	504 000	383 595,33

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 15.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 51 bis 57 und 75.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlung eines Ruhegehalts im Fall einer während des Mandats entstandenen Invalidität eines Mitglieds.

PARLAMENT

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 3** (Fortsetzung)

1 0 3 1 (Fortsetzung)

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 20 000 EUR veranschlagt.

1 0 3 2

Hinterbliebenenversorgung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 072 147	2 744 000	2 690 744,23

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 17.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 58 bis 60 und 75.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlung einer Hinterbliebenenversorgung im Fall des Todes eines Mitglieds oder eines ehemaligen Mitglieds.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 15 000 EUR veranschlagt.

1 0 3 3

Freiwillige Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
55 000	169 000	6 433 924,46

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 27.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 76.

Diese Mittel dienen zur Deckung des Anteils des Organs an der zusätzlichen (freiwilligen) Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 300 000 EUR veranschlagt.

1 0 5**Sprach- und EDV-Kurse**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
800 000	800 000	525 000,00

Erläuterungen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 44.

Beschluss des Präsidiums vom 4. Mai 2009 über Sprach- und EDV-Kurse für die Mitglieder.

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Sprach- und EDV-Kurse der Mitglieder bestimmt.

1 0 8**Kursdifferenzen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken gemäß den Bestimmungen über die Zahlung der allgemeinen Kostenvergütung die Kursdifferenzen zulasten des Haushalts des Europäischen Parlaments.

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 9 Vorläufig eingesetzte Mittel**

1 0 9 0 Vorläufig eingesetzte Mittel

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Auswirkungen etwaiger Anpassungen der Leistungen für die Mitglieder des Organs. Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel oder Posten übertragen worden sind.

1 0 9 1 Vorläufig eingesetzte Mittel für die 18 Mitglieder — Vertrag von Lissabon

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
9 400 264	—	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von 18 weiteren Mitgliedern in Anwendung des Vertrags von Lissabon.

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel oder Posten übertragen worden sind.

KAPITEL 12 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT**1 2 0 Dienstbezüge und sonstige Ansprüche**

1 2 0 0 Dienstbezüge und Vergütungen

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 2 0 0	562 435 035	517 388 973	494 054 418,49
Reserven (10 0)	714 026		
Insgesamt	563 149 061	517 388 973	494 054 418,49

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Bei diesem Posten ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, im Wesentlichen Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung, die Versicherung gegen Berufskrankheiten und sonstige Sozialkosten,
- die pauschalen Vergütungen für Überstunden,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Zahlung der Reisekosten des Beamten oder Bediensteten auf Zeit, für seinen Ehegatten und für die unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die Auswirkungen von Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge und den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss.

PARLAMENT

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)**1 2 0 0** (Fortsetzung)

Diese Mittel dienen ferner zur Deckung der Versicherungsprämien für Sportunfälle für die Nutzer des Sportzentrums des Europäischen Parlaments in Brüssel und in Straßburg.

Ein Teil dieser Mittel ist für die Einstellung von Bediensteten auf Zeit mit Behinderungen und mit Fachkenntnissen im Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Politik der Nichtdiskriminierung zu verwenden, um den vom Präsidium im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere Artikel 26, und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen angenommenen Aktionsplan 2009-2013 zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Vielfalt im Sekretariat des Europäischen Parlaments (PE413.568/BUR) umzusetzen. Über die Verwendung der Mittel für diesen Zweck wird ein Jahresbericht erstellt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 800 000 EUR veranschlagt.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

Die Mittel für 30 Stellen — 6-AD5-Stellen und 24 AST1-Stellen — verbleiben in der Reserve, bis

- detailliertere Informationen über Umschichtungen und Übertragungen von Stellen vorgelegt werden, um eine eher qualitative, über eine reine Auflistung von Zahlen und Generaldirektionen hinausgehende Analyse zu ermöglichen;
- detailliertere Informationen über die Zuweisung der Mittel für Vertragsbedienstete vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, welche Mittel auf den Ersatz von in Mutterschafts- oder Elternurlaub befindlichen Beamten, auf Vertragsbedienstete nach Artikel 3 b der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union und auf die Deckung eines speziellen Bedarfs entfallen, im letztgenannten Fall unter Aufschlüsselung nach Generaldirektionen und Referaten.

1 2 0 2 Vergütete Überstunden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
455 200	400 000	350 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel dienen zur Zahlung von Überstunden nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen.

1 2 0 4 Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
5 034 000	4 900 000	3 520 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken:

- die Zahlung der Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe und die Umzugskosten für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 4 (Fortsetzung)

- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen,
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Fall offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrages eines Bediensteten auf Zeit durch das Organ,
- die Differenz zwischen den Beiträgen von Vertragsbediensteten an das Rentenversicherungssystem eines Mitgliedstaates und den im Falle der vertraglichen Neueinstufung des Bediensteten für das Vorsorgesystem der Union fälligen Beiträgen.

1 2 2 Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst

1 2 2 0 Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
530 000	760 000	917 369,49

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41 und 50 sowie Anhang IV.

Veranschlagt sind die Vergütungen für Beamte, die

- im Zuge einer Maßnahme zur Verminderung der Zahl der Dienstposten des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden,
- Dienstposten der Besoldungsgruppen AD 16 und AD 15 innehaben und dieser Stellen aus dienstlichen Gründen enthoben werden.

Die Mittel decken zudem den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung und die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

1 2 2 2 Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 390 000	2 450 000	3 347 076,06

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

Die Mittel dienen der Finanzierung folgender Ausgaben:

- in Anwendung des Statuts oder der Verordnungen (EG, Euratom, EGKS) Nr. 2689/95 und (EG, Euratom) Nr. 1748/2002 zu zahlende Vergütungen,
- Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung für die Empfänger der Vergütungen,
- Auswirkungen der auf die einzelnen Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom, EGKS) Nr. 2689/95 des Rates vom 17. November 1995 zur Einführung von Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Bediensteten auf Zeit der Europäischen Union aus dem Dienst aufgrund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens (ABl. L 280 vom 23.11.1995, S. 4).

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1748/2002 des Rates vom 30. September 2002 zur Einführung, im Rahmen der Modernisierung des Organs, von Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften, die auf eine unbefristete Stelle des Europäischen Parlaments ernannt wurden, und von Bediensteten auf Zeit der Fraktionen des Europäischen Parlaments aus dem Dienst (ABl. L 264 vom 2.10.2002, S. 9).

PARLAMENT

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 4** **Vorläufig eingesetzte Mittel**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der vom Rat im Laufe des Haushaltsjahres zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Dienstbezüge abzudecken.

Es handelt sich um vorläufig eingesetzte Mittel, die erst nach Übertragung auf die entsprechenden Linien dieses Kapitels verwendet werden können.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 65 und Anhang XI.

KAPITEL 1 4 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN**1 4 0** **Sonstige Bedienstete und externes Personal****1 4 0 0** Sonstige Bedienstete

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
32 579 343	23 830 000	24 230 464,67

Erläuterungen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken im Wesentlichen:

- die Bezüge, einschließlich Zulagen und Vergütungen der sonstigen Bediensteten, namentlich der Vertragsbediensteten, örtlichen Bediensteten und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen und die Auswirkungen der auf die Bezüge dieser Bediensteten anwendbaren Berichtigungskoeffizienten,
- die Beschäftigung von Leiharbeitskräften.

Ein Teil dieser Mittel ist für die Einstellung von Vertragsbediensteten mit Behinderungen und mit Fachkenntnissen im Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Politik der Nichtdiskriminierung zu verwenden, um den vom Präsidium im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere Artikel 26, und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen angenommenen Aktionsplan 2009-2013 zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Vielfalt im Sekretariat des Europäischen Parlaments (PE413.568/BUR) umzusetzen. Über die Verwendung der Mittel für diesen Zweck wird ein Jahresbericht erstellt.

1 4 0 2 Konferenzdolmetscher

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 4 0 2	58 000 000	55 005 000	43 273 028,22
Reserven (10 0)	2 000 000		
Insgesamt	60 000 000	55 005 000	43 273 028,22

Erläuterungen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Übereinkunft über Konferenzdolmetscherhilfskräfte.

KAPITEL 14 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 2 (Fortsetzung)

Diese Mittel dienen zur Deckung folgender Ausgaben im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit:

- Vergütungen, Sozialabgaben, Reisekosten und Tagegelder für Konferenzhilfsdolmetscher, die vom Parlament für vom Parlament oder anderen Organen anberaumte Sitzungen verpflichtet werden, wenn die erforderlichen Leistungen nicht von Beamten oder Bediensteten auf Zeit beschäftigten Dolmetschern des Parlaments erbracht werden können,
- Ausgaben für Konferenzleiharbeitsfirmen, Konferenztechniker und Konferenzoperateure für die vorgenannten Sitzungen, wenn die erforderlichen Dienstleistungen nicht von Beamten, Bediensteten auf Zeit oder sonstigen Bediensteten des Parlaments erbracht werden können,
- Leistungen von Dolmetschern (Beamten oder Bediensteten auf Zeit) der anderen Organe für das Parlament,
- Reisekosten und Tagegelder im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit von Dolmetschern, die bei internationalen Institutionen beschäftigt sind, gegenüber dem Parlament erbracht werden,
- interinstitutionelle Zusammenarbeit im Sprachbereich.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 200 000 EUR veranschlagt.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

Die Reserve kann freigegeben werden, wenn die Mittel der Haushaltslinie erschöpft sind.

1 4 0 4

Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
7 138 000	7 150 000	6 068 983,48

Erläuterungen

Regelung für die Zurverfügungstellung von Beamten des Europäischen Parlaments und Bediensteten auf Zeit der Fraktionen an nationale Verwaltungen, diesen gleichgestellte Einrichtungen und internationale Organisationen.

Regelung für die Abordnung nationaler Sachverständiger zum Europäischen Parlament.

Interne Regelung über Praktika und Studienaufenthalte beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments.

Diese Mittel decken:

- eine Vergütung für die Praktikanten und die zu Beginn und am Ende ihres Praktikums anfallenden Reisekosten,
- die Kosten einer Kranken- und Unfallversicherung für die Praktikanten während der Praktika,
- die Ausgaben, die aufgrund des Austausches von Personal zwischen dem Parlament und dem öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten oder anderer in der Regelung genannter Staaten entstehen,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Abordnung nationaler Sachverständiger zum Europäischen Parlament,
- die Organisation von Ausbildungsprogrammen für Konferenzdolmetscher und Übersetzer, unter anderem in Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten für Dolmetscher und Übersetzer ausbildenden Hochschulen sowie Stipendien für die Ausbildung und berufliche Fortbildung von Dolmetschern und Übersetzern, den Kauf didaktischer Hilfsmittel und die damit verbundenen Nebenkosten,
- gemäß Artikel 20 Absatz 8 der Internen Regelung über Praktika und Studienaufenthalte beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments die zusätzlichen Kosten von Praktikanten im Rahmen des Pilotprogramms „Praktika für Menschen mit Behinderungen“, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Behinderung stehen.

PARLAMENT

KAPITEL 14 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 6 Beobachter

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Die Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit Beobachtern auf der Grundlage von Artikel 11 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.

1 4 0 7 Ausbildungsvergütung (Ausbildungsprogramm des Europäischen Parlaments)

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
—	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Vergütung für Praktikanten bestimmt, die am Ausbildungsprogramm des Europäischen Parlaments teilnehmen.

1 4 2 Externe Leistungen

1 4 2 0 Externe Leistungen

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 4 2 0	24 200 000	21 945 000	16 953 510,86
Reserven (10 0)		1 155 000	
Insgesamt	24 200 000	23 100 000	16 953 510,86

Erläuterungen

Diese Mittel sind für auf Dienstleistungsbasis nach außerhalb zu vergebende Übersetzungs-, Schreib- und Kodierungsarbeiten sowie für technische Hilfsleistungen bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 200 000 EUR veranschlagt.

1 4 2 2 Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Sprachbereich

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
343 000	383 800	408 839,50

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- Ausgaben für Maßnahmen des Interinstitutionellen Ausschusses für Übersetzen und Dolmetschen zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Sprachbereich;
- Veröffentlichungen, Informationstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Sprachmessen.

KAPITEL 14 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**1 4 4** **Vorläufig eingesetzte Mittel**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der vom Rat im Laufe des Haushaltsjahres zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Dienstbezüge abzudecken.

Es handelt sich um vorläufig eingesetzte Mittel, die erst nach Übertragung auf die entsprechenden Linien dieses Kapitels verwendet werden können.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS**1 6 1** **Ausgaben für Personalverwaltung****1 6 1 0** Ausgaben für Personaleinstellung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
515 500	600 000	685 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 27 bis 31 und 33 sowie Anhang III.

Beschluss 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 53) und Beschluss 2002/621/EG der Generalsekretäre des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Kanzlers des Gerichtshofes, der Generalsekretäre des Rechnungshofes, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Vertreters des Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Organisation und den Betrieb des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 56).

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben für die Organisation der in Artikel 3 des Beschlusses 2002/621/EG vorgesehenen Auswahlverfahren sowie der Reise- und Aufenthaltskosten der Bewerber bei Einstellungsgesprächen und ärztlichen Einstellungsuntersuchungen,
- die Ausgaben für die Organisation von Ausleseverfahren zur Auswahl von Bediensteten.

In durch funktionelle Erfordernisse ausreichend begründeten Fällen und nach Konsultation des Amtes für Personalauswahl können sie für vom Organ selbst durchgeführte Auswahlverfahren verwendet werden.

1 6 1 2 Berufliche Fortbildung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 100 000	4 000 000	3 387 946,49

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Fertigkeiten des Personals sowie die Leistungsfähigkeit und die Effizienz des Organs zu verbessern, z. B. Sprachkurse für die offiziellen Arbeitssprachen.

PARLAMENT

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**1 6 3 Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs**

1 6 3 0 Sozialer Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
650 000	601 000	516 821,63

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 3 und Artikel 76.

Diese Mittel decken:

- im Rahmen einer interinstitutionellen Politik zugunsten von Personen mit Behinderungen in den folgenden Kategorien:
 - Beamte und Bedienstete auf Zeit im aktiven Dienst,
 - Ehegatten von Beamten und Bediensteten auf Zeit im aktiven Dienst,
 - unterhaltsberechtigter Kinder im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union,

die Erstattung von Ausgaben, die nicht die medizinische Versorgung betreffen, als erforderlich anerkannt sind, aufgrund der Behinderung entstehen, ordnungsgemäß nachgewiesen werden und nicht im Rahmen des gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems erstattet werden, soweit Haushaltsmittel verfügbar sind und nachdem etwaige Ansprüche auf einzelstaatlicher Ebene im Aufenthalts- oder Herkunftsland ausgeschöpft wurden,

- die Maßnahmen für Beamte oder Bedienstete, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden,
- die Gewährung eines Zuschusses für die Personalvertretung und kleinere Ausgaben des sozialen Dienstes. Zuschüsse oder Kostenübernahmen der Personalvertretung für Teilnehmer an einer sozialen Tätigkeit zielen auf die Finanzierung von Aktivitäten ab, die eine soziale, kulturelle oder linguistische Dimension aufweisen, stellen aber keine Zuschüsse für einzelne Bedienstete oder Haushalte dar.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 8 000 EUR veranschlagt.

1 6 3 1 Mobilität

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
825 000	832 000	186 382,71

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mobilitätsplans an den verschiedenen Arbeitsorten.

1 6 3 2 Soziale Beziehungen zwischen den Bediensteten und sonstige soziale Tätigkeiten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
310 000	310 000	287 888,28

Erläuterungen

Mit diesen Mitteln sollten alle Initiativen finanziell gefördert und unterstützt werden, die dazu dienen, die sozialen Beziehungen zwischen den Bediensteten verschiedener Nationalität zu entwickeln; hierzu gehören Zuschüsse an Clubs sowie an Vereinigungen des Personals auf kulturellem und sportlichem Gebiet usw. sowie ein Beitrag zu den Kosten einer ständigen Einrichtung für Freizeitaktivitäten (kulturelle und sportliche Aktivitäten, Freizeitbeschäftigung, Restaurant).

Diese Mittel decken außerdem die finanzielle Beteiligung an den interinstitutionellen sozialen Tätigkeiten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden mit 800 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**1 6 5 Tätigkeiten, die die Mitglieder und das Personal des Organs betreffen****1 6 5 0** Ärztlicher Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 285 000	1 260 000	997 557,25

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 59 sowie Anhang II Artikel 8.

Diese Mittel decken die Verwaltungskosten für den ärztlichen Dienst an den drei Arbeitsorten, einschließlich des Kaufs von Material, Arzneimitteln usw., die Kosten für die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, die Verwaltungsausgaben für den Invaliditätsausschuss sowie die Ausgaben für externe Leistungen von Fachärzten, die von den Vertrauensärzten für erforderlich erachtet werden.

Sie decken außerdem die Ausgaben für den Kauf von bestimmtem als medizinisch notwendig erachtetem Arbeitsgerät und die Ausgaben für medizinisches oder paramedizinisches Personal, das im Rahmen von Dienstleistungsverträgen oder als kurzfristige Vertretung beschäftigt wird.

1 6 5 2 Kosten für den laufenden Betrieb der Restaurants und Kantinen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 600 000	2 313 000	2 260 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die Bewirtschaftung der Restaurants und Kantinen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 2 000 000 EUR veranschlagt.

1 6 5 4 Kleinkinderzentrum und private Kinderkrippen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
5 350 000	5 600 000	4 441 145,23

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung des Anteils des Parlaments an den Gesamtausgaben für das Kleinkinderzentrum und die privaten Kinderkrippen, mit denen eine Vereinbarung geschlossen wurde.

Die aus den Beiträgen der Eltern stammenden zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 010 000 EUR veranschlagt.

PARLAMENT

TITEL 2

GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNG UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 2 0			
2 0 0	Gebäude			
2 0 0 0	Mieten			
	Nichtgetrennte Mittel	34 327 626	33 768 000	28 303 815,68
2 0 0 1	Erbpachtzahlungen			
	Nichtgetrennte Mittel	12 155 000	5 900 000	14 636 040,32
2 0 0 3	Erwerb von Immobilien			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	9 100 000,—
2 0 0 5	Bau von Gebäuden			
	Nichtgetrennte Mittel	7 644 000	4 346 600	3 859 764,01
2 0 0 7	Herrichtung der Diensträume			
	Nichtgetrennte Mittel	22 195 000	29 018 000	31 611 447,34
	Reserven (10 0)	2 500 000		
		24 695 000	29 018 000	31 611 447,34
2 0 0 8	Besondere Ausgaben für Gebäudeverwaltung			
	Nichtgetrennte Mittel	4 637 000	9 360 000	14 066 706,95
	Reserven (10 0)		2 340 000	
		4 637 000	11 700 000	14 066 706,95
	Artikel 2 0 0 — Insgesamt	80 958 626	82 392 600	101 577 774,30
	Reserven (10 0)	2 500 000	2 340 000	
		83 458 626	84 732 600	101 577 774,30
2 0 2	Ausgaben für Gebäude			
2 0 2 2	Unterhaltung, Wartung, Betrieb und Reinigung der Gebäude			
	Nichtgetrennte Mittel	44 749 000	41 407 444	34 464 154,98
2 0 2 4	Energieverbrauch			
	Nichtgetrennte Mittel	18 947 000	21 487 594	16 917 600,84
2 0 2 6	Sicherheit und Bewachung der Gebäude			
	Nichtgetrennte Mittel	37 624 740	40 587 000	38 478 370,92
2 0 2 8	Versicherungskosten			
	Nichtgetrennte Mittel	909 000	1 034 838	1 563 319,58
	Artikel 2 0 2 — Insgesamt	102 229 740	104 516 876	91 423 446,32
	KAPITEL 2 0 — INSGESAMT	183 188 366	186 909 476	193 001 220,62
	Reserven (10 0)	2 500 000	2 340 000	
		185 688 366	189 249 476	193 001 220,62

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR**KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 2 1			
2 1 0	Datenverarbeitung und Telekommunikation			
2 1 0 0	Hardware und Software für die Informations- und Innovationstechnologien			
	Nichtgetrennte Mittel	32 674 000	36 225 000	43 008 335,49
	Reserven (10 0)	2 500 000	4 000 000	
		35 174 000	40 225 000	43 008 335,49
2 1 0 2	Externe Leistungen im Zusammenhang mit den Informations- und Innovationstechnologien			
	Nichtgetrennte Mittel	53 981 250	52 637 000	41 155 588,44
	Reserven (10 0)	2 500 000	4 000 000	
		56 481 250	56 637 000	41 155 588,44
	Artikel 2 1 0 — Insgesamt	86 655 250	88 862 000	84 163 923,93
	Reserven (10 0)	5 000 000	8 000 000	
		91 655 250	96 862 000	84 163 923,93
2 1 2	Mobiliar			
	Nichtgetrennte Mittel	3 224 000	2 998 400	2 508 567,53
	Reserven (10 0)		749 600	
		3 224 000	3 748 000	2 508 567,53
2 1 4	Material und technische Anlagen			
	Nichtgetrennte Mittel	17 407 821	18 327 750	14 526 966,49
2 1 6	Fahrzeuge			
	Nichtgetrennte Mittel	6 500 000	6 826 000	4 880 605,64
	KAPITEL 2 1 — INSGESAMT	113 787 071	117 014 150	106 080 063,59
	Reserven (10 0)	5 000 000	8 749 600	
		118 787 071	125 763 750	106 080 063,59
	KAPITEL 2 3			
2 3 0	Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien			
	Nichtgetrennte Mittel	2 575 000	2 655 500	2 098 026,82
2 3 1	Finanzkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	370 000	370 000	318 975,87
2 3 2	Gerichtskosten und Schadenersatz			
	Nichtgetrennte Mittel	1 314 000	1 312 000	1 318 035,60
2 3 5	Telekommunikation			
	Nichtgetrennte Mittel	9 405 000	6 850 000	5 529 693,88
2 3 6	Postgebühren und Zustellungskosten			
	Nichtgetrennte Mittel	422 000	440 000	330 500,55
2 3 7	Umzüge			
	Nichtgetrennte Mittel	850 000	650 000	656 863,44

PARLAMENT

KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 3 8	Sonstige Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb			
	Nichtgetrennte Mittel	631 000	564 000	526 602,66
	KAPITEL 2 3 — INSGESAMT	15 567 000	12 841 500	10 778 698,82
	Titel 2 — Insgesamt	312 542 437	316 765 126	309 859 983,03
	Reserven (10 0)	7 500 000	11 089 600	
		320 042 437	327 854 726	309 859 983,03

TITEL 2**GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNG UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN***Erläuterungen*

Da die Versicherungsgesellschaften den Versicherungsschutz gekündigt haben, muss das Risiko von Arbeitskämpfen und Terroranschlägen für die Gebäude des Europäischen Parlaments im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union abgedeckt werden.

Die Mittelsätze dieses Titels decken folglich alle Ausgaben im Zusammenhang mit Schäden ab, die aus Arbeitskämpfen und Terroranschlägen resultieren.

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN**2 0 0 Gebäude****2 0 0 0 Mieten**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
34 327 626	33 768 000	28 303 815,68

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Mieten für die vom Organ genutzten Gebäude oder Gebäudeteile.

Sie decken gleichzeitig die Ausgaben für die Immobiliensteuern. Die Mieten werden auf 12 Monate und auf der Grundlage der bestehenden oder in Vorbereitung befindlichen Verträge berechnet, bei denen normalerweise eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten bzw. an die Baukosten vorgesehen ist.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 500 000 EUR veranschlagt.

2 0 0 1 Erbpachtzahlungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
12 155 000	5 900 000	14 636 040,32

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Erbpachtzinsen für Gebäude oder Gebäudeteile aufgrund von geltenden bzw. im Vorbereitungsstadium befindlichen Verträgen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 100 000 EUR veranschlagt.

2 0 0 3 Erwerb von Immobilien

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	9 100 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Immobilien. Die Zuschüsse betreffend die Grundstücke und ihre Erschließung werden gemäß der Haushaltsordnung behandelt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 100 000 EUR veranschlagt.

PARLAMENT

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)

2 0 0 5 Bau von Gebäuden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
7 644 000	4 346 600	3 859 764,01

Erläuterungen

Bei diesem Posten können Mittel für die Errichtung von Gebäuden eingesetzt werden.

2 0 0 7 Herrichtung der Diensträume

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 0 0 7	22 195 000	29 018 000	31 611 447,34
Reserven (10 0)	2 500 000		
Insgesamt	24 695 000	29 018 000	31 611 447,34

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Umbauarbeiten sowie der übrigen damit zusammenhängenden Ausgaben, insbesondere Architekten- und Ingenieurkosten usw.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 500 000 EUR veranschlagt.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

2 500 000 EUR im Zusammenhang mit Studien für das Haus der europäischen Geschichte werden in die Reserve eingestellt, bis eine klare Übersicht über die für dieses Projekt insgesamt geplanten Kosten vorgelegt und der Sachstand bezüglich anderer offener Fragen mitgeteilt wurde.

2 0 0 8 Besondere Ausgaben für Gebäudeverwaltung

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 0 0 8	4 637 000	9 360 000	14 066 706,95
Reserven (10 0)		2 340 000	
Insgesamt	4 637 000	11 700 000	14 066 706,95

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung von Ausgaben für die Gebäudeverwaltung, die in den anderen Artikeln dieses Kapitels nicht eigens vorgesehen sind, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Abfallentsorgung,
- obligatorische Kontrollen, Qualitätskontrollen, Gutachten, Audits, Überwachung der Einhaltung der Vorschriften usw.,
- technische Bibliothek,
- Unterstützung der Gebäudeverwaltung (Gebäude-Helpdesk),
- Verwaltung der Gebäudepläne und Informationsträger,
- sonstige Ausgaben.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 2 Ausgaben für Gebäude****2 0 2 2** Unterhaltung, Wartung, Betrieb und Reinigung der Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
44 749 000	41 407 444	34 464 154,98

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Ausgaben für Unterhaltung, Wartung, Betrieb und Reinigung der vom Europäischen Parlament als Mieter oder Eigentümer genutzten Gebäude (Räumlichkeiten und technische Einrichtung) gemäß den laufenden Verträgen.

Vor der Verlängerung oder dem Abschluss von Verträgen verständigt sich das Organ mit den anderen Organen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Bedingungen (Preis, gewählte Währung, Indexbindung, Dauer, sonstige Klauseln), wobei Artikel 91 Absatz 3 der Haushaltsordnung zu beachten ist.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 75 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 4 Energieverbrauch

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
18 947 000	21 487 594	16 917 600,84

Erläuterungen

Diese Mittel dienen unter anderem zur Deckung der Kosten für den Verbrauch von Wasser, Gas, Strom und Heizung.

Diese Mittel dienen auch zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit möglichen Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen, wie in dem vom Präsidium verabschiedeten EMAS-Aktionsplan festgelegt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 82 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 6 Sicherheit und Bewachung der Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
37 624 740	40 587 000	38 478 370,92

Erläuterungen

Die Mittel dienen im Wesentlichen zur Deckung der Kosten für die Sicherheit und Bewachung der Dienstgebäude des Parlaments an den drei üblichen Arbeitsorten und der Informationsbüros.

Vor der Verlängerung oder dem Abschluss von Verträgen verständigt sich das Organ mit den anderen Organen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Bedingungen (Preis, gewählte Währung, Indexbindung, Dauer, sonstige Klauseln), wobei Artikel 91 Absatz 3 der Haushaltsordnung zu beachten ist.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 180 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 8 Versicherungskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
909 000	1 034 838	1 563 319,58

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Versicherungsprämien bestimmt.

PARLAMENT

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR*Erläuterungen*

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verständigt sich das Organ mit den anderen Organen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Vertragsbedingungen.

2 1 0 Datenverarbeitung und Telekommunikation**2 1 0 0 Hardware und Software für die Informations- und Innovationstechnologien**

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 1 0 0	32 674 000	36 225 000	43 008 335,49
Reserven (10 0)	2 500 000	4 000 000	
Insgesamt	35 174 000	40 225 000	43 008 335,49

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Kauf, Anmietung, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software für das Organ und die damit verbundenen Arbeiten. Es handelt sich insbesondere um die Hardware und Software für die Systeme des Datenverarbeitungs- und Telekommunikationszentrums, die Computerausstattung auf Abteilungsebene und in den Fraktionen sowie die elektronische Abstimmungsanlage.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 400 000 EUR veranschlagt.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

Die Mittel für das IT-Mobilitätsprojekt werden in die Reserve eingestellt, bis weitere Informationen über die verschiedenen Elemente dieses Projekts und über den aktuellen Stand der Projekte im Bereich papierlose Sitzungen, Anwendungen für die Kern-tätigkeiten und elektronische Unterschriften vorgelegt werden.

2 1 0 2 Externe Leistungen im Zusammenhang mit den Informations- und Innovationstechnologien

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 1 0 2	53 981 250	52 637 000	41 155 588,44
Reserven (10 0)	2 500 000	4 000 000	
Insgesamt	56 481 250	56 637 000	41 155 588,44

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Service-Büros und EDV-Beraterfirmen im Zusammenhang mit der Nutzung des EDV-Zentrums und des Netzes, der Implementierung und Wartung von Anwendungen, der Unterstützung der Benutzer einschließlich der Mitglieder und der Fraktionen, der Durchführung von Studien und der Erstellung und Erfassung technischer Dokumentationen bestimmt.

Sie sollen auch den Anteil des Parlaments an den Kosten des von den Organen im gemeinsamen Einvernehmen eingerichteten Helpdesk für die Gehaltsabrechnungsanwendung NAP decken.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 700 000 EUR veranschlagt.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

Die Mittel für das IT-Mobilitätsprojekt werden in die Reserve eingestellt, bis weitere Informationen über die verschiedenen Elemente dieses Projekts und über den aktuellen Stand der Projekte im Bereich papierlose Sitzungen, Anwendungen für die Kern-tätigkeiten und elektronische Unterschriften vorgelegt werden.

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)**2 1 2 Mobiliar**

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 1 2	3 224 000	2 998 400	2 508 567,53
Reserven (10 0)		749 600	
Insgesamt	3 224 000	3 748 000	2 508 567,53

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur von Mobiliar, insbesondere für den Kauf ergonomischer Büromöbel, sowie für den Ersatz von veraltetem und nicht mehr verwendbarem Mobiliar und von Büromaschinen bestimmt. Sie dienen auch zur Finanzierung verschiedener Ausgaben für die Verwaltung der beweglichen Sachen des Organs.

Bei Kunstwerken decken diese Mittel sowohl die Ausgaben für den Erwerb und Ankauf von spezifischem Material als auch die damit zusammenhängenden laufenden Kosten, u. a. die Kosten für das Rahmen, die Restaurierung, die Reinigung, Versicherungen sowie die gelegentlich anfallenden Transportkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

2 1 4 Material und technische Anlagen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
17 407 821	18 327 750	14 526 966,49

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur sowie die Verwaltung von Material und technischen Einrichtungen, insbesondere:

- von verschiedenem Material und festen und beweglichen technischen Einrichtungen für Veröffentlichung, Sicherheit, Kantinen, Gebäude usw.,
- von Ausstattungsgegenständen, insbesondere für Druckerei, Telefondienst, Kantinen, Einkaufszentralen, Sicherheit, Konferenztechnik, den audiovisuellen Sektor usw.,
- von spezifischem (elektronischem, computertechnischem, elektrischem) Material einschließlich der damit zusammenhängenden externen Leistungen,
- der Einrichtung zweier zusätzlicher Telefonleitungen in den Büros der Mitglieder auf Antrag.

Diese Mittel decken außerdem die Kosten für Annoncen betreffend den Weiterverkauf oder die Verschrottung ausgesonderter Güter.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 205 000 EUR veranschlagt.

2 1 6 Fahrzeuge

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
6 500 000	6 826 000	4 880 605,64

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Unterhaltung, Betrieb und Reparatur von Fahrzeugen (Kraftfahrzeug- und Fahrradbestand) und die Miete von Fahrzeugen, Taxis, Omnibussen und Lastkraftwagen mit oder ohne Fahrer bestimmt, einschließlich der damit zusammenhängenden Versicherungen und anderer Verwaltungskosten. Beim Ersatz des Kraftfahrzeugbestands oder beim Kauf oder der Miete von Fahrzeugen werden Kraftfahrzeuge, die die Umwelt möglichst wenig belasten, wie beispielsweise Hybridfahrzeuge, bevorzugt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 175 000 EUR veranschlagt.

PARLAMENT

KAPITEL 23 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB*Erläuterungen*

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verständigt sich das Organ mit den anderen Organen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Vertragsbedingungen.

230 Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 575 000	2 655 500	2 098 026,82

Erläuterungen

Diese Mittel sind für den Kauf von Papier, Umschlägen, Büromaterial, Erzeugnissen für die Druckerei und die Vervielfältigung usw. sowie für die damit zusammenhängenden Verwaltungskosten bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 15 000 EUR veranschlagt.

231 Finanzkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
370 000	370 000	318 975,87

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Bankkosten (Gebühren, Agios, verschiedene Kosten) und sonstigen Finanzkosten einschließlich der Nebenkosten für die Finanzierung von Gebäuden.

232 Gerichtskosten und Schadenersatz

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 314 000	1 312 000	1 318 035,60

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- etwaige Verurteilungen des Europäischen Parlaments durch den Gerichtshof, das Gericht, das Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union und durch einzelstaatliche Gerichte zu den Kosten,
- die Hinzuziehung externer Rechtsanwälte vor den Gerichten der Union und den einzelstaatlichen Gerichten und die Hinzuziehung von Rechtsberatern oder Sachverständigen zwecks Unterstützung des Juristischen Dienstes,
- die Erstattung von Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren und ähnlichen Verfahren,
- die Ausgaben für Schadenersatz, Zinsen und etwaige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 8 Absatz 3 der Haushaltsordnung,
- die bei gütlichen Beilegungen gemäß den Artikeln 69 und 70 der Verfahrensordnung des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union vereinbarten Entschädigungen und Vergütungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

235 Telekommunikation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
9 405 000	6 850 000	5 529 693,88

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für Datenübertragungsnetze zwischen den drei Arbeitsorten, den Rechenzentren und den Informationsbüros sowie die festen Anschlussgebühren und die Kosten für Kommunikationsdienste (Festnetz und Mobilfunk, Fernsehen).

KAPITEL 23 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB (Fortsetzung)**235** (Fortsetzung)

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 20 000 EUR veranschlagt.

236 Postgebühren und Zustellungskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
422 000	440 000	330 500,55

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Postgebühren, Bearbeitung und Beförderung durch die nationalen Postdienste oder durch Kurierdienste.

Diese Mittel dienen ferner zur Deckung der Kosten für Postdienstleistungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

237 Umzüge

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
850 000	650 000	656 863,44

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Umzugs- und Transportarbeiten, die von Umzugsfirmen oder mit Hilfe vorübergehend beschäftigter Transporteure durchgeführt werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 40 000 EUR veranschlagt.

238 Sonstige Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
631 000	564 000	526 602,66

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Versicherungen, die nicht eigens unter einem anderen Posten vorgesehen sind,
- den Kauf und die Instandhaltung von Arbeitskleidung für Amtsboten, Kraftfahrer und Transporteure, medizinische Dienste und verschiedene technische Dienste,
- verschiedene Sachausgaben einschließlich Ausgaben für eine Mobilitätsmanagement-Stelle im Zusammenhang mit EMAS, den Kauf von Fahr- oder Flugplänen, Anzeigen in Zeitungen für den Verkauf von Gebrauchsgüter usw.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

PARLAMENT

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN AUFGABEN DES ORGANS

KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 3 0			
3 0 0	<i>Dienstreisekosten des Personals zwischen den drei Arbeitsorten</i>			
	Nichtgetrennte Mittel	29 820 000	27 970 000	21 907 000,—
3 0 2	<i>Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke</i>			
	Nichtgetrennte Mittel	2 047 450	1 105 200	769 155,64
3 0 4	<i>Verschiedene Ausgaben für Sitzungen</i>			
3 0 4 0	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen			
	Nichtgetrennte Mittel	2 594 000	3 050 000	2 124 976,46
3 0 4 2	Sitzungen, Kongresse und Konferenzen			
	Nichtgetrennte Mittel	1 350 000	1 310 000	868 097,21
3 0 4 4	Verschiedene Organisationskosten der Parlamentarischen Konferenz zur WTO und sonstiger interparlamentarischer Delegationen, Ad-hoc-Delegationen und WTO-Delegationen			
	Nichtgetrennte Mittel	858 000	850 000	353 756,14
3 0 4 6	Verschiedene Organisationskosten für Sitzungen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU			
	Nichtgetrennte Mittel	451 000	451 000	185 765,77
3 0 4 7	Verschiedene Organisationskosten für Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung EuroLat			
	Nichtgetrennte Mittel	80 000	50 000	42 493,42
3 0 4 8	Verschiedene Organisationskosten für Sitzungen der Versammlung der Union für den Mittelmeerraum			
	Nichtgetrennte Mittel	216 319	40 000	24 796,05
3 0 4 9	Kosten für Leistungen des Reisebüros			
	Nichtgetrennte Mittel	2 083 000	1 248 000	1 223 000,—
	<i>Artikel 3 0 4 — Insgesamt</i>	7 632 319	6 999 000	4 822 885,05
	KAPITEL 3 0 — INSGESAMT	39 499 769	36 074 200	27 499 040,69
	KAPITEL 3 2			
3 2 0	<i>Beschaffung von Fachwissen</i>			
	Nichtgetrennte Mittel	10 082 500	10 360 000	6 080 996,67
	Reserven (10 0)	1 500 000		
		11 582 500	10 360 000	6 080 996,67
3 2 2	<i>Informationsbeschaffung und Archivierung</i>			
3 2 2 0	Dokumentation und Bibliothek			
	Nichtgetrennte Mittel	4 593 826	4 432 300	3 512 010,23

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
 (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 2 2	(Fortsetzung)			
3 2 2 2	Ausgaben für Archivbestände			
	Nichtgetrennte Mittel	1 895 000	1 858 200	1 755 946,77
	Artikel 3 2 2 — Insgesamt	6 488 826	6 290 500	5 267 957,—
3 2 3	Beziehungen zu den Parlamenten von Drittländern und Unterstützung der parlamentarischen Demokratie			
	Nichtgetrennte Mittel	520 000	470 000	310 310,77
3 2 4	Produktion und Verbreitung			
3 2 4 0	Amtsblatt			
	Nichtgetrennte Mittel	5 359 450	5 361 000	6 939 095,52
3 2 4 1	Digitale Veröffentlichungen und Veröffentlichungen in traditioneller Form			
	Nichtgetrennte Mittel	4 224 000	4 395 000	2 749 099,12
3 2 4 2	Ausgaben für Veröffentlichungen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen			
	Nichtgetrennte Mittel	19 615 000	13 708 000	16 678 677,36
	Reserven (10 0)		3 427 000	
		19 615 000	17 135 000	16 678 677,36
3 2 4 3	Besucherzentrum			
	Nichtgetrennte Mittel	2 000 000	12 100 000	3 897 236,76
3 2 4 4	Organisation und Empfang von Besuchergruppen, Euroscola und Einladung von Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern			
	Nichtgetrennte Mittel	29 710 000	27 100 000	24 485 352,52
3 2 4 5	Veranstaltung von Kolloquien, Seminaren und kulturellen Aktionen			
	Nichtgetrennte Mittel	2 475 000	2 245 000	1 790 335,14
3 2 4 6	Fernsehsender des Parlaments (WebTV)			
	Nichtgetrennte Mittel	8 000 000	9 000 000	8 787 767,35
	Reserven (10 0)	1 000 000		
		9 000 000	9 000 000	8 787 767,35
3 2 4 8	Ausgaben für audiovisuelle Informationen			
	Nichtgetrennte Mittel	13 600 000	12 200 000	15 124 447,23
3 2 4 9	Informationsaustausch mit den nationalen Parlamenten			
	Nichtgetrennte Mittel	700 000	900 000	561 657,05
	Artikel 3 2 4 — Insgesamt	85 683 450	87 009 000	81 013 668,05
	Reserven (10 0)	1 000 000	3 427 000	
		86 683 450	90 436 000	81 013 668,05

PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
 (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 2 5	Ausgaben für Informationsbüros			
	Nichtgetrennte Mittel	1 200 000	1 040 000	974 747,47
	KAPITEL 3 2 — INSGESAMT	103 974 776	105 169 500	93 647 679,96
	Reserven (10 0)	2 500 000	3 427 000	
		106 474 776	108 596 500	93 647 679,96
	Titel 3 — Insgesamt	143 474 545	141 243 700	121 146 720,65
	Reserven (10 0)	2 500 000	3 427 000	
		145 974 545	144 670 700	121 146 720,65

TITEL 3**AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN AUFGABEN DES ORGANS****KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN****3 0 0 Dienstreisekosten des Personals zwischen den drei Arbeitsorten**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
29 820 000	27 970 000	21 907 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 71 sowie Anhang VII Artikel 11, 12 und 13.

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit Reisen des Personals des Organs, abgeordneter nationaler Sachverständiger oder Praktikanten zwischen dem Ort der dienstlichen Verwendung und einem der drei Arbeitsorte des Europäischen Parlaments (Brüssel, Luxemburg und Straßburg) und Dienstreisen zu anderen Orten als den drei Arbeitsorten bestimmt. Die Ausgaben betreffen die Fahrtkosten, die Tagegelder und die Kosten der Unterbringung. Die Mittel decken ferner die Nebenkosten (einschließlich der Ausstellung von Fahrausweisen, Reservierungen und elektronischen Fakturierungen insbesondere für vom Europäischen Parlament organisierte Chartertransporte) und alle außergewöhnlichen Kosten.

Diese Mittel dienen auch zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit möglichen Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen, wie in dem vom Präsidium verabschiedeten EMAS-Aktionsplan festgelegt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

3 0 2 Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 047 450	1 105 200	769 155,64

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben im Zusammenhang mit den Verpflichtungen des Organs im Bereich der Ausgaben für Empfänge, einschließlich Empfängen im Zusammenhang mit den Arbeiten des für die Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen (STOA) zuständigen Referats des Organs, und für Repräsentationszwecke der Mitglieder des Organs,
- die Ausgaben des Präsidenten für Repräsentationszwecke anlässlich seiner Reisen außerhalb der Arbeitsorte,
- die Repräsentationskosten und die Beteiligung an den Sekretariatskosten des Kabinetts des Präsidenten,
- die Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke des Generalsekretariats, einschließlich des Erwerbs von Repräsentationsartikeln und Medaillen für die Beamten mit 15 bzw. 25 Dienstjahren,
- verschiedene Ausgaben für protokollarische Zwecke wie Fahnen, Schaugestelle, Einladungskarten, den Druck von Speisekarten usw.,
- Reise- und Aufenthaltskosten von hochrangigen Persönlichkeiten, die das Organ besuchen,
- Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke und sonstige spezifische Ausgaben für Mitglieder, die innerhalb des Europäischen Parlaments ein offizielles Amt ausüben.

PARLAMENT

KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN (Fortsetzung)**3 0 4 Verschiedene Ausgaben für Sitzungen**

3 0 4 0 Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 594 000	3 050 000	2 124 976,46

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Erfrischungen und andere Getränke sowie gelegentliche Imbisse während der Sitzungen des Organs sowie für die Verwaltung dieser Dienste.

3 0 4 2 Sitzungen, Kongresse und Konferenzen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 350 000	1 310 000	868 097,21

Erläuterungen

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Organisation der Sitzungen außerhalb der Arbeitsorte (Ausschüsse oder deren Delegationen, Fraktionen), gegebenenfalls einschließlich Repräsentationsausgaben,
- die Beiträge für die internationalen Organisationen, denen das Europäische Parlament oder eines seiner Organe angehört (Interparlamentarische Union, Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente, Gruppe der Zwölf Plus bei der Interparlamentarischen Union).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 20 000 EUR veranschlagt.

3 0 4 4 Verschiedene Organisationskosten der Parlamentarischen Konferenz zur WTO und sonstiger interparlamentarischer Delegationen, Ad-hoc-Delegationen und WTO-Delegationen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
858 000	850 000	353 756,14

Erläuterungen

Diese Mittel sind vor allem zur Finanzierung der nicht durch Kapitel 1 0 und Artikel 3 0 0 gedeckten Kosten im Zusammenhang mit der Organisation von Sitzungen der interparlamentarischen Delegationen, der Ad-hoc-Delegationen, der gemischten parlamentarischen Ausschüsse, der parlamentarischen Kooperationsausschüsse und der WTO-Delegationen und der Organisation der Sitzungen der Parlamentarischen Konferenz zur WTO und ihres Lenkungsausschusses bestimmt.

3 0 4 6 Verschiedene Organisationskosten für Sitzungen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
451 000	451 000	185 765,77

Erläuterungen

Diese Mittel sind vor allem zur Finanzierung der nicht durch Kapitel 1 0 und Artikel 3 0 0 gedeckten Kosten im Zusammenhang mit der Organisation der Sitzungen der Delegationen bei der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU bestimmt.

KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN (Fortsetzung)**3 0 4** (Fortsetzung)

3 0 4 7 Verschiedene Organisationskosten für Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung EuroLat

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
80 000	50 000	42 493,42

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung der nicht durch Kapitel 1 0 und Artikel 3 0 0 gedeckten Kosten im Zusammenhang mit der Organisation der Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (EuroLat), ihrer Ausschüsse und ihres Präsidiums bestimmt.

3 0 4 8 Verschiedene Organisationskosten für Sitzungen der Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
216 319	40 000	24 796,05

Erläuterungen

Diese Mittel sind bestimmt zur Finanzierung der nicht durch Kapitel 1 0 und Artikel 3 0 0 gedeckten Kosten im Zusammenhang mit der Organisation der Sitzungen der Versammlung der Union für den Mittelmeerraum, ihrer Ausschüsse und ihres Präsidiums sowie zur Finanzierung des Beitrags des Europäischen Parlaments zum Haushalt des eigenständigen Sekretariats der Versammlung der Union für den Mittelmeerraum bzw. der direkten Übernahme der Kosten, die dem Anteil des Europäischen Parlaments am Haushalt dieser Versammlung entsprechen.

3 0 4 9 Kosten für Leistungen des Reisebüros

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 083 000	1 248 000	1 223 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Ausgaben für den Betrieb des beim Parlament unter Vertrag stehenden Reisebüros zu decken.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG**3 2 0** *Beschaffung von Fachwissen*

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 2 0	10 082 500	10 360 000	6 080 996,67
Reserven (10 0)	1 500 000		
Insgesamt	11 582 500	10 360 000	6 080 996,67

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Kosten von Verträgen mit qualifizierten Sachverständigen und Forschungsinstituten über Studien und andere Forschungstätigkeiten (Workshops, Round-Table-Konferenzen, Expertenpanels, Konferenzen), die für die Parlamentsorgane und die Verwaltung, u. a. für die Errichtung des Hauses der europäischen Geschichte, durchgeführt werden,

PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)**3 2 0** (Fortsetzung)

- die Kosten für die Auswertung von Studien und die Mitwirkung der Gruppe für die Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Entscheidungen (STOA-Gruppe) an den Tätigkeiten wissenschaftlicher Einrichtungen,
- die Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der Sachverständigen und sonstigen Personen — einschließlich Personen, die eine Petition an das Parlament gerichtet haben —, die zu Sitzungen der Ausschüsse und der Studien- und Arbeitsgruppen eingeladen werden,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Einberufung von dem Organ nicht angehörenden Personen zur Teilnahme an den Arbeiten von Gremien wie dem Disziplinarrat oder dem Fachgremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

Die Reserve kann freigegeben werden, wenn die Mittel der Haushaltslinie erschöpft sind.

3 2 2 Informationsbeschaffung und Archivierung**3 2 2 0**

Dokumentation und Bibliothek

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 593 826	4 432 300	3 512 010,23

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen im Bereich der allgemeinen Nachschlagewerke und die laufende Ergänzung des Grundstocks der Bibliothek,
- die Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften und bei Informationsagenturen, Abonnements für deren Online-Veröffentlichungen und Online-Dienste, einschließlich der Urheberrechtsgebühren für die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Abonnements in schriftlicher und/oder elektronischer Form, und die Dienstleistungsverträge für Presseübersichten und Zeitungsausschnitte,
- die Abonnements oder Dienstleistungsverträge für die Lieferung von Inhaltsübersichten und -analysen von Zeitschriften oder die Erfassung der aus diesen Zeitschriften entnommenen Artikel auf optischen Datenträgern,
- die Kosten für die Nutzung externer dokumentarischer und statistischer Datenbanken (ohne EDV-Anlagen und Fernmeldegebühren),
- die Kosten im Zusammenhang mit den vom Europäischen Parlament im Rahmen der internationalen und/oder interinstitutionellen Zusammenarbeit übernommenen Verpflichtungen,
- den Kauf oder die Anmietung von spezifischen Materialien, einschließlich elektrischen, elektronischen und computer-technischen Materialien und/oder Systemen für Bibliothek, Dokumentation und Mediathek sowie von externen Dienstleistungen für den Erwerb, die Entwicklung, die Installation, die Nutzung und die Wartung dieser Materialien und Systeme,
- im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Bibliothek stehende Leistungen, insbesondere was die Beziehungen zu ihren Kunden (Umfragen, Analysen), das Qualitätsmanagement-System usw. betrifft,
- Einbinde- und Konservierungsmaterialien und -arbeiten für die Bibliothek, die Dokumentation und die Mediathek,
- die Kosten und das Material für Veröffentlichungen sowohl interner Natur (Broschüren, Studien usw.) als auch zu Kommunikationszwecken (Newsletters, Videos, CD-ROM usw.),
- den Kauf neuer Wörterbücher und Lexika bzw. die Anschaffung neuerer Auflagen dieser Werke — auf allen Arten von Trägermedien — auch für die neuen Sprachabteilungen sowie anderer Werke für die Sprachendienste und die Referate Qualität der Rechtsakte.

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

3 2 2 (Fortsetzung)

3 2 2 2 Ausgaben für Archivbestände

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 895 000	1 858 200	1 755 946,77

Erläuterungen

Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) und die hierzu innerhalb des Europäischen Parlaments angenommenen Durchführungsmaßnahmen.

Beschluss des Präsidiums vom 16. Dezember 2002 über die Verbesserung von Information und Transparenz: die Archive des Europäischen Parlaments.

Regelung über die Behandlung der Archive der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments, angenommen durch Beschluss des Präsidiums vom 10. Oktober 2007 und geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 21. April 2009.

Diese Mittel decken die Kosten externer Archivierungsleistungen, wie z.B.:

- die Kosten für die Übertragung der Archivbestände auf verschiedene Datenträger (Mikrofilme, CDs, Kassetten usw.), den Kauf, die Anmietung, Wartung und Instandsetzung von spezifischen (elektronischen, computertechnischen und elektrischen) Materialien sowie Büchern und Zeitschriften und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen,
- die Kosten für Veröffentlichungen auf Trägermedien jeder Art (Broschüren, CD-ROM usw.),
- die Kosten externer Tätigkeiten zum Zweck des Erwerbs archivalischer Primärquellen (Zeugenaussagen, die von Journalisten und/oder Historikern und/oder Archivaren zusammengetragen wurden) oder archivalischer Sekundärquellen (Dokumente auf Trägermedien jeder Art).

Ferner decken sie die Kosten für die Verarbeitung der Archive, die europäische Abgeordnete in Ausübung ihres Mandats angelegt und in Form von Schenkungen oder Legaten dem Europäischen Parlament, den historischen Archiven der Europäischen Union (HAEU) oder einer Vereinigung oder Stiftung im Rahmen einer vom Europäischen Parlament erlassenen Regelung vermach haben.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 20 000 EUR veranschlagt.

3 2 3

Beziehungen zu den Parlamenten von Drittländern und Unterstützung der parlamentarischen Demokratie

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
520 000	470 000	310 310,77

Erläuterungen

Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Konferenz der EU-Parlamentspräsidenten, Kopenhagen 2006 und Bratislava 2007.

Beschluss des Präsidiums vom 18. Juni 2007.

Erfasste geografische Region: Länder außerhalb der Europäischen Union mit Ausnahme von Kandidatenländern und Ländern, die einen Kandidatenstatus anstreben.

Diese Mittel decken die Ausgaben zur Förderung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den demokratisch gewählten nationalen Parlamenten in Drittländern sowie entsprechenden regionalen parlamentarischen Organisationen. Die Ausgaben betreffen insbesondere Tätigkeiten zur Stärkung der parlamentarischen Strukturen in neuen und aufstrebenden Demokratien und zur Förderung des Einsatzes neuer IK-Technologien durch die Parlamente.

PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)**3 2 4 Produktion und Verbreitung**

3 2 4 0 Amtsblatt

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
5 359 450	5 361 000	6 939 095,52

Erläuterungen

Diese Mittel decken den Anteil des Organs an den Veröffentlichungs- und Verbreitungskosten und sonstigen Nebenkosten des Amts für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichenden Texten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 500 000 EUR veranschlagt.

3 2 4 1 Digitale Veröffentlichungen und Veröffentlichungen in traditioneller Form

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 224 000	4 395 000	2 749 099,12

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- sämtliche Kosten für digitale Veröffentlichungen (Intranet-Sites) sowie für Veröffentlichungen in traditioneller Form (Dokumente und verschiedene Druckerzeugnisse, deren Herstellung an Dritte vergeben wird), einschließlich des Vertriebs,
- die Aktualisierung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Veröffentlichungs- und Übersetzungssysteme.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 210 000 EUR veranschlagt.

3 2 4 2 Ausgaben für Veröffentlichungen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 2 4 2	19 615 000	13 708 000	16 678 677,36
Reserven (10 0)		3 427 000	
Insgesamt	19 615 000	17 135 000	16 678 677,36

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für der Information dienende Veröffentlichungen, einschließlich elektronischer Veröffentlichungen, für Informationstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen in den Mitgliedstaaten, den Beitrittsländern und den Ländern, in denen das Europäische Parlament ein Verbindungsbüro unterhält, sowie für die Aktualisierung des Observatoire Législatif/Legislative Observatory (OEIL).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

3 2 4 3 Besucherzentrum

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 000 000	12 100 000	3 897 236,76

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung des Besucherzentrums.

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

3 2 4 (Fortsetzung)

3 2 4 4 Organisation und Empfang von Besuchergruppen, Euroscola und Einladung von Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
29 710 000	27 100 000	24 485 352,52

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für die Zuschüsse an Besuchergruppen sowie die damit verbundenen Betreuungs- und Infrastrukturkosten, die Kosten für die Durchführung des Programms Euroscola und die Finanzierung von Praktika für Meinungsmultiplikatoren aus Drittländern. Sie werden jedes Jahr unter Heranziehung eines Deflators erhöht, der den Veränderungen beim Bruttoinlandseinkommen und bei den Preisen Rechnung trägt.

Die Höchstzahl der Besucher, für die Zuschüsse gewährt werden können, sollte deutlich erhöht werden. Jedes Mitglied des Europäischen Parlaments sollte berechtigt sein, pro Kalenderjahr höchstens fünf Gruppen und insgesamt höchstens 110 Besucher einzuladen. Die Teilnehmerzahl je Besuchergruppe kann zwischen mindestens 10 und höchstens 110 Teilnehmern liegen.

Für Besucher mit Behinderungen ist ein angemessener Betrag vorgesehen.

Die gewährte Beihilfe wird erhöht, um der Entfernung und den Beförderungsbedingungen für die Anreise der Besucher gebührend Rechnung zu tragen. Die den Besuchern angebotenen Dienste sollten ebenfalls verbessert werden.

Vorgelegt werden müssen: eine Bewertung der Frage, ob die neuen Bestimmungen den durch die Herkunft der Besucher bedingten besonderen Bedingungen und Einschränkungen Rechnung tragen, Vorschläge zur Bereitstellung eines bestimmten Bereichs im neuen Besucherzentrum für die Fraktionen und ein Bericht über den Zugang von Besuchergruppen zum neuen Besucherzentrum und über Besuche im Plenum, die Verfügbarkeit von Sitzungssälen und des für sie notwendigen Personals.

3 2 4 5 Veranstaltung von Kolloquien, Seminaren und kulturellen Aktionen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 475 000	2 245 000	1 790 335,14

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben oder Zuschüsse im Zusammenhang mit der Veranstaltung von nationalen oder multinationalen Kolloquien und Seminaren für Meinungsmultiplikatoren aus den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern sowie die Kosten für die Veranstaltung von parlamentarischen Kolloquien und Symposien; sie decken ferner die Finanzierung kultureller Initiativen von europäischem Interesse, wie des Sacharow-Preises, gemeinsamer Tagungen von jungen europäischen, israelischen und palästinensischen Politikern und des Filmpreises LUX des Europäischen Parlaments für den europäischen Film.

Aus diesen Mitteln wird ferner ein Höchstbetrag von 300 000 EUR zur Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von „Plenarsaal-Veranstaltungen“ in Straßburg und Brüssel gemäß dem vom Präsidium angenommenen Jahresprogramm verwendet.

Außerdem dienen die Mittel der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, wie Treffen mit Anbietern von Dolmetscherausbildung, Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Mehrsprachigkeit und den Dolmetscherberuf, Maßnahmen im Rahmen der interinstitutionellen und internationalen Zusammenarbeit und Beteiligung an vergleichbaren Maßnahmen, die im Rahmen der interinstitutionellen und internationalen Zusammenarbeit gemeinsam mit anderen Stellen organisiert werden.

Zusätzlich sollen die laufenden Ausgaben des Netzes der Sacharow-Preisträger und die Reisekosten seiner Mitglieder gedeckt werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

PARLAMENT

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)**3 2 4 (Fortsetzung)**

3 2 4 6 Fernsehkanal des Parlaments (WebTV)

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 2 4 6	8 000 000	9 000 000	8 787 767,35
Reserven (10 0)	1 000 000		
Insgesamt	9 000 000	9 000 000	8 787 767,35

Erläuterungen

Die Mittel dienen zur Finanzierung des Fernsehkanals des Parlaments (WebTV).

Es wird eine Bewertung des Prototyps vorgenommen. Dabei müssen der Inhalt und die Kosten des Projekts, die Strukturen und das Niveau der Beteiligung der Fraktionen und die Definition des Inhalts der Programme berücksichtigt werden.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

Die Reserve kann freigegeben werden, wenn die Mittel erschöpft sind und der Sachstand in der Frage mitgeteilt wurde, welche Strategie für die Zukunft, insbesondere mit Blick auf die bevorstehenden neuen Ausschreibungen, verfolgt werden soll.

3 2 4 8 Ausgaben für audiovisuelle Informationen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
13 600 000	12 200 000	15 124 447,23

Erläuterungen

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2002 zu den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2003 (ABl. C 47 E vom 27.2.2003, S. 72).

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Mai 2002 zu dem Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Parlaments für das Haushaltsjahr 2003 (ABl. C 180 E vom 31.7.2003, S. 150).

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Mai 2003 zu dem Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Parlaments für das Haushaltsjahr 2004 (ABl. C 67 E vom 17.3.2004, S. 179).

Diese Mittel decken:

- die Verwaltungsausgaben für den Bereich audiovisuelle Medien (Eigenleistungen und externe Unterstützung wie technische Leistungen für Rundfunk- und Fernsehstationen, Produktion, Koproduktion und Verbreitung von audiovisuellen Programmen, Miete von Kanälen und Übermittlung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen, weitere Maßnahmen zur Entwicklung der Beziehungen des Organs zu Audio-Video-Anbietern),
- die Ausgaben für die Live-Übertragung der Plenartagungen und der Ausschusssitzungen im Internet,
- die Aufzeichnung der Tagungen auf DVD-ROM,
- die Einrichtung eines geeigneten Archivs und einer Suchmaschine, damit die Bürger jederzeit auf diese Informationen zugreifen können.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 13 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

3 2 4 (Fortsetzung)

3 2 4 9 Informationsaustausch mit den nationalen Parlamenten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
700 000	900 000	561 657,05

Erläuterungen

Konferenzen der Präsidenten europäischer parlamentarischer Versammlungen (Juni 1977) und der Parlamente der Europäischen Union (September 2000, März 2001). Erfasste geografische Region: Länder der Europäischen Union sowie Kandidatenländer und Länder, die einen Kandidatenstatus anstreben.

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben zur Förderung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten. Sie betreffen die parlamentarischen Beziehungen, die nicht unter die Kapitel 1 0 und 3 0 fallen, den Informations- und Dokumentationsaustausch sowie die Unterstützung bei der Analyse und Verwaltung dieser Informationen, u. a. mit dem Europäischen Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD),
- die Finanzierung von Programmen für eine Zusammenarbeit sowie von Maßnahmen zur Ausbildung von Beamten der oben erwähnten Parlamente und von Tätigkeiten zur Stärkung ihrer parlamentarischen Strukturen im Allgemeinen.

Diese Maßnahmen umfassen Informationsbesuche beim Europäischen Parlament in Brüssel, Luxemburg und Straßburg; die Mittel decken, vollständig oder teilweise, die Kosten der Teilnehmer, insbesondere für Anreise, Fahrt, Unterkunft und Tagegelder,

- die Ausgaben für Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Legislativtätigkeit, sowie die Aktionen im Zusammenhang mit der Dokumentations-, Analyse- und Informationstätigkeit, u. a. der Tätigkeit des Europäischen Zentrums für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD).

3 2 5

Ausgaben für Informationsbüros

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 200 000	1 040 000	974 747,47

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung aller Ausgaben (Bürobedarf, Telekommunikation, Porto, Handhabung, Transport, verschiedene Kleinausgaben) in Verbindung mit den Informationsbüros des Europäischen Parlaments.

PARLAMENT

TITEL 4

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER
AUFGABEN DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 4 0 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER ORGANE UND EINRICHTUNGEN

KAPITEL 4 2 — AUSGABEN FÜR PARLAMENTARISCHE ASSISTENZ

KAPITEL 4 4 — SITZUNGEN UND ANDERE AKTIVITÄTEN VON MITGLIEDERN UND EHEMALIGEN MITGLIEDERN

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	Verwaltungsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit den politischen Tätigkeiten und Informationstätigkeiten der Fraktionen und der fraktionslosen Mitglieder			
	Nichtgetrennte Mittel	54 850 000	53 750 000	52 337 886,15
4 0 2	Zuschüsse an europäische Parteien			
	Nichtgetrennte Mittel	17 400 000	14 075 000	10 512 377,—
4 0 3	Zuschüsse an europäische politische Stiftungen			
	Nichtgetrennte Mittel	11 400 000	9 140 000	6 365 561,—
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	83 650 000	76 965 000	69 215 824,15
	KAPITEL 4 2			
4 2 2	Parlamentarische Assistenz			
4 2 2 0	Parlamentarische Assistenz			
	Nichtgetrennte Mittel	175 793 709	168 724 000	153 358 430,04
	Reserven (10 0)	13 200 000		
		188 993 709	168 724 000	153 358 430,04
4 2 2 2	Kursdifferenzen			
	Nichtgetrennte Mittel	250 000	250 000	0,—
	Artikel 4 2 2 — Insgesamt	176 043 709	168 974 000	153 358 430,04
	Reserven (10 0)	13 200 000		
		189 243 709	168 974 000	153 358 430,04
	KAPITEL 4 2 — INSGESAMT	176 043 709	168 974 000	153 358 430,04
	Reserven (10 0)	13 200 000		
		189 243 709	168 974 000	153 358 430,04
	KAPITEL 4 4			
4 4 0	Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten von ehemaligen Mitgliedern			
	Nichtgetrennte Mittel	200 000	170 000	170 000,—
4 4 2	Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten der Europäischen Parlamentarischen Gesellschaft			
	Nichtgetrennte Mittel	140 000	140 000	140 000,—
	KAPITEL 4 4 — INSGESAMT	340 000	310 000	310 000,—
	Titel 4 — Insgesamt	260 033 709	246 249 000	222 884 254,19
	Reserven (10 0)	13 200 000		
		273 233 709	246 249 000	222 884 254,19

TITEL 4

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER
AUFGABEN DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 40 — BESONDERE AUSGABEN EINIGER ORGANE UND EINRICHTUNGEN

4 0 0 *Verwaltungsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit den politischen Tätigkeiten und Informationstätigkeiten der Fraktionen und der fraktionslosen Mitglieder*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
54 850 000	53 750 000	52 337 886,15

Erläuterungen

Durch Beschluss des Präsidiums vom 1. Februar 2001 angenommene Regelung.

Diese Mittel decken folgende Ausgaben der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder:

- die Sekretariats- und Verwaltungsausgaben,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit ihren politischen Aktivitäten und Informationstätigkeiten im Rahmen der politischen Tätigkeiten der Europäischen Union.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

4 0 2 *Zuschüsse an europäische Parteien*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
17 400 000	14 075 000	10 512 377,00

Erläuterungen

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 224.

Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung (ABl. L 297 vom 15.11.2003, S. 1).

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 29. März 2004 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung (ABl. C 252 vom 3.10.2008, S. 1).

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der politischen Parteien auf europäischer Ebene.

4 0 3 *Zuschüsse an europäische politische Stiftungen*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
11 400 000	9 140 000	6 365 561,00

Erläuterungen

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 224.

Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung (ABl. L 297 vom 15.11.2003, S. 1).

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 29. März 2004 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung (ABl. C 252 vom 3.10.2008, S. 1).

Diese Mittel dienen zur Finanzierung politischer Stiftungen auf europäischer Ebene.

PARLAMENT

KAPITEL 4 2 — AUSGABEN FÜR PARLAMENTARISCHE ASSISTENZ**4 2 2 Parlamentarische Assistenz**

4 2 2 0 Parlamentarische Assistenz

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 2 2 0	175 793 709	168 724 000	153 358 430,04
Reserven (10 0)	13 200 000		
Insgesamt	188 993 709	168 724 000	153 358 430,04

Erläuterungen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 21.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 33 bis 44.

Verordnung (EG) Nr. 160/2009 des Rates vom 23. Februar 2009 zur Änderung der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 55 vom 27.2.2009, S. 1).

Vom Präsidium am 9. März 2009 angenommene Durchführungsmaßnahmen zu Titel VII der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, zuletzt geändert am 13. Dezember 2010.

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für parlamentarische Assistenz bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 400 000 EUR veranschlagt.

4 2 2 2 Kursdifferenzen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
250 000	250 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken gemäß den Bestimmungen über die Rückerstattung der Kosten für parlamentarische Assistenz die Kursdifferenzen zulasten des Haushalts des Europäischen Parlaments.

KAPITEL 4 4 — SITZUNGEN UND ANDERE AKTIVITÄTEN VON MITGLIEDERN UND EHEMALIGEN MITGLIEDERN**4 4 0 Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten von ehemaligen Mitgliedern**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
200 000	170 000	170 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Sitzungen des Vereins der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie etwaige andere Kosten.

4 4 2 Kosten für Sitzungen und andere Aktivitäten der Europäischen Parlamentarischen Gesellschaft

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
140 000	140 000	140 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Sitzungen der Europäischen Parlamentarischen Gesellschaft sowie etwaige andere Kosten.

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

- KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL**
KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN
KAPITEL 10 3 — RESERVE FÜR DIE ERWEITERUNG
KAPITEL 10 4 — RESERVE FÜR DIE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSPOLITIK
KAPITEL 10 5 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL FÜR GEBÄUDE
KAPITEL 10 6 — RESERVE FÜR VORRANGIGE PROJEKTE IN DER ENTWICKLUNGSPHASE
KAPITEL 10 8 — RESERVE FÜR EMAS

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
KAPITEL 10 0		25 914 026	15 691 800	0,—
	KAPITEL 10 0 — INSGESAMT	25 914 026	15 691 800	0,—
KAPITEL 10 1		14 000 000	10 000 000	0,—
	KAPITEL 10 1 — INSGESAMT	14 000 000	10 000 000	0,—
KAPITEL 10 3		835 000	750 000	0,—
	KAPITEL 10 3 — INSGESAMT	835 000	750 000	0,—
KAPITEL 10 4		p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 4 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
KAPITEL 10 5		p.m.	11 000 000	0,—
	KAPITEL 10 5 — INSGESAMT	p.m.	11 000 000	0,—
KAPITEL 10 6		p.m.	5 000 000	0,—
	KAPITEL 10 6 — INSGESAMT	p.m.	5 000 000	0,—
KAPITEL 10 8		p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 8 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	40 749 026	42 441 800	0,—
	GESAMTBETRAG	1 685 829 393	1 616 760 399	1 427 729 732,02

PARLAMENT

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
25 914 026	15 691 800	0,—

Erläuterungen

1. Posten	1 2 0 0	Dienstbezüge und Vergütungen	714 026
2. Posten	1 4 0 2	Konferenzdolmetscher	2 000 000
3. Posten	2 0 0 7	Herrichtung der Diensträume	2 500 000
4. Posten	2 1 0 0	Hardware und Software für die Informations- und Innovationstechnologien	2 500 000
5. Posten	2 1 0 2	Externe Leistungen im Zusammenhang mit den Informations- und Innovationstechnologien	2 500 000
6. Artikel	3 2 0	Beschaffung von Fachwissen	1 500 000
7. Posten	3 2 4 6	Fernsehsender des Parlaments (WebTV)	1 000 000
8. Posten	4 2 2 0	Parlamentarische Assistenz	13 200 000
Insgesamt			25 914 026

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
14 000 000	10 000 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung nicht vorhersehbarer Ausgaben, die sich aus Haushaltsbeschlüssen im Laufe des Haushaltsjahres ergeben, bestimmt.

KAPITEL 10 3 — RESERVE FÜR DIE ERWEITERUNG

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
835 000	750 000	0,—

Erläuterungen

Dieser Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Vorbereitung des Organs auf die Erweiterung bestimmt.

KAPITEL 10 4 — RESERVE FÜR DIE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSPOLITIK

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die Informations- und Kommunikationspolitik bestimmt.

KAPITEL 10 5 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL FÜR GEBÄUDE

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	11 000 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Immobilieninvestitionen und Herrichtungsarbeiten des Organs bestimmt. Das Präsidium des Parlaments wird aufgefordert, eine schlüssige und verantwortungsbewusste langfristige Strategie im Bereich Immobilien und Gebäude zu verabschieden, die dem besonderen Problem der steigenden Instandhaltungskosten, des zunehmenden Renovierungsbedarfs und der steigenden Kosten für Sicherheit Rechnung trägt und Gewähr für die Nachhaltigkeit des Parlamentshaushalts bietet.

KAPITEL 10 6 — RESERVE FÜR VORRANGIGE PROJEKTE IN DER ENTWICKLUNGSPHASE

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	5 000 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für vorrangige Projekte des Organs bestimmt, die sich in der Entwicklungsphase befinden.

KAPITEL 10 8 — RESERVE FÜR EMAS

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind entsprechend den Beschlüssen zur Umsetzung des EMAS-Aktionsplans, die das Präsidium insbesondere nach der Erstellung der CO₂-Bilanz des Parlaments fassen wird, in die entsprechenden operativen Haushaltslinien einzusetzen.

PERSONAL

Einzelplan I — Europäisches Parlament

Funktions- und Besoldungsgruppe	2010			
	Dauerplanstellen		Planstellen auf Zeit	
			Sonstige	Fraktionen
Sondergruppe	1			
AD 16	11		1	7
AD 15	35		1	4
AD 14	141	2	6	23
AD 13	227	8	2	30
AD 12	503		8	71
AD 11	131		7	36
AD 10	191		7	29
AD 9	155		7	17
AD 8	107		8	18
AD 7	259			23
AD 6	249		1	26
AD 5	360		8	93
AD insgesamt	2 369	10	56	377
AST 11	91	10		33
AST 10	136		17	18
AST 9	115		3	27
AST 8	215		4	39
AST 7	653		2	50
AST 6	559		5	72
AST 5	365		8	64
AST 4	251		11	62
AST 3	124		16	63
AST 2	245		5	55
AST 1	97			77
AST insgesamt	2 851	10	71	560
Insgesamt	5 221 ⁽¹⁾	20 ⁽²⁾	127 ⁽³⁾	937
Gesamtzahl	6 285 ⁽⁴⁾			

(¹) Darunter 6 Beförderungen ad personam (3 AD 14 nach AD 15, 1 AST 10 nach AST 11 und 2 AST 4 nach AST 5), die in außergewöhnlichen Fällen verdienstvollen Beamten gewährt werden.

(²) Nicht dotierte, in der Gesamtzahl nicht enthaltene Reserve für im dienstlichen Interesse abgeordnete Beamte.

(³) Darunter 4 AD-Stellen auf Halbzzeitbasis (Sprachlehrer) und 1 auf 5 Jahre befristete AD 10-Stelle (GD IPOL).

(⁴) 1 AD 5 und 4 AST 3 (Berufliche Fortbildung) sowie 2 AD 5 und 2 AST 1 (Übersetzung) werden ohne Veranschlagung von Mitteln in die Reserve des Stellenplans eingestellt.

PARLAMENT

Funktions- und Besoldungsgruppe	2011			
	Dauerplanstellen		Planstellen auf Zeit	
			Sonstige	Fraktionen
Sondergruppe	1			
AD 16	11		1	7
AD 15	35		1	4
AD 14	149	2	6	23
AD 13	279	8	2	34
AD 12	443		10	67
AD 11	131		5	37
AD 10	191		7	28
AD 9	155		6	17
AD 8	130		7	21
AD 7	304			22
AD 6	269		5	30
AD 5	382		3	119
AD insgesamt	2 479	10	53	409
AST 11	151	10		33
AST 10	71		17	21
AST 9	115		3	30
AST 8	365		5	34
AST 7	753		1	55
AST 6	384		6	68
AST 5	325		7	66
AST 4	206		11	67
AST 3	184		14	59
AST 2	225		5	64
AST 1	151		1	98
AST insgesamt	2 930	10	70	595
Insgesamt	5 410 ⁽¹⁾	20 ⁽²⁾	123 ⁽³⁾	1 004
Gesamtzahl	6 537 ⁽⁴⁾			

(1) Darunter 5 Beförderungen ad personam (3 AD 14 nach AD 15, 1 AST 10 nach AST 11 und 1 AST 4 nach AST 5), die in außergewöhnlichen Fällen verdienstvollen Beamten gewährt werden.

(2) Nicht dotierte, in der Gesamtzahl nicht enthaltene Reserve für im dienstlichen Interesse abgeordnete Beamte.

(3) Darunter 4 AD-Stellen auf Halbzzeitbasis (Sprachlehrer) und 1 auf 5 Jahre befristete AD 10-Stelle (GD IPOL).

(4) 1 AD 5 und 4 AST 3 (Berufliche Fortbildung) sowie 2 AD 5 und 2 AST 1 (Übersetzung) werden ohne Veranschlagung von Mitteln in die Reserve des Stellenplans eingestellt, 6 AD 5 und 2 AST 1 (Bibliothek) werden ohne Veranschlagung von Mitteln in den Stellenplan eingesetzt; 30 Verwaltungsposten (6 AD 5 und 24 AST 1) werden in den Stellenplan eingesetzt, und die entsprechenden Mittel werden in die Reserve eingestellt.

EINZELPLAN II
EUROPÄISCHER RAT UND RAT

EINNAHMEN

**Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben
des Europäischen Rates und des Rates für das Haushaltsjahr 2011**

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben	563 262 600
Eigene Einnahmen	- 48 997 000
Zu vereinnahmender Beitrag	514 265 600

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

EIGENE EINNAHMEN

TITEL 4

VERSCHIEDENE VON DER GEMEINSCHAFT ERHOBENE STEUERN, ABSCHÖPFUNGEN UND GEBÜHREN

KAPITEL 4 0 — GEHALTSABZÜGE

KAPITEL 4 1 — BEITRAG ZU DEN VERSORGUNGSREGELUNGEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	<i>Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten</i>	22 212 000	25 038 000	22 404 152,96
4 0 3	<i>Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	p.m.	p.m.	0,—
4 0 4	<i>Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	2 258 000	2 302 000	3 216 156,91
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	24 470 000	27 340 000	25 620 309,87
	KAPITEL 4 1			
4 1 0	<i>Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung</i>	24 527 000	26 605 000	25 346 600,82
4 1 1	<i>Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal</i>	p.m.	p.m.	6 007 891,25
4 1 2	<i>Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten zur Versorgungsordnung</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 4 1 — INSGESAMT	24 527 000	26 605 000	31 354 492,07
	Titel 4 — Ingesamt	48 997 000	53 945 000	56 974 801,94

TITEL 4

VERSCHIEDENE VON DER GEMEINSCHAFT ERHOBENE STEUERN, ABSCHÖPFUNGEN UND GEBÜHREN

KAPITEL 4 0 — GEHALTSABZÜGE

4 0 0 *Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
22 212 000	25 038 000	22 404 152,96

Erläuterungen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

4 0 3 *Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a in der bis zum 15. Dezember 2003 geltenden Fassung.

4 0 4 *Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
2 258 000	2 302 000	3 216 156,91

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a.

KAPITEL 4 1 — BEITRAG ZU DEN VERSORGUNGSREGELUNGEN

4 1 0 *Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
24 527 000	26 605 000	25 346 600,82

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 4 1 — BEITRAG ZU DEN VERSORGUNGSREGELUNGEN (Fortsetzung)**4 1 1 Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	6 007 891,25

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 107 sowie Artikel 4 und Artikel 11 Absatz 2 des Anhangs VIII.

4 1 2 Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten zur Versorgungsordnung

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 107 sowie Artikel 11 Absatz 2 und Artikel 48 des Anhangs VIII.

TITEL 5

ERLÖSE AUS DEM VERWALTUNGSBETRIEB DES ORGANS

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN

KAPITEL 5 2 — ERTRAG AUS ANLAGE- ODER DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 0			
5 0 0	<i>Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</i>			
5 0 0 0	Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	2 333,34
5 0 0 1	Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	250,—
5 0 0 2	Einnahmen aus Lieferungen an andere Organe oder Stellen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 5 0 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	2 583,34
5 0 2	<i>Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	2 583,34
	KAPITEL 5 1			
5 1 0	<i>Einnahmen aus der Vermietung von Mobiliar und Material</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 1 1	<i>Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von unbeweglichen Sachen und Erstattung von Mietkosten</i>	p.m.	p.m.	819 925,50
	KAPITEL 5 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	819 925,50
	KAPITEL 5 2			
5 2 0	<i>Ertrag aus Anlagemitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Konten des Organs</i>	p.m.	p.m.	361 729,52
	KAPITEL 5 2 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	361 729,52

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN**KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER ORGANE****KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE ENTSCHÄDIGUNGEN****KAPITEL 5 9 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNG**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 5			
5 5 0	<i>Einnahmen aus Dienstleistungen und sonstigen Arbeiten, die für andere Organe und Stellen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstreisegelder, die im Auftrag anderer Organe oder Stellen gezahlt und von diesen zurückerstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	112 379,96
5 5 1	<i>Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Dienstleistungen oder in ihrem Auftrag durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	51 934,52
	KAPITEL 5 5 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	164 314,48
	KAPITEL 5 7			
5 7 0	<i>Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	29 223 952,52
5 7 1	<i>Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	3,—
5 7 2	<i>Erstattung von Sozialausgaben, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 7 3	<i>Sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	6 765 063,86
	KAPITEL 5 7 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	35 989 019,38
	KAPITEL 5 8			
5 8 0	<i>Verschiedene Entschädigungen</i>	p.m.	p.m.	21,46
	KAPITEL 5 8 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	21,46
	KAPITEL 5 9			
5 9 0	<i>Sonstige Einnahmen aus der Verwaltung</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 9 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 5 — Ingesamt	p.m.	p.m.	37 337 593,68

TITEL 5

ERLÖSE AUS DEM VERWALTUNGSBETRIEB DES ORGANS

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

5 0 0 Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

5 0 0 0 Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	2 333,34

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 0 1 Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	250,00

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 0 2 Einnahmen aus Lieferungen an andere Organe oder Stellen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 2 Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN

5 1 0 *Einnahmen aus der Vermietung von Mobiliar und Material*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 1 1 *Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von unbeweglichen Sachen und Erstattung von Mietkosten*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	819 925,50

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 2 — ERTRAG AUS ANLAGE- ODER DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN

5 2 0 *Ertrag aus Anlagemitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Konten des Organs*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	361 729,52

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN

5 5 0 *Einnahmen aus Dienstleistungen und sonstigen Arbeiten, die für andere Organe und Stellen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstreisetagegelder, die im Auftrag anderer Organe oder Stellen gezahlt und von diesen zurückerstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	112 379,96

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 4 sowie Anhang VIII Artikel 11 Absätze 2 und 3 und Artikel 48.

5 5 1 *Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Dienstleistungen oder in ihrem Auftrag durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	51 934,52

KAPITEL 57 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER ORGANE**570 Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	29 223 952,52

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

571 Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	3,00

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

572 Erstattung von Sozialausgaben, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

573 Sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	6 765 063,86

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE ENTSCHÄDIGUNGEN**5 8 0** *Verschiedene Entschädigungen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	21,46

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 9 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNG**5 9 0** *Sonstige Einnahmen aus der Verwaltung*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

TITEL 6

BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM RAHMEN VON ABKOMMEN UND PROGRAMMEN
DER UNION/GEMEINSCHAFT

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER BETRÄGE

KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN ÜBEREINKÜNFTE

KAPITEL 6 6 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 6 1			
6 1 2	<i>Erstattung von Beträgen, die in Durchführung von Auftragsarbeiten gegen Vergütung verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 6 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 6 3			
6 3 1	<i>Beitrag im Rahmen des Schengen-Besitzstands — Zweckgebundene Einnahmen</i>			
6 3 1 1	Beitrag zu den Verwaltungskosten aus dem Rahmenübereinkommen mit Island und Norwegen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	1 550 691,—
	Artikel 6 3 1 — Insgesamt	p.m.	p.m.	1 550 691,—
	KAPITEL 6 3 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	1 550 691,—
	KAPITEL 6 6			
6 6 0	<i>Sonstige Beiträge und Erstattungen</i>			
6 6 0 0	Sonstige zweckgebundene Beiträge und Erstattungen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	Artikel 6 6 0 — Insgesamt	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 6 6 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 6 — Insgesamt	p.m.	p.m.	1 550 691,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

TITEL 6

BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM RAHMEN VON ABKOMMEN UND PROGRAMMEN
DER UNION/GEMEINSCHAFT

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER BETRÄGE

6 1 2 *Erstattung von Beträgen, die in Durchführung von Auftragsarbeiten gegen Vergütung verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN ÜBEREINKÜNFTE

6 3 1 *Beitrag im Rahmen des Schengen-Besitzstands — Zweckgebundene Einnahmen*

6 3 1 1 Beitrag zu den Verwaltungskosten aus dem Rahmenübereinkommen mit Island und Norwegen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	1 550 691,00

Erläuterungen

Beschluss 1999/437/EG des Rates vom 17. Mai 1999 zum Erlass bestimmter Durchführungsvorschriften zu dem Übereinkommen zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Assoziierung dieser beiden Staaten bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 176 vom 10.7.1999, S. 31).

Beitrag zu den Verwaltungskosten aufgrund des Übereinkommens vom 18. Mai 1999 zwischen dem Rat der Europäischen Union sowie der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Assoziierung der beiden letztgenannten Staaten bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 176 vom 10.7.1999, S. 36), insbesondere Artikel 12.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten diese Einnahmen als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 6 6 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN

6 6 0 *Sonstige Beiträge und Erstattungen*

6 6 0 0 Sonstige zweckgebundene Beiträge und Erstattungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung die etwaigen Einnahmen verbucht, die nicht an anderer Stelle des Titels 6 vorgesehen sind und die als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben, denen diese Einnahmen zugewiesen sind, bereitgestellt werden.

TITEL 7
VERZUGSZINSEN

KAPITEL 7 0 — VERZUGSZINSEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
7 0 0	KAPITEL 7 0			
	<i>Verzugszinsen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 7 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 7 — Insgesamt	p.m.	p.m.	0,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

TITEL 7**VERZUGSZINSEN****KAPITEL 7 0 — VERZUGSZINSEN****7 0 0** *Verzugszinsen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

TITEL 9**SONSTIGE EINNAHMEN****KAPITEL 9 0 — SONSTIGE EINNAHMEN****9 0 0** *Sonstige Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	17 290,86

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2011 und 2010) und Ausgaben (2009)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2011		Mittel 2010		Ausgaben 2009	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1	PERSONAL DES ORGANS						
1 0	MITGLIEDER DES ORGANS	1 360 000	1 360 000	1 534 000	1 534 000		
1 1	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT	289 465 453	289 465 453	325 284 000	325 284 000	297 629 496,—	297 629 496,—
1 2	SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN	12 334 174	12 334 174	8 118 000	8 118 000	6 666 611,—	6 666 611,—
1 3	SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS	9 729 000	9 729 000	12 546 000	12 546 000	11 772 144,—	11 772 144,—
	Titel 1 — Insgesamt	312 888 627	312 888 627	347 482 000	347 482 000	316 068 251,—	316 068 251,—
2	GEBÄUDE, MATERIAL UND SACHAUSGABEN						
2 0	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	53 255 000	53 255 000	54 917 000	54 917 000	69 199 958,—	69 199 958,—
2 1	INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR	42 829 000	42 829 000	41 144 000	41 144 000	33 629 832,—	33 629 832,—
2 2	VERWALTUNGSAUSGABEN	145 753 973	145 753 973	147 537 000	147 537 000	102 409 858,—	102 409 858,—
	Titel 2 — Insgesamt	241 837 973	241 837 973	243 598 000	243 598 000	205 239 648,—	205 239 648,—
3	AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN						
3 0	PERSONAL	p.m.	p.m.	10 979 000	10 979 000	10 952 594,—	10 952 594,—
3 1	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	2 536 000	2 536 000	8 803 000	8 803 000	8 159 764,—	8 159 764,—
3 2	INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR	p.m.	p.m.	14 850 000	14 850 000	9 851 378,—	9 851 378,—
3 3	VERWALTUNGSAUSGABEN	p.m.	p.m.	1 307 000	1 307 000	563 263,—	563 263,—
	Titel 3 — Insgesamt	2 536 000	2 536 000	35 939 000	35 939 000	29 526 999,—	29 526 999,—
4	AUSGABEN FÜR DIE REFLEXIONSGRUPPE						
4 0	PERSONAL	p.m.	p.m.	161 000	161 000	156 000,—	156 000,—
4 3	VERWALTUNGSAUSGABEN	p.m.	p.m.	372 000	372 000	335 672,—	335 672,—
	Titel 4 — Insgesamt	p.m.	p.m.	533 000	533 000	491 672,—	491 672,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2011 und 2010) und Ausgaben (2009) (Fortsetzung)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2011		Mittel 2010		Ausgaben 2009	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10	SONSTIGE AUSGABEN						
10 0	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	0,—	0,—
10 1	RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	6 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	0,—	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	6 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	0,—	0,—
	GESAMTBETRAG	563 262 600	563 262 600	633 552 000	633 552 000	551 326 570,—	551 326 570,—

TITEL 1
PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS**KAPITEL 1 1 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 0			
1 0 0	Dienstbezüge und andere Ansprüche			
1 0 0 0	Grundgehälter			
	Nichtgetrennte Mittel	313 000	304 000	
1 0 0 1	Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	65 000	64 000	
1 0 0 2	Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation			
	Nichtgetrennte Mittel	20 000	27 000	
1 0 0 3	Sozialversicherung			
	Nichtgetrennte Mittel	13 000	13 000	
1 0 0 4	Sonstige Verwaltungsausgaben			
	Nichtgetrennte Mittel	900 000	900 000	
1 0 0 6	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	86 000	
	<i>Artikel 1 0 0 — Insgesamt</i>	1 311 000	1 394 000	
1 0 1	Ausscheiden aus dem Dienst			
1 0 1 0	Versorgungsbezüge			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	
	<i>Artikel 1 0 1 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	
1 0 2	Vorläufig eingesetzte Mittel			
1 0 2 0	Vorläufig eingesetzte Mittel für Änderungen bei den Ansprüchen			
	Nichtgetrennte Mittel	49 000	140 000	
	<i>Artikel 1 0 2 — Insgesamt</i>	49 000	140 000	
	KAPITEL 1 0 — INSGESAMT	1 360 000	1 534 000	
	KAPITEL 1 1			
1 1 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche			
1 1 0 0	Grundgehälter			
	Nichtgetrennte Mittel	211 541 157	236 663 000	219 263 135,—
1 1 0 1	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	3 916 421	4 862 000	4 596 441,—
1 1 0 2	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit persönlichen Situation des Bediensteten			
	Nichtgetrennte Mittel	56 282 980	60 026 000	57 482 264,—
1 1 0 3	Sozialversicherung			
	Nichtgetrennte Mittel	9 310 302	10 365 000	9 661 620,—
1 1 0 4	Berichtigungskoeffizienten			
	Nichtgetrennte Mittel	213 834	246 000	195 947,—
1 1 0 5	Überstunden			
	Nichtgetrennte Mittel	2 129 586	2 275 000	1 759 118,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 1 1 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**KAPITEL 1 2 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 1 0	(Fortsetzung)			
1 1 0 6	Statutarische Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	3 057 336	5 540 000	2 744 759,—
	Artikel 1 1 0 — Insgesamt	286 451 616	319 977 000	295 703 284,—
1 1 1	Ausscheiden aus dem Dienst			
1 1 1 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen (gemäß den Artikeln 41 und 50 des Statuts)			
	Nichtgetrennte Mittel	320 834	479 000	405 236,—
1 1 1 1	Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	355 584	337 000	1 285 401,—
1 1 1 2	Ansprüche der ehemaligen Generalsekretäre			
	Nichtgetrennte Mittel	478 709	481 000	235 575,—
	Artikel 1 1 1 — Insgesamt	1 155 127	1 297 000	1 926 212,—
1 1 2	Vorläufig eingesetzte Mittel			
1 1 2 0	Vorläufig eingesetzte Mittel (Beamte und Bedienstete auf Zeit)			
	Nichtgetrennte Mittel	1 850 710	3 993 000	0,—
1 1 2 1	Vorläufig eingesetzte Mittel (Personal im Ruhestand und freigesetztes Personal)			
	Nichtgetrennte Mittel	8 000	17 000	0,—
	Artikel 1 1 2 — Insgesamt	1 858 710	4 010 000	0,—
	KAPITEL 1 1 — INSGESAMT	289 465 453	325 284 000	297 629 496,—
	KAPITEL 1 2			
1 2 0	Sonstige Bedienstete und externe Leistungen			
1 2 0 0	Sonstige Bedienstete			
	Nichtgetrennte Mittel	8 098 000	3 970 000	3 478 722,—
1 2 0 1	Abgeordnete nationale Sachverständige			
	Nichtgetrennte Mittel	1 289 043	1 522 000	1 081 947,—
1 2 0 2	Praktika			
	Nichtgetrennte Mittel	544 000	537 000	486 241,—
1 2 0 3	Externe Leistungen			
	Nichtgetrennte Mittel	2 068 000	1 870 000	1 619 701,—
1 2 0 4	Aushilfeleistungen für den Übersetzungsdienst			
	Nichtgetrennte Mittel	202 000	150 000	0,—
	Artikel 1 2 0 — Insgesamt	12 201 043	8 049 000	6 666 611,—
1 2 2	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	133 131	69 000	0,—
	KAPITEL 1 2 — INSGESAMT	12 334 174	8 118 000	6 666 611,—

KAPITEL 1 3 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 3			
1 3 0	Ausgaben für Personalverwaltung			
1 3 0 0	Verschiedene Ausgaben für Einstellungen			
	Nichtgetrennte Mittel	1 32 000	200 000	192 883,—
1 3 0 1	Berufliche Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	1 603 000	1 728 000	1 626 298,—
	<i>Artikel 1 3 0 — Insgesamt</i>	1 735 000	1 928 000	1 819 181,—
1 3 1	Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs			
1 3 1 0	Außergewöhnliche Unterstützungen			
	Nichtgetrennte Mittel	40 000	40 000	60 862,—
1 3 1 1	Gesellschaftliche Beziehungen des Personals			
	Nichtgetrennte Mittel	119 000	119 000	112 410,—
1 3 1 2	Zusätzliche Hilfe für Behinderte			
	Nichtgetrennte Mittel	69 000	110 000	57 000,—
1 3 1 3	Sonstige Sozialaufwendungen			
	Nichtgetrennte Mittel	66 000	66 000	65 600,—
	<i>Artikel 1 3 1 — Insgesamt</i>	294 000	335 000	295 872,—
1 3 2	Tätigkeiten, die alle Mitglieder und das gesamte Personal des Organs betreffen			
1 3 2 0	Ärztlicher Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	432 000	471 000	163 091,—
1 3 2 1	Restaurants und Kantinen			
	Nichtgetrennte Mittel	1 115 000	1 100 000	1 000 000,—
1 3 2 2	Kinderkrippen und Kindertagesstätten			
	Nichtgetrennte Mittel	1 841 000	2 037 000	2 228 000,—
	<i>Artikel 1 3 2 — Insgesamt</i>	3 388 000	3 608 000	3 391 091,—
1 3 3	Dienstreisen			
1 3 3 1	Dienstreisekosten des Generalsekretariats des Rates			
	Nichtgetrennte Mittel	3 912 000	6 275 000	6 266 000,—
1 3 3 2	Dienstreisekosten des Personals im Zusammenhang mit dem Europäischen Rat			
	Nichtgetrennte Mittel	400 000	400 000	
	<i>Artikel 1 3 3 — Insgesamt</i>	4 312 000	6 675 000	6 266 000,—
	KAPITEL 1 3 — INSGESAMT	9 729 000	12 546 000	11 772 144,—
	Titel 1 — Insgesamt	312 888 627	347 482 000	316 068 251,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

TITEL 1

PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS

1 0 0 *Dienstbezüge und andere Ansprüche*

1 0 0 0 Grundgehälter

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
313 000	304 000	

*Erläuterungen**Neuer Posten*

Diese Mittel sind zur Deckung der Grundgehälter der Mitglieder des Organs „Europäischer Rat“ bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2009/909/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Präsidenten des Europäischen Rates (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 35).

1 0 0 1 Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
65 000	64 000	

*Erläuterungen**Neuer Posten*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ansprüche der Mitglieder des Organs „Europäischer Rat“ im Zusammenhang mit dem Dienst bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2009/909/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Präsidenten des Europäischen Rates (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 35).

1 0 0 2 Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
20 000	27 000	

*Erläuterungen**Neuer Posten*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation der Mitglieder des Organs „Europäischer Rat“ bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2009/909/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Präsidenten des Europäischen Rates (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 35).

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 0** (Fortsetzung)**1 0 0 3** Sozialversicherung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
13 000	13 000	

*Erläuterungen**Neuer Posten*

Diese Mittel sind zur Deckung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung der Mitglieder des Organs „Europäischer Rat“ bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2009/909/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Präsidenten des Europäischen Rates (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 35).

1 0 0 4 Sonstige Verwaltungsausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
900 000	900 000	

*Erläuterungen**Neuer Posten*

Dieser Mittelansatz soll Folgendes decken:

- Fahrtkosten und Dienstreisetagegelder sowie die bei der Durchführung einer Dienstreise des Präsidenten des Europäischen Rates anfallenden zusätzlichen oder außergewöhnlichen Auslagen;
- Repräsentationsausgaben des Präsidenten des Europäischen Rates, die sich aus der Erfüllung seiner Aufgaben ergeben und Teil der Tätigkeiten des Organs sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

1 0 0 6 Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	86 000	

*Erläuterungen**Neuer Posten*

Diese Mittel sind zur Deckung der Ansprüche der Mitglieder des Organs „Europäischer Rat“ bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst bestimmt.

1 0 1 *Ausscheiden aus dem Dienst***1 0 1 0** Versorgungsbezüge

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	

*Erläuterungen**Neuer Posten*

Diese Mittel sind zur Deckung folgender Kosten bestimmt:

- die Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Organs „Europäischer Rat“,

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 1** (Fortsetzung)

1 0 1 0 (Fortsetzung)

- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten auf die Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Organs „Europäischer Rat“.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2009/909/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Präsidenten des Europäischen Rates (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 35).

1 0 2 **Vorläufig eingesetzte Mittel**

1 0 2 0 Vorläufig eingesetzte Mittel für Änderungen bei den Ansprüchen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
49 000	140 000	

*Erläuterungen**Neuer Posten*

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die finanziellen Auswirkungen der Änderungen bei den Ansprüchen der Mitglieder des Organs „Europäischer Rat“ zu decken.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2009/909/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Präsidenten des Europäischen Rates (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 35).

KAPITEL 11 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT*Erläuterungen*

Die Mittel dieses Kapitels sind auf der Grundlage des Stellenplans des Rates für das laufende Haushaltsjahr veranschlagt.

Die Gehälter, Zulagen und Entschädigungen wurden pauschal um 7 % gekürzt, um der zu keinem gegebenen Zeitpunkt vollständigen Besetzung der im Stellenplan des Rates vorgesehenen Planstellen Rechnung zu tragen.

1 1 0 **Dienstbezüge und sonstige Ansprüche**

1 1 0 0 Grundgehälter

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
211 541 157	236 663 000	219 263 135,00

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Grundgehälter der Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

KAPITEL 11 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**110** (Fortsetzung)**1101** Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 916 421	4 862 000	4 596 441,00

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, in erster Linie für:

- Sekretariatszulagen,
- Miet- und Fahrkostenzulagen,
- Pauschalabgeltung von Fahrkosten,
- Vergütungen für Schichtarbeit oder für Bereitschaft am Arbeitsplatz und/oder zu Hause,
- sonstige Zulagen und Erstattungen,
- Überstunden (Chauffeure).

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1102 Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit persönlichen Situation des Bediensteten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
56 282 980	60 026 000	57 482 264,00

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, in erster Linie für:

- Auslands- und Expatriierungszulagen,
- die Haushaltszulagen, Zulagen für unterhaltsberechtignte Kinder und Erziehungszulagen,
- die Vergütung bei Elternurlaub oder Urlaub aus familiären Gründen,
- die Zahlung der Reisekosten des Beamten oder Bediensteten auf Zeit, für seinen Ehegatten und für die unterhaltsberechtignten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- sonstige Zulagen und Beihilfen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 11 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**110** (Fortsetzung)

1103 Sozialversicherung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
9 310 302	10 365 000	9 661 620,00

Erläuterungen

Veranschlagt sind im Wesentlichen Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben:

- die Kranken- und Unfallversicherung, die Versicherung gegen Berufskrankheiten und sonstige Sozialkosten,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1104 Berichtigungskoeffizienten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
213 834	246 000	195 947,00

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, um die Auswirkungen von Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge und den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird, zu decken.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1105 Überstunden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 129 586	2 275 000	1 759 118,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Zahlung von Überstunden nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 sowie Anhang VI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

KAPITEL 11 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 1 0** (Fortsetzung)**1 1 0 6** Statutarische Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 057 336	5 540 000	2 744 759,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- die Zahlung der Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe und die Umzugskosten für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die zeitweiligen Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln mussten,
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Fall offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrages eines Bediensteten auf Zeit durch das Organ.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 1 1 **Ausscheiden aus dem Dienst****1 1 1 0** Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen (gemäß den Artikeln 41 und 50 des Statuts)

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
320 834	479 000	405 236,00

Erläuterungen

Diese Mittel sollen die Vergütungen decken, die den Beamten zu zahlen sind, die

- im Anschluss an eine Maßnahme zur Verringerung der Zahl der Planstellen des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden,
- Dienstposten der Besoldungsgruppen AD 16 und AD 15 innehaben und dieser Stellen aus dienstlichen Gründen enthoben werden.

Die Mittel decken ferner den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung und die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41 und 50 sowie Anhang IV.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 1 1 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 1 1** (Fortsetzung)

1 1 1 1 Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
355 584	337 000	1 285 401,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- die in Anwendung des Statuts oder der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1747/2002 zu zahlenden Vergütungen,
- den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung für die Empfänger der Vergütungen,
- die Auswirkungen der auf die verschiedenen Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1747/2002 des Rates vom 30. September 2002 zur Einführung von Sondermaßnahmen im Zuge der Reform des Organs betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Union, die auf eine unbefristete Stelle des Rates ernannt wurden, aus dem Dienst (ABl. L 264 vom 2.10.2002, S. 5).

1 1 1 2 Ansprüche der ehemaligen Generalsekretäre

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
478 709	481 000	235 575,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- die Ruhegehälter der ehemaligen Generalsekretäre des Organs,
- die Hinterbliebenenversorgung für die überlebenden Ehegatten und die Waisen der ehemaligen Generalsekretäre des Organs,
- die Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf die Ruhegehälter der ehemaligen Generalsekretäre des Organs.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

1 1 2 Vorläufig eingesetzte Mittel

1 1 2 0 Vorläufig eingesetzte Mittel (Beamte und Bedienstete auf Zeit)

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 850 710	3 993 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der eventuellen vom Rat während des Haushaltsjahres zu beschließenden Anpassungen der Dienstbezüge zu decken.

KAPITEL 11 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 1 2** (Fortsetzung)

1 1 2 0 (Fortsetzung)

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie auf die geeigneten Artikel oder Posten dieses Kapitels übertragen worden sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 65 und Anhang XI.

1 1 2 1 Vorläufig eingesetzte Mittel (Personal im Ruhestand und freigesetztes Personal)

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
8 000	17 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der eventuellen vom Rat während des Haushaltsjahres zu beschließenden Anpassungen der Dienstbezüge zu decken.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie auf die geeigneten Artikel oder Posten dieses Kapitels übertragen worden sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 65 und Anhang XI.

KAPITEL 12 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN**1 2 0** *Sonstige Bedienstete und externe Leistungen*

1 2 0 0 Sonstige Bedienstete

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
8 098 000	3 970 000	3 478 722,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken im Wesentlichen die Bezüge der sonstigen Bediensteten, namentlich der Hilfskräfte, Vertragsbediensteten, örtlichen Bediensteten und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen und die Auswirkungen der auf die Bezüge dieser Bediensteten anwendbaren Berichtungskoeffizienten.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie auf die geeigneten Artikel oder Posten dieses Kapitels übertragen worden sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 1 2 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 1 Abgeordnete nationale Sachverständige

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 289 043	1 522 000	1 081 947,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Vergütungen und Verwaltungsausgaben für abgeordnete nationale Sachverständige, die nicht dem Bereich GSVP/GASP zugeordnet sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2007/829/EG des Rates vom 5. Dezember 2007 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten (ABl. L 327 vom 13.12.2007, S. 10).

1 2 0 2 Praktika

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
544 000	537 000	486 241,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken eine Vergütung und die Kosten von Studien- und Dienstreisen für die Praktikanten sowie die Kosten einer Kranken- und Unfallversicherung während der Praktika.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

1 2 0 3 Externe Leistungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 068 000	1 870 000	1 619 701,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für alle Dienstleistungen von Personen bestimmt, die nicht bei dem Organ beschäftigt sind, darunter insbesondere:

- Interimpersonal für verschiedene Dienstleistungen,
- Aushilfspersonal für die Tagungen in Luxemburg und Straßburg,
- Sachverständige auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

1 2 0 4 Aushilfsleistungen für den Übersetzungsdienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
202 000	150 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für Übersetzungsleistungen externer Übersetzungsbüros, die in Anspruch genommen werden, um einerseits die punktuelle Überlastung des Sprachendienstes des Rates zu bewältigen und um andererseits Übereinkünfte, Verträge und sonstige Vereinbarungen mit Drittländern, die in Nichtunions Sprachen abgefasst sind, zu überprüfen.

Etwaige Leistungen des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union werden ebenfalls unter diesem Posten erfasst.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 12 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**1 2 2** **Vorläufig eingesetzte Mittel**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
133 131	69 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der eventuellen vom Rat während des Haushaltsjahres zu beschließenden Anpassungen der Dienstbezüge zu decken.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie auf die geeigneten Artikel oder Posten dieses Kapitels übertragen worden sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

KAPITEL 13 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS**1 3 0** **Ausgaben für Personalverwaltung****1 3 0 0** Verschiedene Ausgaben für Einstellungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
132 000	200 000	192 883,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- die Ausgaben für die Organisation der in Artikel 3 des Beschlusses 2002/621/EG vorgesehenen Auswahlverfahren sowie der Reise- und Aufenthaltskosten der Bewerber bei Einstellungsgesprächen und ärztlichen Einstellungsuntersuchungen,
- die Ausgaben für die Organisation von Verfahren zur Auswahl der Bediensteten auf Zeit, Hilfskräfte und örtlichen Bediensteten.

In durch funktionelle Erfordernisse ausreichend begründeten Fällen und nach Konsultation des Europäischen Amtes für Personalauswahl können sie für vom Organ selbst durchgeführte Auswahlverfahren verwendet werden,

- Ausgaben für die Organisation von Outplacement-Maßnahmen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 27 bis 31 und 33 sowie Anhang III.

Beschluss 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 53) und Beschluss 2002/621/EG der Generalsekretäre des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Kanzlers des Gerichtshofs, der Generalsekretäre des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Vertreters des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Organisation und den Betrieb des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 56).

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 13 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**130** (Fortsetzung)

1301 Berufliche Fortbildung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 603 000	1 728 000	1 626 298,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- die Ausgaben für die Organisation von Kursen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung, einschließlich Sprachkursen, auf interinstitutioneller Grundlage sowie auch innerhalb des Organs,
- die Anmeldegebühren für die Teilnahme von Beamten an Seminaren und Konferenzen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

131 Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs

1310 Außergewöhnliche Unterstützungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
40 000	40 000	60 862,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Zuwendungen für Beamte und Bedienstete zu finanzieren, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 24 und 76.

1311 Gesellschaftliche Beziehungen des Personals

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
119 000	119 000	112 410,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Kosten für die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Bediensteten bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

1312 Zusätzliche Hilfe für Behinderte

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
69 000	110 000	57 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind im Rahmen von Maßnahmen zu ihren Gunsten für folgende behinderte Personen bestimmt:

- Beamte im aktiven Dienst,

KAPITEL 13 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**1 3 1** (Fortsetzung)

1 3 1 2 (Fortsetzung)

- Ehegatten von Beamten im aktiven Dienst,
- alle im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union unterhaltsberechtigten Kinder.

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Erschöpfung etwaiger Ansprüche auf einzelstaatlicher Ebene im Aufenthalts- oder Herkunftsland Ausgaben erstattet werden, die nicht die medizinische Versorgung betreffen, als erforderlich anerkannt sind, aufgrund der Behinderung entstehen und ordnungsgemäß nachgewiesen werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

1 3 1 3 Sonstige Sozialaufwendungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
66 000	66 000	65 600,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der sonstigen sozialen Zuwendungen zugunsten der Bediensteten und ihrer Familien.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

1 3 2 Tätigkeiten, die alle Mitglieder und das gesamte Personal des Organs betreffen

1 3 2 0 Ärztlicher Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
432 000	471 000	163 091,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind insbesondere für folgende Ausgaben veranschlagt:

- die Betriebskosten der Krankenbehandlungsstellen, die Kosten für Verbrauchsmaterial, medizinische Versorgung und Arzneimittel für die Kinderkrippe, die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen sowie die Ausgaben für die Invaliditätsauschüsse und für die Erstattung der Kosten für Brillen,
- ferner die Ausgaben für den Kauf von bestimmtem als medizinisch notwendig erachtetem Arbeitsgerät.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 59 und Anhang II Artikel 8.

1 3 2 1 Restaurants und Kantinen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 115 000	1 100 000	1 000 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die vom Betreiber der Restaurants und Kantinen erbrachten Leistungen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 13 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**132** (Fortsetzung)

1322 Kinderkrippen und Kindertagesstätten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 841 000	2 037 000	2 228 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- den Anteil des Rates an den Kosten der Kleinkindertagesstätte und sonstiger Krippen und Kinderhorte (an die Kommission zu zahlen),
- die Verwaltungskosten für den Betrieb der Kinderkrippe des Rates.

Die Einnahmen aus dem Elternbeitrag und aus den Beiträgen der Einrichtungen, bei denen die Eltern beschäftigt sind, stellen zweckgebundene Einnahmen dar.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

133 Dienstreisen

1331 Dienstreisekosten des Generalsekretariats des Rates

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 912 000	6 275 000	6 266 000,00

*Erläuterungen**Vormals Artikel 133*

Diese Mittel decken die Dienstreisekosten der Beamten des Generalsekretariats des Rates und die Ausgaben für Fahrtkosten, die Zahlung der Tagegelder bei Dienstreisen sowie zusätzliche oder außergewöhnliche Auslagen bei der Durchführung von Dienstreisen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Anhang VII Artikel 11, 12 und 13.

1332 Dienstreisekosten des Personals im Zusammenhang mit dem Europäischen Rat

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
400 000	400 000	

*Erläuterungen**Neuer Posten*

Diese Mittel decken die Dienstreisekosten der Beamten des Generalsekretariats des Rates im Zusammenhang mit speziellen Tätigkeiten des Europäischen Rates und die Ausgaben für Fahrtkosten, die Zahlung der Tagegelder bei Dienstreisen sowie zusätzliche oder außergewöhnliche Auslagen bei der Durchführung von Dienstreisen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Anhang VII Artikel 11, 12 und 13.

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND SACHAUSGABEN

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 2 0			
2 0 0	Gebäude			
2 0 0 0	Mieten			
	Nichtgetrennte Mittel	1 053 000	4 332 000	4 047 544,—
2 0 0 1	Erbpachtzahlungen			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
2 0 0 2	Erwerb von Immobilien			
	Nichtgetrennte Mittel	15 000 000	15 000 000	32 815 000,—
2 0 0 3	Herrichtungs- und Installationsarbeiten			
	Nichtgetrennte Mittel	4 860 000	4 160 000	4 145 458,—
2 0 0 4	Arbeiten zur Sicherung			
	Nichtgetrennte Mittel	1 260 000	2 197 000	1 442 161,—
2 0 0 5	Ausgaben, die vor dem Erwerb, dem Bau und der Herrichtung von Gebäuden anfallen			
	Nichtgetrennte Mittel	460 000	603 000	523 712,—
	<i>Artikel 2 0 0 — Insgesamt</i>	22 633 000	26 292 000	42 973 875,—
2 0 1	Ausgaben für Gebäude			
2 0 1 0	Reinigung und Instandhaltung			
	Nichtgetrennte Mittel	16 761 000	14 378 000	14 641 312,—
2 0 1 1	Wasser, Gas, Strom und Heizung			
	Nichtgetrennte Mittel	4 031 000	5 086 000	3 879 156,—
2 0 1 2	Sicherheit und Überwachung der Gebäude			
	Nichtgetrennte Mittel	9 090 000	8 410 000	7 159 215,—
2 0 1 3	Versicherungen			
	Nichtgetrennte Mittel	211 000	205 000	195 300,—
2 0 1 4	Sonstige Ausgaben für Gebäude			
	Nichtgetrennte Mittel	529 000	546 000	351 100,—
	<i>Artikel 2 0 1 — Insgesamt</i>	30 622 000	28 625 000	26 226 083,—
	KAPITEL 2 0 — INSGESAMT	53 255 000	54 917 000	69 199 958,—
	KAPITEL 2 1			
2 1 0	Informatik und Telekommunikation			
2 1 0 0	Anschaffung von Ausrüstung und Software			
	Nichtgetrennte Mittel	7 969 000	7 925 000	7 705 895,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)**KAPITEL 2 2 — VERWALTUNGSAusGABEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 1 0	(Fortsetzung)			
2 1 0 1	Externe Dienstleistungen für Betrieb und Aufbau von EDV-Systemen			
	Nichtgetrennte Mittel	19 038 000	17 996 000	17 159 000,—
2 1 0 2	Wartung und Unterhaltung der Ausrüstung und der Software			
	Nichtgetrennte Mittel	4 551 000	4 953 000	3 911 338,—
2 1 0 3	Telekommunikation			
	Nichtgetrennte Mittel	4 224 000	4 643 000	3 134 025,—
	<i>Artikel 2 1 0 — Insgesamt</i>	35 782 000	35 517 000	31 910 258,—
2 1 1	Mobiliar			
	Nichtgetrennte Mittel	1 051 000	1 279 000	528 484,—
2 1 2	Technisches Material und technische Anlagen			
2 1 2 0	Ankauf und Ersatzbeschaffung von technischem Material und technischen Anlagen			
	Nichtgetrennte Mittel	4 528 000	2 635 000	714 511,—
2 1 2 1	Externe Dienstleistungen für Betrieb und Aufbau von technischem Material und technischen Anlagen			
	Nichtgetrennte Mittel	60 000	45 000	49 000,—
2 1 2 2	Anmietung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur von technischem Material und technischen Anlagen			
	Nichtgetrennte Mittel	620 000	682 000	225 554,—
	<i>Artikel 2 1 2 — Insgesamt</i>	5 208 000	3 362 000	989 065,—
2 1 3	Fahrzeuge			
	Nichtgetrennte Mittel	788 000	986 000	202 025,—
	KAPITEL 2 1 — INSGESAMT	42 829 000	41 144 000	33 629 832,—
	KAPITEL 2 2			
2 2 0	Sitzungen und Konferenzen			
2 2 0 0	Reisekosten der Delegationen			
	Nichtgetrennte Mittel	33 675 000	36 792 000	22 727 368,—
2 2 0 1	Sonstige Reisekosten			
	Nichtgetrennte Mittel	184 000	175 000	319 000,—
2 2 0 2	Dolmetschkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	94 722 973	92 740 000	68 869 765,—
2 2 0 3	Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke			
	Nichtgetrennte Mittel	2 045 000	2 088 000	1 155 400,—
2 2 0 4	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen			
	Nichtgetrennte Mittel	4 124 000	3 956 000	468 269,—
2 2 0 5	Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen und Sitzungen			
	Nichtgetrennte Mittel	912 000	912 000	16 324,—
	<i>Artikel 2 2 0 — Insgesamt</i>	135 662 973	136 663 000	93 556 126,—

KAPITEL 2 2 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 2 1	Information			
2 2 1 0	Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek			
	Nichtgetrennte Mittel	937 000	883 000	777 774,—
2 2 1 1	Amtsblatt			
	Nichtgetrennte Mittel	5 193 000	5 115 000	4 095 982,—
2 2 1 2	Veröffentlichungen allgemeinen Charakters			
	Nichtgetrennte Mittel	650 000	560 000	426 172,—
2 2 1 3	Information und öffentliche Veranstaltungen			
	Nichtgetrennte Mittel	1 260 000	1 495 000	691 270,—
	<i>Artikel 2 2 1 — Insgesamt</i>	8 040 000	8 053 000	5 991 198,—
2 2 2	Verbindungsbüros			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	462 000	466 574,—
2 2 3	Sonstige Ausgaben			
2 2 3 0	Bürobedarf			
	Nichtgetrennte Mittel	971 000	1 254 000	1 142 114,—
2 2 3 1	Postgebühren			
	Nichtgetrennte Mittel	170 000	170 000	95 934,—
2 2 3 2	Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen			
	Nichtgetrennte Mittel	20 000	40 000	0,—
2 2 3 3	Interinstitutionelle Zusammenarbeit			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
2 2 3 4	Umzüge			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	31 032,—
2 2 3 5	Finanzkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	20 000	45 000	53 000,—
2 2 3 6	Streitsachen, Gerichtskosten, Schadenersatz			
	Nichtgetrennte Mittel	600 000	600 000	829 500,—
2 2 3 7	Sonstige Sachausgaben			
	Nichtgetrennte Mittel	270 000	250 000	244 380,—
	<i>Artikel 2 2 3 — Insgesamt</i>	2 051 000	2 359 000	2 395 960,—
	KAPITEL 2 2 — INSGESAMT	145 753 973	147 537 000	102 409 858,—
	Titel 2 — Insgesamt	241 837 973	243 598 000	205 239 648,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND SACHAUSGABEN

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

2 0 0 Gebäude

2 0 0 0 Mieten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 053 000	4 332 000	4 047 544,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Bezahlung der Mieten und Steuern für die vom Rat benutzten Gebäude sowie für die Miete von Sälen, eines Lagers und von Parkplätzen bestimmt:

- in Brüssel benutzte Räumlichkeiten (mit Ausnahme der Gebäude „Kortenberg“ und „ER“),
- in Luxemburg benutzte Räume (Kirchberg),
- in Genf benutzte Räume,
- in New York benutzte Räumlichkeiten.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: 646 500 EUR.

Die Mittelansätze wurden unter Berücksichtigung der geschätzten zweckgebundenen Einnahmen verringert.

2 0 0 1 Erbpachtzahlungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Erbpachtzinsen für Gebäude oder Gebäudeteile aufgrund von geltenden bzw. im Vorbereitungsstadium befindlichen Verträgen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 0 0 2 Erwerb von Immobilien

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
15 000 000	15 000 000	32 815 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Gebäuden bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 0 0 3 Herrichtungs- und Installationsarbeiten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 860 000	4 160 000	4 145 458,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für insbesondere folgende Umbauarbeiten bestimmt:

- Anpassung und Umgestaltung der Diensträume entsprechend den betrieblichen Erfordernissen,

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)**2 0 0 3** (Fortsetzung)

- Anpassung der Diensträume und technischen Ausstattungen an die geltenden Sicherheits- und Hygieneanforderungen und -normen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (ABl. L 183 vom 29.6.1989, S. 1).

2 0 0 4 Arbeiten zur Sicherung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 260 000	2 197 000	1 442 161,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die Herrichtung der Gebäude zur Gewährleistung der physischen und materiellen Sicherheit von Personen und Sachgütern bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 0 0 5 Ausgaben, die vor dem Erwerb, dem Bau und der Herrichtung von Gebäuden anfallen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
460 000	603 000	523 712,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind insbesondere für die Hinzuziehung von Sachverständigen bei Studien für Umbau- und Ausbaurbeiten der Gebäude des Organs bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 0 1 **Ausgaben für Gebäude****2 0 1 0** Reinigung und Instandhaltung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
16 761 000	14 378 000	14 641 312,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der folgenden Reinigungs- und Instandhaltungskosten bestimmt:

- Reinigung der Büros, Werkstätten und Lager (einschließlich Gardinen, Vorhänge, Teppiche, Jalousien usw.),
- Ersetzung von abgenutzten Gardinen, Vorhängen und Teppichen,
- Malerarbeiten,
- verschiedene Instandhaltungsarbeiten,
- Instandsetzung technischer Anlagen,

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 1** (Fortsetzung)

2 0 1 0 (Fortsetzung)

- technisches Material,
- Verträge über die Instandhaltung der verschiedenen technischen Anlagen (Klimaanlage, Heizung, Handhabung der Abfälle, Aufzüge).

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 0 1 1 Wasser, Gas, Strom und Heizung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 031 000	5 086 000	3 879 156,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für den Verbrauch von Wasser, Gas, Strom und Heizung.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 0 1 2 Sicherheit und Überwachung der Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
9 090 000	8 410 000	7 159 215,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind im Wesentlichen zur Deckung der Kosten für die Sicherheit und Bewachung der Dienstgebäude des Rates mit Ausnahme der Gebäude „Kortenberg“ und „ER“ vorgesehen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 0 1 3 Versicherungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
211 000	205 000	195 300,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Bezahlung der Versicherungsprämien für die vom Rat benutzten Gebäude bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 0 1 4 Sonstige Ausgaben für Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
529 000	546 000	351 100,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung sonstiger laufender Ausgaben für Gebäude bestimmt, die nicht speziell in anderen Artikeln dieses Kapitels vorgesehen sind, insbesondere für die Entsorgung der Abfälle, für Beschilderungsmaterial, Kontrollen durch spezialisierte Stellen usw.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR**2 1 0 Informatik und Telekommunikation****2 1 0 0 Anschaffung von Ausrüstung und Software**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
7 969 000	7 925 000	7 705 895,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die Anschaffung oder die Anmietung der Hard- und Software für DV-Systeme und -Anwendungen bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 1 0 1 Externe Dienstleistungen für Betrieb und Aufbau von EDV-Systemen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
19 038 000	17 996 000	17 159 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen im Bereich Informatik für Unterstützung und Ausbildung in Bezug auf Betrieb und Aufbau von EDV-Systemen und -Anwendungen, einschließlich der Nutzerunterstützung, bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 1 0 2 Wartung und Unterhaltung der Ausrüstung und der Software

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 551 000	4 953 000	3 911 338,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die Wartung und Unterhaltung der Ausrüstung und der Software der EDV-Systeme und -Anwendungen bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 1 0 3 Telekommunikation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 224 000	4 643 000	3 134 025,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Anschluss- und Kommunikationskosten, mit Ausnahme der im Rahmen der GSVP/GASP anfallenden Kosten, bestimmt.

Bei der Aufstellung dieser Voranschläge wurden die wieder verwendbaren Beträge, die sich aus der Rückforderung von Kosten für Telefongespräche ergeben, berücksichtigt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)**2 1 1 Mobiliar**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 051 000	1 279 000	528 484,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Ankauf von Möbeln und Spezialmöbeln,
- Ersetzung eines Teils des vor mindestens 15 Jahren erworbenen bzw. nicht mehr instand setzbaren Mobiliars,
- Anmietung von Mobiliar bei Dienstreisen und Sitzungen außerhalb der Räumlichkeiten des Rates,
- Unterhaltung und Instandsetzung des Mobiliars.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 1 2 Technisches Material und technische Anlagen**2 1 2 0 Ankauf und Ersatzbeschaffung von technischem Material und technischen Anlagen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 528 000	2 635 000	714 511,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Ankauf oder die Ersatzbeschaffung von verschiedenem technischem Material und festen und beweglichen technischen Anlagen insbesondere für Archive, Ankaufsdienst, Sicherheit, Konferenztechnik, Kantinen und Gebäude bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 1 2 1 Externe Dienstleistungen für Betrieb und Aufbau von technischem Material und technischen Anlagen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
60 000	45 000	49 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für technische Unterstützung und Kontrolle insbesondere in Bezug auf Konferenztechnik und Kantinen bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 1 2 2 Anmietung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur von technischem Material und technischen Anlagen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
620 000	682 000	225 554,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Anmietung von technischem Material und technischen Anlagen sowie für die Unterhaltung, Wartung und Reparatur dieses technischen Materials und dieser technischen Anlagen bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)**2 1 3 Fahrzeuge**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
788 000	986 000	202 025,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind unter anderem zur Deckung folgender Kosten bestimmt:

- Ankauf, Leasing und Ersatzbeschaffungen für den Fahrzeugbestand,
- Anmietung von Fahrzeugen für die Fälle, in denen dem Rat eigene Fahrzeuge, insbesondere bei Dienstreisen, nicht zur Verfügung stehen,
- Unterhaltung und Reparatur von Dienstwagen (Kauf von Treibstoff, Reifen usw.).

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 22 — VERWALTUNGS-AUSGABEN**2 2 0 Sitzungen und Konferenzen****2 2 0 0 Reisekosten der Delegationen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
33 675 000	36 792 000	22 727 368,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Erstattung der Reisekosten des Vorsitzes und der Delegationen, insbesondere bei:

- Ratstagungen,
- Sitzungen im Rahmen des Rates, mit Ausnahme der Sitzungen im Rahmen der GSVP/GASP.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss Nr. 31/2008 des Generalsekretärs des Rates/Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betreffend die Erstattung der Reisekosten der Delegierten der Mitglieder des Rates.

2 2 0 1 Sonstige Reisekosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
184 000	175 000	319 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten der Sachverständigen, die vom Generalsekretär zu Sitzungen eingeladen oder auf Dienstreise entsandt werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss Nr. 21/2009 des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union betreffend die Erstattung der Dienstreisekosten von Personen, die nicht Mitglieder des Personals des Rates der Europäischen Union sind.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 2 2 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)**2 2 0** (Fortsetzung)

2 2 0 2 Dolmetschkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
94 722 973	92 740 000	68 869 765,00

Erläuterungen

Mit diesen Mitteln sollen die Dienstleistungen abgedeckt werden, die Dolmetscher der Kommission für den Rat erbringen, ausgenommen sind GSVP/GASP-Sitzungen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss Nr. 111/2007 des Generalsekretärs des Rates/Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik über Dolmetschdienstleistungen für den Europäischen Rat, den Rat und die Vorbereitungsgruppen des Rates.

2 2 0 3 Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 045 000	2 088 000	1 155 400,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit den Verpflichtungen des Organs im Bereich der Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke, mit Ausnahme des Bereichs der GSVP/GASP.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 0 4 Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 124 000	3 956 000	468 269,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Bewirtungsleistungen und Speisen, die bei Sitzungen gereicht werden, bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 0 5 Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen und Sitzungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
912 000	912 000	16 324,00

Erläuterungen

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 2 2 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)**2 2 1 Information****2 2 1 0 Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
937 000	883 000	777 774,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Anschaffung von Büchern und Werken für die Bibliothek auf Papierträger und/oder digitalen Datenträgern,
- Abonnements für Zeitungen, Zeitschriften, Zeitungs-/Zeitschriftenauswertungsdiensten und Online-Veröffentlichungen (mit Ausnahme der Presseagenturen); diese Mittel dienen ebenfalls zur Finanzierung etwaiger Urheberrechtsgebühren für die Vervielfältigung und die schriftliche und/oder elektronische Verbreitung dieser Veröffentlichungen,
- Ausgaben für die Benutzung externer dokumentarischer und statistischer Datenbanken,
- Abonnements bei Presseagenturen über Fernschreiber,
- Buchbindearbeiten und sonstige Kosten für die Erhaltung der Bücher und Zeitschriften.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 1 1 Amtsblatt

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
5 193 000	5 115 000	4 095 982,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für die Vorbereitung, die traditionelle (auf Papier oder Mikrofilm) oder elektronische Veröffentlichung und die Verbreitung der Texte, die der Rat vor allem gemäß Artikel 17 seiner Geschäftsordnung im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen hat.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 1 2 Veröffentlichungen allgemeinen Charakters

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
650 000	560 000	426 172,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für die Vorbereitung, die traditionelle (auf Papier oder Mikrofilm) oder elektronische Herausgabe in den Amtssprachen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Verbreitung der Veröffentlichungen des Rates, die nicht im *Amtsblatt der Europäischen Union* erscheinen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 1 3 Information und öffentliche Veranstaltungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 260 000	1 495 000	691 270,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Ausgaben unter anderem für öffentliche Sitzungen des Rates und die Unterstützung der audiovisuellen Medien bei der Berichterstattung über die Arbeit des Organs (Miete von Material und Dienstleistungsverträge mit Rundfunk- und Fernsehanstalten, Erwerb, Unterhaltung und Reparatur des Materials für Rundfunk- und Fernsehübertragungen, externe Dienstleistungen für Fotografie usw.),

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 2 2 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)**2 2 1** (Fortsetzung)

2 2 1 3 (Fortsetzung)

- ferner die Kosten für sonstige Informationstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit,
- Ausgaben für die Verbreitung von Informationen und die Förderung von Veröffentlichungen und öffentlichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Organs, einschließlich der Ausgaben für Personalausstattung und Infrastruktur.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 2 Verbindungsbüros

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	462 000	466 574,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für den Betrieb der Verbindungsbüros in New York und Genf, soweit sie nicht in den vorhergehenden Linien vorgesehen sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 3 Sonstige Ausgaben

2 2 3 0 Bürobedarf

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
971 000	1 254 000	1 142 114,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Erwerb von Papier,
- Fotokopien (Papier und Gebühren),
- Schreibwaren und Büromaterial (laufender Bedarf),
- Drucksachen,
- Material für den Postversand (Briefumschläge, Packpapier, Platten für die Frankiermaschine),
- Material für die Vervielfältigungsabteilung (Druckerschwärze, Offsetplatten, Filme und Chemikalien für die Vorbereitung von Platten).

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 3 1 Postgebühren

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
170 000	170 000	95 934,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Versand der Post bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 2 2 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)**2 2 3** (Fortsetzung)**2 2 3 2** Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
20 000	40 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen, zu deren Durchführung Verträge mit hoch qualifizierten Sachverständigen geschlossen werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 3 3 Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Die Mittel dieses Postens dienen der Deckung der Kosten für interinstitutionelle Tätigkeiten.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 3 4 Umzüge

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	31 032,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Verlagerung und Transport von Material bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 3 5 Finanzkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
20 000	45 000	53 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung sämtlicher Finanzkosten, insbesondere der Bankkosten.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 2 3 6 Streitsachen, Gerichtskosten, Schadenersatz

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
600 000	600 000	829 500,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Finanzierung etwaiger Verurteilungen des Rates durch den Gerichtshof, das Gericht und das Gericht für den öffentlichen Dienst und der Hinzuziehung externer Rechtsanwälte vor den Gerichten,
- Kosten für die Inanspruchnahme externer Rechtsanwälte,
- Schadenersatz, der dem Rat angelastet werden kann.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 2 2 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)**2 2 3** (Fortsetzung)

2 2 3 7 Sonstige Sachausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
270 000	250 000	244 380,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Versicherungskosten, die nicht die Gebäude betreffen (die Gebäudeversicherungskosten sind unter Posten 2 0 1 3 verbucht),
- Kosten für den Kauf der Dienstkleidung für das Personal des Sitzungsdienstes und des Sicherheitsdienstes, der Arbeitskleidung für das in den technischen Arbeitsräumen und den internen Diensten tätige Personal und für die Instandsetzung und Instandhaltung der Arbeits- und Dienstkleidung,
- Beteiligung des Rates an den Ausgaben einiger Vereinigungen, deren Tätigkeiten in engem Zusammenhang mit denjenigen der Institutionen der Union stehen,
- sonstige, unter den vorhergehenden Haushaltslinien nicht ausdrücklich vorgesehene Sachausgaben.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN
DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 3 0 — PERSONAL

KAPITEL 3 1 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011		Mittel 2010		Ausgaben 2009	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
	KAPITEL 3 0						
3 0 0	Sonstige Bedienstete und externes Personal						
3 0 0 0	Vergütungen für die abgeordneten nationalen Militärexperten						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	7 100 000	7 100 000	7 149 560,—	7 149 560,—
3 0 0 1	Vergütungen für die im Rahmen der GSVP/GASP abgeordneten nationalen Experten						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	2 300 000	2 300 000	2 189 700,—	2 189 700,—
3 0 0 2	Sonderberater im Bereich GSVP/GASP						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	179 000	179 000	196 267,—	196 267,—
	Artikel 3 0 0 — Insgesamt	p.m.	p.m.	9 579 000	9 579 000	9 535 527,—	9 535 527,—
3 0 1	Sonstige Personalausgaben						
3 0 1 0	Dienstreisen						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	1 380 000	1 380 000	1 398 000,—	1 398 000,—
3 0 1 1	Berufliche Fortbildung						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	20 000	20 000	19 067,—	19 067,—
	Artikel 3 0 1 — Insgesamt	p.m.	p.m.	1 400 000	1 400 000	1 417 067,—	1 417 067,—
	KAPITEL 3 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	10 979 000	10 979 000	10 952 594,—	10 952 594,—
	KAPITEL 3 1						
3 1 0	Gebäude						
3 1 0 0	Mieten						
	Getrennte Mittel	1 586 000	1 586 000	4 821 000	4 821 000	4 640 802,—	4 640 802,—
3 1 0 3	Herrichtungs- und Installationsarbeiten						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	255 000	255 000	86 608,—	86 608,—
3 1 0 4	Arbeiten zur Sicherung der Diensträume						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	355 000	355 000	154 980,—	154 980,—
3 1 0 5	Ausgaben, die vor dem Erwerb, dem Bau und der Herrichtung von Gebäuden anfallen						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	5 000	5 000	9 822,—	9 822,—
	Artikel 3 1 0 — Insgesamt	1 586 000	1 586 000	5 436 000	5 436 000	4 892 212,—	4 892 212,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 3 1 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**KAPITEL 3 2 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011		Mittel 2010		Ausgaben 2009	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 1 1	Ausgaben für Gebäude						
3 1 1 0	Reinigung und Instandhaltung						
	Getrennte Mittel	165 000	165 000	810 000	810 000	850 530,—	850 530,—
3 1 1 1	Wasser, Gas, Strom und Heizung						
	Getrennte Mittel	165 000	165 000	558 000	558 000	472 154,—	472 154,—
3 1 1 2	Sicherheit und Überwachung der Gebäude						
	Getrennte Mittel	620 000	620 000	1 938 000	1 938 000	1 899 909,—	1 899 909,—
3 1 1 3	Versicherungen						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	13 000	13 000	10 317,—	10 317,—
3 1 1 4	Sonstige Gebäudenebenkosten						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	48 000	48 000	34 642,—	34 642,—
	Artikel 3 1 1 — Insgesamt	950 000	950 000	3 367 000	3 367 000	3 267 552,—	3 267 552,—
	KAPITEL 3 1 — INSGESAMT	2 536 000	2 536 000	8 803 000	8 803 000	8 159 764,—	8 159 764,—
	KAPITEL 3 2						
3 2 0	Informatik und Telekommunikation						
3 2 0 0	Anschaffung von Ausrüstung und Software						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	6 700 000	6 700 000	3 202 492,—	3 202 492,—
3 2 0 1	Externe Dienstleistungen für Betrieb und Aufbau von EDV-Systemen						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	5 600 000	5 600 000	4 963 813,—	4 963 813,—
3 2 0 2	Wartung und Unterhaltung der Ausrüstung und der Software						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	750 000	750 000	497 101,—	497 101,—
3 2 0 3	Telekommunikation						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	1 700 000	1 700 000	1 187 972,—	1 187 972,—
	Artikel 3 2 0 — Insgesamt	p.m.	p.m.	14 750 000	14 750 000	9 851 378,—	9 851 378,—
3 2 1	Mobiliar						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	100 000	100 000	0,—	0,—
	KAPITEL 3 2 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	14 850 000	14 850 000	9 851 378,—	9 851 378,—

KAPITEL 3 3 — VERWALTUNGS-AUSGABEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011		Mittel 2010		Ausgaben 2009	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
	KAPITEL 3 3						
3 3 0	Sitzungen und Konferenzen						
3 3 0 0	Mittel für Reisekosten der Delegationen						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	883 000	883 000	228 813,—	228 813,—
3 3 0 1	Sonstige Reisekosten						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	15 000	15 000	30 000,—	30 000,—
3 3 0 2	Dolmetschkosten						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	0,—	0,—
3 3 0 3	Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	25 000	25 000	25 000,—	25 000,—
3 3 0 4	Bei Reisen anfallende Verwaltungskosten						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	20 000	20 000	3 158,—	3 158,—
3 3 0 5	Verschiedene Sitzungskosten						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	20 000	20 000	17 177,—	17 177,—
	<i>Artikel 3 3 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	963 000	963 000	304 148,—	304 148,—
3 3 1	Information						
3 3 1 0	Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	179 000	179 000	172 784,—	172 784,—
3 3 1 1	Allgemeine Veröffentlichungen						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	90 000	90 000	66 712,—	66 712,—
3 3 1 2	Information und öffentliche Veranstaltungen						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	55 000	55 000	15 923,—	15 923,—
	<i>Artikel 3 3 1 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	324 000	324 000	255 419,—	255 419,—
3 3 2	Verschiedene Ausgaben						
3 3 2 0	Bürobedarf						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	0,—	0,—
3 3 2 1	Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	0,—	0,—
3 3 2 2	Sonstige Sachausgaben						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.	20 000	20 000	3 696,—	3 696,—
	<i>Artikel 3 3 2 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	20 000	20 000	3 696,—	3 696,—
	KAPITEL 3 3 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	1 307 000	1 307 000	563 263,—	563 263,—
	Titel 3 — Insgesamt	2 536 000	2 536 000	35 939 000	35 939 000	29 526 999,—	29 526 999,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN
DURCH DAS ORGAN

KAPITEL 30 — PERSONAL

3 0 0 *Sonstige Bedienstete und externes Personal*

3 0 0 0 Vergütungen für die abgeordneten nationalen Militärexperten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	7 100 000	7 149 560,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Bezüge der nationalen Militärexperten, die im Rahmen der GSVP/GASP als Militärstab der Europäischen Union tätig sein sollen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2000/178/GASP des Rates vom 28. Februar 2000 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige im Militärbereich während der Übergangszeit (ABl. L 57 vom 2.3.2000, S. 1).

Beschluss 2001/80/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 7).

Beschluss 2003/479/EG des Rates vom 16. Juni 2003 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten (ABl. L 160 vom 28.6.2003, S. 72).

3 0 0 1 Vergütungen für die im Rahmen der GSVP/GASP abgeordneten nationalen Experten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	2 300 000	2 189 700,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Bezüge der nationalen Experten, die im Rahmen der GSVP/GASP insbesondere im Bereich Krisenmanagement und im Bereich Sicherheit der Informationssysteme tätig sein sollen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2007/829/EG des Rates vom 5. Dezember 2007 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten (ABl. L 327 vom 13.12.2007, S. 10).

3 0 0 2 Sonderberater im Bereich GSVP/GASP

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	179 000	196 267,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Bezüge der Sonderberater, die vom Rat im Hinblick auf spezifische Expertenmissionen im Rahmen der GSVP/GASP ernannt werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 5, 119 und 120.

KAPITEL 30 — PERSONAL (Fortsetzung)**3 0 1** **Sonstige Personalausgaben****3 0 1 0** Dienstreisen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	1 380 000	1 398 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Dienstreisekosten, die sich aus dem Mandat des Militärstabs der Europäischen Union ergeben,
- die Dienstreisekosten der im Rahmen der GSVP/GASP abgeordneten nationalen Experten.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2001/80/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 7).

Beschluss 2007/829/EG des Rates vom 5. Dezember 2007 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten (ABl. L 327 vom 13.12.2007, S. 10).

3 0 1 1 Berufliche Fortbildung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	20 000	19 067,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen, Konferenzen und Kongressen im Rahmen des Mandats des Militärstabs der Europäischen Union.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2000/178/GASP des Rates vom 28. Februar 2000 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige im Militärbereich während der Übergangszeit (ABl. L 57 vom 2.3.2000, S. 1).

Beschluss 2001/80/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 7).

KAPITEL 31 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN**3 1 0** **Gebäude****3 1 0 0** Mieten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 586 000	4 821 000	4 640 802,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Mieten für die Gebäude „Kortenberg“ und „ER“ in Brüssel, wo die Beamten und die im Rahmen der GSVP/GASP abgeordneten nationalen Experten untergebracht werden sollen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 3 1 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**3 1 0** (Fortsetzung)**3 1 0 3** Herrichtungs- und Installationsarbeiten

Mittel 2011		Mittel 2010		Ausgaben 2009	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	255 000	255 000	86 608,00	86 608,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für insbesondere folgende Umbauarbeiten bestimmt:

- Anpassung der Diensträume an die betrieblichen Erfordernisse,
- Anpassung der Diensträume an die geltenden Sicherheits- und Hygieneanforderungen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (ABl. L 183 vom 29.6.1989, S. 1).

3 1 0 4 Arbeiten zur Sicherung der Diensträume

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	355 000	154 980,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Arbeiten zur Sicherung der Gebäude „Kortenberg“ und „ER“ bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 1 0 5 Ausgaben, die vor dem Erwerb, dem Bau und der Herrichtung von Gebäuden anfallen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	5 000	9 822,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung der die Nutzung der Gebäude „Kortenberg“ und „ER“ betreffenden architektonischen und technischen Studien bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 1 1 Ausgaben für Gebäude**3 1 1 0** Reinigung und Instandhaltung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
165 000	810 000	850 530,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der folgenden Reinigungs- und Instandhaltungskosten bestimmt:

- Reinigung der Büros, Werkstätten und Lager (einschließlich Gardinen, Vorhänge, Teppiche, Jalousien usw.),
- Ersetzung von abgenutzten Gardinen, Vorhängen und Teppichen,
- Malerarbeiten,

KAPITEL 3 1 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**3 1 1** (Fortsetzung)

3 1 1 0 (Fortsetzung)

- verschiedene Instandhaltungsarbeiten,
- Instandsetzung technischer Anlagen,
- technisches Material,
- Verträge über die Instandhaltung der verschiedenen technischen Anlagen (Klimaanlage, Heizung, Handhabung der Abfälle, Aufzüge).

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 1 1 1 Wasser, Gas, Strom und Heizung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
165 000	558 000	472 154,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung des Wasser-, Gas- und Stromverbrauchs sowie der Heizkosten in den Gebäuden „Korten-berg“ und „ER“ bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 1 1 2 Sicherheit und Überwachung der Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
620 000	1 938 000	1 899 909,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind im Wesentlichen zur Deckung der Kosten für die Sicherheit und Bewachung der Gebäude „Korten-berg“ und „ER“ vorgesehen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 1 1 3 Versicherungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	13 000	10 317,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Zahlung der Versicherungsprämien für die Gebäude „Korten-berg“ und „ER“ bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 1 1 4 Sonstige Gebäudenebenkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	48 000	34 642,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung sonstiger laufender Ausgaben für die Gebäude „Korten-berg“ und „ER“ bestimmt, die nicht speziell in anderen Artikeln dieses Kapitels vorgesehen sind, insbesondere für die Entsorgung der Abfälle, für Beschilderungsmaterial, Kontrollen durch spezialisierte Stellen usw.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 3 2 — INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR**3 2 0 Informatik und Telekommunikation**

3 2 0 0 Anschaffung von Ausrüstung und Software

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	6 700 000	3 202 492,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung des Erwerbs, der Anmietung oder Erneuerung von Anlagen oder Software der EDV-Systeme und -Anwendungen, von Büro- und Telekommunikationsausrüstung sowie von technischen Anlagen für die Dienststellen, die im Bereich der GSVP/GASP tätig sein sollen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Stellvertretenden Generalsekretärs vom 18. Dezember 2000 zur Einrichtung eines Infosec (Information Systems Security) -Referats.

3 2 0 1 Externe Dienstleistungen für Betrieb und Aufbau von EDV-Systemen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	5 600 000	4 963 813,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für die Hilfe von EDV-Dienstleistungs- und EDV-Beratungsfirmen bei Betrieb und Einrichtung von EDV- und Telekommunikationssystemen, -anwendungen und -ausrüstungen sowie technischen Anlagen (einschließlich der Nutzerunterstützung) für die Dienststellen, die im Bereich der GSVP/GASP tätig sein sollen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 2 0 2 Wartung und Unterhaltung der Ausrüstung und der Software

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	750 000	497 101,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für die Instandhaltung und Unterhaltung der Ausrüstung bzw. der Software der EDV-Systeme und -Anwendungen, der Büro- und Telekommunikationsausrüstung sowie der technischen Anlagen für die Dienststellen, die im Bereich der GSVP/GASP tätig sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 2 0 3 Telekommunikation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	1 700 000	1 187 972,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Anschluss-, Kommunikations- und Datenübertragungskosten, die speziell im Verbindung mit Tätigkeiten im Rahmen der GSVP/GASP anfallen.

Bei der Aufstellung dieser Voranschläge wurden die erhöhten wieder verwendbaren Beträge, die sich aus der Rückforderung von Kosten für Telefongespräche und Telegramme ergeben, sowie die mit Belgacom geschlossenen Tarifverträge berücksichtigt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 3 2 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)**3 2 1 Mobiliar**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	100 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zum Erwerb von Spezialmobiliar bzw. gesichertem Mobiliar für die Beamten und die im Rahmen der GSVP/GASP abgeordneten nationalen Experten bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 3 3 — VERWALTUNGS-AUSGABEN**3 3 0 Sitzungen und Konferenzen****3 3 0 0** Mittel für Reisekosten der Delegationen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	883 000	228 813,00

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Reisekosten des Vorsitzes und der Delegationen im Zusammenhang mit den Tagungen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees und des Militärausschusses sowie mit anderen Tagungen, die speziell im Rahmen der GSVP/GASP abgehalten werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2001/78/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 1).

Beschluss Nr. 31/2008 des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betreffend die Erstattung der Reisekosten der Delegierten der Mitglieder des Rates.

3 3 0 1 Sonstige Reisekosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	15 000	30 000,00

Erläuterungen

Die in diese Linie einzusetzenden Mittel dienen zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten der GSVP/GASP-Sachverständigen, die vom Generalsekretär des Rates/Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu Sitzungen eingeladen oder auf Dienstreise entsandt werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss Nr. 21/2009 des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union betreffend die Erstattung der Dienstreisekosten von Personen, die nicht Mitglieder des Personals des Rates der Europäischen Union sind.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 3 3 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)**3 3 0** (Fortsetzung)**3 3 0 2** Dolmetschkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die Dienstleistungen der Dolmetscher der Kommission für den Rat anlässlich von Tagungen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees, des Militärausschusses und anderen Tagungen, die speziell im Rahmen der GSVP/GASP abgehalten werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2001/78/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 1).

3 3 0 3 Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	25 000	25 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke, unter anderem des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees sowie der abgeordneten nationalen Experten des Militärstabs der Europäischen Union bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 3 0 4 Bei Reisen anfallende Verwaltungskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	20 000	3 158,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der gelegentlich bei Reisen im Rahmen der GSVP/GASP außerhalb des Sitzes des Rates anfallenden Kosten bestimmt: vorübergehende Anmietung von Arbeitsräumen und technischer Ausstattung, punktuelle Inanspruchnahme von Übersetzern und Dolmetschern, Telekommunikationskosten und verschiedene sonstige Sitzungskosten.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2001/80/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 7).

Beschluss 2007/829/EG des Rates vom 5. Dezember 2007 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten (ABl. L 327 vom 13.12.2007, S. 10).

3 3 0 5 Verschiedene Sitzungskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	20 000	17 177,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Sitzungskosten und sonstigen Verwaltungsausgaben bestimmt, die bei der Durchführung der GSVP/GASP anfallen und nicht eigens in einem anderen Posten vorgesehen sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 3 3 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)**3 3 1 Information**

3 3 1 0 Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	179 000	172 784,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Kosten für Untersuchungen und den Erwerb von Fachkompetenz, -dokumentation oder -daten im Rahmen des Mandats des Militärstabs der Europäischen Union bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2001/80/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 7).

3 3 1 1 Allgemeine Veröffentlichungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	90 000	66 712,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für die Vorbereitung, die traditionelle (auf Papier oder Mikrofilm) oder elektronische Herausgabe und die Verbreitung der Veröffentlichungen des Rates im Bereich der GSVP/GASP, die nicht im *Amtsblatt der Europäischen Union* erscheinen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 3 1 2 Information und öffentliche Veranstaltungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	55 000	15 923,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Information im Bereich GSVP/GASP bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 3 2 Verschiedene Ausgaben

3 3 2 0 Bürobedarf

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zum Kauf von Papier und Bürobedarf für die Beamten und die im Rahmen der GSVP/GASP abgeordneten nationalen Experten bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 3 3 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)**3 3 2** (Fortsetzung)**3 3 2 1** Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Untersuchungen und Konsultationen, zu deren Durchführung Verträge mit hoch qualifizierten Sachverständigen im Bereich der GSVP/GASP geschlossen werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

3 3 2 2 Sonstige Sachausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	20 000	3 696,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zum Kauf von Dienstkleidung und Zubehör insbesondere für die Sicherheitsbediensteten in den Gebäuden „Kortenberg“ und „ER“ bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

TITEL 4
AUSGABEN FÜR DIE REFLEXIONSGRUPPE

KAPITEL 4 0 — PERSONAL**KAPITEL 4 3 — VERWALTUNGS-AUSGABEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	Sonstige Bedienstete und externes Personal			
4 0 0 2	Sonderberater			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	161 000	156 000,—
	Artikel 4 0 0 — Insgesamt	p.m.	161 000	156 000,—
4 0 1	Sonstige Personalausgaben			
4 0 1 0	Dienstreisen			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
	Artikel 4 0 1 — Insgesamt	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	p.m.	161 000	156 000,—
	KAPITEL 4 3			
4 3 0	Sitzungen und Konferenzen			
4 3 0 0	Reisekosten der Mitglieder der Reflexionsgruppe			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	142 000	100 000,—
4 3 0 1	Reisekosten für externe Experten			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	30 000,—
4 3 0 2	Dolmetschkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	120 000	179 672,—
4 3 0 3	Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	10 000	26 000,—
4 3 0 5	Verschiedene Sitzungskosten			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
	Artikel 4 3 0 — Insgesamt	p.m.	272 000	335 672,—
4 3 1	Informationen			
4 3 1 1	Allgemeine Veröffentlichungen			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	60 000	0,—
4 3 1 2	Informationen und öffentliche Veranstaltungen			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	10 000	0,—
	Artikel 4 3 1 — Insgesamt	p.m.	70 000	0,—
4 3 2	Verschiedene Ausgaben			
4 3 2 1	Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
4 3 2 2	Sonstige Sachausgaben			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	30 000	0,—
	Artikel 4 3 2 — Insgesamt	p.m.	30 000	0,—
	KAPITEL 4 3 — INSGESAMT	p.m.	372 000	335 672,—
	Titel 4 — Insgesamt	p.m.	533 000	491 672,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

TITEL 4**AUSGABEN FÜR DIE REFLEXIONSGRUPPE****KAPITEL 40 — PERSONAL****4 0 0 Sonstige Bedienstete und externes Personal**

4 0 0 2 Sonderberater

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	161 000	156 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Bezüge der Sonderberater, die vom Rat zur Unterstützung der Reflexionsgruppe ernannt werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 5, 119 und 120.

4 0 1 Sonstige Personalausgaben

4 0 1 0 Dienstreisen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Dienstreisekosten des Personals, das der Reflexionsgruppe zugeordnet ist.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 43 — VERWALTUNGS-AUSGABEN**4 3 0 Sitzungen und Konferenzen**

4 3 0 0 Reisekosten der Mitglieder der Reflexionsgruppe

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	142 000	100 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Reisekosten der Mitglieder der Reflexionsgruppe.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 4 3 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)**4 3 0** (Fortsetzung)

4 3 0 1 Reisekosten für externe Experten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	30 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten der zu den Sitzungen der Reflexionsgruppe eingeladenen Experten.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

4 3 0 2 Dolmetschkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	120 000	179 672,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die Dienstleistungen der Dolmetscher der Kommission für den Rat anlässlich von Tagungen der Reflexionsgruppe.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

4 3 0 3 Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	10 000	26 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben der Reflexionsgruppe für Empfänge und für Repräsentationszwecke bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

4 3 0 5 Verschiedene Sitzungskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Die bei diesem Posten einzusetzenden Mittel sind zur Deckung der Sitzungskosten und sonstigen Ausgaben bestimmt, die bei der Arbeit der Reflexionsgruppe anfallen und nicht eigens in einem anderen Posten vorgesehen sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

KAPITEL 4 3 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)**4 3 1 Informationen**

4 3 1 1 Allgemeine Veröffentlichungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	60 000	0,—

Erläuterungen

Die bei diesem Posten einzusetzenden Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Vorbereitung, die traditionelle (auf Papier oder Mikrofilm) oder elektronische Herausgabe und die Verbreitung der Veröffentlichungen in Bezug auf die Ergebnisse der Arbeit der Reflexionsgruppe bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

4 3 1 2 Informationen und öffentliche Veranstaltungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	10 000	0,—

Erläuterungen

Die bei diesem Posten einzusetzenden Mittel sind zur Deckung der Kosten der von der Reflexionsgruppe veranstalteten Anhörungen bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

4 3 2 Verschiedene Ausgaben

4 3 2 1 Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Untersuchungen, Seminare und Konsultationen, zu deren Durchführung auf Wunsch der Reflexionsgruppe Verträge mit hoch qualifizierten Sachverständigen geschlossen werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

4 3 2 2 Sonstige Sachausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	30 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Sachausgaben bestimmt, die nicht eigens in einem anderen Posten vorgesehen sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL**KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 10 0	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 1	6 000 000	6 000 000	0,—
	KAPITEL 10 1 — INSGESAMT	6 000 000	6 000 000	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	6 000 000	6 000 000	0,—
	GESAMTBETRAG	563 262 600	633 552 000	551 326 570,—

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

TITEL 10**SONSTIGE AUSGABEN****KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Die Mittel dieses Kapitels haben vorläufigen Charakter und können erst verwendet werden, wenn sie gemäß der Haushaltsordnung auf andere Kapitel übertragen worden sind.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
6 000 000	6 000 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung nicht vorhersehbarer Ausgaben bestimmt, die sich aus Haushaltsentscheidungen ergeben, die im Laufe des Haushaltsjahres gefasst werden.

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

PERSONAL

Einzelplan II — Europäischer Rat und Rat

Funktions- und Besoldungsgruppe	2011		
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	
		Präsident des Europäischen Rates	Sonstige
Sondergruppe	2	—	—
AD 16	8	1	—
AD 15	33 ⁽¹⁾	1	—
AD 14	90 ⁽²⁾	2	1
AD 13	155	3	—
AD 12	202	2	2
AD 11	152	—	—
AD 10	79	3	—
AD 9	84	1	—
AD 8	88	—	—
AD 7	158	1	—
AD 6	183	3	—
AD 5	120	—	—
AD insgesamt	1 352	17	3
AST 11	35	2	—
AST 10	41	1	—
AST 9	54	—	—
AST 8	90	1	—
AST 7	301	2	—
AST 6	276	2	—
AST 5	198	3	—
AST 4	183	1	—
AST 3	191	3	—
AST 2	219	1	—
AST 1	195	—	—
AST insgesamt	1 783	16	—
Insgesamt	3 137	33	3
Gesamtzahl	3 173		
⁽¹⁾ Davon 4 AD 16 ad personam. ⁽²⁾ Davon 7 AD 15 ad personam.			

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

Funktions- und Besoldungsgruppe	2010				
	Dauerplanstellen		Planstellen auf Zeit		
	Stellen des Rates nach Übertragung auf den EAD	Auf den EAD zu übertragende Stellen	Präsident des Europäischen Rates	Sonstige	Auf den EAD zu übertragende Stellen
Sondergruppe	2		—	—	—
AD 16	8	3	1	—	—
AD 15	32 ⁽¹⁾	2	—	1	—
AD 14	79 ⁽²⁾ ⁽³⁾	8	2	2	6
AD 13	116	19	—	—	—
AD 12	249	21	—	—	8
AD 11	174	18	—	—	12
AD 10	71	18	7	—	1
AD 9	91	24	—	—	2
AD 8	68	10	—	—	—
AD 7	142	7	—	—	—
AD 6	200	20	—	—	—
AD 5	114	24	—	—	—
AD insgesamt	1 344	174	10	3	29
AST 11	40	1	—	—	—
AST 10	40	—	—	—	1
AST 9	42	2	—	—	—
AST 8	99	4	—	—	—
AST 7	268	13	—	—	—
AST 6	352	15	—	—	—
AST 5	213	29	—	—	—
AST 4	178	22	—	—	—
AST 3	156	13	22	—	—
AST 2	196	26	—	—	—
AST 1	196	82	—	—	—
AST insgesamt	1 780	207	22	0	1
Insgesamt	3 126	381	32	3	30
Gesamtzahl	3 572				

(¹) Davon 4 AD 16 ad personam Dav.
(²) Davon 7 AD 15 ad personam Dav.
(³) Davon 1 Planstelle auf Zeit, die in eine Dauerplanstelle umgewandelt wird.

EINZELPLAN IV

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

EINNAHMEN**Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben des Gerichtshofs
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011**

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben	341 229 998
Eigene Einnahmen	- 43 514 000
Zu vereinnahmender Beitrag	297 715 998

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

EIGENE EINNAHMEN

TITEL 4

EINNAHMEN VON MITGLIEDERN UND PERSONAL DER ORGANE UND SONSTIGEN
EINRICHTUNGEN DER UNION

KAPITEL 4 0 — VERSCHIEDENE ABGABEN UND ABZÜGE

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZU DEN VERSORGUNGSORDNUNGEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	<i>Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und andere Bezüge der Mitglieder des Organs, der Beamten und sonstigen Bediensteten</i>	22 159 000	21 624 000	20 071 295,38
4 0 3	<i>Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	p.m.	p.m.	0,—
4 0 4	<i>Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	3 004 000	2 656 000	2 498 483,06
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	25 163 000	24 280 000	22 569 778,44
	KAPITEL 4 1			
4 1 0	<i>Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung</i>	17 711 000	15 037 000	15 847 688,28
4 1 1	<i>Übertragung oder Rückkauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal</i>	500 000	500 000	1 298 850,54
4 1 2	<i>Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 4 1 — INSGESAMT	18 211 000	15 537 000	17 146 538,82
	Titel 4 — Insgesamt	43 374 000	39 817 000	39 716 317,26

TITEL 4

EINNAHMEN VON MITGLIEDERN UND PERSONAL DER ORGANE UND SONSTIGEN EINRICHTUNGEN DER UNION

KAPITEL 40 — VERSCHIEDENE ABGABEN UND ABZÜGE

4 0 0 Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und andere Bezüge der Mitglieder des Organs, der Beamten und sonstigen Bediensteten

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
22 159 000	21 624 000	20 071 295,38

Erläuterungen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

4 0 3 Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere Artikel 66a in der bis zum 15. Dezember 2003 geltenden Fassung.

4 0 4 Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
3 004 000	2 656 000	2 498 483,06

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZU DEN VERSORGUNGSORDNUNGEN**4 1 0 Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
17 711 000	15 037 000	15 847 688,28

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

4 1 1 Übertragung oder Rückkauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
500 000	500 000	1 298 850,54

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 107 sowie Anhang VIII Artikel 11 Absatz 2 und Artikel 48.

4 1 2 Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

TITEL 5

ERLÖSE AUS DEM VERWALTUNGSBETRIEB DES ORGANS

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGEMITTELN UND DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGE ZINSEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 0			
5 0 0	Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Lieferungen)			
5 0 0 0	Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
5 0 0 1	Erlös aus der Veräußerung von sonstigen beweglichen Sachen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 5 0 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 0 2	Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	396 849,61
	KAPITEL 5 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	396 849,61
	KAPITEL 5 1			
5 1 1	Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden und der Erstattung von Mietnebenkosten			
5 1 1 0	Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
5 1 1 1	Erstattung von Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 5 1 1 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 2			
5 2 0	Erträge aus Anlagemitteln und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen von Konten des Organs	130 000	130 000	45 171,91
5 2 2	Zinserträge der Vorfinanzierungen	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 2 — INSGESAMT	130 000	130 000	45 171,91

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DEM ERLÖS VON DIENSTLEISTUNGEN UND ARBEITEN**KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT DES ORGANS****KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE VERGÜTUNGEN****KAPITEL 5 9 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 5			
5 5 0	<i>Einnahmen aus dem Erlös von Dienstleistungen und Arbeiten, die für andere Organe oder Einrichtungen durchgeführt worden sind, einschließlich des Betrags der für die Rechnung anderer Organe oder Einrichtungen gezahlten und von diesen erstatteten Dienstreisekosten — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 5 1	<i>Von Dritten stammende Einnahmen für auf deren Antrag durchgeführte Dienstleistungen oder Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 5 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 7			
5 7 0	<i>Einnahmen aus der Erstattung von ohne Rechtsgrund gezahlten Beträgen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	345 232,96
5 7 1	<i>Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 7 3	<i>Sonstige Beiträge und Erstattungen aus der Verwaltungstätigkeit des Organs — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	208 517,81
	KAPITEL 5 7 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	553 750,77
	KAPITEL 5 8			
5 8 0	<i>Einnahmen aus dem Erlös aus der Vermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 8 1	<i>Einnahmen aus vereinnahmten Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 8 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 9			
5 9 0	<i>Sonstige Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 9 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 5 — Ingesamt	130 000	130 000	995 772,29

TITEL 5

ERLÖSE AUS DEM VERWALTUNGSBETRIEB DES ORGANS

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

5 0 0 Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Lieferungen)

5 0 0 0 Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 0 1 Erlös aus der Veräußerung von sonstigen beweglichen Sachen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 2 Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	396 849,61

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN

5 1 1 Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden und der Erstattung von Mietnebenkosten

5 1 1 0 Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN (Fortsetzung)**5 1 1** (Fortsetzung)**5 1 1 1** Erstattung von Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGEMITTELN UND DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGE ZINSEN**5 2 0** *Erträge aus Anlagemitteln und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen von Konten des Organs*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
130 000	130 000	45 171,91

5 2 2 *Zinserträge der Vorfinanzierungen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Erträge aus Anlagemitteln und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen verbucht.

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DEM ERLÖS VON DIENSTLEISTUNGEN UND ARBEITEN**5 5 0** *Einnahmen aus dem Erlös von Dienstleistungen und Arbeiten, die für andere Organe oder Einrichtungen durchgeführt worden sind, einschließlich des Betrags der für die Rechnung anderer Organe oder Einrichtungen gezahlten und von diesen erstatteten Dienstreisekosten — Zweckgebundene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 5 1 *Von Dritten stammende Einnahmen für auf deren Antrag durchgeführte Dienstleistungen oder Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT DES ORGANS**5 7 0 Einnahmen aus der Erstattung von ohne Rechtsgrund gezahlten Beträgen — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	345 232,96

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 7 1 Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 7 3 Sonstige Beiträge und Erstattungen aus der Verwaltungstätigkeit des Organs — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	208 517,81

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE VERGÜTUNGEN**5 8 0 Einnahmen aus dem Erlös aus der Vermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 8 1 Einnahmen aus vereinnahmten Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 59 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

590 *Sonstige Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die sonstigen Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit verbucht.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

TITEL 9**VERSCHIEDENE EINNAHMEN****KAPITEL 90 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN****900** *Verschiedene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
10 000	10 000	0,—

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2011 und 2010) und Ausgaben (2009)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1	MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS			
1 0	MITGLIEDER DES ORGANS	31 371 183	32 267 000	29 104 251,06
1 2	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT	203 595 252	195 718 000	181 156 824,21
1 4	SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN	16 775 063	15 064 300	14 879 938,92
	<i>Reserven (10 0)</i>		485 700	
		16 775 063	15 550 000	14 879 938,92
1 6	SONSTIGE DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS BETREFFENDE AUSGABEN	4 833 500	4 979 000	4 567 388,—
	Titel 1 — Insgesamt	256 574 998	248 028 300	229 708 402,19
	<i>Reserven (10 0)</i>		485 700	
		256 574 998	248 514 000	229 708 402,19
2	GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNG UND SONSTIGE SACH-AUSGABEN			
2 0	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	61 335 000	59 043 000	59 710 997,33
2 1	INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND UNTERHALTUNG	17 135 000	15 643 000	15 636 608,20
2 3	LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	2 053 000	2 052 000	2 059 426,98
2 5	SITZUNGEN UND KONFERENZEN	792 000	798 000	743 014,77
2 7	INFORMATION: ERWERB, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG	3 300 000	3 210 000	3 455 761,88
	Titel 2 — Insgesamt	84 615 000	80 746 000	81 605 809,16
3	AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN			
3 7	BESONDERE AUSGABEN BESTIMMTER ORGANE UND EINRICHTUNGEN	40 000	40 000	31 431,09
	Titel 3 — Insgesamt	40 000	40 000	31 431,09
10	ANDERE AUSGABEN			
10 0	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL	p.m.	485 700	0,—
10 1	RÜCKLAGE FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	p.m.	485 700	0,—
	GESAMTBETRAG	341 229 998	329 300 000	311 345 642,44

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

TITEL 1

MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 0			
1 0 0	Amtsbezüge und sonstige Ansprüche			
1 0 0 0	Amtsbezüge und Vergütungen			
	Nichtgetrennte Mittel	22 352 097	22 134 000	21 555 771,67
1 0 0 2	Mit dem Amstantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Amt verbundene Rechte			
	Nichtgetrennte Mittel	364 230	1 208 000	400 566,81
	Artikel 1 0 0 — Insgesamt	22 716 327	23 342 000	21 956 338,48
1 0 2	Übergangsgelder			
	Nichtgetrennte Mittel	1 621 765	1 579 000	1 192 654,04
1 0 3	Ruhegehälter			
	Nichtgetrennte Mittel	6 245 061	6 381 000	5 421 258,54
1 0 4	Dienstreisen			
	Nichtgetrennte Mittel	284 000	284 000	284 000,—
1 0 6	Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	300 000	295 000	250 000,—
1 0 9	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	204 030	386 000	0,—
	KAPITEL 1 0 — INSGESAMT	31 371 183	32 267 000	29 104 251,06
	KAPITEL 1 2			
1 2 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche			
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen			
	Nichtgetrennte Mittel	199 293 878	190 363 000	177 931 090,76
1 2 0 2	Bezahlte Überstunden			
	Nichtgetrennte Mittel	742 844	724 000	708 515,27
1 2 0 4	Mit dem Dienstantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Dienst verbundene Rechte			
	Nichtgetrennte Mittel	2 034 072	2 251 000	2 517 218,18
	Artikel 1 2 0 — Insgesamt	202 070 794	193 338 000	181 156 824,21
1 2 2	Vergütungen nach vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst			
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebungen aus dienstlichen Gründen (Artikel 41 und 50 des Statuts)			
	Nichtgetrennte Mittel	230 000	p.m.	0,—

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**KAPITEL 1 4 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN****KAPITEL 1 6 — SONSTIGE DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS BETREFFENDE AUSGABEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 2 2	(Fortsetzung)			
1 2 2 2	Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
	Artikel 1 2 2 — Ingesamt	230 000	p.m.	0,—
1 2 9	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	1 294 458	2 380 000	0,—
	KAPITEL 1 2 — INSGESAMT	203 595 252	195 718 000	181 156 824,21
	KAPITEL 1 4			
1 4 0	Sonstige Bedienstete und externes Personal			
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete			
	Nichtgetrennte Mittel	4 912 296	4 584 000	4 210 579,51
1 4 0 4	Praktika und Personalaustausch			
	Nichtgetrennte Mittel	712 767	675 000	560 945,46
1 4 0 5	Sonstige externe Leistungen			
	Nichtgetrennte Mittel	669 000	456 000	351 703,47
1 4 0 6	Externe Leistungen im Sprachbereich			
	Nichtgetrennte Mittel	10 447 000	9 288 300	9 756 710,48
	Reserven (10 0)		485 700	
		10 447 000	9 774 000	9 756 710,48
	Artikel 1 4 0 — Ingesamt	16 741 063	15 003 300	14 879 938,92
	Reserven (10 0)		485 700	
		16 741 063	15 489 000	14 879 938,92
1 4 9	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	34 000	61 000	0,—
	KAPITEL 1 4 — INSGESAMT	16 775 063	15 064 300	14 879 938,92
	Reserven (10 0)		485 700	
		16 775 063	15 550 000	14 879 938,92
	KAPITEL 1 6			
1 6 1	Mit der Personalverwaltung verbundene Ausgaben			
1 6 1 0	Verschiedene Ausgaben für Einstellungen			
	Nichtgetrennte Mittel	235 000	220 000	198 194,75
1 6 1 2	Berufliche Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	1 611 500	1 664 000	1 547 608,83
	Artikel 1 6 1 — Ingesamt	1846500	1 884 000	1 745 803,58

TITEL 1

MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS

1 0 0 *Amtsbezüge und sonstige Ansprüche*1 0 0 0 *Amtsbezüge und Vergütungen*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
22 352 097	22 134 000	21 555 771,67

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 3, 4, 4a, 11 und 14.

Dieser Mittelansatz soll für die Mitglieder des Organs decken:

- die Grundgehälter,
- die Residenzzulagen,
- die Familienzulagen, d. h. die Haushaltszulage, die Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder und die Erziehungszulage,
- die Aufwandsentschädigungen und die Amtszulagen,
- den Arbeitgeberbeitrag (0,87 %) zur Versicherung gegen Berufskrankheiten und Unfälle, den Arbeitgeberbeitrag (3,4 %) zur Krankenversicherung,
- die Geburtszulage,
- die bei Tod eines Mitglieds des Organs vorgesehenen Beihilfen,
- die Zahlung der Berichtigungskoeffizienten, die angewendet werden auf die Grundgehälter, die Residenzzulagen, die Familienzulagen und die Überweisungen eines Teils der Amtsbezüge von Mitgliedern des Organs ins Ausland (entsprechende Anwendung des Artikels 17 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Union).

1 0 0 2 *Mit dem Amtsantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Amt verbundene Rechte*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
364 230	1 208 000	400 566,81

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 5.

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Reisekosten der Mitglieder des Organs (einschließlich ihrer Familienangehörigen) bei ihrem Amtsantritt oder ihrem Ausscheiden aus dem Amt,
- die den Mitgliedern des Organs bei ihrem Amtsantritt oder Ausscheiden aus dem Amt zustehenden Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfen,
- die Umzugskosten der Mitglieder des Organs bei ihrem Amtsantritt oder ihrem Ausscheiden aus dem Amt.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 2** **Übergangsgelder**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 621 765	1 579 000	1 192 654,04

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (Abl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 7.

Diese Mittel decken die Übergangsgelder, die Familienzulagen sowie die Berichtigungskoeffizienten der Wohnsitzländer ehemaliger Mitglieder des Organs.

1 0 3 **Ruhegehälter**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
6 245 061	6 381 000	5 421 258,54

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (Abl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 8, 9, 15 und 18.

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Organs sowie den Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes,
- die Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit,
- die Hinterbliebenenversorgung der überlebenden Ehegatten und/oder der Waisen der ehemaligen Mitglieder des Organs sowie die Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.

1 0 4 **Dienstreisen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
284 000	284 000	284 000,00

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (Abl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 6.

Diese Mittel decken die Ausgaben für Fahrtkosten, die Zahlung der Tagegelder bei Dienstreisen sowie zusätzliche oder außergewöhnliche Auslagen bei der Durchführung von Dienstreisen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 6 Fortbildung**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
300 000	295 000	250 000,00

Erläuterungen

Die Mittelansätze dieses Artikels sollen die Kosten der Teilnahme von Mitgliedern des Organs an Sprachkursen oder anderen Kursen zur beruflichen Fortbildung decken.

1 0 9 Vorläufig eingesetzte Mittel

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
204 030	386 000	0,—

Erläuterungen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Diese Mittel decken die Auswirkungen von Anpassungen der Amts- und Versorgungsbezüge, die der Rat möglicherweise während des Haushaltsjahres beschließt.

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel oder Posten übertragen worden sind.

KAPITEL 12 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT*Erläuterungen*

Auf die Mittelansätze in diesem Kapitel wurde ein Pauschalabschlag von 3,5 % angewandt.

1 2 0 Dienstbezüge und sonstige Ansprüche**1 2 0 0 Dienstbezüge und Zulagen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
199 293 878	190 363 000	177 931 090,76

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 62, 64, 65, 66, 67, 68 sowie Anhang VII Abschnitt I, Artikel 69 sowie Anhang VII Artikel 4, Anhang XIII Artikel 18, Artikel 72 und 73 und Anhang VIII Artikel 15, Artikel 70, 74 und 75, Anhang VII Artikel 8 sowie Artikel 34.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 28a, 42, 47 und 48.

Regelung zur Sicherstellung der Krankheitsfürsorge für die Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 23.

Dieser Mittelansatz soll decken:

- das Grundgehalt der auf Dauer und der auf Zeit beschäftigten Beamten,
- die Familienzulagen, die Haushaltszulage, die Zulage für unterhaltsberechtigten Kinder und die Erziehungszulage der auf Dauer und der auf Zeit beschäftigten Beamten umfassen,
- die Auslands- und die Expatriierungszulage der auf Dauer und der auf Zeit beschäftigten Beamten,
- die Sekretariatszulage der Beamten der Laufbahngruppe AST, die den Dienstposten eines Bürosekretärs, Fernschreibers, Maschinenschreibers, Bürohauptsekretärs oder Hauptsekretärs bekleiden,
- den Arbeitgeberbeitrag (3,4 % des Grundgehalts) zur Krankenversicherung; der Beitrag der Bediensteten beläuft sich auf 1,7 % des Grundgehalts,

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 0 (Fortsetzung)

- den Arbeitgeberbeitrag zur Versicherung gegen Berufskrankheiten und Unfälle (0,87 % des Grundgehalts) und die sich aus der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Statuts ergebenden zusätzlichen Ausgaben,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit,
- die von dem Organ zugunsten der Bediensteten auf Zeit zu leistenden Zahlungen zur Bildung oder Aufrechterhaltung ihrer Versorgungsansprüche in ihren Herkunftsländern,
- die Geburtenzulage und bei Tod eines Beamten die vollen Dienstbezüge eines Verstorbenen bis zum Ende des dritten auf den Sterbemonat folgenden Monats sowie die Kosten der Überführung des Verstorbenen zum Herkunftsort,
- die Reisekosten der (auf Dauer oder auf Zeit beschäftigten) Beamten, ihrer Ehegatten und ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen vom Dienort zum Herkunftsort aus Anlass des Jahresurlaubs,
- die Entschädigung für einen wegen offenkundig unzulänglicher Leistungen entlassenen Beamten auf Probe, die Entschädigung für einen Bediensteten auf Zeit bei Kündigung seines Vertrags durch das Organ, die Übertragung der Ansprüche aus der Altersversorgung der ehemaligen Hilfskräfte, die zu Bediensteten auf Zeit oder zu Beamten ernannt worden sind,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Besoldung der Beamten und der Hilfskräfte sowie auf Überstunden anwendbar sind,
- die Miet- und Fahrkostenzulagen,
- die pauschalen Amtszulagen,
- die Pauschalabgeltung von Fahrkosten,
- die Vergütung für Schichtarbeit oder für Bereitschaft am Arbeitsplatz und/oder in der Wohnung.

1 2 0 2

Bezahlte Überstunden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
742 844	724 000	708 515,27

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Dieser Mittelansatz soll die Pauschalvergütungen und die Vergütungen zum Stundensatz für Überstunden der Beamten und Hilfskräfte sowie der örtlichen Bediensteten decken, die nicht nach den vorgesehenen Regelungen durch Dienstbefreiung abgegolten werden konnten.

1 2 0 4

Mit dem Dienstantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Dienst verbundene Rechte

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 034 072	2 251 000	2 517 218,18

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 20 und 71 sowie Anhang VII Artikel 5, 6, 7, 9 und 10.

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Reisekosten der Bediensteten (einschließlich der Familienangehörigen) bei ihrem Dienstantritt oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst,
- die Einrichtungs- und die Wiedereinrichtungsbeihilfen, die den Bediensteten zustehen, die nach ihrem Dienstantritt sowie bei ihrem endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst mit anschließender Wiedereinrichtung an einem anderen Ort ihren Wohnsitz wechseln mussten,
- die Umzugskosten der Bediensteten, die nach ihrem Dienstantritt sowie bei ihrem endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst mit anschließender Wiedereinrichtung an einem anderen Ort ihren Wohnsitz wechseln mussten,
- die Tagegelder der Bediensteten, die nachweisen, dass sie nach ihrem Dienstantritt ihren Wohnsitz wechseln mussten.

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 2 Vergütungen nach vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst****1 2 2 0 Vergütungen bei Stellenenthebungen aus dienstlichen Gründen (Artikel 41 und 50 des Statuts)**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
230 000	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41, 50 und 72 sowie Anhang IV.

Dieser Mittelansatz soll die Vergütungen decken, die den nach einer Verringerung der Zahl der Planstellen des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten und den Inhabern einer Planstelle der Besoldungsgruppen AD 16, AD 15 oder AD 14, die dieser Planstelle aus dienstlichen Gründen enthoben worden sind, zu zahlen sind.

1 2 2 2 Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 3518/85 des Rates vom 12. Dezember 1985 zur Einführung von Sondermaßnahmen aufgrund des Beitritts Spaniens und Portugals betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst (ABl. L 335 vom 13.12.1985, S. 56).

Dieser Mittelansatz ist bestimmt für:

- die Vergütungen, die die Beamten erhalten, die aus dienstlichen Gründen aus dem Dienst ausgeschieden sind, um dem Bedarf Rechnung zu tragen, der sich aus dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu den Europäischen Gemeinschaften ergibt,
- die nach dem Statut oder anderen Verordnungen zu zahlenden Vergütungen,
- den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung der Empfänger der Vergütungen,
- die Auswirkungen der für die verschiedenen Vergütungen geltenden Berichtigungskoeffizienten.

1 2 9 Vorläufig eingesetzte Mittel

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 294 458	2 380 000	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 65.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Dieser Mittelansatz soll die Auswirkungen von Anpassungen der Dienstbezüge und Vergütungen decken, die der Rat möglicherweise im Laufe des Haushaltsjahres beschließt.

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel oder Posten übertragen worden sind.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 14 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN

140 *Sonstige Bedienstete und externes Personal*

1400 Sonstige Bedienstete

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 912 296	4 584 000	4 210 579,51

Erläuterungen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 3 sowie Titel III und IV, Artikel 4 und Titel V, Artikel 5 und Titel VI.

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Bezüge sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung der Hilfskräfte, der Hilfsdolmetscher, der örtlichen Bediensteten und der Hilfsübersetzer,
- die Vergütungen und die Kosten von Sonderberatern, einschließlich der Honorare des Vertrauensarztes,
- die Ausgaben für die etwaige Inanspruchnahme von Vertragsbediensteten.

1404 Praktika und Personalaustausch

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
712 767	675 000	560 945,46

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Abordnung von Beamten von Mitgliedstaaten oder anderer nationaler Sachverständiger an den Gerichtshof der Europäischen Union,
- die Finanzierung der den Praktikanten in den Dienststellen des Organs gewährten Stipendien.

1405 Sonstige externe Leistungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
669 000	456 000	351 703,47

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für sonstige Aushilfsleistungen, die nicht vom Personal des Organs erbracht werden können.

1406 Externe Leistungen im Sprachbereich

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1406	10 447 000	9 288 300	9 756 710,48
Reserven (100)		485 700	
Insgesamt	10 447 000	9 774 000	9 756 710,48

Erläuterungen

Diese Mittelansätze sollen decken:

- die Ausgaben für die vom Interinstitutionellen Übersetzungs- und Dolmetscherausschuss (CITI) beschlossenen Maßnahmen zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Sprachbereich,
- die Bezahlung der freiberuflichen Dolmetscher des gemeinsamen Dolmetscher-Konferenzdienstes,
- die Bezahlung der Vertrags-Konferenzdolmetscher,
- die Bezahlung der Leistungen von Konferenzoperatoren, die von Fall zu Fall auf Vertragsbasis tätig sind,

KAPITEL 14 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 6 (Fortsetzung)

- die Aushilfsleistungen im Bereich des Korrekturlesens von Texten, insbesondere Honorare, Versicherungs-, Fahrt-, Aufenthalts- und Dienstreisekosten der freiberuflichen Korrektoren sowie die damit verbundenen Verwaltungskosten,
- die Ausgaben für die Leistungen freiberuflicher oder vorübergehend beschäftigter Übersetzer oder für vom Übersetzungsdienst nach außen vergebene Schreib- oder sonstige Arbeiten.

1 4 9 **Vorläufig eingesetzte Mittel**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
34 000	61 000	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 65 und 65a sowie Anhang XI.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Diese Mittel decken die Auswirkungen etwaiger Anpassungen der Dienstbezüge, die der Rat im Laufe des Haushaltsjahrs beschließt.

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel oder Posten dieses Kapitels übertragen worden sind.

KAPITEL 16 — SONSTIGE DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS BETREFFENDE AUSGABEN**1 6 1** **Mit der Personalverwaltung verbundene Ausgaben**

1 6 1 0 Verschiedene Ausgaben für Einstellungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
235 000	220 000	198 194,75

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für die Veröffentlichung, die Einberufung der Bewerber und die Miete von Sälen und Material bei der Veranstaltung allgemeiner Auswahlverfahren auf interinstitutioneller Grundlage. In ausreichend durch betriebliche Anforderungen begründeten Fällen und nach Konsultation mit dem Europäischen Amt für Personalauswahl können Teilbeträge aus diesen Mitteln auch zur Veranstaltung von Auswahlverfahren durch das Organ selbst verwendet werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

1 6 1 2 Berufliche Fortbildung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 611 500	1 664 000	1 547 608,83

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Diese Mittel decken die Organisation von Kursen zur beruflichen Fortbildung und zur Umschulung auf interinstitutioneller Grundlage einschließlich Sprachkursen.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 16 — SONSTIGE DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS BETREFFENDE AUSGABEN (Fortsetzung)**1 6 1** (Fortsetzung)

1 6 1 2 (Fortsetzung)

Diese Mittel decken ebenfalls die Ausgaben für didaktisches und technisches Material.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

1 6 2 **Dienstreisen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
330 000	323 000	307 872,30

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Anhang VII Artikel 11 bis 13.

Diese Mittel decken die Ausgaben für Fahrtkosten, die Zahlung der Tagegelder bei Dienstreisen sowie zusätzliche oder außergewöhnliche Auslagen bei der Durchführung von Dienstreisen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

1 6 3 **Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs**

1 6 3 0 Sozialdienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
43 000	43 000	14 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 76.

Diese Mittel decken die Zuwendungen für Bedienstete, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

Diese Mittel sind im Rahmen von Maßnahmen zu Gunsten von behinderten Personen ebenfalls für folgende Personengruppen bestimmt:

- Beamte und Bedienstete auf Zeit im aktiven Dienst,
- Ehegatten von Beamten und Bediensteten auf Zeit im aktiven Dienst,
- alle unterhaltsberechtigten Kinder im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

Damit werden im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts und nach Ausschöpfung der Ansprüche im Aufenthaltsland bzw. Herkunftsland Erstattungen von als notwendig anerkannten Kosten (außer Arztkosten), die sich aus der Behinderung ergeben und nachweislich belegt sind, gedeckt.

1 6 3 2 Soziale Beziehungen innerhalb des Personals und sonstige Sozialmaßnahmen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
201 000	197 000	190 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- Initiativen zur Förderung der sozialen Kontakte zwischen den Bediensteten verschiedener Staatsangehörigkeit finanziell zu fördern und zu unterstützen, so durch Zuschüsse an Klubs, Sportgruppen und kulturelle Vereinigungen des Personals,
- sonstige Maßnahmen und Zuschüsse zugunsten der Bediensteten und deren Familien zu decken.

KAPITEL 16 — SONSTIGE DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS BETREFFENDE AUSGABEN (Fortsetzung)

1 6 5 Mitglieder und das Personal des Organs in ihrer Gesamtheit betreffende Tätigkeiten

1 6 5 0 Ärztlicher Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
188 000	184 000	168 967,26

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 59 und Anhang II Artikel 8.

Die Mittelansätze dieses Postens sind dazu bestimmt, die Kosten der jährlichen ärztlichen Kontrolluntersuchung aller Beamten einschließlich der im Rahmen dieser Kontrolluntersuchungen angeforderten medizinischen Analysen und Untersuchungen sowie die Betriebskosten der Sanitätsstation zu decken.

1 6 5 2 Restaurants und Kantinen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
75 000	77 000	69 744,86

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Beschaffung und Unterhaltung von Material im Restaurant und in der Cafeteria sowie einen Teil von deren Betriebskosten.

Der Mittelansatz deckt auch die Kosten der Umgestaltung und der Renovierung der Anlagen der Restaurants und Kantinen.

1 6 5 4 Kleinkindertagesstätte

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 150 000	2 271 000	2 071 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken den Anteil des Gerichtshofs an der Kleinkindertagesstätte und dem Studienzentrum in Luxemburg.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

TITEL 2**GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNG UND SONSTIGE SACHAUSGABEN****KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 2 0			
2 0 0	Gebäude			
2 0 0 0	Mieten			
	Nichtgetrennte Mittel	12 130 000	11 417 000	10 542 296,77
2 0 0 1	Miete/Kauf			
	Nichtgetrennte Mittel	31 350 000	32 301 000	31 969 020,81
2 0 0 3	Erwerb von Immobilien			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
2 0 0 5	Errichtung von Gebäuden			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
2 0 0 7	Herrichtung der Diensträume			
	Nichtgetrennte Mittel	890 000	316 000	381 433,82
2 0 0 8	Mit Bauvorhaben zusammenhängende Studien und technische Unterstützung			
	Nichtgetrennte Mittel	912 000	702 000	1 069 998,46
	<i>Artikel 2 0 0 — Insgesamt</i>	45 282 000	44 736 000	43 962 749,86
2 0 2	Ausgaben für Gebäude			
2 0 2 2	Reinigung und Unterhaltung			
	Nichtgetrennte Mittel	7 213 000	6 050 000	6 035 974,62
2 0 2 4	Energieverbrauch			
	Nichtgetrennte Mittel	3 470 000	3 065 000	4 535 999,12
2 0 2 6	Sicherheit und Überwachung der Gebäude			
	Nichtgetrennte Mittel	4 930 000	4 804 000	4 720 977,80
2 0 2 8	Versicherungskosten			
	Nichtgetrennte Mittel	125 000	81 000	121 836,59
2 0 2 9	Sonstige mit Gebäuden zusammenhängende Ausgaben			
	Nichtgetrennte Mittel	315 000	307 000	333 459,34
	<i>Artikel 2 0 2 — Insgesamt</i>	16 053 000	14 307 000	15 748 247,47
	KAPITEL 2 0 — INSGESAMT	61 335 000	59 043 000	59 710 997,33

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND UNTERHALTUNG**KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB****KAPITEL 2 5 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 2 1			
2 1 0	Ausrüstung, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und der Telekommunikation			
2 1 0 0	Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software Nichtgetrennte Mittel	4 042 000	3 532 000	3 517 568,57
2 1 0 2	Externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme Nichtgetrennte Mittel	9 389 000	8 510 000	8 741 719,82
2 1 0 3	Telekommunikation Nichtgetrennte Mittel	1 054 000	1 068 000	1 028 006,33
	<i>Artikel 2 1 0 — Insgesamt</i>	14 485 000	13 110 000	13 287 294,72
2 1 2	Mobiliar Nichtgetrennte Mittel	673 000	653 000	652 957,96
2 1 4	Material und technische Anlagen Nichtgetrennte Mittel	455 000	475 000	444 398,53
2 1 6	Fahrzeuge Nichtgetrennte Mittel	1 522 000	1 405 000	1 251 956,99
	KAPITEL 2 1 — INSGESAMT	17 135 000	15 643 000	15 636 608,20
	KAPITEL 2 3			
2 3 0	Schreibwaren, Bürobedarf und verschiedene Verbrauchsartikel Nichtgetrennte Mittel	936 000	1 011 000	988 425,05
2 3 1	Finanzkosten Nichtgetrennte Mittel	36 000	36 000	25 051,75
2 3 2	Rechtsschutzkosten und Schadensersatz Nichtgetrennte Mittel	20 000	16 000	16 000,—
2 3 6	Postgebühren Nichtgetrennte Mittel	625 000	621 000	577 530,98
2 3 8	Sonstige Sachausgaben für die Verwaltung Nichtgetrennte Mittel	436 000	368 000	452 419,20
	KAPITEL 2 3 — INSGESAMT	2 053 000	2 052 000	2 059 426,98
	KAPITEL 2 5			
2 5 2	Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke Nichtgetrennte Mittel	209 000	169 000	221 487,25
2 5 4	Sitzungen, Kongresse und Konferenzen Nichtgetrennte Mittel	384 000	411 000	345 028,32

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 2 5 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN (Fortsetzung)**KAPITEL 2 7 — INFORMATION: ERWERB, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 5 6	Unterrichtung der Öffentlichkeit und öffentliche Veranstaltungen			
	Nichtgetrennte Mittel	199 000	218 000	176 499,20
2 5 7	Juristische Dokumentation			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 2 5 — INSGESAMT	792 000	798 000	743 014,77
	KAPITEL 2 7			
2 7 0	Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
2 7 2	Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung			
	Nichtgetrennte Mittel	1 167 000	1 163 000	1 134 881,86
2 7 4	Produktion und Verbreitung			
2 7 4 0	Amtsblatt			
	Nichtgetrennte Mittel	948 000	947 000	947 000,—
2 7 4 1	Allgemeine Veröffentlichungen			
	Nichtgetrennte Mittel	1 185 000	1 100 000	1 373 880,02
	Artikel 2 7 4 — Insgesamt	2 133 000	2 047 000	2 320 880,02
	KAPITEL 2 7 — INSGESAMT	3 300 000	3 210 000	3 455 761,88
	Titel 2 — Insgesamt	84 615 000	80 746 000	81 605 809,16

TITEL 2

GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSTRÜSTUNG UND SONSTIGE SACHAUSGABEN

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

2 0 0 Gebäude

2 0 0 0 Mieten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
12 130 000	11 417 000	10 542 296,77

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Mieten für die vom Gerichtshof genutzten Gebäude oder Gebäudeteile.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

2 0 0 1 Miete/Kauf

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
31 350 000	32 301 000	31 969 020,81

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll die Geldleistungen für die Gebäude decken, die Gegenstand von Mietkaufverträgen sind.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

2 0 0 3 Erwerb von Immobilien

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

2 0 0 5 Errichtung von Gebäuden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Dieser Posten ist für die etwaige Aufnahme eines für die Errichtung von Gebäuden bestimmten Mittelansatzes bestimmt.

2 0 0 7 Herrichtung der Diensträume

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
890 000	316 000	381 433,82

Erläuterungen

Diese Mittel sollen decken:

- die Ausführung verschiedener Einrichtungsarbeiten, wie u. a. Einbau von Trennwänden, Vorhängen, Verkabelungen, Malerarbeiten, Tapezierarbeiten, Fußbodenbeläge, Zwischendecken und damit zusammenhängende technische Einrichtungen,
- die Ausgaben, die mit auf Studien beruhenden Arbeiten und Unterstützungsarbeiten zusammenhängen.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)

2 0 0 8 Mit Bauvorhaben zusammenhängende Studien und technische Unterstützung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
912 000	702 000	1 069 998,46

Erläuterungen

Diese Mittel sollen die Ausgaben decken, die mit den Studien und der technischen Unterstützung für Bauvorhaben großen Umfangs zusammenhängen.

2 0 2 Ausgaben für Gebäude

2 0 2 2 Reinigung und Unterhaltung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
7 213 000	6 050 000	6 035 974,62

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Instandhaltungs- und Reinigungskosten gemäß den laufenden Verträgen für die Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen sowie die Ausgaben für die Arbeiten und das erforderliche Material für den allgemeinen Unterhalt (Anstrich, Reparaturen usw.) der von dem Organ genutzten Gebäude.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 123 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 4 Energieverbrauch

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 470 000	3 065 000	4 535 999,12

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten des Verbrauchs von Wasser, Gas, Strom und Heizungsenergie.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 222 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 6 Sicherheit und Überwachung der Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 930 000	4 804 000	4 720 977,80

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten der Überwachung der von dem Organ genutzten Gebäude.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 70 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 2** (Fortsetzung)**2 0 2 8** Versicherungskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
125 000	81 000	121 836,59

Erläuterungen

Diese Mittel decken die in den Versicherungspolicen für die von dem Organ genutzten Gebäude vorgesehenen Prämien.

2 0 2 9 Sonstige mit Gebäuden zusammenhängende Ausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
315 000	307 000	333 459,34

Erläuterungen

Diese Mittel decken die sonstigen laufenden Ausgaben für Gebäude, die in den anderen Artikeln dieses Kapitels nicht besonders vorgesehen sind, insbesondere für Wegegebühren, Kanalisation, Müllabfuhr, Beschilderung usw.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 136 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND UNTERHALTUNG**2 1 0** *Ausrüstung, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und der Telekommunikation***2 1 0 0** Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 042 000	3 532 000	3 517 568,57

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz ist dazu bestimmt, den Erwerb, die Ersatzbeschaffung, die Anmietung, die Instandsetzung und die Unterhaltung aller Anlagen und Einrichtungen, die mit der Datenverarbeitung, der Büroautomation und dem Telefon (einschließlich Faxgeräten, Anlagen für Videokonferenzen und Multimedia-Anlagen) zusammenhängen, sowie von Anlagen für den Dolmetscherdienst, wie Kabinen, Kopfhörer und Schaltsysteme für Simultandolmetschanlagen, zu decken.

2 1 0 2 Externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
9 389 000	8 510 000	8 741 719,82

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für EDV-Analysen und -Programmierung.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND UNTERHALTUNG (Fortsetzung)**210** (Fortsetzung)**2103** Telekommunikation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 054 000	1 068 000	1 028 006,33

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll alle mit der Telekommunikation zusammenhängenden Ausgaben wie die für Festanschlussgebühren und Gebühren für Telefongespräche (im Festnetz und über Mobilfunk) decken.

Sie decken auch die Ausgaben bezüglich der Datenübertragungsnetze.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 110 000 EUR veranschlagt.

212 **Mobiliar**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
673 000	653 000	652 957,96

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll decken:

- den Kauf von zusätzlichem Mobiliar,
- die Erneuerung eines Teils des mindestens 15 Jahre alten Mobiliars und des nicht mehr instandsetzbaren Mobiliars,
- die Anmietung von Mobiliar,
- die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von Mobiliar.

214 **Material und technische Anlagen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
455 000	475 000	444 398,53

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Ausgaben für den Kauf von technischen Anlagen,
- die Ersatzbeschaffung von technischen Anlagen, insbesondere von Material für die Audio-Video-Technik, für die Archivierung und für die Bibliothek sowie von verschiedenem Arbeitsgerät für die Werkstätten, die für die Gebäudeinstandhaltung zuständig sind, und von Material für Reprografie, Versendung und Post,
- die Kosten der Anmietung von Material und technischen Anlagen,
- die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für das Material und die Geräte dieses Artikels.

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND UNTERHALTUNG (Fortsetzung)**2 1 6 Fahrzeuge**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 522 000	1 405 000	1 251 956,99

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll decken:

- den Kauf von Fahrzeugen,
- die Beschaffung von Ersatz für Kraftfahrzeuge mit dem höchsten über 120 000 km liegenden Kilometerstand,
- die Kosten der Miete und der Nutzung gemieteter Fahrzeuge,
- die Wartung, Instandsetzung, Garagen, Abstellplätze, Autobahngebühren und Versicherungen der Dienstfahrzeuge.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 34 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB**2 3 0 Schreibwaren, Bürobedarf und verschiedene Verbrauchsartikel**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
936 000	1 011 000	988 425,05

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll die Aufwendungen für den Kauf von Schreibwaren und von folgenden Materialien decken:

- Xerografiepapier, Kopierpapier und Rechnungspapier,
- Papier und Büromaterial,
- Material für die Vervielfältigungsstelle,
- Material für die Verteilungs- und Postdienste,
- Tonaufnahmematerial,
- Drucksachen und Formulare,
- Material für Anlagen der Informatik und der Bürokommunikation,
- sonstiges und nicht ins Inventar aufgenommenes Material.

2 3 1 Finanzkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
36 000	36 000	25 051,75

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll Bankkosten (Provisionen, Agios, verschiedene Kosten) sowie sonstige Finanzkosten decken.

Die von dem Organ eingenommenen Bankzinsen sind im Einnahmenplan eingesetzt.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 23 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB (Fortsetzung)

232 **Rechtsschutzkosten und Schadensersatz**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
20 000	16 000	16 000,00

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll insbesondere die Honorare der Rechtsanwälte, die die Bediensteten des Gerichtshofs in den Rechtsstreitigkeiten zwischen der Verwaltung des Gerichtshofs und einem seiner Beamten oder sonstigen Bediensteten unterstützen, sowie Schadensersatzzahlungen decken.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

236 **Postgebühren**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
625 000	621 000	577 530,98

Erläuterungen

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 20 000 EUR veranschlagt.

238 **Sonstige Sachausgaben für die Verwaltung**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
436 000	368 000	452 419,20

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll decken:

- verschiedene Versicherungen (insbesondere Haftpflicht, Diebstahl, von Textverarbeitungsanlagen ausgehendes Risiko, von elektrischen Anlagen ausgehendes Risiko),
- den Kauf, den Unterhalt und die Reinigung insbesondere der Roben der Richter und Generalanwälte, der Dienstkleidung für Amtsdienner und Fahrer, der Arbeitskleidung für das Personal des Vervielfältigungsdienstes und des Wartungsdienstes,
- verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen,
- die Kosten von Umzügen und der Instandhaltung des Materials, Mobiliars und der Büroausstattung,
- die von Dienstleistern getätigten Sachausgaben,
- sonstige in den vorhergehenden Linien nicht besonders vorgesehene Sachausgaben.

KAPITEL 25 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN

252 **Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
209 000	169 000	221 487,25

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll die Kosten, die sich aus den Verpflichtungen des Organs als Gastgeber und aus seinen Repräsentationsverpflichtungen ergeben, sowie die Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke der Angehörigen des Personals decken.

KAPITEL 2 5 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN (Fortsetzung)**2 5 4 Sitzungen, Kongresse und Konferenzen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
384 000	411 000	345 028,32

Erläuterungen

Diese Mittel decken hauptsächlich die Durchführung von Seminaren und anderen Fortbildungsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte und andere Juristen aus den Mitgliedstaaten am Sitz des Gerichtshofs in Zusammenarbeit mit den Justizministerien.

Die Entwicklung der Rechtsprechung des Gerichtshofs und der einzelstaatlichen Gerichte auf dem Gebiet des EU-Rechts macht Studiensitzungen mit Richtern und Staatsanwälten der höheren einzelstaatlichen Gerichte und mit Fachleuten auf dem Gebiet des EU-Rechts erforderlich.

Dieser Mittelansatz soll auch die Kosten der Veranstaltungen einschließlich der Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer decken.

2 5 6 Unterrichtung der Öffentlichkeit und öffentliche Veranstaltungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
199 000	218 000	176 499,20

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll den Kauf und die Erstellung von leicht verständlichen Veröffentlichungen über das EU-Recht, sonstige Ausgaben für Information und Fotografielkosten sowie die Beteiligung an den Kosten der Besuche beim Gerichtshof decken.

2 5 7 Juristische Dokumentation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll eine etwaige Forderung nach Kostenbeteiligung decken, die die Kommission im Zusammenhang mit dem juristischen Dokumentationszentrum an die anderen Organe richten könnte (Eingabe und Verbreitung der Daten der inter-institutionellen Datenbank).

KAPITEL 2 7 — INFORMATION: ERWERB, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG**2 7 0 Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

2 7 2 Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 167 000	1 163 000	1 134 881,86

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll decken:

- den Kauf von Büchern, Dokumenten und anderen Veröffentlichungen sowie von Ergänzungslieferungen zu den vorhandenen Werken,
- die Datenerfassung und den Kauf von informatisierten Daten im Bereich der juristischen Dokumentation,

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL 2 7 — INFORMATION: ERWERB, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG (Fortsetzung)**2 7 2** (Fortsetzung)

- die Ausstattung der Bibliothek mit besonderen Materialien,
- die Kosten der Abonnements von Zeitungen, allgemeinen Zeitschriften und verschiedenen Mitteilungsblättern,
- die Kosten der Abonnements bei Presseagenturen,
- die Kosten von Buchbindearbeiten und der Erhaltung der Werke der Bibliothek,
- die Kosten der Abfrage bestimmter externer juristischer Datenbanken.

2 7 4 Produktion und Verbreitung**2 7 4 0**

Amtsblatt

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
948 000	947 000	947 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für die Aufnahme der Mitteilungen des Gerichtshofs in das *Amtsblatt der Europäischen Union*.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 27 000 EUR veranschlagt.

2 7 4 1

Allgemeine Veröffentlichungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 185 000	1 100 000	1 373 880,02

Erläuterungen

Diese Mittel decken insbesondere die Kosten des Drucks und der Veröffentlichung der Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofs einschließlich der Rechtsprechung des Gerichts sowie des Nachschlagewerks der Rechtsprechung zum EU-Recht. Dieser Mittelansatz soll auch die Kosten der Herausgabe des Jahresberichts des Gerichtshofs und anderer Broschüren über den Gerichtshof decken, die den Besuchern zur Verfügung gestellt werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 335 000 EUR veranschlagt.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

TITEL 3**AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER
AUFGABEN DURCH DAS ORGAN****KAPITEL 3 7 — BESONDERE AUSGABEN BESTIMMTER ORGANE UND EINRICHTUNGEN****3 7 1 Besondere Ausgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union**

3 7 1 0 Gerichtskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
40 000	40 000	31 431,09

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll den normalen Gang der Rechtspflege in allen Fällen der Bewilligung der Prozesskostenhilfe ermöglichen und Zeugen- und Sachverständigenauslagen, Kosten für Inaugenscheinnahmen und Rechtshilfersuchen sowie Anwaltshonorare und sonstige Kosten decken, die unter Umständen vom Gerichtshof zu tragen sind.

3 7 1 1 Schiedsausschuss gemäß Artikel 18 des Euratom-Vertrags

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

TITEL 10
ANDERE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10 1 — RÜCKLAGE FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 10 0	p.m.	485 700	0,—
	KAPITEL 10 0 — INSGESAMT	p.m.	485 700	0,—
	KAPITEL 10 1	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Ingesamt	p.m.	485 700	0,—
	GESAMTBETRAG	341 229 998	329 300 000	311 345 642,44

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

TITEL 10
ANDERE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	485 700	0,—

KAPITEL 10 1 — RÜCKLAGE FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

PERSONAL

Einzelplan IV — Gerichtshof der Europäischen Union

Funktions- und Besoldungsgruppe	Gerichtshof der Europäischen Union			
	2011		2010	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	5	—	5	—
AD 15	10	1	10	1
AD 14	39 ⁽¹⁾	44 ⁽²⁾	28 ⁽³⁾	44 ⁽⁴⁾
AD 13	80	—	69	—
AD 12	110 ⁽⁵⁾	66	126 ⁽⁶⁾	66
AD 11	84	73	90	73
AD 10	42	33	42	33
AD 9	78	1	28	1
AD 8	210	1	260	1
AD 7	145	—	98	24
AD 6	44	—	23	—
AD 5	34	—	48	—
Insgesamt	881	219	827	243
AST 11	9	—	8	—
AST 10	8	1	9	1
AST 9	32	—	32	—
AST 8	35	5	35	5
AST 7	73	28	61	28
AST 6	67	24	79	24
AST 5	48	46	47	46
AST 4	95	68	96	68
AST 3	117	12	118	12
AST 2	105	5	105	7
AST 1	76	—	76	—
Insgesamt	665	189	666	191
Gesamtzahl	1 546 ⁽⁷⁾	408	1 493 ⁽⁸⁾	434
AD und AST insgesamt	1 954 ⁽⁹⁾		1 927 ⁽¹⁰⁾	

⁽¹⁾ Davon 1 AD 15 ad personam.⁽²⁾ Davon 1 AD 15 ad personam.⁽³⁾ Davon 1 AD 15 ad personam.⁽⁴⁾ Davon 1 AD 15 ad personam.⁽⁵⁾ Davon 1 AD 14 ad personam.⁽⁶⁾ Davon 1 AD 14 ad personam.⁽⁷⁾ Ohne die nicht dotierte Reserve für Beamte, die zu Mitgliedern des Gerichtshofs, des Gerichts der Europäischen Union oder des Gerichts für den öffentlichen Dienst abgeordnet sind (6 AD 12, 12 AD 11, 18 AD 10, 9 AD 7, 11 AST 6, 17 AST 5, 21 AST 4 und 8 AST 3).⁽⁸⁾ Ohne die nicht dotierte Reserve für Beamte, die zu Mitgliedern des Gerichtshofs, des Gerichts der Europäischen Union oder des Gerichts für den öffentlichen Dienst abgeordnet sind (6 AD 12, 12 AD 11, 18 AD 10, 9 AD 7, 11 AST 6, 17 AST 5, 21 AST 4 und 8 AST 3).⁽⁹⁾ Im Falle von mit Teilzeitkräften besetzten Planstellen können in allen Laufbahngruppen zum Ausgleich der jeweils nicht besetzten Stellenanteile sonstige Bedienstete eingestellt werden.⁽¹⁰⁾ Im Falle von mit Teilzeitkräften besetzten Planstellen können in allen Laufbahngruppen zum Ausgleich der jeweils nicht besetzten Stellenanteile sonstige Bedienstete eingestellt werden.

EINZELPLAN V
RECHNUNGSHOF

EINNAHMEN

**Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben
des Europäischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2011**

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben	144 330 944
Eigene Einnahmen	- 20 812 613
Zu vereinnahmender Beitrag	123 518 331

RECHNUNGSHOF

EIGENE EINNAHMEN

TITEL 4

EINNAHMEN VON MITGLIEDERN UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 4 0 — STEUERN UND VERSCHIEDENE ABZÜGE

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	<i>Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder des Organs, der Beamten und sonstigen Bediensteten</i>	10 497 081	10 298 000	8 734 648,95
4 0 3	<i>Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	p.m.	p.m.	0,—
4 0 4	<i>Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	1 100 000	885 000	1 097 166,05
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	11 597 081	11 183 000	9 831 815,—
	KAPITEL 4 1			
4 1 0	<i>Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung</i>	7 715 532	7 449 000	6 959 521,03
4 1 1	<i>Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal</i>	1 300 000	1 300 000	1 668 445,31
4 1 2	<i>Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung</i>	p.m.	p.m.	1 767,93
	KAPITEL 4 1 — INSGESAMT	9 015 532	8 749 000	8 629 734,27
	Titel 4 — Insgesamt	20 612 613	19 932 000	18 461 549,27

TITEL 4

EINNAHMEN VON MITGLIEDERN UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 4 0 — STEUERN UND VERSCHIEDENE ABZÜGE

4 0 0 Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder des Organs, der Beamten und sonstigen Bediensteten

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
10 497 081	10 298 000	8 734 648,95

Erläuterungen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes (ABl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1).

4 0 3 Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes (ABl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1).

Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere Artikel 66a in der bis zum 15. Dezember 2003 geltenden Fassung.

4 0 4 Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
1 100 000	885 000	1 097 166,05

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a.

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes (ABl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1).

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG**4 1 0 Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
7 715 532	7 449 000	6 959 521,03

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

4 1 1 Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
1 300 000	1 300 000	1 668 445,31

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 4, Artikel 11 Absätze 2 und 3 und Artikel 48 des Anhangs VIII.

4 1 2 Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	1 767,93

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

TITEL 5

EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT DES ORGANS

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN SACHEN (LIEFERUNGEN) UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGEMITTELN UND DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGE ZINSEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 0			
5 0 0	<i>Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Lieferungen)</i>			
5 0 0 0	Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
5 0 0 1	Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen (ehemaliger Artikel 5 0 0)	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 5 0 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 0 2	<i>Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	61 683,27
	KAPITEL 5 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	61 683,27
	KAPITEL 5 1			
5 1 1	<i>Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden und der Erstattung von Mietnebenkosten</i>			
5 1 1 0	Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
5 1 1 1	Erstattung von Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 5 1 1 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 2			
5 2 0	<i>Erträge aus Anlagemitteln und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen auf Guthaben des Organs</i>	p.m.	p.m.	58 972,77
5 2 2	<i>Zinserträge der Vorfinanzierungen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 2 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	58 972,77

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND ARBEITEN**KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DES ORGANS****KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE VERGÜTUNGEN****KAPITEL 5 9 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 5			
5 5 0	<i>Einnahmen aus Dienstleistungen und Arbeiten, die für andere Organe und Einrichtungen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstreisegelder, die im Auftrag anderer Organe und Einrichtungen gezahlt und von diesen zurückerstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 5 1	<i>Einnahmen aus Zahlungen Dritter für in ihrem Auftrag durchgeführte Dienstleistungen oder Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 5 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 7			
5 7 0	<i>Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	152 346,—
5 7 1	<i>Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 7 3	<i>Sonstige Beträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 7 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	152 346,—
	KAPITEL 5 8			
5 8 0	<i>Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 8 1	<i>Einnahmen aus Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 8 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 9			
5 9 0	<i>Sonstige Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 9 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 5 — Insgesamt	p.m.	p.m.	273 002,04

TITEL 5

EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT DES ORGANS

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN SACHEN (LIEFERUNGEN) UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

5 0 0 Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Lieferungen)

5 0 0 0 Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Einnahmen aus der Veräußerung oder Inzahlungnahme von Fahrzeugen des Organs verbucht.

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 0 1 Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen (ehemaliger Artikel 5 0 0)

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Einnahmen aus der Veräußerung oder Inzahlungnahme von beweglichen Sachen des Organs mit Ausnahme von Fahrzeugen verbucht.

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 2 Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	61 683,27

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Dieser Artikel umfasst auch den Erlös aus dem Verkauf dieser Produkte in elektronischem Format. Die Einnahmen werden auf 70 000 EUR veranschlagt.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN**5 1 1 Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden und der Erstattung von Mietnebenkosten****5 1 1 0 Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 1 1 1 Erstattung von Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGEMITTELN UND DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGE ZINSEN**5 2 0 Erträge aus Anlagemitteln und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen auf Guthaben des Organs**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	58 972,77

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Erträge aus Anlagemitteln und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen auf Guthaben des Organs verbucht.

5 2 2 Zinserträge der Vorfinanzierungen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Erträge aus Anlagemitteln und Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstige Zinsen auf Guthaben des Organs verbucht.

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND ARBEITEN**5 5 0 Einnahmen aus Dienstleistungen und Arbeiten, die für andere Organe und Einrichtungen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstreisetagegelder, die im Auftrag anderer Organe und Einrichtungen gezahlt und von diesen zurückerstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 5 1 Einnahmen aus Zahlungen Dritter für in ihrem Auftrag durchgeführte Dienstleistungen oder Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DES ORGANS**5 7 0 Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	152 346,00

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 7 1 Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DES ORGANS
(Fortsetzung)**5 7 3 Sonstige Beträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE VERGÜTUNGEN**5 8 0 Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 8 1 Einnahmen aus Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 9 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**5 9 0 Sonstige Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die sonstigen Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit verbucht.

RECHNUNGSHOF

TITEL 9
SONSTIGE EINNAHMEN

KAPITEL 9 0 — SONSTIGE EINNAHMEN**9 0 0 *Sonstige Einnahmen***

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
200 000	200 000	56 535,59

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die sonstigen Einnahmen verbucht.

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2011 und 2010) und Ausgaben (2009)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1	MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS			
1 0	MITGLIEDER DES ORGANS	12 929 750	13 364 068	11 317 658,10
1 2	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT	95 956 570	94 245 530	79 902 739,15
1 4	SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN	3 825 092	4 589 900	3 800 466,63
1 6	SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS	6 137 250	6 311 000	5 165 312,29
	Titel 1 — Insgesamt	118 848 662	118 510 498	100 186 176,17
2	GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNG UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN			
2 0	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	14 611 000	18 518 000	62 424 700,24
2 1	DATENVERARBEITUNG, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: ANSCHAFUNG, MIETE UND WARTUNG	7 316 282	7 242 333	7 107 334,83
2 3	LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	422 000	404 000	389 304,95
2 5	SITZUNGEN UND KONFERENZEN	893 000	868 000	870 158,64
2 7	INFORMATION: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG	2 240 000	2 389 000	2 377 948,62
	Titel 2 — Insgesamt	25 482 282	29 421 333	73 169 447,28
10	SONSTIGE AUSGABEN			
10 0	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL	p.m.	13 900	0,—
10 1	RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	p.m.	13 900	0,—
	GESAMTBETRAG	144 330 944	147 945 731	173 355 623,45

RECHNUNGSHOF

TITEL 1

MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 0			
1 0 0	Amtsbezüge und sonstige Ansprüche			
1 0 0 0	Amtsbezüge, Vergütungen und Versorgungsbezüge			
	Nichtgetrennte Mittel	8 324 835	8 205 000	8 047 967,22
1 0 0 2	Vergütungen bei Aufnahme der Amtstätigkeit und bei Ausscheiden aus dem Amt			
	Nichtgetrennte Mittel	59 255	778 000	0,—
	<i>Artikel 1 0 0 — Insgesamt</i>	8 384 090	8 983 000	8 047 967,22
1 0 2	Übergangsgelder			
	Nichtgetrennte Mittel	957 552	1 126 000	542 642,38
1 0 3	Versorgungsbezüge			
	Nichtgetrennte Mittel	3 097 552	2 636 000	2 434 811,69
1 0 4	Dienstreisen			
	Nichtgetrennte Mittel	328 673	324 000	217 567,41
1 0 6	Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	81 154	140 000	74 669,40
1 0 9	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	80 729	155 068	0,—
	KAPITEL 1 0 — INSGESAMT	12 929 750	13 364 068	11 317 658,10
	KAPITEL 1 2			
1 2 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche			
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen			
	Nichtgetrennte Mittel	93 768 394	91 008 515	78 451 830,82
1 2 0 2	Vergütete Überstunden			
	Nichtgetrennte Mittel	531 751	587 000	485 365,30
1 2 0 4	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	1 046 579	1 522 000	892 742,45
	<i>Artikel 1 2 0 — Insgesamt</i>	95 346 724	93 117 515	79 829 938,57
1 2 2	Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst			
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen (Artikel 41 und 50 des Statuts)			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	72 800,58

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**KAPITEL 1 4 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN****KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 2 2	(Fortsetzung)			
1 2 2 2	Vergütungen bei endgültigem Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
	Artikel 1 2 2 — Ingesamt	p.m.	p.m.	72 800,58
1 2 9	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	609 846	1 128 015	0,—
	KAPITEL 1 2 — INSGESAMT	95 956 570	94 245 530	79 902 739,15
	KAPITEL 1 4			
1 4 0	Sonstige Bedienstete und externes Personal			
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete			
	Nichtgetrennte Mittel	2 221 749	3 126 800	2 846 313,80
1 4 0 4	Praktika und Austausch von Personal			
	Nichtgetrennte Mittel	1 112 820	861 000	450 163,49
1 4 0 5	Sonstige externe Leistungen			
	Nichtgetrennte Mittel	197 907	299 000	237 900,18
1 4 0 6	Externe Leistungen im Sprachbereich			
	Nichtgetrennte Mittel	278 966	264 100	266 089,16
	Artikel 1 4 0 — Ingesamt	3 811 442	4 550 900	3 800 466,63
1 4 9	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	13 650	39 000	0,—
	KAPITEL 1 4 — INSGESAMT	3 825 092	4 589 900	3 800 466,63
	KAPITEL 1 6			
1 6 1	Ausgaben für Personalverwaltung			
1 6 1 0	Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellung			
	Nichtgetrennte Mittel	68 981	142 000	142 500,—
1 6 1 2	Berufliche Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	873 417	1 030 000	864 857,36
	Artikel 1 6 1 — Ingesamt	942 398	1 172 000	1 007 357,36
1 6 2	Dienstreisen			
	Nichtgetrennte Mittel	3 651 917	3 450 000	2 851 259,79
1 6 3	Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs			
1 6 3 0	Sozialer Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	15 216	25 000	2 000,—

TITEL 1

MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS

1 0 0 *Amtsbezüge und sonstige Ansprüche*

1 0 0 0 Amtsbezüge, Vergütungen und Versorgungsbezüge

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
8 324 835	8 205 000	8 047 967,22

Erläuterungen

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes (Abl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1), insbesondere Artikel 2.

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Bezüge, Vergütungen und Zulagen der Mitglieder des Rechnungshofs sowie der Deckung der Kosten aufgrund der Anwendung von Berichtigungskoeffizienten auf die Amtsbezüge und den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird.

1 0 0 2 Vergütungen bei Aufnahme der Amtstätigkeit und bei Ausscheiden aus dem Amt

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
59 255	778 000	0,—

Erläuterungen

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes (Abl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1), insbesondere Artikel 6.

Diese Mittel sind bestimmt:

- für die Erstattung der Reisekosten, die den Mitgliedern des Rechnungshofs bei Amtsantritt oder Ausscheiden aus dem Amt entstehen,
- zur Deckung der bei Amtsantritt oder Ausscheiden aus dem Amt fälligen Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfen für die Mitglieder des Rechnungshofs,
- für die Erstattung der Umzugskosten der Mitglieder des Rechnungshofs bei deren Amtsantritt bzw. Ausscheiden aus dem Amt.

1 0 2 *Übergangsgelder*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
957 552	1 126 000	542 642,38

Erläuterungen

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes (Abl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1), insbesondere Artikel 8.

Diese Mittel sind zur Deckung der Übergangsgelder und der Familienzulagen für die aus dem Amt ausgeschiedenen Mitglieder des Rechnungshofs bestimmt.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DES ORGANS (Fortsetzung)**1 0 3** **Versorgungsbezüge**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 097 552	2 636 000	2 434 811,69

Erläuterungen

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes (ABl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1), insbesondere die Artikel 9, 10, 11 und 16.

Diese Mittel sind zur Deckung der Ruhegehälter und der Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit der ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofes sowie der Hinterbliebenenversorgung ihrer überlebenden Ehegatten und Waisen bestimmt.

1 0 4 **Dienstreisen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
328 673	324 000	217 567,41

Erläuterungen

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofes (ABl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1), insbesondere Artikel 6.

Diese Mittel sind zur Deckung der Fahrtkosten, Dienstreisetagegelder sowie Nebenkosten oder außergewöhnlichen Auslagen bestimmt, die im Rahmen von Dienstreisen anfallen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe g der Haushaltsordnung werden auf 2 000 EUR veranschlagt.

1 0 6 **Fortbildung**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
81 154	140 000	74 669,40

Erläuterungen

Diese Mittel sollen die Kosten der Teilnahme von Mitgliedern des Rechnungshofes an Sprachkursen oder anderen Fortbildungsveranstaltungen decken.

1 0 9 **Vorläufig eingesetzte Mittel**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
80 729	155 068	0,—

Erläuterungen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der vom Rat im Laufe des Haushaltsjahres zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge abzudecken.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel oder Posten übertragen worden sind.

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT*Erläuterungen*

Auf die Mittelansätze in diesem Kapitel wurde ein Pauschalabschlag von 4,75 % angewandt.

1 2 0 Dienstbezüge und sonstige Ansprüche**1 2 0 0** Dienstbezüge und Zulagen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
93 768 394	91 008 515	78 451 830,82

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Veranschlagt sind folgende Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung, die Versicherung gegen Berufskrankheiten und sonstige Sozialkosten,
- die Beiträge des Organs im Rahmen des gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Zahlung der Reisekosten für Beamte oder Bedienstete auf Zeit, ihre Ehegatten und unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die Auswirkungen von Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge und den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Falle offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Entschädigung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten auf Zeit durch das Organ,
- die Vergütungen für Schichtdienst und für Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und/oder zu Hause.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

1 2 0 2 Vergütete Überstunden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
531 751	587 000	485 365,30

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Diese Mittel decken die Zahlungen für Überstunden nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen.

1 2 0 4 Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 046 579	1 522 000	892 742,45

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 4 (Fortsetzung)

Diese Mittel decken:

- die Zahlung der Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe und die Umzugskosten für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen,
- die Differenz zwischen den Beiträgen von Hilfskräften an das Rentenversicherungssystem eines Mitgliedstaates und den im Falle der vertraglichen Neueinstufung des Bediensteten für das Vorsorgesystem der Union fälligen Beiträgen.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

1 2 2 Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst

1 2 2 0 Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen (Artikel 41 und 50 des Statuts)

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	72 800,58

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41 und 50 sowie Anhang IV.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Vergütungen für Beamte, die im Anschluss an eine Maßnahme zur Verringerung der Zahl der Planstellen des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, oder für höhere Führungskräfte, die aus dienstlichen Gründen ihrer Stelle enthoben werden.

1 2 2 2 Vergütungen bei endgültigem Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

Diese Mittel decken:

- die in Anwendung des Statuts oder anderer Verordnungen zu zahlenden Vergütungen,
- den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung für die Empfänger der Vergütungen,
- die Auswirkungen der auf die verschiedenen Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

1 2 9 Vorläufig eingesetzte Mittel

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
609 846	1 128 015	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 65 und 65a sowie Anhang XI.

KAPITEL 12 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 9** (Fortsetzung)

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der vom Rat im Laufe des Haushaltsjahres zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Dienstbezüge abzudecken.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel oder Posten dieses Kapitels übertragen worden sind.

KAPITEL 14 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN**1 4 0** *Sonstige Bedienstete und externes Personal***1 4 0 0** Sonstige Bedienstete

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 221 749	3 126 800	2 846 313,80

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken im Wesentlichen:

- die Bezüge der sonstigen Bediensteten, namentlich der Hilfskräfte, Vertragsbediensteten, örtlichen Bediensteten und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen und die Auswirkungen der auf die Bezüge dieser Bediensteten anwendbaren Berichtungskoeffizienten,
- die Honorare des medizinischen und paramedizinischen Personals, das im Rahmen des Dienstleistungssystems bezahlt wird, sowie in besonderen Fällen die Ausgaben für die Einstellung von Leiharbeitskräften.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

1 4 0 4 Praktika und Austausch von Personal

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 112 820	861 000	450 163,49

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Abordnung und vorübergehenden Verwendung in den Dienststellen des Rechnungshofs von Beamten (vorzugsweise aus Mitgliedstaaten, aber auch aus anderen Staaten) und anderen Sachverständigen sowie die Ausgaben für Konsultationen von kurzer Dauer,
- die Erstattung zusätzlicher Kosten, die den Beamten der Union bei dem Austausch von Personal entstehen,
- die Ausgaben für Praktika in den Dienststellen des Rechnungshofs.

1 4 0 5 Sonstige externe Leistungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
197 907	299 000	237 900,18

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für die Einstellung von Aushilfspersonal mit Ausnahme vorübergehend beschäftigter Übersetzer.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 14 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**140** (Fortsetzung)

1406 Externe Leistungen im Sprachbereich

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
278 966	264 100	266 089,16

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- Ausgaben für die vom interinstitutionellen Übersetzungs- und Dolmetschausschuss (ICTI) beschlossenen Maßnahmen zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Sprachbereich,
- Honorare, Sozialversicherungsbeiträge, Reise- und Aufenthaltskosten für freiberufliche Dolmetscher und sonstige vorübergehend beschäftigte Dolmetscher,
- Ausgaben für Leistungen freiberuflicher oder vorübergehend beschäftigter Übersetzer oder für vom Übersetzungsdienst nach außen vergebene Schreib- und sonstige Arbeiten.

149 **Vorläufig eingesetzte Mittel**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
13 650	39 000	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 65 und 65a sowie Anhang XI.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der vom Rat im Laufe des Haushaltsjahres zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Dienstbezüge abzudecken.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel oder Posten dieses Kapitels übertragen worden sind.

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS**161** **Ausgaben für Personalverwaltung**

1610 Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
68 981	142 000	142 500,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für die Veröffentlichung, die Einberufung von Bewerbern und das Anmieten der Säle und Geräte für die Durchführung der vom Rechnungshof selbst organisierten Auswahlverfahren und sonstigen Ausleseverfahren sowie für die Reisekosten und die ärztliche Untersuchung der Bewerber.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**1 6 1** (Fortsetzung)**1 6 1 2** Berufliche Fortbildung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
873 417	1 030 000	864 857,36

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Diese Mittel decken die Ausgaben für die Veranstaltung von beruflichen Fortbildungskursen einschließlich Sprachkursen und Seminaren auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung und Finanzverwaltung auf interinstitutioneller Basis sowie die Einschreibengebühren für ähnliche Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten.

Diese Mittel dienen zum Teil auch zur Deckung der Kosten für Mitgliedsbeiträge zu bestimmten Fachorganisationen, deren Sachgebiet für die Tätigkeit des Hofes relevant ist.

Sie dienen außerdem zur Anschaffung von Lehrmitteln und technischem Material für die Fortbildung des Personals.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 2 500 EUR veranschlagt.

1 6 2 **Dienstreisen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 651 917	3 450 000	2 851 259,79

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 11, 12 und 13 des Anhangs VII.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Fahrtkosten, einschließlich der Nebenkosten für die Ausstellung der Fahrausweise und für Reservierungen, der Dienstreisetagegelder sowie der Nebenkosten oder außergewöhnlichen Auslagen, die im Rahmen von Dienstreisen des Statutpersonals des Hofes, der zu Dienststellen des Hofes abgeordneten nationalen oder internationalen Sachverständigen oder Beamten oder der Praktikanten entstehen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

1 6 3 **Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs****1 6 3 0** Sozialer Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
15 216	25 000	2 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 76.

Aus diesen Mitteln sollen die Zuwendungen an Bedienstete bestritten werden, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

Außerdem sind diese Mittel im Rahmen von Maßnahmen zu ihren Gunsten für folgende Personen mit Behinderungen bestimmt:

- Beamte und Bedienstete auf Zeit im aktiven Dienst,
- Ehegatten von Beamten und Bediensteten auf Zeit im aktiven Dienst,
- alle unterhaltsberechtigten Kinder im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**1 6 3** (Fortsetzung)

1 6 3 0 (Fortsetzung)

Sie decken im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Erschöpfung etwaiger Ansprüche auf einzelstaatlicher Ebene im Aufenthalts- oder Herkunftsland die Erstattung von als notwendig anerkannten Ausgaben, die nicht die medizinische Versorgung betreffen, aufgrund der Behinderung entstehen und ordnungsgemäß nachgewiesen werden.

1 6 3 2 Soziale Beziehungen zwischen den Bediensteten und sonstige Sozialaufwendungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
104 485	86 000	61 000,97

Erläuterungen

Der Mittelansatz ist dazu bestimmt,

- alle Initiativen finanziell zu fördern und zu unterstützen, die dazu dienen, die sozialen Beziehungen zwischen den Bediensteten verschiedener Nationalitäten zu entwickeln; hierzu gehören Zuschüsse an Clubs sowie an Vereinigungen des Personals auf kulturellem und sportlichem Gebiet;
- die sonstigen Zuwendungen und Zuschüsse zugunsten der Bediensteten und ihrer Familien zu decken.

1 6 5 Tätigkeiten, die die Mitglieder und das Personal des Organs betreffen

1 6 5 0 Ärztlicher Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
184 625	277 000	174 188,24

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 59 sowie Artikel 8 des Anhangs II.

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Kosten für die jährliche ärztliche Untersuchung aller Beamten einschließlich der im Rahmen dieser Kontrolluntersuchung beantragten zusätzlichen ärztlichen Analysen und Untersuchungen.

1 6 5 2 Restaurants und Kantinen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
62 894	62 000	69 505,93

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für den Betrieb der Restaurants und Cafeterias.

Diese Mittel dienen außerdem zur Deckung des Umbaus und des Austauschs der Anlagen im Restaurant und in den Cafeterias im Hinblick auf die Anpassung an die geltenden nationalen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS (Fortsetzung)**1 6 5** (Fortsetzung)

1 6 5 4 Kleinkinderzentrum

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 175 715	1 239 000	1 000 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken den Anteil des Rechnungshofs am Kleinkinderzentrum und der Kindertagesstätte in Luxemburg.

RECHNUNGSHOF

TITEL 2

GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNG UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

KAPITEL 2 1 — DATENVERARBEITUNG, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: ANSCHAFFUNG, MIETE UND WARTUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 2 0			
2 0 0	Gebäude			
2 0 0 0	Mieten			
	Nichtgetrennte Mittel	3 942 000	3 884 000	3 506 442,56
2 0 0 1	Mietkauf			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
2 0 0 3	Erwerb von Immobilien			
	Nichtgetrennte Mittel	7 000 000	11 000 000	55 000 000,—
2 0 0 5	Bau von Gebäuden			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
2 0 0 7	Herrichtung der Diensträume			
	Nichtgetrennte Mittel	165 000	165 000	281 674,56
2 0 0 8	Studien und technische Hilfe für Bauprojekte			
	Nichtgetrennte Mittel	60 000	30 000	89 221,47
	Artikel 2 0 0 — Insgesamt	11 167 000	15 079 000	58 877 338,59
2 0 2	Ausgaben für Gebäude			
2 0 2 2	Reinigung und Instandhaltung			
	Nichtgetrennte Mittel	1 433 000	1 153 000	1 219 000,—
2 0 2 4	Energieverbrauch			
	Nichtgetrennte Mittel	1 012 000	1 012 000	1 022 000,—
2 0 2 6	Sicherheit und Bewachung der Gebäude			
	Nichtgetrennte Mittel	852 000	1 121 000	1 166 361,65
2 0 2 8	Versicherungskosten			
	Nichtgetrennte Mittel	67 000	73 000	58 000,—
2 0 2 9	Sonstige Ausgaben für Gebäude			
	Nichtgetrennte Mittel	80 000	80 000	82 000,—
	Artikel 2 0 2 — Insgesamt	3 444 000	3 439 000	3 547 361,65
	KAPITEL 2 0 — INSGESAMT	14 611 000	18 518 000	62 424 700,24
	KAPITEL 2 1			
2 1 0	Ausrüstung, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und der Telekommunikation			
2 1 0 0	Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software			
	Nichtgetrennte Mittel	2 179 282	2 164 333	1 987 101,13

KAPITEL 2 1 — DATENVERARBEITUNG, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: ANSCHAFFUNG, MIETE UND WARTUNG (Fortsetzung)**KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB****KAPITEL 2 5 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 1 0	(Fortsetzung)			
2 1 0 2	Externe Leistungen für Betrieb, Implementierung und Wartung der Software und der Systeme			
	Nichtgetrennte Mittel	3 695 000	3 538 000	3 627 302,29
2 1 0 3	Telekommunikation			
	Nichtgetrennte Mittel	626 000	663 000	644 999,99
	<i>Artikel 2 1 0 — Insgesamt</i>	6 500 282	6 365 333	6 259 403,41
2 1 2	Mobiliar			
	Nichtgetrennte Mittel	107 000	137 000	208 644,13
2 1 4	Material und technische Anlagen			
	Nichtgetrennte Mittel	130 000	130 000	113 965,22
2 1 6	Fahrzeuge			
	Nichtgetrennte Mittel	579 000	610 000	525 322,07
	KAPITEL 2 1 — INSGESAMT	7 316 282	7 242 333	7 107 334,83
	KAPITEL 2 3			
2 3 0	Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien			
	Nichtgetrennte Mittel	165 000	155 000	177 777,34
2 3 1	Finanzkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	20 000	20 000	15 125,—
2 3 2	Rechtsschutzkosten und Schadenersatz			
	Nichtgetrennte Mittel	20 000	20 000	1 000,—
2 3 6	Postgebühren			
	Nichtgetrennte Mittel	60 000	60 000	50 000,—
2 3 8	Sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb			
	Nichtgetrennte Mittel	157 000	149 000	145 402,61
	KAPITEL 2 3 — INSGESAMT	422 000	404 000	389 304,95
	KAPITEL 2 5			
2 5 2	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke			
	Nichtgetrennte Mittel	252 000	252 000	230 840,37
2 5 4	Sitzungen, Kongresse und Konferenzen			
	Nichtgetrennte Mittel	152 000	127 000	140 318,27
2 5 6	Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen			
	Nichtgetrennte Mittel	17 000	17 000	17 000,—

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2 5 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN (Fortsetzung)**KAPITEL 2 7 — INFORMATION: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 5 7	Gemeinsamer Dolmetscherkonferenzdienst			
	Nichtgetrennte Mittel	472 000	472 000	482 000,—
	KAPITEL 2 5 — INSGESAMT	893 000	868 000	870 158,64
	KAPITEL 2 7			
2 7 0	Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme			
	Nichtgetrennte Mittel	491 000	585 000	462 615,28
2 7 2	Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung			
	Nichtgetrennte Mittel	304 000	304 000	297 683,40
2 7 4	Produktion und Verbreitung			
2 7 4 0	Amtsblatt			
	Nichtgetrennte Mittel	685 000	700 000	869 000,—
2 7 4 1	Allgemeine Veröffentlichungen			
	Nichtgetrennte Mittel	760 000	800 000	748 649,94
	Artikel 2 7 4 — Insgesamt	1 445 000	1 500 000	1 617 649,94
	KAPITEL 2 7 — INSGESAMT	2 240 000	2 389 000	2 377 948,62
	Titel 2 — Insgesamt	25 482 282	29 421 333	73 169 447,28

TITEL 2

GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNG UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

Erläuterungen

Da die Versicherungsgesellschaften den Versicherungsschutz gekündigt haben, muss das Risiko von Arbeitskämpfen und Terroranschlägen für die Gebäude des Rechnungshofs im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union abgedeckt werden. Die Mittelansätze dieses Titels decken folglich alle Ausgaben im Zusammenhang mit Schäden ab, die aus Arbeitskämpfen und Terroranschlägen resultieren.

2 0 0 Gebäude

2 0 0 0 Mieten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 942 000	3 884 000	3 506 442,56

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Mieten in Luxemburg und in Brüssel bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 7 000 EUR veranschlagt.

2 0 0 1 Mietkauf

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Erbpachtzahlungen und vergleichbaren Ausgaben, die das Organ aufgrund der Erbpachtverträge mit Kaufoption zu zahlen hat.

2 0 0 3 Erwerb von Immobilien

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
7 000 000	11 000 000	55 000 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der jährlichen Tranchen für die Erweiterung des Gebäudes des Rechnungshofs in Luxemburg (Kirchberg).

Diese Mittel dienen zur Finanzierung des Immobilienprojekts K3 des Rechnungshofs.

2 0 0 5 Bau von Gebäuden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten können Mittel für die Errichtung von Gebäuden eingesetzt werden.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)

2 0 0 7 Herrichtung der Diensträume

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
165 000	165 000	281 674,56

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- Herrichtungsarbeiten, insbesondere Einsetzung von Zwischenwänden in den Gebäuden, Anbringung von Vorhängen, Verlegung von Leitungen, Anstrich, Wandverkleidung, Bodenbelag, Einziehung von Zwischendecken sowie entsprechende technische Einrichtungen,
- die Ausgaben für Arbeiten, die infolge von Studien und technischer Hilfe für Bauprojekte größeren Umfangs durchgeführt werden.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

2 0 0 8 Studien und technische Hilfe für Bauprojekte

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
60 000	30 000	89 221,47

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten von Studien und zur Bereitstellung der technischen Hilfe für Bauprojekte größeren Umfangs bestimmt.

2 0 2 Ausgaben für Gebäude

2 0 2 2 Reinigung und Instandhaltung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 433 000	1 153 000	1 219 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Reinigungskosten und die Kosten für die Instandhaltung der Räume, der Aufzüge, der Zentralheizung, der Klimaanlage, der elektrischen Anlagen sowie für Änderungs- und Instandsetzungsarbeiten,
- die Kosten für Putz- und Pflegemittel, Wäscherei und chemische Reinigung sowie das für die Instandhaltung erforderliche Material.

Vor der Verlängerung oder dem Abschluss von Verträgen stimmt sich das Organ nach Maßgabe von Artikel 63 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1) mit den übrigen Organen über die von jedem einzelnen Organ jeweils erzielten Bedingungen (Preise, gewählte Währung, Indexierung, Dauer, sonstige Klauseln) ab.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

2 0 2 4 Energieverbrauch

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 012 000	1 012 000	1 022 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Wasser-, Gas- und Stromverbrauch sowie Heizung.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 2** (Fortsetzung)**2 0 2 6** Sicherheit und Bewachung der Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
852 000	1 121 000	1 166 361,65

Erläuterungen

Veranschlagt sind verschiedene Ausgaben für die Sicherheit der Gebäude, insbesondere für den Gebäudebewachungsvertrag, die Anschaffung und Unterhaltung der Brandbekämpfungsgeräte und der Ausrüstung der Sicherheitsbediensteten usw.

Vor der Verlängerung oder dem Abschluss von Verträgen stimmt sich das Organ nach Maßgabe von Artikel 63 Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), mit den übrigen Organen über die von jedem einzelnen Organ jeweils erzielten Bedingungen (Preise, gewählte Währung, Indexierung, Dauer, sonstige Klauseln) ab.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

2 0 2 8 Versicherungskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
67 000	73 000	58 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die in den Versicherungspolice vorgesehenen Prämien für die vom Rechnungshof belegten Gebäude einschließlich der beweglichen Sachen und der Kunstgegenstände.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

2 0 2 9 Sonstige Ausgaben für Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
80 000	80 000	82 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die übrigen, in den sonstigen Artikeln dieses Kapitels nicht gesondert ausgewiesenen laufenden Ausgaben für Gebäude bestimmt, insbesondere für Kanalgebühren, Müllabfuhr, Straßenreinigungsgebühren, Beschilderungsmaterial usw.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

KAPITEL 21 — DATENVERARBEITUNG, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: ANSCHAFFUNG, MIETE UND WARTUNG**2 1 0** *Ausrüstung, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und der Telekommunikation***2 1 0 0** Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 179 282	2 164 333	1 987 101,13

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung folgender Betriebskosten bestimmt:

- Kauf, Leasing und Wartung von EDV-Anlagen und Software sowie sonstigem Material und Dokumentation,
- EDV-Verbindungsleitungen.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 21 — DATENVERARBEITUNG, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR: ANSCHAFFUNG, MIETE UND WARTUNG (Fortsetzung)**2 1 0** (Fortsetzung)**2 1 0 2** Externe Leistungen für Betrieb, Implementierung und Wartung der Software und der Systeme

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 695 000	3 538 000	3 627 302,29

Erläuterungen

Veranschlagt sind die Ausgaben für externes Personal und extern vergebene Arbeiten, einschließlich Helpdesk-Dienstleistungen. Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

2 1 0 3 Telekommunikation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
626 000	663 000	644 999,99

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung sämtlicher Kosten der Telekommunikation bestimmt, also Grundgebühren, Telefonleitungen, Benutzungsgebühren, Wartungsgebühren sowie Kauf, Austausch, Reparatur- und Instandhaltungskosten der Telefonanlagen und -geräte.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 70 000 EUR veranschlagt.

2 1 2 **Mobiliar**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
107 000	137 000	208 644,13

Erläuterungen

Diese Mittel sind für den Kauf oder die Miete von zusätzlichem Mobiliar, für die Instandhaltung oder Instandsetzung von Mobiliar sowie für die Erneuerung von veraltetem oder beschädigtem Mobiliar bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

2 1 4 **Material und technische Anlagen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
130 000	130 000	113 965,22

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die Beschaffung, Ersatzbeschaffung, Miete, Instandhaltung und Instandsetzung von Material und Hardware für die Büroautomation bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

2 1 6 **Fahrzeuge**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
579 000	610 000	525 322,07

Erläuterungen

Diese Mittel sind für den Kauf oder die Miete von Fahrzeugen mit oder ohne Fahrer (einschließlich von Taxis) sowie für die Deckung der Kosten für den Betrieb der Fahrzeuge bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

KAPITEL 23 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB**230 Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
165 000	155 000	177 777,34

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung aller Ausgaben für Papier- und Bürobedarf.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

231 Finanzkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
20 000	20 000	15 125,00

232 Rechtsschutzkosten und Schadenersatz

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
20 000	20 000	1 000,00

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Kosten und Gebühren, die der Rechnungshof gegebenenfalls tragen muss.

236 Postgebühren

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
60 000	60 000	50 000,00

238 Sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
157 000	149 000	145 402,61

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben für die Versicherung des Reisegepäcks der Bediensteten auf Dienstreise,
- die Anschaffung der Dienstkleidung für Amtsgehilfen und Fahrer sowie der sonstigen Arbeitskleidung,
- Erfrischungen und Imbisse bei internen Sitzungen,
- die Kosten für Umzüge und Transporte von Material, Mobiliar und Bürobedarf,
- sonstige, unter den vorangehenden Haushaltslinien nicht ausdrücklich vorgesehene Sachausgaben sowie Kosten für die Instandhaltung oder Instandsetzung der Ausrüstung,
- Kleinausgaben.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

RECHNUNGSHOF

KAPITEL 2 5 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN**2 5 2 Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
252 000	252 000	230 840,37

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Empfänge und Repräsentationsverpflichtungen des Rechnungshofs.

2 5 4 Sitzungen, Kongresse und Konferenzen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
152 000	127 000	140 318,27

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten für die Teilnahme von Sachverständigen an Sitzungen der Studien- und Arbeitsgruppen sowie der Kosten für die Veranstaltung dieser Sitzungen, soweit sie nicht durch die bestehende Infrastruktur gedeckt sind.

Sie dienen ebenfalls zur Deckung der verschiedenen Kosten für die Organisation von und die Teilnahme an Konferenzen, Kongressen und Sitzungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 5 6 Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
17 000	17 000	17 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Veranstaltung von Studientagen über die Tätigkeit des Rechnungshofs für Hochschullehrer, Redakteure von Fachzeitschriften und sonstige fachkundige Besucher aus den Mitgliedstaaten bestimmt. Außerdem dienen sie zur Deckung verschiedener Ausgaben im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationspolitik des Rechnungshofs.

2 5 7 Gemeinsamer Dolmetscherkonferenzdienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
472 000	472 000	482 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Zahlung der von den Dolmetscherdiensten des Parlaments und der Kommission erbrachten Leistungen bestimmt.

KAPITEL 2 7 — INFORMATION: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG**2 7 0 Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
491 000	585 000	462 615,28

Erläuterungen

Diese Mittel sollen die Vergabe von Studienverträgen an qualifizierte Sachverständige im Bereich der Rechnungsprüfung, aber auch auf administrativem Gebiet ermöglichen.

KAPITEL 2 7 — INFORMATION: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG (Fortsetzung)**2 7 0** (Fortsetzung)

Im Rahmen seiner Prüfungen muss der Rechnungshof auf Fachuntersuchungen und -analysen zurückgreifen (z. B. im Bereich der Chemie, Physik, Statistik), die an externe Experten vergeben werden. Diese Mittel umfassen auch die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungshofs durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, deren Bericht im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wird.

2 7 2 Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
304 000	304 000	297 683,40

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Anschaffung von Büchern, Dokumenten und sonstigen nicht periodischen Veröffentlichungen sowie Ergänzungslieferungen zu den vorhandenen Werken,
- spezielle Bibliothekenausstattung,
- die Abonnementkosten für Zeitungen, Zeitschriften und verschiedene Mitteilungsblätter,
- die Kosten für Abonnements bei Presseagenturen oder externen Informationsdatenbanken,
- die Kosten für die Abfrage bestimmter externer Datenbanken,
- die Kosten für Buchbindearbeiten und für die Erhaltung der Werke der Bibliothek,
- die Kosten für die Verarbeitung der Archivbestände und den Erwerb von Ersatzarchivbeständen.

2 7 4 Produktion und Verbreitung**2 7 4 0**

Amtsblatt

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
685 000	700 000	869 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sollen die Kosten für den Druck der Veröffentlichungen des Rechnungshofs im *Amtsblatt der Europäischen Union* decken.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 70 000 EUR veranschlagt.

2 7 4 1

Allgemeine Veröffentlichungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
760 000	800 000	748 649,94

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung:

- der Aufwendungen für die Veröffentlichung und Verbreitung der vom Rechnungshof aufgrund von Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 und Artikel 325 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommenen Berichte und Stellungnahmen,
- der Ausgaben für die Bekanntmachung der Prüfungsarbeiten und Tätigkeiten des Rechnungshofs (insbesondere Internet-Auftritt, audiovisuelles Material, Dokumentation) einschließlich der Ausgaben für die Beziehungen zur Presse und zu anderen interessierten Kreisen.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung: p.m.

RECHNUNGSHOF

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL**KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 10 0	p.m.	13 900	0,—
	KAPITEL 10 0 — INSGESAMT	p.m.	13 900	0,—
	KAPITEL 10 1	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	p.m.	13 900	0,—
	GESAMTBETRAG	144 330 944	147 945 731	173 355 623,45

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESetzte MITTEL

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	13 900	0,—

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

PERSONAL

Einzelplan V — Rechnungshof

Funktions- und Besoldungsgruppe	Rechnungshof			
	Dauerplanstellen		Planstellen auf Zeit ⁽¹⁾	
	2011	2010	2011	2010
Sondergruppe			1	1
AD 16				
AD 15	9	9		
AD 14	33 ⁽²⁾	33 ⁽³⁾	29	29
AD 13	16	16	2	2
AD 12	69 ⁽⁴⁾	69 ⁽⁵⁾	5	5
AD 11	39	39	31	31
AD 10	35	35	1	1
AD 9	99 ⁽⁶⁾	96		
AD 8	52	52		
AD 7	22 ⁽⁷⁾	17		
AD 6	101	101		
AD 5	53 ⁽⁸⁾	52		
AD insgesamt	528	519	69	69
AST 11	9 ⁽⁹⁾	11		
AST 10	7	7		
AST 9	3	3		
AST 8	13 ⁽¹⁰⁾	14		
AST 7	29 ⁽¹¹⁾	31	28	28
AST 6	29 ⁽¹²⁾	32		
AST 5	31 ⁽¹³⁾ ⁽¹⁴⁾	33		
AST 4	26	26	28	28
AST 3	38	38	5	5
AST 2	18	18	5 ⁽¹⁵⁾	6
AST 1	21	21		
AST insgesamt	224	234	66	67
Gesamtzahl	752 ⁽¹⁶⁾	753 ⁽¹⁷⁾	135	136

⁽¹⁾ Bei der Besetzung der den Kabinetten zugeordneten Stellen erfolgt die tatsächliche Einstufung in die jeweilige Besoldungsgruppe nach den Kriterien, die auch für die vor dem 1. Mai 2004 eingestellten Beamten gelten.

⁽²⁾ Davon 1 AD 15 ad personam.

⁽³⁾ Davon 1 AD 15 ad personam.

⁽⁴⁾ Davon 1 AD 14 ad personam.

⁽⁵⁾ Davon 1 AD 14 ad personam.

⁽⁶⁾ Artikel 47 Absatz 1 der Finanzregelung.

⁽⁷⁾ Artikel 47 Absatz 1 der Finanzregelung.

⁽⁸⁾ Artikel 47 Absatz 1 der Finanzregelung.

⁽⁹⁾ Artikel 47 Absatz 1 der Finanzregelung.

⁽¹⁰⁾ Artikel 47 Absatz 1 der Finanzregelung.

⁽¹¹⁾ Artikel 47 Absatz 1 der Finanzregelung.

⁽¹²⁾ Artikel 47 Absatz 1 der Finanzregelung.

⁽¹³⁾ Artikel 47 Absatz 1 der Finanzregelung.

⁽¹⁴⁾ Verzicht auf eine AST5-Planstelle.

⁽¹⁵⁾ Verzicht auf 1 AST2-Planstelle auf Zeit.

⁽¹⁶⁾ Ohne die nicht dotierte Reserve für die zu den Kabinetten abgeordneten Beamten (1 AD 14, 2 AD 13, 5 AD 12, 5 AD 11, 12 AD 10, 2 AD 9, 6 AD 8, 1 AD 6, 1 AST 11, 1 AST 10, 1 AST 9, 1 AST 8, 4 AST 7, 10 AST 6, 8 AST 5, 9 AST 4, 4 AST 3, 2 AST 2 und 3 AST 1).

⁽¹⁷⁾ Ohne die nicht dotierte Reserve für die zu den Kabinetten abgeordneten Beamten (1 AD 14, 2 AD 13, 5 AD 12, 5 AD 11, 12 AD 10, 2 AD 9, 6 AD 8, 1 AD 6, 1 AST 11, 1 AST 10, 1 AST 9, 1 AST 8, 4 AST 7, 10 AST 6, 8 AST 5, 9 AST 4, 4 AST 3, 2 AST 2 und 3 AST 1).

EINZELPLAN VI

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

EINNAHMEN**Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben des Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschusses für das Haushaltsjahr 2011**

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben	128 573 837
Eigene Einnahmen	- 11 421 645
Zu vereinnahmender Beitrag	117 152 192

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

EIGENE EINNAHMEN

TITEL 4

EINNAHMEN VON MITGLIEDERN UND PERSONAL DER ORGANE UND SONSTIGEN EINRICHTUNGEN DER UNION

KAPITEL 4 0 — STEUERN UND VERSCHIEDENE ABZÜGE

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	<i>Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder der Institution, der Beamten, der sonstigen Bediensteten sowie der Ruhehaltsempfänger</i>	4 436 469	4 262 590	4 088 715,—
4 0 3	<i>Ertrag aus der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Institution sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	p.m.	p.m.	0,—
4 0 4	<i>Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	947 174	830 195	587 749,—
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	5 383 643	5 092 785	4 676 464,—
	KAPITEL 4 1			
4 1 0	<i>Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung</i>	5 974 002	5 251 629	5 349 248,—
4 1 1	<i>Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal</i>	p.m.	p.m.	2 590 563,—
4 1 2	<i>Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 4 1 — INSGESAMT	5 974 002	5 251 629	7 939 811,—
	Titel 4 — Insgesamt	11 357 645	10 344 414	12 616 275,—

TITEL 4

EINNAHMEN VON MITGLIEDERN UND PERSONAL DER ORGANE UND SONSTIGEN EINRICHTUNGEN DER UNION

KAPITEL 40 — STEUERN UND VERSCHIEDENE ABZÜGE

4 0 0 *Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder der Institution, der Beamten, der sonstigen Bediensteten sowie der Ruhehaltsempfänger*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
4 436 469	4 262 590	4 088 715,00

Erläuterungen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

4 0 3 *Ertrag aus der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Institution sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Das Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere Artikel 66a in der bis zum 15. Dezember 2003 geltenden Fassung.

4 0 4 *Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
947 174	830 195	587 749,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a.

KAPITEL 41 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

4 1 0 *Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
5 974 002	5 251 629	5 349 248,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG (Fortsetzung)

4 1 1 **Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	2 590 563,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 4, Artikel 11 Absätze 2 und 3 und Artikel 48 des Anhangs VIII.

4 1 2 **Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

TITEL 5

VERSCHIEDENE EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER EINRICHTUNG

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG BEWEGLICHER SACHEN (LIEFERUNGEN) UND UNBEWEGLICHER SACHEN

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGEMITTELN ODER DARLEHNSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 0			
5 0 0	<i>Erlös aus der Veräußerung beweglicher Sachen (Lieferungen)</i>			
5 0 0 0	Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	6 500,—
5 0 0 1	Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	2 300,—
	<i>Artikel 5 0 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	8 800,—
5 0 2	<i>Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	71 959,—
	KAPITEL 5 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	80 759,—
	KAPITEL 5 1			
5 1 0	<i>Einnahmen aus der Vermietung von Mobiliar und Material — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 1 1	<i>Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden und der Erstattung der Mietnebenkosten</i>			
5 1 1 0	Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	980 000,—
5 1 1 1	Erstattung von Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 5 1 1 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	980 000,—
	KAPITEL 5 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	980 000,—
	KAPITEL 5 2			
5 2 0	<i>Erträge aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Guthaben der Einrichtung</i>	64 000	64 000	300 233,—
	KAPITEL 5 2 — INSGESAMT	64 000	64 000	300 233,—

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN**KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER EINRICHTUNG****KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE VERGÜTUNGEN****KAPITEL 5 9 — ANDERE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 5			
5 5 0	<i>Einnahmen aus Dienstleistungen und sonstigen Arbeiten, die für andere Organe oder Einrichtungen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstreisitagegelder, die im Auftrag anderer Einrichtungen oder Stellen gezahlt und von diesen zurückerstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	1 829 611,—
5 5 1	<i>Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Dienstleistungen oder in ihrem Auftrag durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 5 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	1 829 611,—
	KAPITEL 5 7			
5 7 0	<i>Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	150 055,—
5 7 1	<i>Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jeder Einrichtung zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 7 3	<i>Sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	474 137,—
	KAPITEL 5 7 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	624 192,—
	KAPITEL 5 8			
5 8 0	<i>Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 8 1	<i>Einnahmen aus Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	31 382,—
	KAPITEL 5 8 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	31 382,—
	KAPITEL 5 9			
5 9 0	<i>Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit</i>	p.m.	p.m.	41 278,—
	KAPITEL 5 9 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	41 278,—
	Titel 5 — Ingesamt	64 000	64 000	3 887 455,—

TITEL 5

VERSCHIEDENE EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER EINRICHTUNG

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG BEWEGLICHER SACHEN (LIEFERUNGEN) UND UNBEWEGLICHER SACHEN

5 0 0 Erlös aus der Veräußerung beweglicher Sachen (Lieferungen)

5 0 0 0 Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	6 500,00

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Einnahmen aus der Veräußerung oder Inzahlungnahme von Fahrzeugen der Einrichtung verbucht. Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 0 1 Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	2 300,00

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Einnahmen aus der Veräußerung oder Inzahlungnahme beweglicher Sachen der Einrichtung mit Ausnahme von Fahrzeugen verbucht.

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 2 Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	71 959,00

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN

5 1 0 Einnahmen aus der Vermietung von Mobiliar und Material — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN (Fortsetzung)

5 1 1 **Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden und der Erstattung der Mietnebenkosten**

5 1 1 0 Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	980 000,00

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 1 1 1 Erstattung von Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGEMITTELN ODER DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN

5 2 0 **Erträge aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Guthaben der Einrichtung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
64 000	64 000	300 233,00

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN

5 5 0 **Einnahmen aus Dienstleistungen und sonstigen Arbeiten, die für andere Organe oder Einrichtungen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstreisetagegelder, die im Auftrag anderer Einrichtungen oder Stellen gezahlt und von diesen zurück-erstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	1 829 611,00

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN (Fortsetzung)**5 5 1 Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Dienstleistungen oder in ihrem Auftrag durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER EINRICHTUNG**5 7 0 Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	150 055,00

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 7 1 Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jeder Einrichtung zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 7 3 Sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	474 137,00

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE VERGÜTUNGEN**5 8 0 Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 8 1 Einnahmen aus Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	31 382,00

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 9 — ANDERE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**5 9 0 Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	41 278,00

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

TITEL 9**VERSCHIEDENE EINNAHMEN****KAPITEL 9 0 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	20 198,00

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2011 und 2010) und Ausgaben (2009)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1	PERSONAL DER EINRICHTUNG			
1 0	MITGLIEDER DER EINRICHTUNG UND DELEGIERTE	18 911 770	17 560 559	16 573 021,—
1 2	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT	64 896 874	62 334 426	59 195 690,—
1 4	SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN	4 448 680	4 283 767	4 047 960,—
	<i>Reserven (10 0)</i>		20 000	
		4 448 680	4 303 767	4 047 960,—
1 6	SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG	1 941 087	1 941 087	1 764 830,—
	Titel 1 — Insgesamt	90 198 411	86 119 839	81 581 501,—
	<i>Reserven (10 0)</i>		20 000	
		90 198 411	86 139 839	81 581 501,—
2	GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNGEN UND DIVERSE AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB			
2 0	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	19 291 278	19 224 403	18 411 329,—
2 1	INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG	6 347 937	5 162 034	4 907 484,—
2 3	LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	533 786	711 715	514 450,—
2 5	ARBEITEN DER EINRICHTUNG	9 913 412	9 646 745	9 034 703,—
2 6	KOMMUNIKATION, VERÖFFENTLICHUNGEN UND BESCHAFFUNG VON VERÖFFENTLICHUNGEN	2 289 013	2 289 013	2 243 368,—
	Titel 2 — Insgesamt	38 375 426	37 033 910	35 111 334,—
10	SONSTIGE AUSGABEN			
10 0	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL	p.m.	20 000	0,—
10 1	RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	p.m.	p.m.	0,—
10 2	RÜCKSTELLUNG FÜR DIE ÜBERNAHME VON GEBÄUDEN	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	p.m.	20 000	0,—
	GESAMTBETRAG	128 573 837	123 173 749	116 692 835,—

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

TITEL 1

PERSONAL DER EINRICHTUNG

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG UND DELEGIERTE

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 0			
1 0 0	Gehälter, Vergütungen und Zulagen			
1 0 0 0	Gehälter, Vergütungen und Zulagen			
	Nichtgetrennte Mittel	104 000	104 000	70 400,—
1 0 0 4	Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	18 292 130	16 950 000	15 980 000,—
1 0 0 8	Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten der Delegierten der Beratenden Kommission für den industriellen Wandel			
	Nichtgetrennte Mittel	463 120	454 039	489 700,—
	<i>Artikel 1 0 0 — Insgesamt</i>	18 859 250	17 508 039	16 540 100,—
1 0 5	Berufliche Fortbildung, Sprachkurse und sonstige Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	52 520	52 520	32 921,—
	KAPITEL 1 0 — INSGESAMT	18 911 770	17 560 559	16 573 021,—
	KAPITEL 1 2			
1 2 0	Bezüge und sonstige Rechte			
1 2 0 0	Bezüge und Vergütungen			
	Nichtgetrennte Mittel	63 188 510	60 464 048	58 235 455,—
1 2 0 2	Bezahlte Überstunden			
	Nichtgetrennte Mittel	40 000	55 000	28 505,—
1 2 0 4	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	1 037 000	856 500	734 888,—
	<i>Artikel 1 2 0 — Insgesamt</i>	64 265 510	61 375 548	58 998 848,—
1 2 2	Vergütungen nach einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst			
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen			
	Nichtgetrennte Mittel	202 000	190 000	196 842,—
1 2 2 2	Vergütungen bei endgültigem Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für die Beamten und Zeitbediensteten			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 1 2 2 — Insgesamt</i>	202 000	190 000	196 842,—
1 2 9	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	429 364	768 878	0,—
	KAPITEL 1 2 — INSGESAMT	64 896 874	62 334 426	59 195 690,—

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 1 4 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN**KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 4			
1 4 0	Sonstige Bedienstete und externe Personen			
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete			
	Nichtgetrennte Mittel	2 182 011	2 077 098	2 119 728,—
1 4 0 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten			
	Nichtgetrennte Mittel	953 213	953 213	772 774,—
1 4 0 8	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	70 000	70 000	81 458,—
	<i>Artikel 1 4 0 — Insgesamt</i>	3 205 224	3 100 311	2 973 960,—
1 4 2	Externe Leistungen			
1 4 2 0	Hilfsleistungen für den Übersetzungsdienst			
	Nichtgetrennte Mittel	440 000	380 000	354 000,—
	<i>Reserven (10 0)</i>		20 000	
		440 000	400 000	354 000,—
1 4 2 2	Leistungen von Sachverständigen im Rahmen der beratenden Arbeiten			
	Nichtgetrennte Mittel	734 000	734 000	720 000,—
1 4 2 4	Interinstitutionelle Zusammenarbeit und externe Dienstleistungen im Bereich Personalverwaltung			
	Nichtgetrennte Mittel	30 702	30 702	0,—
	<i>Artikel 1 4 2 — Insgesamt</i>	1 204 702	1 144 702	1 074 000,—
	<i>Reserven (10 0)</i>		20 000	
		1 204 702	1 164 702	1 074 000,—
1 4 9	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	38 754	38 754	0,—
	KAPITEL 1 4 — INSGESAMT	4 448 680	4 283 767	4 047 960,—
	<i>Reserven (10 0)</i>		20 000	
		4 448 680	4 303 767	4 047 960,—
	KAPITEL 1 6			
1 6 1	Personalverwaltung			
1 6 1 0	Einstellungen			
	Nichtgetrennte Mittel	60 000	71 417	54 914,—
1 6 1 2	Berufliche Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	505 752	499 335	575 383,—
	<i>Artikel 1 6 1 — Insgesamt</i>	565 752	570 752	630 297,—

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

TITEL 1

PERSONAL DER EINRICHTUNG

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG UND DELEGIERTE

1 0 0 **Gehälter, Vergütungen und Zulagen**

1 0 0 0 Gehälter, Vergütungen und Zulagen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
104 000	104 000	70 400,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Zahlung der Gehälter, Vergütungen und Zulagen für die Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, einschließlich der Kranken- und Unfallversicherungsprämien der Mitglieder und der spezifischen Maßnahmen für behinderte Mitglieder.

1 0 0 4 Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
18 292 130	16 950 000	15 980 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlungen an die Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und deren Stellvertreter aufgrund der derzeitigen Regelung betreffend die Erstattung der Beförderungskosten und der Reise- und Sitzungsvergütungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

1 0 0 8 Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten der Delegierten der Beratenden Kommission für den industriellen Wandel

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
463 120	454 039	489 700,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlungen an die Delegierten der Beratenden Kommission für den industriellen Wandel (CCMI) und deren Stellvertreter aufgrund der derzeitigen Regelung betreffend die Erstattung der Beförderungskosten und der Reise- und Sitzungsvergütungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

1 0 5 **Berufliche Fortbildung, Sprachkurse und sonstige Fortbildung**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
52 520	52 520	32 921,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für eine partielle Erstattung der Einschreibgebühren für Sprachkurse oder sonstige Seminare zur beruflichen Fortbildung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und Delegierten der Beratenden Kommission für den industriellen Wandel bestimmt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

1 2 0 **Bezüge und sonstige Rechte***Erläuterungen*

Die Mittel dieses Artikels wurden unter Zugrundelegung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union berechnet.

1 2 0 0 Bezüge und Vergütungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
63 188 510	60 464 048	58 235 455,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Veranschlagt sind vorrangig folgende Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten sowie sonstige Soziallasten,
- Beitrag der Einrichtung zum gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem,
- Pauschalzulagen für Überstunden,
- sonstige Zulagen und verschiedene Vergütungen einschließlich der Zulage für Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen,
- die Erstattung der Fahrtkosten für Beamte auf Lebenszeit und Bedienstete auf Zeit, für deren Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die finanziellen Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Dienstbezüge, die in ein anderes als das Land der dienstlichen Verwendung übertragen werden,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zum Erwerb oder zur Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Falle offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten auf Zeit durch die Einrichtung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

1 2 0 2 Bezahlte Überstunden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
40 000	55 000	28 505,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel dienen zur Zahlung von Überstunden nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)**1 2 0 4** Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 037 000	856 500	734 888,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken:

- die Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe und die Umzugskosten für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

1 2 2 Vergütungen nach einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst**1 2 2 0** Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
202 000	190 000	196 842,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41 und 50 sowie Anhang IV.

Diese Mittel decken die Vergütungen für Beamte, die

- im Anschluss an eine Maßnahme zur Verringerung der Zahl der Planstellen der Einrichtung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden,
- einen Dienstposten der Besoldungsgruppen AD 16 und AD 15 innehaben und die dieser Stellen aus dienstlichen Gründen enthoben werden.

Die Mittel decken ferner den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung und die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

1 2 2 2 Vergütungen bei endgültigem Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für die Beamten und Zeitbediensteten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

Diese Mittel decken:

- die in Anwendung der vorgenannten Regelungen zu zahlenden Vergütungen,
- den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung der Empfänger dieser Vergütungen,
- die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 12 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)

1 2 9 **Vorläufig eingesetzte Mittel**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
429 364	768 878	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 65 und Anhang XI.

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der Angleichungen der Dienstbezüge zu decken, die der Rat möglicherweise im Laufe des Haushaltsjahrs beschließt.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel und Posten übertragen worden sind.

KAPITEL 14 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN

1 4 0 **Sonstige Bedienstete und externe Personen**

1 4 0 0 Sonstige Bedienstete

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 182 011	2 077 098	2 119 728,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel sind vorrangig zur Deckung der folgenden Ausgaben bestimmt:

- die Bezüge der sonstigen Bediensteten, namentlich der Hilfskräfte, Vertragsbediensteten, örtlichen Bediensteten und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen und die Auswirkungen der auf die Bezüge und die Vergütungen bei Kündigung der Verträge dieser Bediensteten anwendbaren Berichtigungskoeffizienten,
- die Honorare des medizinischen Personals und Sanitätspersonals, das im Rahmen des Dienstleistungssystems bezahlt wird, sowie in besonderen Fällen die Ausgaben für die Einstellung von Leiharbeitskräften,
- die Vergütungen und Honorare der Konferenzveranstalter und der Multimediafachleute, die bei Arbeitsspitzen bzw. in besonderen Fällen zum Einsatz kommen,
- Pauschalzulagen für Überstunden,
- Vergütung der Überstunden gemäß Artikel 56 und Anhang VI des Statuts vorgesehenen Bedingungen,
- sonstige Zulagen und verschiedene Vergütungen einschließlich der Zulage für Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten durch das Organ.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

1 4 0 4 Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
953 213	953 213	772 774,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 14 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 4 (Fortsetzung)

Diese Mittel decken:

- eine Vergütung und die Reise- und Dienstreisekosten für die Praktikanten sowie die bei einer Kranken- und Unfallversicherung zu versichernden Risiken während der Praktika,
- die Ausgaben, die aufgrund des Austausches von Personal zwischen dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten oder anderer in der Regelung genannter Staaten entstehen,
- Betrag zur Verwirklichung von Forschungsvorhaben — in begrenztem Umfang — in den Tätigkeitsbereichen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, die für die europäische Integration von besonderem Interesse sind,
- die Kosten der Programme zur Ausbildung der Jugendlichen im europäischen Geiste.

1 4 0 8

Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
70 000	70 000	81 458,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken:

- die Reisekosten der Bediensteten (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe und die Umzugskosten für Bedienstete, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- Tagegelder für Bedienstete, die nach Aufnahme ihrer Tätigkeit oder im Zuge der Versetzung an einen neuen Dienstort den Wohnsitz wechseln müssen,
- die Differenz zwischen den Beiträgen von Bediensteten an das Rentenversicherungssystem eines Mitgliedstaats und den im Falle der vertraglichen Neueinstufung des Bediensteten für das Vorsorgesystem der Union fälligen Beiträgen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

1 4 2**Externe Leistungen**

1 4 2 0

Hilfsleistungen für den Übersetzungsdienst

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 4 2 0	440 000	380 000	354 000,00
Reserven (10 0)		20 000	
Insgesamt	440 000	400 000	354 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für Leistungen freiberuflicher oder vorübergehend beschäftigter Übersetzer oder für vom Übersetzungsdienst nach außen vergebene Schreib- oder sonstige Arbeiten. Die Aufträge werden vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss prinzipiell an freiberufliche Übersetzer vergeben, die im Anschluss an interinstitutionelle Ausschreibungen in die entsprechenden Verzeichnisse aufgenommen wurden.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 14 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**1 4 2** (Fortsetzung)

1 4 2 0 (Fortsetzung)

Etwaige Leistungen des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union sowie sämtliche Tätigkeiten im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich Sprachendienste werden ebenfalls unter diesem Posten erfasst.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

1 4 2 2 Leistungen von Sachverständigen im Rahmen der beratenden Arbeiten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
734 000	734 000	720 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlungen an die Sachverständigen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses aufgrund der derzeitigen Regelung betreffend die Erstattung der Beförderungskosten und der Reise- und Sitzungsvergütungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

1 4 2 4 Interinstitutionelle Zusammenarbeit und externe Dienstleistungen im Bereich Personalverwaltung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
30 702	30 702	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die Tätigkeiten im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich Personalverwaltung vorgesehen.

Des Weiteren decken diese Mittel die Ausgaben für externe Dienstleistungen im Bereich Personalverwaltung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

1 4 9 **Vorläufig eingesetzte Mittel**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
38 754	38 754	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 65 und Anhang XI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der Angleichungen der Dienstbezüge zu decken, die der Rat möglicherweise im Laufe des Haushaltsjahrs beschließt.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel und Posten übertragen worden sind.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG**1 6 1 Personalverwaltung**

1 6 1 0 Einstellungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
60 000	71 417	54 914,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 27 bis 31 und 33 sowie Anhang III.

Beschluss 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 53) und Beschluss 2002/621/EG der Generalsekretäre des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Kanzlers des Gerichtshofs, der Generalsekretäre des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Organisation und den Betrieb des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 56).

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben für die Organisation der in Artikel 3 des Beschlusses 2002/621/EG vorgesehenen Auswahlverfahren sowie die Reise- und Aufenthaltskosten der Bewerber bei Einstellungsgesprächen und ärztlichen Einstellungsuntersuchungen,
- die Ausgaben für die Organisation von Verfahren zur Auswahl der Bediensteten auf Zeit, Vertragsbediensteten und örtlichen Bediensteten.

In durch funktionelle Erfordernisse ausreichend begründeten Fällen und nach Konsultation des Europäischen Amtes für Personalauswahl können sie für von der Einrichtung selbst durchgeführte Auswahlverfahren verwendet werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

1 6 1 2 Berufliche Fortbildung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
505 752	499 335	575 383,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben für die Organisation von Kursen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung, einschließlich Sprachkursen, auf interinstitutioneller Grundlage. Sie können teilweise in ausreichend begründeten Fällen für die Organisation von Kursen innerhalb der Einrichtung verwendet werden,
- die Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung von pädagogischem Material sowie die Erstellung spezifischer Studien durch Experten zur Planung und Durchführung von Ausbildungsprogrammen,
- berufliche Fortbildungsmaßnahmen, mit deren Hilfe die Bediensteten für die Probleme im Umgang mit Behinderten sensibilisiert werden sollen, sowie für Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Chancengleichheit und der Laufbahnberatung, insbesondere die Erstellung von Bilanzen über die Befähigungen,
- die Dienstreisekosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)

1 6 2 **Dienstreisen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
521 335	521 335	467 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 71 sowie die Artikel 11, 12 und 13 des Anhangs VII.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel sind bestimmt für die Deckung der Fahrtkosten, die Zahlung der Dienstreisetagegelder sowie die bei einer Dienstreise anfallenden Nebenkosten oder außergewöhnlichen Auslagen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

1 6 3 **Leistungen zugunsten des Personals**

1 6 3 0

Sozialer Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
41 500	21 500	63 500,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 3 und Artikel 76.

Diese Mittel decken:

- im Rahmen einer interinstitutionellen Politik zugunsten behinderter Personen folgender Gruppen:
 - Beamte und Bedienstete auf Zeit im aktiven Dienst,
 - Ehegatten von Beamten und Bediensteten auf Zeit im aktiven Dienst,
 - unterhaltsberechtigter Kinder im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union,
 - im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Erschöpfung etwaiger Ansprüche auf einzelstaatlicher Ebene im Aufenthalts- oder Herkunftsland die Erstattung von Ausgaben, die nicht die medizinische Versorgung betreffen, als erforderlich anerkannt sind, aufgrund der Behinderung entstehen, ordnungsgemäß nachgewiesen werden und nicht unter das gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem fallen,
- die Zuwendungen an Beamte oder Bedienstete, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden,
- die Gewährung eines Zuschusses an die Personalvertretung und kleinerer Ausgaben der sozialen Dienste.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

1 6 3 2

Soziale Beziehungen und sonstige soziale Maßnahmen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
197 500	197 500	101 714,00

Erläuterungen

Mit diesen Mitteln werden alle Initiativen finanziell gefördert und unterstützt werden, die dazu dienen, die sozialen Beziehungen zwischen den Bediensteten verschiedener Nationalität zu entwickeln; hierzu gehören Zuschüsse an Clubs sowie an Vereinigungen des Personals auf kulturellem und sportlichem Gebiet sowie ein Beitrag zu den Kosten einer ständigen Einrichtung für Freizeitaktivitäten (kulturelle und sportliche Aktivitäten, Freizeitbeschäftigung, Restaurant).

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)**1 6 3** (Fortsetzung)

1 6 3 2 (Fortsetzung)

Sie decken auch die finanzielle Beteiligung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses an den interinstitutionellen sozialen Aktivitäten. Mit dieser Beteiligung sollen die sozialen, sportlichen, pädagogischen und kulturellen Tätigkeiten des interinstitutionellen Europazentrums in Overijse gefördert werden.

Diese Mittel dienen der Deckung der Maßnahmen zugunsten der Mitglieder des Personals, soweit hierfür nicht Mittel in anderen Artikeln dieses Kapitels vorgesehen sind (Familienhilfen usw.).

1 6 3 4 Ärztlicher Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
85 000	80 000	63 500,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 59 und Artikel 8 des Anhangs II.

Diese Mittel decken die Verwaltungskosten für die Zweigstellen des ärztlichen Dienstes, einschließlich des Kaufs von Material, Arzneimitteln usw., die Kosten für die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, die Verwaltungsausgaben für den Invaliditätsausschuss sowie die Ausgaben für externe Leistungen von Fachärzten, die von den Vertrauensärzten für erforderlich erachtet werden.

Ferner decken sie die Ausgaben für den Kauf von bestimmtem als medizinisch notwendig erachtetem Arbeitsgerät.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 500 EUR veranschlagt.

1 6 3 6 Restaurants und Kantinen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für den Unterhalt der Kantine bestimmt.

1 6 3 8 Kleinkindertagesstätten und Kinderkrippen auf Vertragsbasis

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
530 000	550 000	438 819,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung des Anteils des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses an den Ausgaben für die Kleinkinder-Tagesstätte der Union und sonstige Kinderkrippen und Kinderhorte.

Die aus den Beiträgen der Eltern stammenden zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

TITEL 2

GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNGEN UND DIVERSE AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 2 0			
2 0 0	Gebäude			
2 0 0 0	Mieten			
	Nichtgetrennte Mittel	2 076 000	2 050 000	1 960 130,—
2 0 0 1	Mietzahlungen und vergleichbare Ausgaben			
	Nichtgetrennte Mittel	10 990 603	10 978 298	10 843 065,—
2 0 0 3	Erwerb von Immobilien			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
2 0 0 5	Errichtung von Gebäuden			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
2 0 0 7	Herrichtung der Diensträume			
	Nichtgetrennte Mittel	322 457	238 809	192 630,—
2 0 0 8	Sonstige Ausgaben			
	Nichtgetrennte Mittel	57 163	35 967	31 806,—
2 0 0 9	Vorläufig eingesetzte Mittel für die Investitionen der Einrichtung in Gebäude			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 2 0 0 — Insgesamt</i>	13 446 223	13 303 074	13 027 631,—
2 0 2	Gebäudenebenkosten			
2 0 2 2	Reinigung und Instandhaltung			
	Nichtgetrennte Mittel	2 532 670	2 657 269	2 423 667,—
2 0 2 4	Energieverbrauch			
	Nichtgetrennte Mittel	1 077 996	1 077 627	1 063 737,—
2 0 2 6	Sicherheit und Überwachung			
	Nichtgetrennte Mittel	2 093 295	2 055 503	1 772 552,—
2 0 2 8	Versicherungen			
	Nichtgetrennte Mittel	141 094	130 930	123 742,—
	<i>Artikel 2 0 2 — Insgesamt</i>	5 845 055	5 921 329	5 383 698,—
	KAPITEL 2 0 — INSGESAMT	19 291 278	19 224 403	18 411 329,—
	KAPITEL 2 1			
2 1 0	Ausrüstungen, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Informatik und Telekommunikation			
2 1 0 0	Kauf, Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen und der Software und damit zusammenhängende Arbeiten			
	Nichtgetrennte Mittel	1 584 210	1 204 774	1 324 471,—

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG (Fortsetzung)**KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB****KAPITEL 2 5 — ARBEITEN DER EINRICHTUNG**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 1 0	(Fortsetzung)			
2 1 0 2	Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Implementierung und Wartung von Software und Systemen			
	Nichtgetrennte Mittel	1 905 815	2 039 583	1 877 444,—
2 1 0 3	Telekommunikation			
	Nichtgetrennte Mittel	1 532 047	754 319	585 228,—
	Artikel 2 1 0 — <i>Insgesamt</i>	5 022 072	3 998 676	3 787 143,—
2 1 2	Mobiliar			
	Nichtgetrennte Mittel	213 269	182 590	196 665,—
2 1 4	Material und technische Anlagen			
	Nichtgetrennte Mittel	1 002 196	870 368	845 271,—
2 1 6	Fahrzeuge			
	Nichtgetrennte Mittel	110 400	110 400	78 405,—
	KAPITEL 2 1 — INSGESAMT	6 347 937	5 162 034	4 907 484,—
	KAPITEL 2 3			
2 3 0	Papier- und Bürobedarf und verschiedene Betriebsstoffe			
	Nichtgetrennte Mittel	231 398	314 438	251 437,—
2 3 1	Finanzkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	5 000	20 000	17 000,—
2 3 2	Gerichtskosten und Schadenersatz			
	Nichtgetrennte Mittel	40 000	40 000	27 106,—
2 3 6	Postgebühren und Zustellungskosten			
	Nichtgetrennte Mittel	130 000	200 000	114 234,—
2 3 8	Sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb			
	Nichtgetrennte Mittel	127 388	137 277	104 673,—
	KAPITEL 2 3 — INSGESAMT	533 786	711 715	514 450,—
	KAPITEL 2 5			
2 5 4	Sitzungen, Konferenzen, Kongresse, Seminare und sonstige Veranstaltungen			
2 5 4 0	Verschiedene Kosten für interne Sitzungen			
	Nichtgetrennte Mittel	215 000	215 000	264 320,—
2 5 4 2	Verschiedene Kosten für die Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen und Sitzungen und die Teilnahme an diesen Veranstaltungen			
	Nichtgetrennte Mittel	587 745	587 745	521 951,—

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 2 5 — ARBEITEN DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)**KAPITEL 2 6 — KOMMUNIKATION, VERÖFFENTLICHUNGEN UND BESCHAFFUNG VON VERÖFFENTLICHUNGEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 5 4	(Fortsetzung)			
2 5 4 4	Kosten der Durchführung der Arbeiten der Beratenden Kommission für den industriellen Wandel			
	Nichtgetrennte Mittel	105 000	105 000	45 833,—
2 5 4 6	Kosten aufgrund der Verpflichtungen der Einrichtung für Empfänge und Repräsentationszwecke			
	Nichtgetrennte Mittel	139 000	139 000	75 000,—
2 5 4 8	Konferenzdolmetscher			
	Nichtgetrennte Mittel	8 866 667	8 600 000	8 127 599,—
	Artikel 2 5 4 — Insgesamt	9 913 412	9 646 745	9 034 703,—
	KAPITEL 2 5 — INSGESAMT	9 913 412	9 646 745	9 034 703,—
	KAPITEL 2 6			
2 6 0	Kommunikation, Information und Veröffentlichungen			
2 6 0 0	Kommunikation			
	Nichtgetrennte Mittel	825 000	875 000	866 463,—
2 6 0 2	Veröffentlichungen und Förderung von Veröffentlichungen			
	Nichtgetrennte Mittel	563 000	513 000	407 196,—
2 6 0 4	Amtsblatt			
	Nichtgetrennte Mittel	500 000	500 000	570 000,—
	Artikel 2 6 0 — Insgesamt	1 888 000	1 888 000	1 843 659,—
2 6 2	Beschaffung von Informationen, Dokumentation und Archivierung			
2 6 2 0	Studien, Forschungsarbeiten und Anhörungen			
	Nichtgetrennte Mittel	175 000	175 000	165 555,—
2 6 2 2	Dokumentation und Bibliothek			
	Nichtgetrennte Mittel	182 357	182 357	194 186,—
2 6 2 4	Archivierung und damit verbundene Arbeiten			
	Nichtgetrennte Mittel	43 656	43 656	39 968,—
	Artikel 2 6 2 — Insgesamt	401 013	401 013	399 709,—
	KAPITEL 2 6 — INSGESAMT	2 289 013	2 289 013	2 243 368,—
	Titel 2 — Insgesamt	38 375 426	37 033 910	35 111 334,—

TITEL 2

GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNGEN UND DIVERSE AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

Erläuterungen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), insbesondere Artikel 60.

In allen Fällen, in denen die Mittel zur Deckung der Ausgaben für den Kauf oder den Abschluss eines Vertrags über die Lieferung von Material oder die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, stimmt sich die Institution mit den übrigen Institutionen über die von ihnen jeweils ausgehandelten Bedingungen ab.

2 0 0 Gebäude

2 0 0 0 Mieten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 076 000	2 050 000	1 960 130,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Mietkosten für Gebäude sowie der Mietkosten im Zusammenhang mit Sitzungen, die nicht in den ständig belegten Gebäuden stattfinden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 0 0 1 Mietzahlungen und vergleichbare Ausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
10 990 603	10 978 298	10 843 065,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Mietkaufzahlungen und vergleichbaren Ausgaben, die die Institution aufgrund der Mietverträge mit Kaufoption zu zahlen hat.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 0 0 3 Erwerb von Immobilien

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Gebäuden bestimmt. Die Zuschüsse betreffend die Grundstücke und ihre Erschließung werden gemäß der Haushaltsordnung behandelt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)

2 0 0 5 Errichtung von Gebäuden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten können Mittel für die Errichtung von Gebäuden eingesetzt werden.

2 0 0 7 Herrichtung der Diensträume

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
322 457	238 809	192 630,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Durchführung verschiedener Herrichtungsarbeiten, einschließlich besonderer Arbeiten zur Verkabelung, für die Sicherheit, die Kantine, usw. sowie die weitere Kosten im Zusammenhang mit diesen Arbeiten, u. a. Honorare für Architekten und Ingenieure usw.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 0 0 8 Sonstige Ausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
57 163	35 967	31 806,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die in den anderen Artikeln dieses Kapitels nicht vorgesehenen Ausgaben für Gebäude, insbesondere für technische Unterstützung und Architektenleistungen im Zusammenhang mit Studien, der Vorbereitung und Überwachung der Instandhaltung von Gebäuden bzw. von Arbeiten in den Gebäuden,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Herrichtung der Gebäude für behinderte Bedienstete und Besucher des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, die im Rahmen der bereits gebilligten Überprüfung bezüglich des Zugangs Behinderter ermittelt worden sind,
- die Abgaben als Gegenleistung für Leistungen gemeinnütziger Versorgungsbetriebe.

2 0 0 9 Vorläufig eingesetzte Mittel für die Investitionen der Einrichtung in Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der etwaigen Immobilieninvestitionen der Einrichtung bestimmt.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel und Posten übertragen worden sind.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 2 Gebäudenebenkosten****2 0 2 2** Reinigung und Instandhaltung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 532 670	2 657 269	2 423 667,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Räume, der Aufzüge, der Zentralheizung, der Klimaanlage, der Brandschutztüren sowie die Arbeiten zur Rattenbekämpfung, Malerarbeiten, Reparaturen, die Verschönerung der Gebäude und ihre Umgebung einschließlich der Kosten für Gutachten, Analysen, Genehmigungen, die Einhaltung der Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungs(EMAS)-Normen usw.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 4 Energieverbrauch

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 077 996	1 077 627	1 063 737,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen unter anderem zur Deckung der Kosten für den Verbrauch von Wasser, Gas, Strom und Heizung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 6 Sicherheit und Überwachung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 093 295	2 055 503	1 772 552,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken im Wesentlichen die Kosten für die Wachdienste und die Überwachung der Gebäude.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 8 Versicherungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
141 094	130 930	123 742,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Versicherungsprämien bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG*Erläuterungen*

In allen Fällen, in denen die Mittel zur Deckung der Ausgaben für den Kauf oder den Abschluss eines Vertrags über die Lieferung von Material oder die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, stimmt sich die Institution mit den übrigen Institutionen über die von ihnen jeweils ausgehandelten Bedingungen ab.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG (Fortsetzung)**2 1 0 Ausrüstungen, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Informatik und Telekommunikation****2 1 0 0 Kauf, Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen und der Software und damit zusammenhängende Arbeiten**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 584 210	1 204 774	1 324 471,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Kauf, Anmietung, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software für das Organ und die damit verbundenen Arbeiten bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 2 Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Implementierung und Wartung von Software und Systemen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 905 815	2 039 583	1 877 444,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Service-Büros und EDV-Berater im Zusammenhang mit der Nutzung des EDV-Zentrums und des Netzes, die Implementierung und Wartung von Anwendungen, die Unterstützung der Benutzer, einschließlich der Mitglieder, die Durchführung von Studien sowie die Erstellung und Erfassung technischer Dokumentationen bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 3 Telekommunikation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 532 047	754 319	585 228,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Anschlussgebühren und die Nutzungsgebühren für kabelgestützte oder drahtlose Kommunikationsdienste (Festnetz und Mobilfunk, Fernsehen) sowie Ausgaben für Datenübertragungsnetze und Telematikdienste. Sie decken zudem die Beteiligung an der Finanzierung der Geräte, die den Mitgliedern bereitgestellt werden, um die Dokumente des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses elektronisch empfangen zu können.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 1 2 Mobiliar

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
213 269	182 590	196 665,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur von Mobiliar, einschließlich des Kaufs ergonomischer Büromöbel, sowie für den Ersatz von abgenutztem und nicht mehr verwendbarem Mobiliar und von Büromaschinen bestimmt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG (Fortsetzung)**2 1 2** (Fortsetzung)

Bei Kunstwerken decken diese Mittel sowohl die Ausgaben für den Erwerb und Ankauf von spezifischem Material als auch die damit zusammenhängenden laufenden Kosten, u. a. die Kosten für das Rahmen, die Restaurierung, die Reinigung, Versicherungen sowie die gelegentlich anfallenden Transportkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

2 1 4 **Material und technische Anlagen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 002 196	870 368	845 271,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur von Material und technischen Einrichtungen, insbesondere von:

- verschiedenem Material und festen und beweglichen technischen Einrichtungen für Veröffentlichung, Archivierung, Sicherheit, Kantinen, Gebäude usw.,
- Ausstattungsgegenständen, insbesondere für Druckerei, Archiv, Telefondienst, Kantinen, Einkaufszentralen, Sicherheit, Konferenztechnik, den audiovisuellen Sektor usw.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 35 000 EUR veranschlagt.

2 1 6 **Fahrzeuge**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
110 400	110 400	78 405,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Unterhalt, Betrieb und Reparatur von Fahrzeugen (Kraftfahrzeug- und Fahrradbestand) und die Miete von Fahrzeugen, Taxis, Omnibussen und Lastkraftwagen mit oder ohne Fahrer bestimmt, einschließlich der damit zusammenhängenden Versicherungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 4 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 23 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB**2 3 0** **Papier- und Bürobedarf und verschiedene Betriebsstoffe**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
231 398	314 438	251 437,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die Beschaffung von Papier, Umschlägen, Büromaterial, Material für die Druckerei und den Vervielfältigungsdienst sowie für extern durchzuführende Druckerarbeiten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 23 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB (Fortsetzung)**231 Finanzkosten**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
5 000	20 000	17 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Bankkosten (Gebühren, Agios, verschiedene Kosten) und sonstigen Finanzkosten einschließlich der Nebenkosten für die Finanzierung von Gebäuden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

232 Gerichtskosten und Schadenersatz

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
40 000	40 000	27 106,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- alle gegebenenfalls anfallenden Kosten für die Beteiligung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses an einem Verfahren vor den Gerichten der Union und nationalen Gerichten, die Kosten von juristischen Dienstleistungen, die Beschaffung von Material und juristischen Nachschlagewerken sowie weitere Kosten, die im Zusammenhang mit juristischen Tätigkeiten und streitigen oder außergerichtlichen Verfahren anfallen, an denen der Juristische Dienst mitwirkt,
- die Ausgaben für Schadenersatz, Zinsen und etwaige einschlägige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 8 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

236 Postgebühren und Zustellungskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
130 000	200 000	114 234,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Postgebühren, Bearbeitung und Beförderung durch die Postdienste oder die Transportunternehmen bestimmt.

238 Sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
127 388	137 277	104 673,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Versicherungen, die nicht eigens unter einem anderen Posten vorgesehen sind,
- den Kauf und die Instandhaltung von Arbeitskleidung für Amtsboten, Kraftfahrer und Umzugspersonal, medizinische Dienste und verschiedene technische Dienste,
- alle Umzugskosten, auch für die Leistungen von Umzugsfirmen bzw. von befristet beschäftigten Transporteuren,
- verschiedene Sachausgaben, wie den Kauf von Fahrplänen und Flugplänen von Eisenbahn- und Luftverkehrsunternehmen, die Veröffentlichung von Anzeigen in Zeitungen für den Verkauf gebrauchter Ausrüstungen usw.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 500 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 2 5 — ARBEITEN DER EINRICHTUNG

2 5 4 *Sitzungen, Konferenzen, Kongresse, Seminare und sonstige Veranstaltungen*

2 5 4 0 Verschiedene Kosten für interne Sitzungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
215 000	215 000	264 320,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Erfrischungen und gelegentliche Imbisse und Arbeitsessen bei internen Sitzungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 5 4 2 Verschiedene Kosten für die Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen und Sitzungen und die Teilnahme an diesen Veranstaltungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
587 745	587 745	521 951,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben, einschließlich der Repräsentationsausgaben und der Logistikkosten für die Teilnahme von Vertretern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses an Kongressen, Konferenzen, Kolloquien, Symposien usw. sowie für die Veranstaltung von Anhörungen und allgemeinen oder fachlichen Konferenzen und Sitzungen, einschließlich der pauschalen Beiträge zur Durchführung solcher Veranstaltungen mit Dritten bzw. der Kosten für die Leistungen von Unterauftragnehmern.

Sie decken zudem sämtliche Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen zwischen dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und seinen Partnern (einschließlich der Vertreter wirtschaftlich-sozialer Interessengruppen) sowohl in der Europäischen Union als auch in Drittstaaten.

Schließlich decken sie Ausgaben für die Besuche berufsständischer sozialer Interessengruppen aus Drittländern im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie Ausgaben für die Tätigkeiten der Vereinigung der ehemaligen Mitglieder des Ausschusses.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 250 000 EUR veranschlagt.

2 5 4 4 Kosten der Durchführung der Arbeiten der Beratenden Kommission für den industriellen Wandel

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
105 000	105 000	45 833,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten der Durchführung der Arbeiten der Beratenden Kommission für den industriellen Wandel (CCMI) mit Ausnahme der Reise- und Sitzungsvergütungen für die Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und die Delegierten der CCMI.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 2 5 — ARBEITEN DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)**2 5 4** (Fortsetzung)**2 5 4 6** Kosten aufgrund der Verpflichtungen der Einrichtung für Empfänge und Repräsentationszwecke

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
139 000	139 000	75 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Institution für Empfänge und Repräsentationszwecke bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 5 4 8 Konferenzdolmetscher

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
8 866 667	8 600 000	8 127 599,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Deckung der für Dolmetschleistungen für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss anfallenden Kosten (Bereitstellung durch eine andere Institution oder freiberufliche Dolmetscher) einschließlich Honorare, Reise- und Aufenthaltskosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 2 6 — KOMMUNIKATION, VERÖFFENTLICHUNGEN UND BESCHAFFUNG VON VERÖFFENTLICHUNGEN**2 6 0** *Kommunikation, Information und Veröffentlichungen***2 6 0 0** Kommunikation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
825 000	875 000	866 463,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung sämtlicher Kosten für Kommunikation und Information seitens des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, u. a. betreffend die Ziele und die Tätigkeit des Ausschusses, der Kosten für Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Verbände und Gewerkschaften, für die Berichterstattung in den Medien über Kongresse, Konferenzen, Kolloquien und für die Durchführung von Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit und die Berichterstattung in den Medien darüber, für kulturelle Initiativen und sämtliche Veranstaltungen des Ausschusses, einschließlich des Preises der organisierten Zivilgesellschaft. Diese Mittel decken zudem sämtliche Materialien, Dienstleistungen, Betriebsstoffe und Büromaterial im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 26 — KOMMUNIKATION, VERÖFFENTLICHUNGEN UND BESCHAFFUNG VON VERÖFFENTLICHUNGEN (Fortsetzung)**2 6 0** (Fortsetzung)**2 6 0 2** Veröffentlichungen und Förderung von Veröffentlichungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
563 000	513 000	407 196,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Veröffentlichungen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses in Medien jeglicher Art, die der Förderung der Veröffentlichungen und der Verbreitung allgemeiner Informationen dienen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

2 6 0 4 Amtsblatt

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
500 000	500 000	570 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für den Druck der Veröffentlichungen im *Amtsblatt der Europäischen Union* sowie der Versandkosten und weiterer Nebenkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 125 000 EUR veranschlagt.

2 6 2 **Beschaffung von Informationen, Dokumentation und Archivierung****2 6 2 0** Studien, Forschungsarbeiten und Anhörungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
175 000	175 000	165 555,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die Anhörung qualifizierter Fachleute in spezifischen Bereichen sowie für Studien bestimmt, mit deren Durchführung externe Sachverständige und Forschungsinstitute beauftragt werden.

2 6 2 2 Dokumentation und Bibliothek

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
182 357	182 357	194 186,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen im Bereich der allgemeinen Nachschlagewerke und die laufende Ergänzung des Grundstocks der Bibliothek,
- die Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften sowie bei Informationsagenturen, Abonnements für deren Veröffentlichungen und Online-Dienste, einschließlich der Urheberrechtsgebühren für die Vervielfältigung und die Verbreitung dieser Veröffentlichungen in schriftlicher und/oder elektronischer Form, und die Dienstleistungsverträge für Presseübersichten und Pressespiegel,
- die Abonnements oder Dienstleistungsverträge für die Lieferung von Inhaltsübersichten und -analysen von Zeitschriften und die Erfassung der aus diesen Zeitschriften entnommenen Artikel auf optischen Datenträgern,

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

KAPITEL 2 6 — KOMMUNIKATION, VERÖFFENTLICHUNGEN UND BESCHAFFUNG VON VERÖFFENTLICHUNGEN (Fortsetzung)**2 6 2** (Fortsetzung)**2 6 2 2** (Fortsetzung)

- die Kosten für die Nutzung externer Dokumentendatenbanken und statistischer Datenbanken (ohne EDV-Anlagen und Fernmeldegebühren),
- die Kosten im Zusammenhang mit den vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss im Rahmen der internationalen und/oder interinstitutionellen Zusammenarbeit übernommenen Verpflichtungen,
- den Kauf oder die Anmietung spezifischer Geräte, einschließlich elektrischer, elektronischer und computertechnischer Geräte und/oder Systeme für Bibliothek, Dokumentation und Mediathek sowie externer Dienstleistungen für den Erwerb, die Entwicklung, die Installation, die Nutzung und die Wartung dieser Geräte und Systeme,
- im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Bibliothek stehende Leistungen, insbesondere was die Beziehungen zu ihren Nutzern (Recherchen, Analysen), das Qualitätsmanagement-System usw. betrifft,
- Einbinde- und Konservierungsmaterialien und -arbeiten für die Bibliothek, die Dokumentation und die Mediathek,
- die Kosten und das Material für Veröffentlichungen sowohl interner Natur (Broschüren, Studien usw.) als auch zu Kommunikationszwecken (Newsletters, Videos, CD-ROM usw.),
- den Kauf von Wörterbüchern, Lexika und sonstigen Werken für die Sprachendienste.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 500 EUR veranschlagt.

2 6 2 4

Archivierung und damit verbundene Arbeiten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
43 656	43 656	39 968,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Kosten für das Einbinden der Veröffentlichungen im *Amtsblatt der Europäischen Union* und verschiedener Broschüren,
- die Kosten für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit Archivierungsmaßnahmen, einschließlich Sortierung, Registrierung und Neuordnung in den Beständen, mit der Archivierung zusammenhängende Dienstleistungen sowie den Erwerb und die Nutzung der Archivbestände auf alternativen Datenträgern (Mikrofilme, Disketten, Kassetten usw.) sowie den Kauf, die Anmietung und Wartung spezifischer (elektronischer, computertechnischer und elektrischer) Geräte und die Kosten für Veröffentlichungen auf Trägermedien jeder Art (Broschüren, CD-ROM usw.).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 500 EUR veranschlagt.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10 2 — RÜCKSTELLUNG FÜR DIE ÜBERNAHME VON GEBÄUDEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 10 0	p.m.	20 000	0,—
	KAPITEL 10 0 — INSGESAMT	p.m.	20 000	0,—
	KAPITEL 10 1	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 2	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 2 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	p.m.	20 000	0,—
	GESAMTBETRAG	128 573 837	123 173 749	116 692 835,—

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN**KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	20 000	0,—

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

KAPITEL 10 2 — RÜCKSTELLUNG FÜR DIE ÜBERNAHME VON GEBÄUDEN

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

PERSONAL

Einzelplan VI — Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss			
	2011		2010	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
Sondergruppe		1		1
AD 16				
AD 15	6		6	
AD 14	21	1	20	1
AD 13	32	3	21	1
AD 12	40		52	2
AD 11	28		28	
AD 10	25		25	
AD 9	20	11	19	5
AD 8	12		6	4
AD 7	29	2	17	2
AD 6	64	1	62	1
AD 5	54	5	66	2
AD insgesamt	331	24	322	19
AST 11	5		4	
AST 10	8		7	
AST 9	16	1	15	1
AST 8	19		15	
AST 7	44	1	39	2
AST 6	56	4	60	2
AST 5	36	1	43	7
AST 4	41	1	43	1
AST 3	56	3	54	1
AST 2	28		26	
AST 1	45	1	47	2
AST insgesamt	354	12	353	16
Gesamtzahl	685	36	675	35

EINZELPLAN VII
AUSSCHUSS DER REGIONEN

EINNAHMEN**Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben des Ausschusses
der Regionen für das Haushaltsjahr 2011**

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben	84 080 903
Eigene Einnahmen	- 7 849 322
Zu vereinnahmender Beitrag	76 231 581

AUSSCHUSS DER REGIONEN

EIGENE EINNAHMEN

TITEL 4

EINNAHMEN VON MITGLIEDERN UND PERSONAL DER ORGANE UND SONSTIGEN EINRICHTUNGEN
DER UNION

KAPITEL 4 0 — STEUERN UND VERSCHIEDENE ABZÜGE

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	<i>Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder der Einrichtung, der Beamten, der sonstigen Bediensteten sowie der Ruhehaltsempfänger</i>	3 008 956	2 797 028	2 629 703,—
4 0 3	<i>Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Einrichtung sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	p.m.	p.m.	146,—
4 0 4	<i>Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	437 055	370 054	381 759,—
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	3 446 011	3 167 082	3 011 608,—
	KAPITEL 4 1			
4 1 0	<i>Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung</i>	4 303 311	3 571 041	3 578 016,—
4 1 1	<i>Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal</i>	p.m.	p.m.	0,—
4 1 2	<i>Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 4 1 — INSGESAMT	4 303 311	3 571 041	3 578 016,—
	Titel 4 — Insgesamt	7 749 322	6 738 123	6 589 624,—

TITEL 4

EINNAHMEN VON MITGLIEDERN UND PERSONAL DER ORGANE UND SONSTIGEN EINRICHTUNGEN
DER UNION

KAPITEL 40 — STEUERN UND VERSCHIEDENE ABZÜGE

4 0 0 *Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder der Einrichtung, der Beamten, der sonstigen Bediensteten sowie der Ruhegehaltsempfänger*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
3 008 956	2 797 028	2 629 703,00

Erläuterungen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

4 0 3 *Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Einrichtung sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	146,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere Artikel 66a der bis 15. Dezember 2003 gültigen Fassung.

4 0 4 *Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
437 055	370 054	381 759,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a.

KAPITEL 41 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

4 1 0 *Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
4 303 311	3 571 041	3 578 016,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR VERSORGUNGSORDNUNG (Fortsetzung)

4 1 1 **Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 11 Absatz 2 sowie die Artikel 17 und 48 des Anhangs VIII.

4 1 2 **Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und Bediensteten auf Zeit zur Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 40 Absatz 3 und Artikel 83 Absatz 2.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41 und 43.

TITEL 5

EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER EINRICHTUNG

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG BEWEGLICHER SACHEN UND UNBEWEGLICHER SACHEN

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGEMITTELN ODER DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 0			
5 0 0	Erlös aus der Veräußerung beweglicher Sachen			
5 0 0 0	Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
5 0 0 1	Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 5 0 0 — Ingesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 0 2	Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 1			
5 1 0	Einnahmen aus der Vermietung von Mobiliar und Material — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
5 1 1	Einnahmen aus der Vermietung und der Erstattung der Mietnebenkosten			
5 1 1 0	Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
5 1 1 1	Erstattung von Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—
	<i>Artikel 5 1 1 — Ingesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 2			
5 2 0	Erträge aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Guthaben des Organs	100 000	100 000	107 767,—
5 2 2	Zinserträge aus Vorfinanzierungen	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 2 — INSGESAMT	100 000	100 000	107 767,—

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN**KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER EINRICHTUNG****KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE VERGÜTUNGEN****KAPITEL 5 9 — ANDERE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 5			
5 5 0	<i>Einnahmen von Dritten für Dienstleistungen und sonstigen Arbeiten, die für andere Organe und Stellen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstrestitutionsgebühren, die im Auftrag anderer Organe oder Stellen gezahlt und von diesen zurückerstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 5 1	<i>Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Dienstleistungen oder in ihrem Auftrag durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 5 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 7			
5 7 0	<i>Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 7 1	<i>Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 7 3	<i>Sonstige Beiträge und Erstattungen für die Verwaltung der Einrichtung — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 7 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 8			
5 8 0	<i>Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
5 8 1	<i>Einnahmen aus Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 8 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 9			
5 9 0	<i>Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 5 9 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 5 — Insgesamt	100 000	100 000	107 767,—

TITEL 5**EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER EINRICHTUNG****KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG BEWEGLICHER SACHEN UND UNBEWEGLICHER SACHEN****5 0 0 Erlös aus der Veräußerung beweglicher Sachen****5 0 0 0 Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Einnahmen aus der Veräußerung oder Inzahlungnahme von Fahrzeugen der Einrichtung verbucht. Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 0 1 Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden die Einnahmen aus der Veräußerung oder Inzahlungnahme beweglicher Sachen der Einrichtung mit Ausnahme von Fahrzeugen verbucht.

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 2 Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Dieser Artikel umfasst auch den Erlös aus dem Verkauf dieser Produkte in elektronischem Format.

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN**5 1 0 Einnahmen aus der Vermietung von Mobiliar und Material — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN (Fortsetzung)**5 1 1 Einnahmen aus der Vermietung und der Erstattung der Mietnebenkosten****5 1 1 0 Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 1 1 1 Erstattung von Mietnebenkosten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 2 — ERTRÄGE AUS ANLAGEMITTELN ODER DARLEHENSMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN**5 2 0 Erträge aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Guthaben des Organs**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
100 000	100 000	107 767,00

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus Anlagemitteln oder Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen auf Guthaben des Organs verbucht.

5 2 2 Zinserträge aus Vorfinanzierungen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus Zinserträgen aus Vorfinanzierungen verbucht.

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN**5 5 0 Einnahmen von Dritten für Dienstleistungen und sonstigen Arbeiten, die für andere Organe und Stellen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstreisetagegelder, die im Auftrag anderer Organe oder Stellen gezahlt und von diesen zurückerstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 5 1 Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Dienstleistungen oder in ihrem Auftrag durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER EINRICHTUNG**5 7 0 Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 7 1 Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DER EINRICHTUNG
(Fortsetzung)**5 7 3 Sonstige Beiträge und Erstattungen für die Verwaltung der Einrichtung — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE VERGÜTUNGEN**5 8 0 Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 8 1 Einnahmen aus Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

Dieser Artikel umfasst auch die Erstattung der Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten infolge eines Unfalls durch die Versicherungen.

KAPITEL 5 9 — ANDERE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**5 9 0 Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die sonstigen Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit verbucht.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

TITEL 9**VERSCHIEDENE EINNAHMEN****KAPITEL 9 0 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN****9 0 0** *Verschiedene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden verschiedene Einnahmen verbucht.

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2011 und 2010) und Ausgaben (2009)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1	MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG			
1 0	MITGLIEDER DER EINRICHTUNG	7 965 688	7 139 001	6 695 384,—
1 2	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT	44 399 998	42 118 109	39 226 904,—
1 4	SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN	8 302 043	7 504 088	6 996 748,—
1 6	SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG	1 474 356	1 422 500	1 198 493,—
	Titel 1 — Insgesamt	62 142 085	58 183 698	54 117 529,—
2	GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNGEN UND DIVERSE AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB			
2 0	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	13 701 207	13 663 794	12 568 228,—
2 1	INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG	3 880 760	3 643 429	3 714 926,—
	<i>Reserven (10 0)</i>	115 000		
		3 995 760	3 643 429	3 714 926,—
2 3	VERWALTUNGS AUSGABEN	539 062	742 704	656 588,—
2 5	SITZUNGEN UND KONFERENZEN	773 363	709 325	750 501,—
	<i>Reserven (10 0)</i>	22 000		
		795 363	709 325	750 501,—
2 6	FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG	2 907 426	2 718 000	2 769 981,—
	Titel 2 — Insgesamt	21 801 818	21 477 252	20 460 224,—
	Reserven (10 0)	137 000		
		21 938 818	21 477 252	20 460 224,—
10	SONSTIGE AUSGABEN			
10 0	VORLÄUFIG EINGESetzte MITTEL	137 000	p.m.	0,—
10 1	RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	p.m.	p.m.	0,—
10 2	RÜCKSTELLUNG FÜR DIE ÜBERNAHME VON GEBÄUDEN	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	137 000	p.m.	0,—
	GESAMTBETRAG	84 080 903	79 660 950	74 577 753,—

AUSSCHUSS DER REGIONEN

TITEL 1

MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 0			
1 0 0	Gehälter, Vergütungen und Zulagen			
1 0 0 0	Gehälter, Vergütungen und Zulagen			
	Nichtgetrennte Mittel	90 000	90 000	92 540,—
1 0 0 4	Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	7 851 761	7 010 501	6 582 844,—
	Artikel 1 0 0 — Insgesamt	7 941 761	7 100 501	6 675 384,—
1 0 5	Kurse für die Mitglieder der Einrichtung			
	Nichtgetrennte Mittel	23 927	38 500	20 000,—
	KAPITEL 1 0 — INSGESAMT	7 965 688	7 139 001	6 695 384,—
	KAPITEL 1 2			
1 2 0	Bezüge und sonstige Rechte			
1 2 0 0	Bezüge und Vergütungen			
	Nichtgetrennte Mittel	43 345 915	40 954 198	38 554 863,—
1 2 0 2	Überstunden			
	Nichtgetrennte Mittel	75 000	85 000	65 642,—
1 2 0 4	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	702 402	580 000	606 399,—
	Artikel 1 2 0 — Insgesamt	44 123 317	41 619 198	39 226 904,—
1 2 2	Vergütungen nach vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst			
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
1 2 2 2	Vergütung bei endgültigem Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
	Artikel 1 2 2 — Insgesamt	p.m.	p.m.	0,—
1 2 9	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	276 681	498 911	0,—
	KAPITEL 1 2 — INSGESAMT	44 399 998	42 118 109	39 226 904,—

KAPITEL 1 4 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN**KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 4			
1 4 0	Sonstige Bedienstete und externe Personen			
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete			
	Nichtgetrennte Mittel	2 178 595	2 058 099	2 108 735,—
1 4 0 2	Dolmetscherdienste			
	Nichtgetrennte Mittel	4 366 128	3 898 329	3 692 329,—
1 4 0 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten			
	Nichtgetrennte Mittel	795 460	623 000	454 524,—
1 4 0 8	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	33 500	33 500	0,—
	<i>Artikel 1 4 0 — Insgesamt</i>	7 373 683	6 612 928	6 255 588,—
1 4 2	Externe Leistungen			
1 4 2 0	Hilfsleistungen für den Übersetzungsdienst			
	Nichtgetrennte Mittel	347 200	310 000	210 000,—
1 4 2 2	Unterstützung durch Sachverständige bei den beratenden Arbeiten			
	Nichtgetrennte Mittel	581 160	581 160	531 160,—
	<i>Artikel 1 4 2 — Insgesamt</i>	928 360	891 160	741 160,—
1 4 9	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 1 4 — INSGESAMT	8 302 043	7 504 088	6 996 748,—
	KAPITEL 1 6			
1 6 1	Personalverwaltung			
1 6 1 0	Verschiedene Ausgaben für Einstellungen			
	Nichtgetrennte Mittel	75 000	75 000	55 000,—
1 6 1 2	Berufliche Fortbildung, Umschulung und Information des Personals			
	Nichtgetrennte Mittel	341 856	290 000	340 000,—
	<i>Artikel 1 6 1 — Insgesamt</i>	416 856	365 000	395 000,—
1 6 2	Dienstreisen			
	Nichtgetrennte Mittel	500 000	500 000	429 000,—
1 6 3	Leistungen zugunsten des Personals			
1 6 3 0	Sozialer Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	20 000	14 707	2 500,—
1 6 3 2	Soziale Kontakte zwischen den Angehörigen des Personals und sonstige soziale Maßnahmen			
	Nichtgetrennte Mittel	25 000	25 000	24 993,—
1 6 3 3	Mobilität			
	Nichtgetrennte Mittel	72 500	77 793	

TITEL 1

MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG

1 0 0 **Gehälter, Vergütungen und Zulagen**

1 0 0 0 Gehälter, Vergütungen und Zulagen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
90 000	90 000	92 540,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Zahlung der Bürokosten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Mitglieder des Ausschusses der Regionen. Der zweite Teil dieser Mittel dient zur Deckung der Kranken- und Unfallversicherungsprämien der Mitglieder und der spezifischen Unterstützung für behinderte Mitglieder.

1 0 0 4 Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
7 851 761	7 010 501	6 582 844,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlungen an die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und deren Stellvertreter aufgrund der derzeitigen Regelung betreffend die Erstattung der Beförderungskosten und der Reise- und Sitzungsvergütungen. Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

1 0 5 **Kurse für die Mitglieder der Einrichtung**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
23 927	38 500	20 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für eine partielle Erstattung der Einschreibgebühren für Sprachkurse oder sonstige Seminare zur beruflichen Fortbildung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen bestimmt.

KAPITEL 12 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Erläuterungen

Auf die Mittelansätze in diesem Kapitel wurde ein Pauschalabschlag von 5 % angewandt.

1 2 0 **Bezüge und sonstige Rechte**

1 2 0 0 Bezüge und Vergütungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
43 345 915	40 954 198	38 554 863,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 0 (Fortsetzung)

Veranschlagt sind folgende Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben:

- die Gehälter, Familienzulagen, Auslands- und Expatriierungszulagen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten sowie sonstige Soziallasten,
- Beitrag der Institution zum gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem,
- Pauschalzulagen für Überstunden,
- sonstige Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Erstattung der Fahrtkosten für Beamte auf Lebenszeit und Bedienstete auf Zeit, für deren Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die finanziellen Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Dienstbezüge, die in ein anderes als das Land der dienstlichen Verwendung übertragen werden,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die die Einrichtung für Bedienstete auf Zeit zum Erwerb oder zur Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die Vergütung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Falle offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten auf Zeit durch die Einrichtung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 3 000 EUR veranschlagt.

1 2 0 2 Überstunden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
75 000	85 000	65 642,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel dienen zur Zahlung von Überstunden nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen.

1 2 0 4 Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
702 402	580 000	606 399,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken:

- die Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 4 (Fortsetzung)

- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe und die Umzugskosten für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen.

1 2 2 Vergütungen nach vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst

1 2 2 0 Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41 und 50 sowie Anhang IV.

Diese Mittel decken die Vergütungen für Beamte, die:

- im Anschluss an eine Maßnahme zur Verringerung der Zahl der Planstellen der Einrichtung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden,
- einen Dienstposten der Besoldungsgruppen AD 16 und AD 15 innehaben und die dieser Stellen aus dienstlichen Gründen enthoben werden.

Die Mittel decken ferner den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung und die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

1 2 2 2 Vergütung bei endgültigem Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 3518/85 des Rates vom 12. Dezember 1985 zur Einführung von Sondermaßnahmen aufgrund des Beitritts Spaniens und Portugals betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst (ABl. L 335 vom 13.12.1985, S. 56).

Diese Mittel decken:

- die in Anwendung des Beamtenstatuts bzw. der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 3518/85 zu zahlenden Vergütungen,
- den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung der Empfänger dieser Vergütungen,
- die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

1 2 9 Vorläufig eingesetzte Mittel

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
276 681	498 911	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 65 und Anhang XI.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 9** (Fortsetzung)

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der Anpassung der Vergütungen zu decken, die der Rat möglicherweise im Laufe des Haushaltsjahrs beschließt.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel und Posten übertragen worden sind.

KAPITEL 1 4 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN**1 4 0** *Sonstige Bedienstete und externe Personen***1 4 0 0** Sonstige Bedienstete

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 178 595	2 058 099	2 108 735,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel sind vorrangig zur Deckung der folgenden Ausgaben bestimmt:

- die Bezüge der sonstigen Bediensteten, namentlich der Vertragsbediensteten, Leiharbeitskräfte und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen, die Familienzulagen, Auslandszulagen und die Erstattung der Kosten für die Reise vom Ort der dienstlichen Verwendung in das Herkunftsland und die Auswirkungen der auf die Bezüge und die Vergütungen bei Kündigung der Verträge dieser Bediensteten anwendbaren Berichtigungskoeffizienten,
- die Honorare des medizinischen Personals und Sanitätspersonals, das im Rahmen des Dienstleistungssystems bezahlt wird, sowie in besonderen Fällen die Ausgaben für die Einstellung von Leiharbeitskräften,
- die Vergütungen und Honorare der Konferenzveranstalter und der Multimediafachleute, die bei Arbeitsspitzen bzw. in besonderen Fällen zum Einsatz kommen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 13 000 EUR veranschlagt.

1 4 0 2 Dolmetscherdienste

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 366 128	3 898 329	3 692 329,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der für Dolmetscherdienste anfallenden Kosten bestimmt.

Unter diesem Posten werden die Honorare, die Sozialversicherungsbeiträge, die Fahrtkosten und Aufenthaltsvergütungen für die eingesetzten Dolmetscher verbucht.

1 4 0 4 Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
795 460	623 000	454 524,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

KAPITEL 14 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 4 (Fortsetzung)

Diese Mittel decken:

- Vergütungen und Reise- und Dienstreisekosten für die Praktikanten sowie die bei einer Kranken- und Unfallversicherung zu versichernden Risiken während der Praktika,
- die Ausgaben, die aufgrund des Austausches von Personal zwischen dem Ausschuss der Regionen und dem öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten oder anderer in der Regelung genannter Staaten entstehen,
- Betrag zur Verwirklichung von Forschungsvorhaben — in begrenztem Umfang — in den Tätigkeitsbereichen des Ausschusses der Regionen, die für die europäische Integration von besonderem Interesse sind,
- die Kosten der Programme zur Ausbildung der Jugendlichen im europäischen Geiste.

1 4 0 8 Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
33 500	33 500	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für externe Dienstleistungen bei der Feststellung und Abwicklung der Ansprüche der Beamten, Zeitbediensteten und sonstigen Bediensteten des Ausschusses der Regionen. Da zu solchen Dienstleistungen auch die Leistungen des PMO-Amtes der Europäischen Kommission gehören, wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit ausgedehnt und es werden sich Vorteile aufgrund der Skaleneffekte ergeben und zu Einsparungen führen. Folgende Dienstleistungen könnten betroffen sein:

- die Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen aus dem bzw. in das Herkunftsland,
- die Berechnung von Ruhegehaltsansprüchen,
- die Feststellung und Abwicklung der Ansprüche auf Wiedereinrichtungsbeihilfe,
- die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen wegen Arbeitslosigkeit und Auszahlung der Leistungen an die Anspruchsberechtigten.

1 4 2 Externe Leistungen

1 4 2 0 Hilfsleistungen für den Übersetzungsdienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
347 200	310 000	210 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für Leistungen externer Auftragnehmer für Übersetzungen. Abgesehen von einigen Sprachen, die keine EU-Amtssprachen sind und bei denen es keine derartigen Verfahren gibt, vergibt der Ausschuss der Regionen grundsätzlich Übersetzungsaufträge nach außen.

Etwas Leistungen des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union sowie sämtliche Tätigkeiten im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich Sprachendienste werden ebenfalls unter diesem Posten erfasst.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 14 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)**1 4 2** (Fortsetzung)

1 4 2 2 Unterstützung durch Sachverständige bei den beratenden Arbeiten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
581 160	581 160	531 160,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlungen an qualifizierte Fachleute in spezifischen Bereichen, die an den Tätigkeiten des Ausschusses der Regionen mitwirken, gestützt auf die Regelung betreffend die Erstattung der Beförderungskosten und die pauschale Vergütung für Reise- und Sitzungstage der an den Tätigkeiten des Ausschusses der Regionen mitwirkenden Sachverständigen, Referenten und Forscher.

1 4 9**Vorläufig eingesetzte Mittel**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 65 und Anhang XI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der Anpassungen der Vergütungen zu decken, die der Rat möglicherweise im Laufe des Haushaltsjahrs beschließt.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel und Posten übertragen worden sind.

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG**1 6 1 Personalverwaltung**

1 6 1 0 Verschiedene Ausgaben für Einstellungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
75 000	75 000	55 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 27 bis 31 und 33 sowie Anhang III.

Beschluss 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 53) und Beschluss 2002/621/EG der Generalsekretäre des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, des Kanzlers des Gerichtshofs und der Generalsekretäre des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen und des Vertreters des Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Organisation und den Betrieb des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 56).

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben für die Organisation der in Artikel 3 des Beschlusses 2002/621/EG vorgesehenen Auswahlverfahren und die Auswahl von Bewerbern sowie die Reise- und Aufenthaltskosten der Bewerber, die auf eine Stellenausschreibung reagiert haben und die zu mündlichen oder schriftlichen Prüfungen im Rahmen eines Auswahlverfahrens oder zu einem Einstellungsgespräch oder einer ärztlichen Untersuchung eingeladen wurden,

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)**1 6 1** (Fortsetzung)

1 6 1 0 (Fortsetzung)

- die Ausgaben für die Organisation von Verfahren zur Auswahl der Bediensteten auf Zeit, der Vertragsbediensteten und der örtlichen Bediensteten:
 - die Ausgaben für den Abschluss einer Versicherung für die eingeladenen Bewerber,
 - die Ausgaben für Bewertungsverfahren zur Zuweisung der Bewerber zu den entsprechenden Stellen,
 - die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen in den geeigneten Medien,
 - usw.

In durch funktionelle Erfordernisse ausreichend begründeten Fällen und nach Konsultation des Europäischen Amtes für Personalauswahl können sie für von der Einrichtung selbst durchgeführte Auswahlverfahren verwendet werden.

1 6 1 2 Berufliche Fortbildung, Umschulung und Information des Personals

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
341 856	290 000	340 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken:

- die Ausgaben für die Organisation von Kursen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung, einschließlich Sprachkursen, auf interinstitutioneller Grundlage. Sie können teilweise in ausreichend begründeten Fällen für die Organisation von Kursen innerhalb des Organs verwendet werden,
- die Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung von pädagogischem Material,
- berufliche Fortbildungsmaßnahmen, mit deren Hilfe die Bediensteten für die Probleme im Umgang mit Behinderten sensibilisiert werden sollen, sowie für Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Chancengleichheit und der Laufbahnberatung, insbesondere die Erstellung von Bilanzen über die Befähigungen.

1 6 2**Dienstreisen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
500 000	500 000	429 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 71 sowie die Artikel 11 bis 13 des Anhangs VII.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel sind bestimmt für die Deckung der Fahrtkosten, die Zahlung der Dienstreisetagegelder sowie die bei einer Dienstreise anfallenden Nebenkosten oder außergewöhnlichen Auslagen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)

1 6 3 Leistungen zugunsten des Personals

1 6 3 0 Sozialer Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
20 000	14 707	2 500,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 3 und Artikel 76.

Mit diesen Mitteln werden finanziert:

- im Rahmen einer interinstitutionellen Politik zugunsten behinderter Personen in den folgenden Kategorien:
 - Beamte und Bedienstete auf Zeit im aktiven Dienst,
 - Ehegatten von Beamten und Bediensteten auf Zeit im aktiven Dienst,
 - unterhaltsberechtigter Kinder im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union,
 - im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Erschöpfung etwaiger Ansprüche auf einzelstaatlicher Ebene im Aufenthalts- oder Herkunftsland die Erstattung von Ausgaben, die nicht die medizinische Versorgung betreffen, als erforderlich anerkannt sind, aufgrund der Behinderung entstehen, ordnungsgemäß nachgewiesen werden und nicht unter das gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem fallen,
- die Zuwendungen an Beamte oder Bedienstete, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

1 6 3 2 Soziale Kontakte zwischen den Angehörigen des Personals und sonstige soziale Maßnahmen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
25 000	25 000	24 993,00

Erläuterungen

Mit diesen Mitteln sollen alle Initiativen finanziell gefördert und unterstützt werden, die dazu dienen, die sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Personals verschiedener Nationalitäten zu entwickeln; hierzu gehören Zuschüsse an Clubs sowie an Vereinigungen des Personals auf kulturellem und sportlichem Gebiet sowie ein Beitrag zu den Kosten einer ständigen Einrichtung für Freizeitaktivitäten (kulturelle und sportliche Aktivitäten, Freizeitbeschäftigung, Restaurant).

Sie decken auch einen Zuschuss zugunsten der Personalvertretung sowie geringfügige Aufwendungen des sozialen Dienstes und die finanzielle Beteiligung an den interinstitutionellen sozialen Aktivitäten. Mit dieser Beteiligung des Ausschusses der Regionen sollen die sozialen, sportlichen, pädagogischen und kulturellen Tätigkeiten des interinstitutionellen Europazentrums in Overijse gefördert werden.

Diese Mittel dienen auch dazu, die Unterstützungsleistungen für Mitglieder des Personals zu decken, die nicht unter die Hilfen fallen, die zu Lasten anderer Artikel dieses Kapitels zu verbuchen sind (häusliche Hilfen).

1 6 3 3 Mobilität

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
72 500	77 793	

Erläuterungen

Mit diesen Mitteln sollen alle im Mobilitätsplan aufgeführten Maßnahmen wie z.B. Zuschüsse zur Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Dienstfahrräder etc. gedeckt werden.

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)**1 6 3** (Fortsetzung)

1 6 3 4 Ärztlicher Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
40 000	40 000	58 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 59 und Artikel 8 des Anhangs II.

Diese Mittel decken die Verwaltungskosten für die sechs Arbeitsplätze des ärztlichen Dienstes, einschließlich des Kaufs von Material, Arzneimitteln usw., die Kosten für die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, die Verwaltungsausgaben für den Invaliditätsausschuss sowie die Ausgaben für externe Leistungen von Fachärzten, die von den Vertrauensärzten für erforderlich erachtet werden.

Ferner decken sie die Ausgaben für den Kauf von bestimmtem als medizinisch notwendig erachtetem Arbeitsgerät.

1 6 3 6 Restaurants und Kantinen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für den Unterhalt der Kantinen und Cafeterias bestimmt.

1 6 3 8 Kleinkindertagesstätten und Kinderkrippen auf Vertragsbasis

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
400 000	400 000	289 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung des Anteils des Ausschusses der Regionen an den Ausgaben für die Kleinkindertagesstätte und sonstige Kinderkrippen und Kindertagesstätten der Union.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

TITEL 2

GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNGEN UND DIVERSE AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 2 0			
2 0 0	Gebäude und Nebenkosten			
2 0 0 0	Mieten			
	Nichtgetrennte Mittel	1 469 170	1 430 835	1 361 088,—
2 0 0 1	Mietkaufzahlungen			
	Nichtgetrennte Mittel	7 832 145	7 829 819	7 546 458,—
2 0 0 3	Erwerb von Immobilien			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
2 0 0 5	Errichtung von Gebäuden			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
2 0 0 7	Herrichtung der Diensträume			
	Nichtgetrennte Mittel	206 982	164 305	77 354,—
2 0 0 8	Sonstige Ausgaben für Gebäude			
	Nichtgetrennte Mittel	35 255	24 738	76 459,—
2 0 0 9	Vorläufig eingesetzte Mittel für die Investitionen der Institution in Gebäude			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
	Artikel 2 0 0 — Insgesamt	9 543 552	9 449 697	9 061 359,—
2 0 2	Gebäudenebenkosten			
2 0 2 2	Reinigung und Instandhaltung			
	Nichtgetrennte Mittel	1 804 836	1 895 188	1 691 740,—
2 0 2 4	Energieverbrauch			
	Nichtgetrennte Mittel	768 204	768 573	464 931,—
2 0 2 6	Sicherheit und Überwachung der Gebäude			
	Nichtgetrennte Mittel	1 489 413	1 456 956	1 264 439,—
2 0 2 8	Versicherungen			
	Nichtgetrennte Mittel	95 202	93 380	85 759,—
	Artikel 2 0 2 — Insgesamt	4 157 655	4 214 097	3 506 869,—
	KAPITEL 2 0 — INSGESAMT	13 701 207	13 663 794	12 568 228,—
	KAPITEL 2 1			
2 1 0	Ausrüstungen, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Informatik und Telekommunikation			
2 1 0 0	Kauf, Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen und der Software, und damit zusammenhängende Arbeiten			
	Nichtgetrennte Mittel	1 250 851	1 125 223	1 317 056,—
2 1 0 2	Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen			
	Nichtgetrennte Mittel	1 473 125	1 488 914	1 495 307,—
	Reserven (10 0)	115 000		
		1 588 125	1 488 914	1 495 307,—

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG (Fortsetzung)**KAPITEL 2 3 — VERWALTUNGS-AUSGABEN****KAPITEL 2 5 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 1 0	(Fortsetzung)			
2 1 0 3	Telekommunikation			
	Nichtgetrennte Mittel	271 866	253 207	167 920,—
	Artikel 2 1 0 — Insgesamt	2 995 842	2 867 344	2 980 283,—
	Reserven (10 0)	115 000		
		3 110 842	2 867 344	2 980 283,—
2 1 2	Mobiliar			
	Nichtgetrennte Mittel	160 162	127 433	142 853,—
2 1 4	Material und technische Anlagen			
	Nichtgetrennte Mittel	639 856	563 752	525 824,—
2 1 6	Fahrzeuge			
	Nichtgetrennte Mittel	84 900	84 900	65 966,—
	KAPITEL 2 1 — INSGESAMT	3 880 760	3 643 429	3 714 926,—
	Reserven (10 0)	115 000		
		3 995 760	3 643 429	3 714 926,—
	KAPITEL 2 3			
2 3 0	Papier- und Bürobedarf und verschiedene Verbrauchsmaterialien			
	Nichtgetrennte Mittel	175 514	216 562	152 892,—
2 3 1	Finanzkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	5 000	20 000	20 000,—
2 3 2	Gerichtskosten und Schadenersatz			
	Nichtgetrennte Mittel	130 000	20 000	30 000,—
2 3 6	Postgebühren und Zustellungskosten			
	Nichtgetrennte Mittel	124 000	389 000	385 274,—
2 3 8	Sonstige Verwaltungsausgaben			
	Nichtgetrennte Mittel	104 548	97 142	68 422,—
	KAPITEL 2 3 — INSGESAMT	539 062	742 704	656 588,—
	KAPITEL 2 5			
2 5 4	Sitzungen, Konferenzen, Kongresse, Seminare und sonstige Veranstaltungen			
2 5 4 0	Interne Sitzungen			
	Nichtgetrennte Mittel	110 150	110 150	134 000,—
2 5 4 1	Beobachter			
	Nichtgetrennte Mittel	34 800	34 800	6 940,—
	Reserven (10 0)	22 000		
		56 800	34 800	6 940,—
2 5 4 2	Sitzungen, Kongresse und Konferenzen			
	Nichtgetrennte Mittel	444 038	361 562	423 061,—

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 2 5 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN (Fortsetzung)**KAPITEL 2 6 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 5 4	(Fortsetzung)			
2 5 4 6	Repräsentationskosten			
	Nichtgetrennte Mittel	184 375	202 813	186 500,—
	Artikel 2 5 4 — Ingesamt	773 363	709 325	750 501,—
	Reserven (10 0)	22 000		
		795 363	709 325	750 501,—
	KAPITEL 2 5 — INSGESAMT	773 363	709 325	750 501,—
	Reserven (10 0)	22 000		
		795 363	709 325	750 501,—
	KAPITEL 2 6			
2 6 0	Kommunikation und Veröffentlichungen			
2 6 0 0	Ausgaben für Veröffentlichungen, Informationsmaßnahmen und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen			
	Nichtgetrennte Mittel	674 422	484 996	544 898,—
2 6 0 2	Allgemeine Veröffentlichungen			
	Nichtgetrennte Mittel	864 268	864 268	798 221,—
2 6 0 4	Amtsblatt			
	Nichtgetrennte Mittel	185 000	185 000	230 000,—
	Artikel 2 6 0 — Ingesamt	1 723 690	1 534 264	1 573 119,—
2 6 2	Beschaffung von Dokumentation und Archivierung			
2 6 2 0	Nach außen vergebene Studien			
	Nichtgetrennte Mittel	499 353	499 353	564 316,—
2 6 2 2	Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek			
	Nichtgetrennte Mittel	156 196	156 196	139 028,—
2 6 2 4	Ausgaben für Archivbestände			
	Nichtgetrennte Mittel	120 187	120 187	114 790,—
	Artikel 2 6 2 — Ingesamt	775 736	775 736	818 134,—
2 6 4	Ausgaben für Veröffentlichungen, für Informationsmaßnahmen und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen: Maßnahmen für Informationen und Kommunikation			
	Nichtgetrennte Mittel	408 000	408 000	378 728,—
	KAPITEL 2 6 — INSGESAMT	2 907 426	2 718 000	2 769 981,—
	Titel 2 — Ingesamt	21 801 818	21 477 252	20 460 224,—
	Reserven (10 0)	137 000		
		21 938 818	21 477 252	20 460 224,—

Erläuterungen

2010 beliefen sich die Mittel für die Gemeinsamen Dienste der beiden Ausschüsse unter Titel 2 beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss auf 23 635 886 EUR und beim Ausschuss der Regionen auf 17 072 381 EUR.

TITEL 2

GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNGEN UND DIVERSE AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

2 0 0 *Gebäude und Nebenkosten*

2 0 0 0 Mieten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 469 170	1 430 835	1 361 088,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Mietkosten für Gebäude sowie der Mietkosten im Zusammenhang mit Sitzungen, die nicht in den ständig belegten Gebäuden stattfinden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 9 500 EUR veranschlagt.

2 0 0 1 Mietkaufzahlungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
7 832 145	7 829 819	7 546 458,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Mietkaufzahlungen und vergleichbaren Ausgaben, die die Institution aufgrund der Mietverträge mit Kaufoption zu zahlen hat.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 500 EUR veranschlagt.

2 0 0 3 Erwerb von Immobilien

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Gebäuden bestimmt. Die Zuschüsse betreffend die Grundstücke und ihre Erschließung werden gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung behandelt.

2 0 0 5 Errichtung von Gebäuden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Posten können Mittel für die Errichtung von Gebäuden eingesetzt werden.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)

2 0 0 7 Herrichtung der Diensträume

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
206 982	164 305	77 354,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Durchführung verschiedener Herrichtungsarbeiten, einschließlich besonderer Arbeiten zur Verkabelung, für die Sicherheit, die Kantine usw. sowie die weiteren Kosten im Zusammenhang mit diesen Arbeiten, u. a. Honorare für Architekten und Ingenieure usw. Hierunter fallen auch Renovierungsvorhaben im Rahmen des EMAS, durch die der Energieverbrauch gesenkt werden soll.

2 0 0 8 Sonstige Ausgaben für Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
35 255	24 738	76 459,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die in den anderen Artikeln dieses Kapitels nicht vorgesehenen Ausgaben für Gebäude, insbesondere für:

- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Herrichtung der Gebäude für behinderte Bedienstete und Besucher des Ausschusses der Regionen,
- die Gebühren für Leistungen gemeinnütziger Versorgungsbetriebe,
- technische Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Herrichtung von Diensträumen und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit einer eventuellen Kaufoption für Gebäude.

2 0 0 9 Vorläufig eingesetzte Mittel für die Investitionen der Institution in Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der etwaigen Immobilieninvestitionen der Einrichtung bestimmt.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel und Posten übertragen worden sind.

2 0 2 Gebäudenebenkosten

2 0 2 2 Reinigung und Instandhaltung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 804 836	1 895 188	1 691 740,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Räume, der Aufzüge, der Zentralheizung, der Klimaanlage, der Brandschutztüren sowie der Bekämpfung von Ungeziefer, Malerarbeiten, Reparaturen, die Verschönerung der Gebäude und ihre Umgebung einschließlich der Kosten für Gutachten, Analysen, Genehmigungen, die Einhaltung der EMAS-Norm (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung) usw.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 2 500 EUR veranschlagt.

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 2** (Fortsetzung)**2 0 2 4** Energieverbrauch

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
768 204	768 573	464 931,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen unter anderem zur Deckung der Kosten für den Verbrauch von Wasser, Gas, Strom und Heizung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 0 2 6 Sicherheit und Überwachung der Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 489 413	1 456 956	1 264 439,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken im Wesentlichen die Kosten für die Sicherheit und die Überwachung der Gebäude.

2 0 2 8 Versicherungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
95 202	93 380	85 759,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Versicherungsprämien bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 300 EUR veranschlagt.

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG**2 1 0** *Ausrüstungen, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Informatik und Telekommunikation***2 1 0 0** Kauf, Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen und der Software, und damit zusammenhängende Arbeiten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 250 851	1 125 223	1 317 056,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Kauf, Anmietung, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software für die Einrichtung und die damit verbundenen Arbeiten bestimmt.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG (Fortsetzung)**2 1 0** (Fortsetzung)**2 1 0 2** Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 1 0 2	1 473 125	1 488 914	1 495 307,00
Reserven (10 0)	115 000		
Insgesamt	1 588 125	1 488 914	1 495 307,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Service-Büros und EDV-Berater im Zusammenhang mit der Nutzung des EDV-Zentrums und des Netzes, die Implementierung und Wartung von Anwendungen, die Unterstützung der Benutzer, einschließlich der Mitglieder, die Durchführung von Studien sowie die Erstellung und Erfassung technischer Dokumentationen bestimmt.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

Die Hälfte des Zusatzbetrags wird in die Reserve eingestellt, solange nicht ausführlichere Begründungen vorliegen.

2 1 0 3 Telekommunikation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
271 866	253 207	167 920,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Anschlussgebühren und die Nutzungsgebühren für kabelbetriebene oder drahtlose Kommunikationsdienste (Festnetz und Mobilfunk, Fernsehen) sowie Ausgaben für Datenübertragungsnetze und Telematikdienste.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 10 000 EUR veranschlagt.

2 1 2 **Mobiliar**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
160 162	127 433	142 853,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur von Mobiliar, insbesondere für den Kauf ergonomischer Büromöbel, sowie für den Ersatz von abgenutztem und nicht mehr verwendbarem Mobiliar bestimmt.

Bei Kunstwerken decken diese Mittel sowohl die Ausgaben für den Erwerb und Ankauf von spezifischem Material als auch die damit zusammenhängenden laufenden Kosten, u. a. die Kosten für das Rahmen, die Restaurierung, die Reinigung, Versicherungen sowie die gelegentlich anfallenden Transportkosten.

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNGEN UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND WARTUNG (Fortsetzung)**214 Material und technische Anlagen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
639 856	563 752	525 824,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur von Material und technischen Anlagen, insbesondere von:

- verschiedenem Material und festen und beweglichen technischen Einrichtungen für Veröffentlichung, Archivierung, Sicherheit, Kantinen, Gebäude usw.,
- Ausstattungsgegenständen, insbesondere für Druckerei, Archiv, Telefondienst, Kantinen, Einkaufszentralen, Sicherheit, Konferenztechnik, den audiovisuellen Sektor usw.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 8 400 EUR veranschlagt.

216 Fahrzeuge

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
84 900	84 900	65 966,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Unterhalt, Betrieb und Reparatur von Fahrzeugen (Fahrzeugflotte und Fahrradbestand) und die Miete von Fahrzeugen, Taxis, Omnibussen und Lastkraftwagen mit oder ohne Fahrer bestimmt, einschließlich der damit zusammenhängenden Versicherungen.

KAPITEL 23 — VERWALTUNGS-AUSGABEN**230 Papier- und Bürobedarf und verschiedene Verbrauchsmaterialien**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
175 514	216 562	152 892,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die Beschaffung von Papier, Umschlägen, Büromaterial, Material für die Druckerei und den Vervielfältigungsdienst sowie für extern durchzuführende Druckarbeiten.

231 Finanzkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
5 000	20 000	20 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Bankkosten (Gebühren, Agios, verschiedene Kosten) und sonstigen Finanzkosten einschließlich der Nebenkosten für die Finanzierung von Gebäuden.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 2 3 — VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)

2 3 2 **Gerichtskosten und Schadenersatz**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
130 000	20 000	30 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- alle gegebenenfalls anfallenden Kosten für die Beteiligung des Ausschusses der Regionen an einem Verfahren vor den Gerichten der Union und nationalen Gerichten, für juristische Leistungen, die Beschaffung von Material und juristischen Nachschlagewerken sowie weitere Kosten, die im Zusammenhang mit juristischen Tätigkeiten und streitigen oder außergerichtlichen Verfahren anfallen, an denen der Juristische Dienst mitwirkt,
- die Ausgaben für Schadenersatz, Zinsen und etwaige einschlägige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 8 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

2 3 6 **Postgebühren und Zustellungskosten**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
124 000	389 000	385 274,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Postgebühren, Bearbeitung und Beförderung durch die Postdienste oder die Transportunternehmen bestimmt.

2 3 8 **Sonstige Verwaltungsausgaben**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
104 548	97 142	68 422,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Versicherungen, die nicht eigens unter einem anderen Posten vorgesehen sind,
- den Kauf und die Instandhaltung von Arbeitskleidung für Amtsboten, Kraftfahrer und Transporteure, medizinische Dienste und verschiedene technische Dienste,
- alle Umzugskosten, auch für die Leistungen von Umzugsfirmen bzw. von befristet beschäftigten Transporteuren,
- verschiedene Ausgaben, wie Raumschmuck, Geschenke usw.

KAPITEL 2 5 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN

2 5 4 **Sitzungen, Konferenzen, Kongresse, Seminare und sonstige Veranstaltungen**2 5 4 0 **Interne Sitzungen**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
110 150	110 150	134 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Erfrischungen und gelegentliche Imbisse und Arbeitsessen bei internen Sitzungen.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 2 5 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN (Fortsetzung)**2 5 4** (Fortsetzung)**2 5 4 1** Beobachter

	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 5 4 1	34 800	34 800	6 940,00
Reserven (10 0)	22 000		
Insgesamt	56 800	34 800	6 940,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Reise- und Sitzungsvergütungen der Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus den Beitrittsländern sowie aus Ländern mit besonderen Beziehungen zur Europäischen Union anlässlich ihrer Teilnahme an den Arbeiten des Ausschusses der Regionen.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel

Sie werden bis zur Bestätigung des Beitrittszeitplans in die Reserve eingestellt.

2 5 4 2 Sitzungen, Kongresse und Konferenzen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
444 038	361 562	423 061,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben, einschließlich der Repräsentationsausgaben und der Logistikkosten für die Teilnahme des Ausschusses der Regionen an Kongressen, Konferenzen, Kolloquien, Symposien usw. sowie für die Veranstaltung von Anhörungen und allgemeinen oder fachlichen Konferenzen und Sitzungen, einschließlich der pauschalen Beiträge zur Durchführung solcher Veranstaltungen mit Dritten bzw. der Kosten für die Leistungen von Unterauftragsnehmern.

2 5 4 6 Repräsentationskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
184 375	202 813	186 500,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Institution für Repräsentationszwecke bestimmt.

Sie decken ferner die Ausgaben für Repräsentationszwecke bestimmter Beamter im Interesse der Institution.

KAPITEL 2 6 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG**2 6 0** *Kommunikation und Veröffentlichungen***2 6 0 0** Ausgaben für Veröffentlichungen, Informationsmaßnahmen und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
674 422	484 996	544 898,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung sämtlicher Kosten für Kommunikation und Information seitens des Ausschusses der Regionen, u. a. betreffend seine Ziele und Tätigkeiten, der Kosten für Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, für kulturelle Initiativen und sämtliche Veranstaltungen des Ausschusses.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

KAPITEL 2 6 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)**2 6 0** (Fortsetzung)

2 6 0 0 (Fortsetzung)

Diese Mittel decken zudem sämtliche Materialien und audiovisuelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen.

2 6 0 2 Allgemeine Veröffentlichungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
864 268	864 268	798 221,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für Veröffentlichungen des Ausschusses der Regionen in Medien jeglicher Art, die der Förderung der Veröffentlichungen und der Verbreitung allgemeiner Informationen dienen; sowie die Kosten für den Vertrieb von Veröffentlichungen und für den Vertrieb von Werbemitteln und Material für die Öffentlichkeitsarbeit.

2 6 0 4 Amtsblatt

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
185 000	185 000	230 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für den Druck der Veröffentlichungen im *Amtsblatt der Europäischen Union* sowie der Versandkosten und weiterer Nebenkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 71 600 EUR veranschlagt.

2 6 2 Beschaffung von Dokumentation und Archivierung

2 6 2 0 Nach außen vergebene Studien

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
499 353	499 353	564 316,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die Erstellung von Studien bestimmt, die durch Auftragsvergabe an externe qualifizierte Sachverständige und Forschungsinstitute vergeben werden.

2 6 2 2 Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
156 196	156 196	139 028,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- die Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen im Bereich der allgemeinen Nachschlagewerke und die laufende Ergänzung des Grundstocks der Bibliothek,
- die Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften sowie bei Informationsagenturen, Abonnements für deren Veröffentlichungen und Online-Dienste, einschließlich der Urheberrechtsgebühren für die Vervielfältigung und die Verbreitung dieser Veröffentlichungen in schriftlicher und/oder elektronischer Form, und die Dienstleistungsverträge für Presseübersichten und Pressespiegel,

KAPITEL 2 6 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)

2 6 2 (Fortsetzung)

2 6 2 2 (Fortsetzung)

- die Abonnements oder Dienstleistungsverträge für die Lieferung von Inhaltsübersichten und -analysen von Zeitschriften und die Erfassung der aus diesen Zeitschriften entnommenen Artikel auf optischen Datenträgern,
- die Kosten für die Nutzung externer Dokumentendatenbanken und statistischer Datenbanken (ohne EDV-Anlagen und Fernmeldegebühren),
- die Kosten im Zusammenhang mit den vom Ausschuss der Regionen im Rahmen der internationalen und/oder interinstitutionellen Zusammenarbeit übernommenen Verpflichtungen,
- den Kauf oder die Anmietung spezifischer Geräte, einschließlich elektrischer, elektronischer und computertechnischer Geräte und/oder Systeme für Bibliothek, Dokumentation und Mediathek sowie externer Dienstleistungen für den Erwerb, die Entwicklung, die Installation, die Nutzung und die Wartung dieser Geräte und Systeme,
- im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Bibliothek stehende Leistungen, insbesondere was die Beziehungen zu ihren Nutzern (Recherchen, Analysen), das Qualitätsmanagement-System usw. betrifft,
- Einbinde- und Konservierungsmaterialien und -arbeiten für die Bibliothek, die Dokumentation und die Mediathek,
- die Kosten und das Material für Veröffentlichungen sowohl interner Natur (Broschüren, Studien usw.) als auch zu Kommunikationszwecken (Newsletters, Videos, CD-ROM usw.),
- den Kauf von Wörterbüchern, Lexika und sonstigen Nachschlagewerken für die Direktion Übersetzung.

2 6 2 4

Ausgaben für Archivbestände

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
120 187	120 187	114 790,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit Archivierungsmaßnahmen, einschließlich Sortierung, Registrierung und Neuordnung in den Beständen, mit der Archivierung zusammenhängende Dienstleistungen sowie den Erwerb und die Nutzung der Archivbestände auf alternativen Datenträgern (Mikrofilme, Disketten, Kassetten usw.) sowie den Kauf, die Anmietung und Wartung spezifischer (elektronischer, computertechnischer und elektrischer) Geräte und die Kosten für Veröffentlichungen auf Trägermedien jeder Art (Broschüren, CD-ROM usw.).

2 6 4

Ausgaben für Veröffentlichungen, für Informationsmaßnahmen und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen: Maßnahmen für Informationen und Kommunikation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
408 000	408 000	378 728,00

Erläuterungen

Regelung (AdR) Nr. 002/2008 betreffend die Finanzierung der politischen Tätigkeiten sowie der Informationstätigkeiten der Mitglieder des Ausschusses der Regionen.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben aufgrund der politischen Tätigkeiten sowie der Informationstätigkeiten der Mitglieder des Ausschusses im Rahmen ihres Mandats auf europäischer Ebene:

- Förderung und Stärkung der Rolle der Mitglieder des Ausschusses der Regionen über die Tätigkeiten ihrer jeweiligen Fraktion;
- Information der Bürger über die Rolle des Ausschusses der Regionen als institutioneller Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union.

AUSSCHUSS DER REGIONEN

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

KAPITEL 10 2 — RÜCKSTELLUNG FÜR DIE ÜBERNAHME VON GEBÄUDEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 10 0	137 000	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 0 — INSGESAMT	137 000	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 1	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 2	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 2 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	137 000	p.m.	0,—
	GESAMTBETRAG	84 080 903	79 660 950	74 577 753,—

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
137 000	p.m.	0,—

Erläuterungen

1.	Posten	2 1 0 2	Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen	115 000
2.	Posten	2 5 4 1	Beobachter	22 000
Insgesamt				137 000

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel haben rein vorläufigen Charakter und können erst verwendet werden, wenn sie nach dem in der Haushaltsordnung dafür vorgesehenen Verfahren auf andere Kapitel des Haushalts übertragen worden sind.

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

KAPITEL 10 2 — RÜCKSTELLUNG FÜR DIE ÜBERNAHME VON GEBÄUDEN

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

AUSSCHUSS DER REGIONEN

PERSONAL

Einzelplan VII — Ausschuss der Regionen

Funktions- und Besoldungsgruppe	Ausschuss der Regionen			
	2011		2010	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
Sondergruppe		1		1
AD 16				
AD 15	6		6	
AD 14	12	1	9	1
AD 13	13	1	10	
AD 12	25	3	26	4
AD 11	28	1	29	
AD 10	18	4	19	3
AD 9	9	1	7	3
AD 8	29	2	22	
AD 7	39	1	25	3
AD 6	81	9	76	7
AD 5	26	1	41	3
AD insgesamt	286	25	270	25
AST 11	3		2	
AST 10	5		5	
AST 9	2		2	
AST 8	8		8	
AST 7	14	2	13	1
AST 6	20	1	19	1
AST 5	39	5	36	5
AST 4	32	3	29	3
AST 3	24	1	28	2
AST 2	41	2	36	2
AST 1	11		19	
AST insgesamt	199	14	197	14
AD und AST insgesamt	485	39	467	39
Gesamtpersonalbestand	524⁽¹⁾ ⁽²⁾		506⁽³⁾	

(¹) Im Falle von mit Teilzeitkräften besetzten Planstellen können in allen Laufbahngruppen zum Ausgleich der jeweils nicht besetzten Stellenanteile sonstige Bedienstete eingestellt werden.

(²) Als Planstellen auf Zeit sind davon 1 AD 14, 1 AD 9, 1 AD 6, 1 AD 5, 1 AST 7 und 1 AST 5 dem Kabinett des Präsidenten, 1 AD 13, 3 AD 12, 1 AD 11, 4 AD 10, 2 AD 8, 1 AD 7, 5 AD 6, 1 AST 7, 1 AST 6, 4 AST 5, 3 AST 4, 2 AST 3 und 2 AST 2 den Fraktionen, 2 AD 6 dem Übersetzungsdienst und 1 AD 6 der Direktion Kommunikation, Presse und Protokoll zugewiesen.

(³) Als Planstellen auf Zeit sind davon 1 AD 14, 1 AD 9, 1 AD 6, 1 AD 5, 1 AST 7 und 1 AST 5 dem Kabinett des Präsidenten, 4 AD 12, 3 AD 10, 2 AD 9, 3 AD 7, 3 AD 6, 2 AD 5, 1 AST 6, 4 AST 5, 3 AST 4, 2 AST 3 und 2 AST 2 den Fraktionen, 1 AD 6 dem Übersetzungsdienst und 2 AD 6 der Direktion Kommunikation, Presse und Protokoll zugewiesen.

EINZELPLAN VIII
EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

EINNAHMEN**Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben des Europäischen
Bürgerbeauftragten für das Haushaltsjahr 2011**

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben	9 427 395
Eigene Einnahmen	- 1 098 404
Zu vereinnahmender Beitrag	8 328 991

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

EIGENE EINNAHMEN

TITEL 4

EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN BEAMTEN UND BEDIENTETEN DER ORGANE
UND SONSTIGER EINRICHTUNGEN DER UNION

KAPITEL 4 0 — VERSCHIEDENE STEUERN UND ABZÜGE

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	<i>Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder des Organs, der Beamten, der sonstigen Bediensteten und der Ruhegehaltsempfänger</i>	546 866	558 683	481 433,—
4 0 4	<i>Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	58 425	50 682	55 109,—
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	605 291	609 365	536 542,—
	KAPITEL 4 1			
4 1 0	<i>Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung</i>	493 113	462 713	418 018,—
4 1 1	<i>Übertragung oder Rückkauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal</i>	p.m.	p.m.	0,—
4 1 2	<i>Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und sonstigen Bediensteten zur Versorgungsordnung</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 4 1 — INSGESAMT	493 113	462 713	418 018,—
	Titel 4 — Insgesamt	1 098 404	1 072 078	954 560,—

TITEL 4

EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN BEAMTEN UND BEDIENSTETEN DER ORGANE
UND SONSTIGER EINRICHTUNGEN DER UNION

KAPITEL 4 0 — VERSCHIEDENE STEUERN UND ABZÜGE

4 0 0 **Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder des Organs, der Beamten, der sonstigen Bediensteten und der Ruhegehaltsempfänger**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
546 866	558 683	481 433,00

Erläuterungen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15), insbesondere Artikel 10 Absätze 2 und 3.

4 0 4 **Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
58 425	50 682	55 109,00

Erläuterungen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a, und Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15), insbesondere Artikel 10 Absätze 2 und 3.

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

4 1 0 **Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
493 113	462 713	418 018,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG (Fortsetzung)

4 1 1 **Übertragung oder Rückkauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Anhang VIII Artikel 4, Artikel 11 Absätze 2 und 3 und Artikel 48.

4 1 2 **Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten und sonstigen Bediensteten zur Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 40 Absatz 3, und Artikel 17 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 6**BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM RAHMEN VON ABKOMMEN UND PROGRAMMEN DER UNION****KAPITEL 6 6 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN****6 6 0 *Sonstige Beiträge und Erstattungen***

6 6 0 0 Sonstige zweckgebundene Beiträge und Erstattungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	124 123,00

Erläuterungen

Bei diesem Posten werden gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung die etwaigen Einnahmen verbucht, die nicht an anderer Stelle des Titels 6 vorgesehen sind und die als zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausgaben, denen diese Einnahmen zugewiesen sind, bereitgestellt werden.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 9**VERSCHIEDENE EINNAHMEN****KAPITEL 9 0 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN****9 0 0** *Verschiedene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	21 573,00

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die sonstigen Einnahmen verbucht.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2011 und 2010) und Ausgaben (2009)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1	AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG			
1 0	MITGLIEDER DER EINRICHTUNG	529 704	670 000	507 659,—
1 2	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT	6 477 905	6 243 775	5 447 989,—
1 4	SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN	363 186	360 000	304 816,—
1 6	SONSTIGE AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG	61 000	53 000	25 974,—
	Titel 1 — Insgesamt	7 431 795	7 326 775	6 286 438,—
2	GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNG UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN			
2 0	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	479 200	472 000	453 504,—
2 1	INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: ANSCHAFFUNG, MIETE UND WARTUNG	107 000	87 000	110 574,—
2 3	LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	784 000	750 000	902 966,—
	Titel 2 — Insgesamt	1 370 200	1 309 000	1 467 044,—
3	AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN AUFGABEN DER EINRICHTUNG			
3 0	SITZUNGEN UND KONFERENZEN	235 000	226 000	162 185,—
3 2	FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG	383 000	444 000	388 220,—
3 3	UNTERSUCHUNGEN UND SONSTIGE ZUSCHÜSSE	5 400	25 000	1 648,—
3 4	AUSGABEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEN AUFGABEN DES EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN	2 000	1 500	1 470,—
	Titel 3 — Insgesamt	625 400	696 500	553 523,—
10	SONSTIGE AUSGABEN			
10 0	VORLÄUFIG EINGESetzte MITTEL	p.m.	p.m.	0,—
10 1	RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	p.m.	p.m.	0,—
	GESAMTBETRAG	9 427 395	9 332 275	8 307 005,—

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 0			
1 0 0	Gehalt, Zulagen und Entschädigungen (an das Gehalt gebunden)			
	Nichtgetrennte Mittel	366 734	360 000	344 146,—
1 0 2	Übergangsgelder			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
1 0 3	Versorgungsbezüge			
	Nichtgetrennte Mittel	104 970	103 000	98 350,—
1 0 4	Dienstreisekosten			
	Nichtgetrennte Mittel	54 000	50 000	42 583,—
1 0 5	Sprach- und EDV-Kurse			
	Nichtgetrennte Mittel	4 000	2 000	0,—
1 0 8	Vergütungen und Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Amtstätigkeit und dem Ausscheiden aus dem Amt			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	155 000	22 580,—
	KAPITEL 1 0 — INSGESAMT	529 704	670 000	507 659,—
	KAPITEL 1 2			
1 2 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche			
1 2 0 0	Gehälter und Zulagen			
	Nichtgetrennte Mittel	6 449 905	6 187 275	5 393 377,—
1 2 0 2	Vergütete Überstunden			
	Nichtgetrennte Mittel	3 000	1 500	1 505,—
1 2 0 4	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	25 000	55 000	53 107,—
	Artikel 1 2 0 — Insgesamt	6 477 905	6 243 775	5 447 989,—
1 2 2	Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst			
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
1 2 2 2	Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
	Artikel 1 2 2 — Insgesamt	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 1 2 — INSGESAMT	6 477 905	6 243 775	5 447 989,—

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 1 4 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN**KAPITEL 1 6 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 4			
1 4 0	Sonstige Bedienstete und externes Personal			
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete			
	Nichtgetrennte Mittel	180 186	180 000	135 413,—
1 4 0 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten			
	Nichtgetrennte Mittel	183 000	180 000	169 403,—
	<i>Artikel 1 4 0 — Insgesamt</i>	363 186	360 000	304 816,—
	KAPITEL 1 4 — INSGESAMT	363 186	360 000	304 816,—
	KAPITEL 1 6			
1 6 1	Ausgaben für Personalverwaltung			
1 6 1 0	Ausgaben für Personaleinstellung			
	Nichtgetrennte Mittel	8 000	8 000	4 596,—
1 6 1 2	Berufliche Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	45 000	37 000	17 000,—
	<i>Artikel 1 6 1 — Insgesamt</i>	53 000	45 000	21 596,—
1 6 3	Maßnahmen zugunsten des Personals der Einrichtung			
1 6 3 0	Sozialer Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
1 6 3 2	Soziale Beziehungen zwischen den Bediensteten und sonstige soziale Tätigkeiten			
	Nichtgetrennte Mittel	8 000	8 000	4 378,—
	<i>Artikel 1 6 3 — Insgesamt</i>	8 000	8 000	4 378,—
	KAPITEL 1 6 — INSGESAMT	61 000	53 000	25 974,—
	Titel 1 — Insgesamt	7 431 795	7 326 775	6 286 438,—

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG

1 0 0 *Gehalt, Zulagen und Entschädigungen (an das Gehalt gebunden)*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
366 734	360 000	344 146,00

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere die Artikel 4a, 11 und 14.

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15).

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Bezüge, Vergütungen und sonstigen an das Gehalt des Europäischen Bürgerbeauftragten gebundenen Zulagen, insbesondere des Arbeitgeberanteils an der Versicherung gegen Berufskrankheits- und Unfallrisiken, des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung, der Geburtszulage, der im Todesfall vorgesehenen Vergütungen, der jährlichen ärztlichen Untersuchung usw.

Diese Mittel decken ferner die Zahlung der Berichtigungskoeffizienten sowie die Auswirkungen der etwaigen Anpassungen der Gehälter und Altersversorgungsbezüge, die vom Rat im Laufe des Haushaltsjahres beschlossen werden.

1 0 2 *Übergangsgelder*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 7.

Diese Mittel sind zur Deckung der Übergangsgelder, der Familienzulagen sowie der Berichtigungskoeffizienten der Wohnsitzländer bestimmt.

1 0 3 *Versorgungsbezüge*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
104 970	103 000	98 350,00

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere die Artikel 8, 9, 15 und 18.

Diese Mittel sind zur Deckung der Altersversorgung und des Berichtigungskoeffizienten des Wohnsitzlandes der Mitglieder des Organs sowie der Hinterbliebenenversorgung der überlebenden Ehegatten und Waisen und der Berichtigungskoeffizienten ihrer Wohnsitzländer bestimmt.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)

1 0 4 Dienstreisekosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
54 000	50 000	42 583,00

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 6.

Diese Mittel sind bestimmt für die Deckung der Fahrtkosten, der Dienstreisetagegelder sowie der bei der Durchführung einer Dienstreise anfallenden Nebenkosten oder außergewöhnlichen Auslagen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

1 0 5 Sprach- und EDV-Kurse

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 000	2 000	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Teilnahme an Sprachkursen oder sonstigen beruflichen Weiterbildungsseminaren bestimmt.

1 0 8 Vergütungen und Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Amtstätigkeit und dem Ausscheiden aus dem Amt

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	155 000	22 580,00

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 5.

Diese Mittel sind zur Deckung der Reisekosten der Mitglieder (einschließlich ihrer Familien) bei der Aufnahme der Amtstätigkeit oder beim Ausscheiden aus dem Amt, der Einrichtungs- oder Wiedereinrichtungsbeihilfen bei der Aufnahme der Amtstätigkeit oder beim Ausscheiden aus dem Amt und der Umzugskosten bei der Aufnahme der Amtstätigkeit oder beim Ausscheiden aus dem Amt bestimmt.

KAPITEL 12 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

1 2 0 Dienstbezüge und sonstige Ansprüche

1 2 0 0 Gehälter und Zulagen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
6 449 905	6 187 275	5 393 377,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 0 (Fortsetzung)

Bei diesem Posten ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, im Wesentlichen Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung, die Versicherung gegen Berufskrankheiten und sonstige Sozialkosten,
- die pauschalen Vergütungen für Überstunden,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Zahlung der Reisekosten des Beamten oder Bediensteten auf Zeit, für seinen Ehegatten und für die unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die Auswirkungen von Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge und auf den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die die Einrichtung für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss.

1 2 0 2 Vergütete Überstunden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 000	1 500	1 505,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel dienen zur Zahlung von Überstunden nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen.

1 2 0 4 Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
25 000	55 000	53 107,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken

- die Zahlung der Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind;
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe und die Umzugskosten für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen;
- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen;
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Fall offensichtlich unzulänglicher Leistungen;
- die Entschädigung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten auf Zeit durch die Einrichtung.

KAPITEL 12 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**1 2 2 Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst**

1 2 2 0 Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41 und 50 sowie Anhang IV.

Veranschlagt sind die Vergütungen für Beamte, die

- im Anschluss an eine Maßnahme zur Verminderung der Zahl der Dienstposten der Einrichtung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden;
- einen Dienstposten der Besoldungsgruppen AD 16 oder AD 15 innehaben und die dieser Stelle aus dienstlichen Gründen enthoben werden.

Die Mittel decken ferner den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung und die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

1 2 2 2 Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 3518/85 des Rates vom 12. Dezember 1985 zur Einführung von Sondermaßnahmen aufgrund des Beitritts Spaniens und Portugals betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst (ABl. L 335 vom 13.12.1985, S. 56) und Verordnung (EG, Euratom, EGKS) Nr. 2688/95 des Rates vom 17. November 1995 zur Einführung von Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst aufgrund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens (ABl. L 280 vom 23.11.1995, S. 1.).

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

Diese Mittel decken

- die in Anwendung des Statuts oder der vorgenannten Verordnungen zu zahlenden Vergütungen,
- den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung für die Empfänger der Vergütungen,
- die Auswirkungen der auf die verschiedenen Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

KAPITEL 14 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN**1 4 0 Sonstige Bedienstete und externes Personal**

1 4 0 0 Sonstige Bedienstete

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
180 186	180 000	135 413,00

Erläuterungen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Die Mittel sind hauptsächlich veranschlagt für

- die Bezüge der sonstigen Bediensteten, namentlich der Vertragsbediensteten, örtlichen Bediensteten und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen und die Auswirkungen der auf die Bezüge dieser Bediensteten anwendbaren Berichtigungskoeffizienten;

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 14 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN (Fortsetzung)

140 (Fortsetzung)

1400 (Fortsetzung)

- die Honorare des Personals, das im Rahmen des Dienstleistungssystems bezahlt wird, sowie in besonderen Fällen die Einstellung von Leiharbeitskräften.

1404 Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
183 000	180 000	169 403,00

Erläuterungen

Beschluss des Europäischen Bürgerbeauftragten betreffend Praktika und Beschluss des Europäischen Bürgerbeauftragten betreffend Beamte internationaler, nationaler, regionaler oder lokaler Einrichtungen, die in das Büro des Europäischen Bürgerbeauftragten abgeordnet wurden.

Diese Mittel decken

- eine Vergütung und die Reise- und Dienstreisekosten für die Praktikanten sowie die Kosten einer Kranken- und Unfallversicherung während der Praktika;
- die Ausgaben, die aufgrund des Austauschs von Personal zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und dem öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten oder anderer in der Regelung genannter Staaten entstehen.

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG

161 *Ausgaben für Personalverwaltung*

1610 Ausgaben für Personaleinstellung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
8 000	8 000	4 596,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 27 bis 31 und 33 sowie Anhang III.

Beschluss 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 53) und Beschluss 2002/621/EG der Generalsekretäre des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Kanzlers des Gerichtshofs, der Generalsekretäre des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Vertreters des Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Organisation und den Betrieb des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 56).

Diese Mittel decken

- die Ausgaben für die Organisation der in Artikel 3 des Beschlusses 2002/621/EG vorgesehenen Auswahlverfahren sowie der Reise- und Aufenthaltskosten der Bewerber bei Einstellungsgesprächen und ärztlichen Einstellungsuntersuchungen;
- die Ausgaben für die Organisation von Ausleseverfahren zur Auswahl von Beamten und sonstigen Bediensteten.

In durch funktionelle Erfordernisse ausreichend begründeten Fällen und nach Konsultation des Europäischen Amtes für Personalauswahl können sie für von der Einrichtung selbst durchgeführte Auswahlverfahren verwendet werden.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 16 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR DAS PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)**1 6 1** (Fortsetzung)

1 6 1 2 Berufliche Fortbildung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
45 000	37 000	17 000,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken

- die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Fertigkeiten des Personals sowie die Leistungsfähigkeit und die Effizienz des Organs zu verbessern,
- die Fahrtkosten, die Zahlung der Tagegelder für Dienstreisen sowie die bei der Durchführung einer Dienstreise anfallenden Nebenkosten oder außergewöhnlichen Kosten, einschließlich der bei der Ausstellung von Fahrausweisen und Reservierungen anfallenden Nebenkosten (andere als in Artikel 3 0 0).

1 6 3 Maßnahmen zugunsten des Personals der Einrichtung

1 6 3 0 Sozialer Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 3 und Artikel 76. Beschluss des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 15. Januar 2004 zu den Bestimmungen über die Sozialleistungen für die Beamten und sonstigen Bediensteten im Büro des Europäischen Bürgerbeauftragten.

Mit diesen Mitteln werden finanziert:

- für folgende Personengruppen im Rahmen einer interinstitutionellen Politik zugunsten von Behinderten:
 - Beamte und Bedienstete auf Zeit,
 - Ehegatten dieser Personen,
 - alle unterhaltsberechtigten Kinder im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Erschöpfung etwaiger Ansprüche auf einzelstaatlicher Ebene im Aufenthalts- oder Herkunftsland die Erstattung von Ausgaben, die nicht die medizinische Versorgung betreffen, als erforderlich anerkannt sind, aufgrund der Behinderung entstehen, ordnungsgemäß nachgewiesen werden und nicht im Rahmen des gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems abgedeckt sind;

- die Zuwendungen an Beamte oder Bedienstete, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

1 6 3 2 Soziale Beziehungen zwischen den Bediensteten und sonstige soziale Tätigkeiten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
8 000	8 000	4 378,00

Erläuterungen

Mit diesen Mitteln sollen alle Initiativen finanziell gefördert werden, die dazu dienen, die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Bediensteten verschiedener Nationalität zu entwickeln, z. B. Beihilfen für Clubs für Bedienstete, Vereinigungen, kulturelle Aktivitäten usw., und ein Beitrag zu den Kosten von vom Personalrat organisierten Aktivitäten (kulturelle und Freizeitaktivitäten, Essen usw.) geleistet werden.

Diese Mittel decken außerdem die finanzielle Beteiligung an den interinstitutionellen sozialen Tätigkeiten.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 2

GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSRÜSTUNG UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: ANSCHAFUNG, MIETE UND WARTUNG

KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 2 0			
2 0 0	Gebäude			
2 0 0 0	Mieten			
	Nichtgetrennte Mittel	479 200	472 000	453 504,—
	Artikel 2 0 0 — Insgesamt	479 200	472 000	453 504,—
	KAPITEL 2 0 — INSGESAMT	479 200	472 000	453 504,—
	KAPITEL 2 1			
2 1 0	Ausstattung, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und der Telekommunikation			
2 1 0 0	Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software und damit verbundene Arbeiten			
	Nichtgetrennte Mittel	69 000	49 000	73 064,—
2 1 0 1	Kauf, Instandhaltung und Wartung der Telekommunikationsanlagen			
	Nichtgetrennte Mittel	1 000	1 000	510,—
	Artikel 2 1 0 — Insgesamt	70 000	50 000	73 574,—
2 1 2	Mobiliar			
	Nichtgetrennte Mittel	20 000	20 000	20 000,—
2 1 6	Fahrzeuge			
	Nichtgetrennte Mittel	17 000	17 000	17 000,—
	KAPITEL 2 1 — INSGESAMT	107 000	87 000	110 574,—
	KAPITEL 2 3			
2 3 0	Verwaltungsausgaben			
2 3 0 0	Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien			
	Nichtgetrennte Mittel	30 000	30 000	25 750,—
2 3 0 1	Postgebühren und Zustellungskosten			
	Nichtgetrennte Mittel	19 000	19 000	16 001,—
2 3 0 2	Telekommunikation			
	Nichtgetrennte Mittel	16 000	16 000	10 419,—

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 2

GEBÄUDE, MOBILIAR, AUSTRÜSTUNG UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

2 0 0 Gebäude

2 0 0 0 Mieten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
479 200	472 000	453 504,00

Erläuterungen

Administrative Vereinbarung zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Parlament.

Diese Mittel sind für eine Pauschalzahlung an das Europäische Parlament für die Büros, die das Parlament dem Europäischen Bürgerbeauftragten in seinen Gebäuden in Straßburg und Brüssel zur Verfügung stellt, bestimmt. Sie decken den Mietzins und die Kosten für Versicherung, Wasser, Strom, Heizung, Reinigung und Wartung, Sicherheit und Überwachung sowie der sonstigen Ausgaben für Gebäude, einschließlich Umbau, Reparatur oder Renovierung der betreffenden Büros.

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR: ANSCHAFFUNG, MIETE UND WARTUNG

Erläuterungen

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verständigt sich die Einrichtung mit den anderen Institutionen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Vertragsbedingungen.

2 1 0 Ausstattung, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und der Telekommunikation

2 1 0 0 Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software und damit verbundene Arbeiten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
69 000	49 000	73 064,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für folgende Bereiche bestimmt:

- Kauf, Anmietung, Wartung und Erhaltung von Ausrüstung und Entwicklung von Software,
- Unterstützung für den Betrieb und die Erhaltung von Informatiksystemen,
- auf Dritte übertragene Informatiktätigkeiten und sonstige Ausgaben für Informatik-Dienstleistungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 1 0 1 Kauf, Instandhaltung und Wartung der Telekommunikationsanlagen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 000	1 000	510,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die Anmietung, Wartung und Erhaltung von Telekommunikationsmaterial und sonstigen Ausgaben für Zwecke der Telekommunikation (Übertragungsnetze, Telefonzentralen, -geräte und ähnliche Ausrüstung, Fernkopierer, Fernschreiber, Installationskosten usw.) bestimmt.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: ANSCHAFFUNG, MIETE UND WARTUNG (Fortsetzung)**2 1 2 Mobiliar**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
20 000	20 000	20 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Miete, Instandhaltung und Reparatur von Mobiliar, insbesondere für den Kauf ergonomischer Büromöbel, sowie für den Ersatz von veraltetem und nicht mehr verwendbarem Mobiliar und von Büromaschinen bestimmt.

2 1 6 Fahrzeuge

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
17 000	17 000	17 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für Kauf, Unterhaltung, Betrieb und Reparatur von Fahrzeugen (Dienstwagen) und die Miete von Fahrzeugen, Taxis, Omnibussen und Lastkraftwagen mit oder ohne Fahrer bestimmt, einschließlich der damit zusammenhängenden Versicherungen und der Bezahlung etwaiger Bußgelder.

KAPITEL 23 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB**2 3 0 Verwaltungsausgaben***Erläuterungen*

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verständigt sich die Einrichtung mit den anderen Institutionen über die jeweils von ihnen ausgehandelten Vertragsbedingungen.

2 3 0 0 Papier- und Bürobedarf sowie verschiedene Verbrauchsmaterialien

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
30 000	30 000	25 750,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind für den Kauf von Papier, Umschlägen, Büromaterial, Erzeugnissen für die Druckerei und die Vervielfältigung usw. bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

2 3 0 1 Postgebühren und Zustellungskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
19 000	19 000	16 001,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Postgebühren, Bearbeitung und Beförderung durch die Postdienste oder private Transportunternehmen bestimmt.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 23 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB (Fortsetzung)**230** (Fortsetzung)**2302** Telekommunikation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
16 000	16 000	10 419,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die festen Anschlussgebühren und die Kosten für Kommunikationsdienste über Kabel oder Radiowellen (Festnetz und Mobilfunk, Fernsehen) sowie die Ausgaben für Datenübertragungsnetze und Telematikdienste.

2303 Finanzkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 500	3 000	842,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Bankkosten (Gebühren, Agios, verschiedene Kosten) und sonstigen Finanzkosten einschließlich der Nebenkosten für die Finanzierung von Gebäuden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden mit 10 000 EUR veranschlagt.

2304 Sonstige Ausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 000	4 000	2 399,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung folgender Ausgaben:

- Versicherungen, die nicht eigens unter einem anderen Posten vorgesehen sind,
- verschiedene Sachausgaben wie etwa den Kauf von Fahr- oder Flugplänen, Anzeigen in Zeitungen für den Verkauf von Gebrauchsgüter usw.,
- Zahlstellen in Brüssel und Straßburg.

2305 Gerichtskosten und Schadenersatz

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- alle gegebenenfalls anfallenden Kosten für die Beteiligung des Europäischen Bürgerbeauftragten an einem Verfahren vor den Union- und nationalen Gerichten sowie weitere Kosten, die im Zusammenhang mit juristischen Tätigkeiten und streitigen Verfahren oder im Vorfeld solcher Verfahren anfallen,
- die Ausgaben für Schadenersatz, Zinsen und etwaige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 8 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 23 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB (Fortsetzung)**231 Übersetzungen und Dolmetscher**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
640 000	608 000	785 000,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind bestimmt zur Deckung der Kosten für etwaige zusätzliche Leistungen, insbesondere die Übersetzungs-, Schreib- und Druckarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Jahresbericht und sonstigen Dokumenten anfallen, sowie für die Dienstleistungen vertraglich und gelegentlich beschäftigter Dolmetscher und sonstige damit verbundene Kosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden mit 5 000 EUR veranschlagt.

232 Unterstützung von Aktivitäten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
73 500	70 000	62 555,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind bestimmt zur Deckung der an das Europäische Parlament zu zahlenden globalen „Verwaltungsgebühr“, die die dem Europäischen Parlament entstehenden Personalkosten abdeckt, die sich durch die Bereitstellung allgemeiner Dienstleistungen wie Rechnungswesen, Innenrevision, ärztlicher Dienst usw. ergeben.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN AUFGABEN
DER EINRICHTUNG

KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG

KAPITEL 3 3 — UNTERSUCHUNGEN UND SONSTIGE ZUSCHÜSSE

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 3 0			
3 0 0	Dienstreisekosten des Personals			
	Nichtgetrennte Mittel	143 000	141 000	117 436,—
3 0 2	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke			
	Nichtgetrennte Mittel	17 000	17 000	11 730,—
3 0 3	Sitzungen im Allgemeinen			
	Nichtgetrennte Mittel	40 000	40 000	6 654,—
3 0 4	Interne Sitzungen			
	Nichtgetrennte Mittel	35 000	28 000	26 365,—
	KAPITEL 3 0 — INSGESAMT	235 000	226 000	162 185,—
	KAPITEL 3 2			
3 2 0	Beschaffung von Informationen und Fachwissen			
3 2 0 0	Dokumentation und Bibliothek			
	Nichtgetrennte Mittel	13 000	12 000	11 722,—
3 2 0 1	Ausgaben für Archivbestände			
	Nichtgetrennte Mittel	10 000	10 000	13 986,—
	Artikel 3 2 0 — Ingesamt	23 000	22 000	25 708,—
3 2 1	Produktion und Verbreitung			
3 2 1 0	Kommunikation und Publikationen			
	Nichtgetrennte Mittel	360 000	422 000	362 512,—
	Artikel 3 2 1 — Ingesamt	360 000	422 000	362 512,—
	KAPITEL 3 2 — INSGESAMT	383 000	444 000	388 220,—
	KAPITEL 3 3			
3 3 0	Untersuchungen und Zuschüsse			
3 3 0 0	Untersuchungen			
	Nichtgetrennte Mittel	5 400	p.m.	0,—

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 3 3 — UNTERSUCHUNGEN UND SONSTIGE ZUSCHÜSSE (Fortsetzung)**KAPITEL 3 4 — AUSGABEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEN AUFGABEN DES EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 3 0	(Fortsetzung)			
3 3 0 1	Sonstige Zuschüsse			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	25 000	1 648,—
	Artikel 3 3 0 — Ingesamt	5 400	25 000	1 648,—
	KAPITEL 3 3 — INSGESAMT	5 400	25 000	1 648,—
	KAPITEL 3 4			
3 4 0	Ausgaben in Zusammenhang mit den Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten			
3 4 0 0	Verschiedene Ausgaben			
	Nichtgetrennte Mittel	2 000	1 500	1 470,—
	Artikel 3 4 0 — Ingesamt	2 000	1 500	1 470,—
	KAPITEL 3 4 — INSGESAMT	2 000	1 500	1 470,—
	Titel 3 — Ingesamt	625 400	696 500	553 523,—

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN AUFGABEN
DER EINRICHTUNG

KAPITEL 3 0 — SITZUNGEN UND KONFERENZEN

3 0 0 *Dienstreisekosten des Personals*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
143 000	141 000	117 436,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 71 sowie Anhang VII Artikel 11, 12 und 13.

Diese Mittel sind bestimmt für die Deckung der Fahrtkosten, die Zahlung der Tagegelder für Dienstreisen sowie die bei der Durchführung einer Dienstreise anfallenden Nebenkosten oder außergewöhnlichen Kosten, einschließlich der bei der Ausstellung von Fahrausweisen und Reservierungen anfallenden Nebenkosten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden mit 5 000 EUR veranschlagt.

3 0 2 *Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
17 000	17 000	11 730,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten in Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Einrichtung betreffend Empfänge, Repräsentationszwecke und den Kauf von Repräsentationsartikeln des Europäischen Bürgerbeauftragten.

3 0 3 *Sitzungen im Allgemeinen*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
40 000	40 000	6 654,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten der Sachverständigen und sonstigen Persönlichkeiten bestimmt, die zu Sitzungen der Ausschüsse, Studien- und Arbeitsgruppen eingeladen werden, sowie sonstiger damit in Zusammenhang stehender Ausgaben (Anmietung von Räumen, Dolmetschbedarf usw.).

3 0 4 *Interne Sitzungen*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
35 000	28 000	26 365,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Kosten für die Organisation der internen Sitzungen der Einrichtung zu decken.

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG**3 2 0 Beschaffung von Informationen und Fachwissen****3 2 0 0** Dokumentation und Bibliothek

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
13 000	12 000	11 722,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für

- die Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen im Bereich der allgemeinen Nachschlagewerke und die laufende Ergänzung des Grundstocks der Bibliothek;
- die Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften sowie bei Nachrichtenagenturen, Abonnements für deren Online-Veröffentlichungen und Online-Dienste, einschließlich der Urheberrechtsgebühren für die Vervielfältigung und die Verbreitung dieser Abonnements in schriftlicher und/oder elektronischer Form, und die Dienstleistungsverträge für Presseübersichten und Zeitungsausschnitte;
- die Abonnements oder Dienstleistungsverträge für die Lieferung von Inhaltsübersichten und -analysen von Zeitschriften oder die Erfassung der aus diesen Zeitschriften entnommenen Artikel auf optischen Datenträgern;
- die Kosten für die Nutzung externer dokumentarischer und statistischer Datenbanken (ohne EDV-Anlagen und Fernmeldegebühren);
- den Kauf oder die Anmietung von spezifischem Material, einschließlich elektrischer, elektronischer und computer-technischer Materialien und/oder Systeme für Bibliothek, Dokumentation und Mediathek, sowie von externen Dienstleistungen für den Erwerb, die Entwicklung, die Installation, die Nutzung und die Wartung dieser Materialien und Systeme;
- im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Bibliothek stehende Leistungen, insbesondere was die Beziehungen zu ihren Kunden (Umfragen, Analysen), das Qualitätsmanagement-System usw. betrifft;
- Einbinde- und Konservierungsmaterialien und -arbeiten für die Bibliothek, die Dokumentation und die Mediathek;
- den Kauf von Wörterbüchern, Lexika und sonstigen Werken für die Dienststellen des Europäischen Bürgerbeauftragten.

3 2 0 1 Ausgaben für Archivbestände

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
10 000	10 000	13 986,00

Erläuterungen

Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) und die hierzu vom Europäischen Bürgerbeauftragten angenommenen Durchführungsmaßnahmen.

Diese Mittel decken

- die Kosten für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit Archivierungsmaßnahmen, einschließlich Sortierung, Registrierung und Neuordnung in den Depots, mit der Archivierung zusammenhängende Dienstleistungen sowie den Erwerb und die Nutzung der Archivbestände auf alternativen Datenträgern (Mikrofilme, Disketten, Kassetten usw.) sowie den Kauf, die Anmietung und Wartung von spezifischem (elektronischem, computertechnischem und elektrischem) Material und die Kosten für Veröffentlichungen auf Trägermedien jeder Art (Broschüren, CD-ROM usw.);
- die Kosten für die Verarbeitung der Archive, die der Bürgerbeauftragte in Ausübung seines Mandats angelegt und in Form von Schenkungen oder Legaten dem Europäischen Parlament, den historischen Archiven der Europäischen Union (AHUE) oder einer Vereinigung oder Stiftung im Rahmen einer geltenden Regelung vermacht hat.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

KAPITEL 3 2 — FACHWISSEN UND INFORMATIONEN: BESCHAFFUNG, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG
(Fortsetzung)**3 2 1 Produktion und Verbreitung**

3 2 1 0 Kommunikation und Publikationen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
360 000	422 000	362 512,00

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere:

- Druckkosten für Veröffentlichungen im *Amtsblatt der Europäischen Union*,
- Kosten für Druck und Vervielfältigung verschiedener Veröffentlichungen (Jahresberichte usw.) in den Amtssprachen,
- gedrucktes Material (mit herkömmlichen oder elektronischen Mitteln) zur Förderung von Informationen über den Europäischen Bürgerbeauftragten (Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Förderung des Grundsatzes des Europäischen Bürgerbeauftragten gegenüber einer breiten Öffentlichkeit),
- sonstige Ausgaben in Verbindung mit der Informationspolitik der Einrichtung (Symposien, Seminare, Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen usw.).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstaben e bis j der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

KAPITEL 3 3 — UNTERSUCHUNGEN UND SONSTIGE ZUSCHÜSSE**3 3 0 Untersuchungen und Zuschüsse**

3 3 0 0 Untersuchungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
5 400	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Untersuchungen und/oder Erhebungen bestimmt, mit denen im Rahmen von Verträgen qualifizierte Sachverständige und Forschungsinstitute beauftragt werden, ferner für die Veröffentlichung solcher Untersuchungen und die damit verbundenen Kosten.

3 3 0 1 Sonstige Zuschüsse

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	25 000	1 648,00

Erläuterungen

Diese Mittel sollen Ausgaben abdecken, die für die Förderung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und den nationalen/regionalen Bürgerbeauftragten und anderen ähnlichen Einrichtungen bestimmt sind.

Sie können insbesondere finanzielle Beiträge zu Projekten in den Tätigkeitsbereichen des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten abdecken (andere als in Posten 3 2 1 0).

Damit werden auch alle finanziellen Beiträge in Verbindung mit Besuchergruppen des Europäischen Bürgerbeauftragten abgedeckt.

KAPITEL 34 — AUSGABEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEN AUFGABEN DES EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN**340 Ausgaben in Zusammenhang mit den Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten**

3400 Verschiedene Ausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 000	1 500	1 470,00

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die in Verbindung mit der besonderen Art der Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten stehen, z. B. die Beziehungen zu den Bürgerbeauftragten der Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen der Bürgerbeauftragten sowie die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL**KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 10 0	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 1	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	p.m.	p.m.	0,—
	GESAMTBETRAG	9 427 395	9 332 275	8 307 005,—

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung nicht vorhersehbarer Ausgaben bestimmt, die im Laufe des Haushaltsjahres gefasst werden.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

PERSONAL

Einzelplan VIII — Europäischer Bürgerbeauftragter

Funktions- und Besoldungsgruppe	2011		2010	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16		1		1
AD 15	1		1	
AD 14	2			1
AD 13	1	2	2	1
AD 12		2		3
AD 11		2		2
AD 10		3		
AD 9		4		7
AD 8			1	
AD 7	2	1	1	1
AD 6		9		9
AD 5	1	4	1	4
AD insgesamt	7	28	6	29
AST 11				
AST 10				
AST 9				
AST 8		1		
AST 7		1		2
AST 6	1	3		3
AST 5	2	2	2	2
AST 4	5	2	6	2
AST 3	1	5		3
AST 2		2	1	4
AST 1		4		3
AST insgesamt	9	20	9	19
Gesamtzahl	16	48	15	48

EINZELPLAN IX
EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

EINNAHMEN**Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben
des Europäischen Datenschutzbeauftragten für das Haushaltsjahr 2011**

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben	7 564 137
Eigene Einnahmen	- 937 000
Zu vereinnahmender Beitrag	6 627 137

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

EIGENE EINNAHMEN

TITEL 4

VERSCHIEDENE VON DER UNION ERHOBENE ABGABEN, ABZÜGE UND GEBÜHREN

KAPITEL 4 0 — GEHALTSABZÜGE

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	<i>Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder des Organs, der Beamten und sonstigen Bediensteten</i>	452 000	411 000	283 841,20
4 0 3	<i>Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	p.m.	p.m.	0,—
4 0 4	<i>Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	74 000	55 000	33 128,64
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	526 000	466 000	316 969,84
	KAPITEL 4 1			
4 1 0	<i>Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung</i>	411 000	337 000	208 191,89
4 1 1	<i>Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal</i>	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 4 1 — INSGESAMT	411 000	337 000	208 191,89
	Titel 4 — Insgesamt	937 000	803 000	525 161,73

TITEL 4

VERSCHIEDENE VON DER UNION ERHOBENE ABGABEN, ABZÜGE UND GEBÜHREN

KAPITEL 4 0 — GEHALTSABZÜGE

4 0 0 Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder des Organs, der Beamten und sonstigen Bediensteten

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
452 000	411 000	283 841,20

Erläuterungen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuern zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

Beschluss Nr. 1247/2002/EG des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 1. Juli 2002 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Europäischen Datenschutzbeauftragten (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 1).

4 0 3 Ertrag der befristeten Abgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere Artikel 66a in der bis zum 15. Dezember 2003 geltenden Fassung.

Beschluss Nr. 1247/2002/EG des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 1. Juli 2002 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Europäischen Datenschutzbeauftragten (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 1).

4 0 4 Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
74 000	55 000	33 128,64

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

KAPITEL 4 1 — BEITRÄGE ZUR VERSORGUNGSORDNUNG**4 1 0 Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
411 000	337 000	208 191,89

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

4 1 1 Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Anhang VIII Artikel 4, Artikel 11 Absätze 2 und 3 und Artikel 48.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

TITEL 9**VERSCHIEDENE EINNAHMEN****KAPITEL 9 0 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN****9 0 0** *Verschiedene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden die sonstigen Einnahmen verbucht.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2011 und 2010) und Ausgaben (2009)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1	AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG			
1 0	MITGLIEDER DER EINRICHTUNG	895 699	906 964	877 819,10
1 1	PERSONAL DER EINRICHTUNG	4 585 683	4 115 469	2 887 879,41
	Titel 1 — Insgesamt	5 481 382	5 022 433	3 765 698,51
2	GEBÄUDE, MATERIAL UND MIT DEM DIENSTBETRIEB VERBUNDENE SACHAUSGABEN			
2 0	GEBÄUDE, MATERIAL UND MIT DEM DIENSTBETRIEB VERBUNDENE SACHAUSGABEN	2 082 755	2 081 918	1 660 980,17
	Titel 2 — Insgesamt	2 082 755	2 081 918	1 660 980,17
10	SONSTIGE AUSGABEN			
10 0	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL	p.m.	p.m.	0,—
10 1	RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	p.m.	p.m.	0,—
	GESAMTBETRAG	7 564 137	7 104 351	5 426 678,68

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG

KAPITEL 1 1 — PERSONAL DER EINRICHTUNG

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 0			
1 0 0	Bezüge, Vergütungen und andere Ansprüche der Mitglieder			
1 0 0 0	Bezüge und Vergütungen			
	Nichtgetrennte Mittel	659 635	675 917	601 084,35
1 0 0 1	Ansprüche bei Dienstantritt und bei Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	76 767,88
1 0 0 2	Übergangsgelder			
	Nichtgetrennte Mittel	130 357	127 000	114 088,87
1 0 0 3	Versorgungsbezüge			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
1 0 0 4	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	16 885	16 451	0,—
	<i>Artikel 1 0 0 — Insgesamt</i>	806 877	819 368	791 941,10
1 0 1	Sonstige Ausgaben für die Mitglieder			
1 0 1 0	Berufliche Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	4 732	4 667	4 575,—
1 0 1 1	Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	84 090	82 929	81 303,—
	<i>Artikel 1 0 1 — Insgesamt</i>	88 822	87 596	85 878,—
	KAPITEL 1 0 — INSGESAMT	895 699	906 964	877 819,10
	KAPITEL 1 1			
1 1 0	Bezüge, Vergütungen und andere Ansprüche der Beamten und Bediensteten auf Zeit			
1 1 0 0	Bezüge und Vergütungen			
	Nichtgetrennte Mittel	3 705 939	3 246 037	2 352 448,46
1 1 0 1	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	204 613	198 924	47 766,25
1 1 0 2	Überstunden			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
1 1 0 3	Außerordentliche Beihilfen			
	Nichtgetrennte Mittel	5 070	5 000	0,—

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

KAPITEL 1 1 — PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 1 0	(Fortsetzung)			
1 1 0 4	Vergütungen und verschiedene Beiträge bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
1 1 0 5	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	88 198	85 746	0,—
	<i>Artikel 1 1 0 — Insgesamt</i>	4 003 820	3 535 707	2 400 214,71
1 1 1	Sonstige Bedienstete			
1 1 1 0	Vertragsbedienstete			
	Nichtgetrennte Mittel	50 856	50 719	0,—
1 1 1 1	Kosten für Praktika und für den Austausch von Personal			
	Nichtgetrennte Mittel	165 212	164 064	161 014,—
1 1 1 2	Nach außerhalb zu vergebende Dienstleistungen und Arbeiten			
	Nichtgetrennte Mittel	44 096	38 110	33 565,—
	<i>Artikel 1 1 1 — Insgesamt</i>	260 164	252 893	194 579,—
1 1 2	Sonstige Ausgaben für das Personal			
1 1 2 0	Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten			
	Nichtgetrennte Mittel	103 346	105 628	94 142,—
1 1 2 1	Ausgaben für Personaleinstellung			
	Nichtgetrennte Mittel	10 034	9 895	4 850,50
1 1 2 2	Berufliche Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	72 499	71 498	63 724,—
1 1 2 3	Sozialer Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—
1 1 2 4	Ärztlicher Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	14 844	14 639	11 211,—
1 1 2 5	Kleinkindertagesstätten und Kinderkrippen auf Vertragsbasis			
	Nichtgetrennte Mittel	117 356	121 639	115 847,—
1 1 2 6	Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Personals und sonstige soziale Maßnahmen			
	Nichtgetrennte Mittel	3 620	3 570	3 311,20
	<i>Artikel 1 1 2 — Insgesamt</i>	321 699	326 869	293 085,70
	KAPITEL 1 1 — INSGESAMT	4 585 683	4 115 469	2 887 879,41
	Titel 1 — Insgesamt	5 481 382	5 022 433	3 765 698,51

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

TITEL 1

AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG

1 0 0 *Bezüge, Vergütungen und andere Ansprüche der Mitglieder*

1 0 0 0 Bezüge und Vergütungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
659 635	675 917	601 084,35

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Beschluss Nr. 1247/2002/EG des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Europäischen Datenschutzbeauftragten (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 1).

Diese Mittel dienen zur Finanzierung

- der Gehälter, Zulagen und Entschädigungen der Mitglieder sowie der Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Gehälter angewandt werden, sowie der Auswirkungen der Anwendung des Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienstort liegt, überwiesen wird,
- des Anteils der Einrichtung (0,87 %) an der Versicherung gegen Berufskrankheits- und Unfallrisiken,
- den Anteils der Einrichtung (3,4 %) an der Versicherung gegen Krankheitsrisiken,
- die Geburtenzulage,
- die im Todesfall vorgesehenen Vergütungen.

1 0 0 1 Ansprüche bei Dienstantritt und bei Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	76 767,88

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom, insbesondere Artikel 5.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Reisekosten (einschließlich der Familienmitglieder) bei der Aufnahme der Amtstätigkeit oder beim Ausscheiden aus dem Amt, der Einrichtungs- oder Wiedereinrichtungsbeihilfen bei der Aufnahme der Amtstätigkeit oder beim Ausscheiden aus dem Amt und der Umzugskosten bei der Aufnahme der Amtstätigkeit oder beim Ausscheiden aus dem Amt.

1 0 0 2 Übergangsgelder

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
130 357	127 000	114 088,87

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom, insbesondere Artikel 7.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Übergangsgelder, der Familienzulagen sowie der Berichtigungskoeffizienten der Wohnsitzländer der Mitglieder des Organs nach Ausscheiden aus ihrem Amt.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

KAPITEL 10 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)**1 0 0** (Fortsetzung)

1 0 0 3 Versorgungsbezüge

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom, insbesondere die Artikel 8, 9, 15 und 18.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Altersversorgung und des Berichtigungskoeffizienten des Wohnsitzlandes der Mitglieder des Organs sowie der Hinterbliebenenversorgung der überlebenden Ehegatten und Waisen und der Berichtigungskoeffizienten ihrer Wohnsitzländer.

1 0 0 4 Vorläufig eingesetzte Mittel

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
16 885	16 451	0,—

Erläuterungen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Diese Mittel dienen zur Deckung der Auswirkungen der vom Rat im Laufe des Haushaltsjahres zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel und Posten übertragen worden sind.

1 0 1 Sonstige Ausgaben für die Mitglieder

1 0 1 0 Berufliche Fortbildung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
4 732	4 667	4 575,00

Erläuterungen

Die Mittel dieses Artikels dienen zur Deckung der Kosten für die Teilnahme an Sprachkursen, Seminaren oder beruflichen Weiterbildungskursen.

1 0 1 1 Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
84 090	82 929	81 303,00

Erläuterungen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom, insbesondere Artikel 6.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Fahrtkosten, der Dienstreisetagegelder sowie der bei der Durchführung einer Dienstreise anfallenden Nebenkosten oder außergewöhnlichen Auslagen.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

KAPITEL 11 — PERSONAL DER EINRICHTUNG

110 *Bezüge, Vergütungen und andere Ansprüche der Beamten und Bediensteten auf Zeit*

1100 Bezüge und Vergütungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 705 939	3 246 037	2 352 448,46

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union und Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel dienen zur Deckung

- des Grundgehalts der Beamten und Bediensteten auf Zeit,
- der Familienzulagen, einschließlich der Haushaltszulage, der Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder und der Erziehungszulage,
- der Auslands- und Expatriierungszulagen,
- des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung, an der Unfallversicherung und der Versicherung gegen Berufskrankheiten,
- des Beitrags der Einrichtung zur Finanzierung des Arbeitslosenonderfonds,
- der von der Einrichtung zu leistenden Zahlungen für die Bediensteten auf Zeit, um Rentenansprüche in ihrem Herkunftsland zu schaffen oder aufrechtzuerhalten,
- der Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Gehälter angewandt werden, und des Teils der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienstort liegt, überwiesen wird,
- der Geburtszulage,
- der Pauschalvergütung für die Reisekosten vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- der Mietzulage und der Fahrkostenzulage, der Pauschalvergütung für Dienstaufwandskosten,
- der Pauschalabgeltung für Fahrkosten,
- der Sondervergütung für die Rechnungsführer und Zahlstellenverwalter.

1101 Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
204 613	198 924	47 766,25

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Diese Mittel decken die Zahlung der Reisekosten, auf die die Beamten und Bediensteten auf Zeit (einschließlich ihrer Familienmitglieder) anlässlich ihres Dienstantritts, ihres Ausscheidens aus dem Dienst oder der Änderung ihres Dienstortes Anspruch haben (Artikel 20 und 71 sowie Artikel 7 des Anhangs VII), die Vergütungen, die den Bediensteten zustehen, die bei Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnsitz wechseln müssen (Artikel 5 und 6 des Anhangs VII), die Umzugskosten (Artikel 20 und 71 sowie Artikel 9 des Anhangs VII) sowie die Tagegelder, die den Bediensteten zustehen, die nach ihrem Dienstantritt ihren Wohnsitz wechseln müssen (Nachweis erforderlich) (Artikel 20 und 71 sowie Artikel 10 des Anhangs VII).

1102 Überstunden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Diese Mittel dienen zur Zahlung von Überstunden nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

KAPITEL 11 — PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)**1 1 0** (Fortsetzung)

1 1 0 3 Außerordentliche Beihilfen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
5 070	5 000	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 76.

Diese Mittel dienen zur Deckung etwaiger Zuwendungen an Beamte oder Bedienstete, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

1 1 0 4 Vergütungen und verschiedene Beiträge bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41, 50, 64, 65 und 72 sowie Anhang IV.

Diese Mittel dienen zur Deckung

- der Vergütungen, die den Beamten bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand und bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen zu zahlen sind,
- den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung für die Empfänger der oben genannten Vergütungen,
- der Auswirkungen der auf die oben genannten Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten sowie der Auswirkungen der vom Rat im Laufe des Haushaltsjahres zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Dienstbezüge.

1 1 0 5 Vorläufig eingesetzte Mittel

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
88 198	85 746	0,—

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 65 und 65a sowie Anhang XI.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Diese Mittel dienen zur Deckung der Auswirkungen von Anpassungen der Dienstbezüge und Vergütungen, die der Rat möglicherweise im Laufe des Haushaltsjahres beschließt.

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß der Haushaltsordnung auf andere Artikel und Posten übertragen worden sind.

1 1 1 Sonstige Bedienstete

1 1 1 0 Vertragsbedienstete

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
50 856	50 719	0,—

Erläuterungen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für die Einstellung von Vertragsbediensteten.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

KAPITEL 11 — PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)**111** (Fortsetzung)

1111 Kosten für Praktika und für den Austausch von Personal

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
165 212	164 064	161 014,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung einer Vergütung und der Reise- und Dienstreisekosten für die Praktikanten sowie der Kosten einer Kranken- und Unfallversicherung während der Praktika.

Diese Mittel dienen ferner zur Deckung der Kosten des Austauschs von Personal zwischen dem Amt des Europäischen Datenschutzbeauftragten und dem öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten und der EFTA-Länder, die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind, sowie internationalen Organisationen.

1112 Nach außerhalb zu vergebende Dienstleistungen und Arbeiten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
44 096	38 110	33 565,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung aller Dienstleistungen von Personen, die nicht bei der Institution beschäftigt sind, darunter insbesondere das Interimspersonal.

112 Sonstige Ausgaben für das Personal

1120 Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
103 346	105 628	94 142,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 71 und Anhang VII Artikel 11, 12 und 13.

Diese Mittel dienen zur Deckung der Fahrtkosten, der Tagegelder für Dienstreisen sowie der bei der Durchführung einer Dienstreise anfallenden zusätzlichen oder außergewöhnlichen Kosten.

1121 Ausgaben für Personaleinstellung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
10 034	9 895	4 850,50

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 27 bis 31 und 33 sowie Anhang III.

Beschluss 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 53).

Beschluss 2002/621/EG der Generalsekretäre des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Kanzlers des Gerichtshofes, der Generalsekretäre des Rechnungshofes, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Vertreters des Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Organisation und den Betrieb des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 56).

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für die Organisation der in Artikel 3 des Beschlusses 2002/621/EG vorgesehenen Auswahlverfahren sowie der Reise- und Aufenthaltskosten der Bewerber bei Einstellungsgesprächen und ärztlichen Einstellungsuntersuchungen.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

KAPITEL 11 — PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)**1 1 2** (Fortsetzung)

1 1 2 1 (Fortsetzung)

Die Mittel decken außerdem die Ausgaben für die Organisation von Auswahlverfahren zur Auswahl der Bediensteten auf Zeit und der Vertragsbediensteten.

In durch funktionelle Erfordernisse ausreichend begründeten Fällen und nach Konsultation des Europäischen Amtes für Personalauswahl können diese Mittel für vom Europäischen Datenschutzbeauftragten selbst durchgeführte Auswahlverfahren verwendet werden.

1 1 2 2 Berufliche Fortbildung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
72 499	71 498	63 724,00

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Organisation von internen und externen Kursen zur beruflichen Fortbildung und zur Umschulung, einschließlich von Sprachkursen, die interinstitutionell, extern oder intern organisiert werden.

Diese Mittel decken ebenfalls die Ausgaben für didaktisches und technisches Material.

1 1 2 3 Sozialer Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel dienen im Rahmen einer interinstitutionellen Politik zugunsten von Personen mit Behinderungen (Beamte und Bedienstete auf Zeit im aktiven Dienst und ihre Ehegatten sowie alle unterhaltsberechtigten Kinder im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union) zur Erstattung der Kosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Erschöpfung etwaiger Ansprüche auf einzelstaatlicher Ebene im Aufenthalts- oder Herkunftsland, die nicht die medizinische Versorgung betreffen, als erforderlich anerkannt sind, aufgrund der Behinderung entstehen und ordnungsgemäß nachgewiesen werden.

1 1 2 4 Ärztlicher Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
14 844	14 639	11 211,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die jährliche ärztliche Untersuchung der Beamten und der dazu berechtigten sonstigen Bediensteten, einschließlich der im Rahmen dieser Kontrolluntersuchung beantragten zusätzlichen ärztlichen Analysen und Untersuchungen.

1 1 2 5 Kleinkindertagesstätten und Kinderkrippen auf Vertragsbasis

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
117 356	121 639	115 847,00

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung des Anteils des Europäischen Datenschutzbeauftragten an den Ausgaben für die Kleinkindertagesstätte und sonstige zugelassene Kinderkrippen und Kinderhorte.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

KAPITEL 1 1 — PERSONAL DER EINRICHTUNG (Fortsetzung)**1 1 2** (Fortsetzung)

1 1 2 6 Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Personals und sonstige soziale Maßnahmen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 620	3 570	3 311,20

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel, mit denen:

- alle Initiativen finanziell gefördert werden, die dazu dienen, die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Bediensteten verschiedener Nationalität zu entwickeln, z. B. Beihilfen für Clubs für Bedienstete, Vereinigungen, kulturelle Aktivitäten usw. sowie ein Beitrag zu den Kosten eines ständigen Freizeitzentrums (kulturelle und sportliche Aktivitäten usw.) geleistet wird,
- und ein Beitrag zu den Kosten der vom Personalausschuss organisierten Aktivitäten (kulturelle Aktivitäten, sportliche Aktivitäten, Mahlzeiten usw.) geleistet wird.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

TITEL 2

GEBÄUDE, MATERIAL UND MIT DEM DIENSTBETRIEB VERBUNDENE SACHAUSGABEN

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE, MATERIAL UND MIT DEM DIENSTBETRIEB VERBUNDENE SACHAUSGABEN

2 0 0 *Mieten, Nebenkosten und sonstige Ausgaben für Gebäude*

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
586 437	578 340	567 000,00

Erläuterungen

Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit zwischen dem Europäischen Datenschutzbeauftragten und der anderen Institution, die die Büroräume bereitstellt.

Diese Mittel dienen zur Deckung einer pauschalen oder anteiligen Zahlung der Mieten sowie der Kosten für Versicherung, Wasser, Strom, Heizung, Reinigung und Wartung, Sicherheit und Überwachung sowie der sonstigen Ausgaben für Gebäude, einschließlich Umbau, Reparatur oder Renovierung der betreffenden Büros.

2 0 1 *Ausgaben in Verbindung mit dem Dienstbetrieb und der Tätigkeit der Einrichtung*

2 0 1 0 Material

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
101 046	89 789	88 028,00

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Ausgaben für

- Material (Kauf und Anmietung), die Betriebs- und Wartungskosten, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Informationstechnologie einschließlich der Unterstützung für den Betrieb und die Erhaltung von Datenverarbeitungssystemen sowie der Entwicklung von Software,
- auf Dritte übertragene Informatiktätigkeiten und sonstigen Ausgaben für Informatik-Dienstleistungen, einschließlich der Erstellung und Wartung der Webseite,
- den Kauf, die Anmietung, Wartung und Erhaltung von Telekommunikationsmaterial und sonstigen Ausgaben für Zwecke der Telekommunikation, einschließlich Gebühren für Telefongespräche sowie für telegrafische und Fernschreibverbindungen und Kosten der elektronischen Datenübertragung,
- Kauf, Austausch und Wartung technischer Anlagen (Sicherheit usw.) und verwaltungstechnischer Anlagen (Büromaschinen wie Fotokopiergeräte, Rechenmaschinen usw.),
- Kauf, Wartung und Austausch des Mobiliars,
- alle weiteren Posten im Zusammenhang mit der Herrichtung der Diensträume und damit verbundene Kosten.

2 0 1 1 Lieferungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
19 524	19 254	12 050,40

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung,

- des Ankaufs von Papier, Umschlägen und Bürobedarf,
- der Ausgaben für Post, Postgebühren, Gebühren für die Lieferung durch einen Kurierdienst, Pakete und Verteilung an die breite Öffentlichkeit.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

KAPITEL 20 — GEBÄUDE, MATERIAL UND MIT DEM DIENSTBETRIEB VERBUNDENE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)**2 0 1** (Fortsetzung)**2 0 1 2** Weitere Ausgaben für den Dienstbetrieb

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
40 615	40 054	0,—

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung

- der an die Institution, die für den Europäischen Datenschutzbeauftragten allgemeine Dienstleistungen — z. B. die Verwaltung von Verträgen, Gehältern und Zulagen usw. — bereitstellt, zu zahlenden globalen „Verwaltungskosten“,
- sonstige laufende Verwaltungskosten (Finanzkosten, Gerichtskosten usw.).

2 0 1 3 Kosten für Übersetzungen und Dolmetscher

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 053 881	1 039 330	807 464,00

Erläuterungen

Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit zwischen dem Europäischen Datenschutzbeauftragten und der Institution, die die Dienstleistung bereitstellt.

Diese Mittel dienen zur Deckung jedweder Kosten für Übersetzungen und Dolmetscher sowie damit zusammenhängender Kosten.

2 0 1 4 Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
166 320	164 024	148 441,30

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere:

- Druckkosten für Veröffentlichungen im *Amtsblatt der Europäischen Union*,
- Kosten für Druck und Vervielfältigung verschiedener Veröffentlichungen in den Amtssprachen,
- Material mit Informationen über den Europäischen Datenschutzbeauftragten,
- sonstige Ausgaben in Verbindung mit der Informationspolitik der Einrichtung (Symposien, Seminare, Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen usw.),
- Kosten für Werbung und Informationskampagnen über die Ziele, Maßnahmen und Aufgabe des Europäischen Datenschutzbeauftragten,
- Kosten in Verbindung mit Besuchergruppen beim Europäischen Datenschutzbeauftragten.

2 0 1 5 Ausgaben für die Tätigkeit der Einrichtung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
114 932	151 127	37 996,47

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der

- Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke und den Kauf von Repräsentationsartikeln,
- Kosten für Sitzungen,

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

KAPITEL 20 — GEBÄUDE, MATERIAL UND MIT DEM DIENSTBETRIEB VERBUNDENE SACHAUSGABEN *(Fortsetzung)***2 0 1** *(Fortsetzung)*2 0 1 5 *(Fortsetzung)*

- Kosten für Einladungen, einschließlich Reise-, Aufenthalts- und andere Nebenkosten der Sachverständigen und sonstigen Personen, die zu Sitzungen der Studien- und Arbeitsgruppen eingeladen werden,
- Finanzierung von Untersuchungen und/oder Erhebungen, mit denen im Rahmen von Verträgen qualifizierte Sachverständige oder Forschungsinstitute beauftragt werden,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Bibliothek des Europäischen Datenschutzbeauftragten, einschließlich unter anderem des Kaufs von Büchern, CD-ROMs, Abonnierung von Zeitungen und Zeitschriften und bei Presseagenturen sowie andere Nebenkosten.

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 10 0	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 1	p.m.	p.m.	0,—
	KAPITEL 10 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—
	Titel 10 — Insgesamt	p.m.	p.m.	0,—
	GESAMTBETRAG	7 564 137	7 104 351	5 426 678,68

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung nicht vorhersehbarer Ausgaben bestimmt, die sich aus Haushaltsentscheidungen ergeben, die im Laufe des Haushaltsjahres gefasst werden.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

PERSONAL

Einzelplan IX — Europäischer Datenschutzbeauftragter

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäischer Datenschutzbeauftragter			
	2011		2010	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
Sondergruppe				
AD 16				
AD 15				
AD 14	1		1	
AD 13				
AD 12				
AD 11	3		3	
AD 10	1		1	
AD 9	5		4	
AD 8	7		7	
AD 7	3		3	
AD 6	5		3	
AD 5	1		2	
AD insgesamt	26		24	
AST 11				
AST 10				
AST 9	1		1	
AST 8	1			
AST 7	1		1	
AST 6	1		2	
AST 5	3		3	
AST 4	2		2	
AST 3	3		2	
AST 2	3		3	
AST 1			1	
AST insgesamt	15		15	
Gesamtzahl	41		39	

EINZELPLAN X
EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

EINNAHMEN**Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben des Europäischen
Auswärtigen Dienstes für das Haushaltsjahr 2011**

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben	464 104 592
Eigene Einnahmen	- 32 135 541
Zu vereinnahmender Beitrag	431 969 051

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

EIGENE EINNAHMEN

TITEL 4

VON DER UNION ERHOBENE STEUERN, ABSCHÖPFUNGEN UND GEBÜHREN

KAPITEL 4 0 — GEHALTSABZÜGE

KAPITEL 4 1 — BEITRAG ZU DEN VERSORGUNGSREGELUNGEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 4 0			
4 0 0	<i>Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten</i>	17 672 000		
4 0 4	<i>Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst</i>	1 712 000		
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	19 384 000		
	KAPITEL 4 1			
4 1 0	<i>Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung</i>	12 751 541		
4 1 1	<i>Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal</i>	p.m.		
4 1 2	<i>Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten zur Versorgungsordnung</i>	p.m.		
	KAPITEL 4 1 — INSGESAMT	12 751 541		
	Titel 4 — Ingesamt	32 135 541		

TITEL 4

VON DER UNION ERHOBENE STEUERN, ABSCHÖPFUNGEN UND GEBÜHREN

KAPITEL 40 — GEHALTSABZÜGE

4 0 0 **Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
17 672 000		

Erläuterungen

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

4 0 4 **Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder des Organs sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
1 712 000		

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a.

KAPITEL 41 — BEITRAG ZU DEN VERSORGUNGSREGELUNGEN

4 1 0 **Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
12 751 541		

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

4 1 1 **Übertragung oder Rückkauf von Versorgungsansprüchen durch das Personal**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 107 sowie Artikel 4 und Artikel 11 Absatz 2 des Anhangs VIII.

4 1 2 **Beiträge der in Urlaub aus persönlichen Gründen befindlichen Beamten zur Versorgungsordnung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 107 sowie Artikel 11 Absatz 2 und Artikel 48 des Anhangs VIII.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

TITEL 5

ERLÖSE AUS DEM VERWALTUNGSBETRIEB DES ORGANS

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN

KAPITEL 5 2 — ERTRAG AUS ANLAGEMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
	KAPITEL 5 0			
5 0 0	<i>Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</i>			
5 0 0 0	Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.		
5 0 0 1	Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.		
5 0 0 2	Einnahmen aus für andere Organe oder Stellen durchgeführten Lieferungen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.		
	<i>Artikel 5 0 0 — Insgesamt</i>	p.m.		
5 0 2	<i>Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen</i>	p.m.		
	KAPITEL 5 0 — INSGESAMT	p.m.		
	KAPITEL 5 1			
5 1 0	<i>Einnahmen aus der Vermietung von Mobiliar und Material</i>	p.m.		
5 1 1	<i>Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von unbeweglichen Sachen und Erstattung von Mietkosten</i>	p.m.		
	KAPITEL 5 1 — INSGESAMT	p.m.		
	KAPITEL 5 2			
5 2 0	<i>Ertrag aus Anlagemitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen von Konten des Organs</i>	p.m.		
	KAPITEL 5 2 — INSGESAMT	p.m.		
	KAPITEL 5 5			
5 5 0	<i>Einnahmen aus Dienstleistungen und sonstigen Arbeiten, die für andere Organe und Stellen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstreisegelder, die im Auftrag anderer Organe oder Stellen gezahlt und von diesen zurückerstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN (Fortsetzung)**KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DES ORGANS****KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE ENTSCHÄDIGUNGEN****KAPITEL 5 9 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNG**

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
5 5 1	<i>Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Dienstleistungen oder in ihrem Auftrag durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		
	KAPITEL 5 5 — INSGESAMT	p.m.		
	KAPITEL 5 7			
5 7 0	<i>Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		
5 7 1	<i>Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		
5 7 2	<i>Erstattung von Sozialausgaben, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		
5 7 3	<i>Sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		
5 7 4	<i>Einnahmen aus dem Beitrag der Kommission an den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) für in Delegationen der EU tätige Kommissionsbedienstete — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		
	KAPITEL 5 7 — INSGESAMT	p.m.		
	KAPITEL 5 8			
5 8 0	<i>Verschiedene Entschädigungen</i>	p.m.		
	KAPITEL 5 8 — INSGESAMT	p.m.		
	KAPITEL 5 9			
5 9 0	<i>Sonstige Einnahmen aus der Verwaltung</i>	p.m.		
	KAPITEL 5 9 — INSGESAMT	p.m.		
	Titel 5 — Insgesamt	p.m.		

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

TITEL 5

ERLÖSE AUS DEM VERWALTUNGSBETRIEB DES ORGANS

KAPITEL 5 0 — ERLÖS AUS DER VERÄUSSERUNG VON BEWEGLICHEN UND UNBEWEGLICHEN SACHEN

5 0 0 Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

5 0 0 0 Erlös aus der Veräußerung von Fahrzeugen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 0 1 Erlös aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 0 2 Einnahmen aus für andere Organe oder Stellen durchgeführten Lieferungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 0 2 Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 1 — MIETEINNAHMEN**5 1 0 Einnahmen aus der Vermietung von Mobilien und Material**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 1 1 Einnahmen aus der Vermietung und Untervermietung von unbeweglichen Sachen und Erstattung von Mietkosten

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 2 — ERTRAG AUS ANLAGEMITTELN, BANKZINSEN UND SONSTIGEN ZINSEN**5 2 0 Ertrag aus Anlagemitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen von Konten des Organs**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN**5 5 0 Einnahmen aus Dienstleistungen und sonstigen Arbeiten, die für andere Organe und Stellen durchgeführt werden, einschließlich der Dienstreisetagegelder, die im Auftrag anderer Organe oder Stellen gezahlt und von diesen zurückerstattet werden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 4 sowie Artikel 11 Absätze 2 und 3 und Anhang VIII Artikel 48.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 5 5 — EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN ARBEITEN (Fortsetzung)

5 5 1 **Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Dienstleistungen oder in ihrem Auftrag durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DES ORGANS

5 7 0 **Einnahmen aus der Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 7 1 **Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 7 2 **Erstattung von Sozialausgaben, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

5 7 3 **Sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Organs — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 5 7 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG DES ORGANS
(Fortsetzung)**5 7 4 Einnahmen aus dem Beitrag der Kommission an den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) für in Delegationen der EU tätige Kommissionsbedienstete — Zweckgebundene Einnahmen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

*Erläuterungen**Neuer Artikel*

Dieser Artikel umfasst Einnahmen, die sich aus einem Beitrag der Kommission an den EAD ergeben, der zur Deckung der lokal verwalteten Ausgaben für in EU-Delegationen tätige Kommissionsbedienstete dient, wozu auch solche gehören, die aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) besoldet werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung werden etwaige Einnahmen als zusätzliche Mittel bei Posten 3 0 0 5 des Ausgabenplans dieses Einzelplans eingesetzt.

KAPITEL 5 8 — VERSCHIEDENE ENTSCHÄDIGUNGEN**5 8 0 Verschiedene Entschädigungen**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 5 9 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS DER VERWALTUNG**5 9 0 Sonstige Einnahmen aus der Verwaltung**

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

TITEL 6

BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM RAHMEN VON ABKOMMEN UND PROGRAMMEN
DER UNION/GEMEINSCHAFT

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER BETRÄGE

KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN ÜBEREINKÜNFTE

KAPITEL 6 6 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
6 1 2	KAPITEL 6 1 <i>Erstattung von Beträgen, die in Durchführung von Auftragsarbeiten gegen Vergütung verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		
	KAPITEL 6 1 — INSGESAMT	p.m.		
6 3 1	KAPITEL 6 3 <i>Beitrag im Rahmen des Schengen-Besitzstands — Zweckgebundene Einnahmen</i>			
	6 3 1 1 Beitrag zu den Verwaltungskosten aus dem Rahmenübereinkommen mit Island und Norwegen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.		
	Artikel 6 3 1 — Insgesamt	p.m.		
	KAPITEL 6 3 — INSGESAMT	p.m.		
6 6 0	KAPITEL 6 6 <i>Sonstige Beiträge und Erstattungen</i>			
	6 6 0 0 Sonstige zweckgebundene Beiträge und Erstattungen — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.		
	Artikel 6 6 0 — Insgesamt	p.m.		
	KAPITEL 6 6 — INSGESAMT	p.m.		
	Titel 6 — Insgesamt	p.m.		

TITEL 6

BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM RAHMEN VON ABKOMMEN UND PROGRAMMEN
DER UNION/GEMEINSCHAFT

KAPITEL 6 1 — ERSTATTUNG VERSCHIEDENER BETRÄGE

6 1 2 *Erstattung von Beträgen, die in Durchführung von Auftragsarbeiten gegen Vergütung verauslagt worden sind — Zweckgebundene Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 6 3 — BEITRÄGE IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN ÜBEREINKÜNFTE

6 3 1 *Beitrag im Rahmen des Schengen-Besitzstands — Zweckgebundene Einnahmen*

6 3 1 1 Beitrag zu den Verwaltungskosten aus dem Rahmenübereinkommen mit Island und Norwegen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Beschluss 1999/437/EG des Rates vom 17. Mai 1999 zum Erlass bestimmter Durchführungsvorschriften zu dem Übereinkommen zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Assoziierung dieser beiden Staaten bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 176 vom 10.7.1999, S. 31).

Beitrag zu den Verwaltungskosten aufgrund des Übereinkommens vom 18. Mai 1999 zwischen dem Rat der Europäischen Union sowie der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Assoziierung der beiden letztgenannten bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (ABl. L 176 vom 10.7.1999, S. 36), insbesondere Artikel 12.

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

KAPITEL 6 6 — SONSTIGE BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN

6 6 0 *Sonstige Beiträge und Erstattungen*

6 6 0 0 Sonstige zweckgebundene Beiträge und Erstattungen — Zweckgebundene Einnahmen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Einnahmen gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung gelten als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

TITEL 7
VERZUGSZINSEN

KAPITEL 7 0 — VERZUGSZINSEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
7 0 0	KAPITEL 7 0 Verzugszinsen	p.m.		
	KAPITEL 7 0 — INSGESAMT	p.m.		
	Titel 7 — Insgesamt	p.m.		

TITEL 7

VERZUGSZINSEN

KAPITEL 7 0 — VERZUGSZINSEN

7 0 0 *Verzugszinsen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

TITEL 9
SONSTIGE EINNAHMEN

KAPITEL 9 0 — SONSTIGE EINNAHMEN

Artikel Posten	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
9 0 0	KAPITEL 9 0			
	<i>Sonstige Einnahmen</i>	p.m.		
	KAPITEL 9 0 — INSGESAMT	p.m.		
	Titel 9 — Insgesamt	p.m.		
	GESAMTBETRAG	32 135 541		

TITEL 9**SONSTIGE EINNAHMEN****KAPITEL 9 0 — SONSTIGE EINNAHMEN****9 0 0** *Sonstige Einnahmen*

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2009
p.m.		

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

AUSGABEN

Gesamtübersicht über die Mittel (2011 und 2010) und Ausgaben (2009)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2011		Mittel 2010		Ausgaben 2009	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1	BEDIENSTETE IN DEN ZENTRALEN DIENSTSTELLEN						
1 1	DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES STATUTPERSONALS	114 789 892	114 789 892				
1 2	DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES EXTERNEN PERSONALS	13 973 056	13 973 056				
1 3	SONSTIGE AUSGABEN FÜR PERSONALVERWALTUNG	1 943 208	1 943 208				
1 4	DIENSTREISEKOSTEN	8 581 450	8 581 450				
1 5	UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR BEDIENSTETE	935 291	935 291				
	Titel 1 — Insgesamt	140 222 897	140 222 897				
2	GEBÄUDE, SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN DER ZENTRALEN DIENSTSTELLEN						
2 0	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	23 033 432	23 033 432				
2 1	INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR	18 207 941	18 207 941				
2 2	SONSTIGE BETRIEBSAUSGABEN	2 692 988	2 592 988				
	Titel 2 — Insgesamt	43 934 361	43 834 361				
3	DELEGATIONEN						
3 0	DELEGATIONEN	279 947 334	279 947 334				
	Titel 3 — Insgesamt	279 947 334	279 947 334				
10	SONSTIGE AUSGABEN						
10 0	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL						
10 1	RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN						
	Titel 10 — Insgesamt						
	GESAMTBETRAG	464 104 592	464 004 592				

TITEL 1

BEDIENSTETE IN DEN ZENTRALEN DIENSTSTELLEN

KAPITEL 1 1 — DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES STATUTSPERSONALS

KAPITEL 1 2 — DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES EXTERNEN PERSONALS

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 1 1			
1 1 0	<i>Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals</i>			
1 1 0 0	Grundgehälter			
	Nichtgetrennte Mittel	89 191 293		
1 1 0 1	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	370 631		
1 1 0 2	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation des Bediensteten			
	Nichtgetrennte Mittel	20 288 259		
1 1 0 3	Sozialversicherung			
	Nichtgetrennte Mittel	3 767 917		
1 1 0 4	Berichtigungskoeffizienten und Anpassung der Gehälter			
	Nichtgetrennte Mittel	757 663		
1 1 0 5	Überstunden			
	Nichtgetrennte Mittel	414 129		
	<i>Artikel 1 1 0 — Insgesamt</i>	114 789 892		
	KAPITEL 1 1 — INSGESAMT	114 789 892		
	KAPITEL 1 2			
1 2 0	<i>Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des externen Personals</i>			
1 2 0 0	Vertragsbedienstete			
	Nichtgetrennte Mittel	2 393 328		
1 2 0 1	Abgeordnete nationale Sachverständige (Technische Unterstützung)			
	Nichtgetrennte Mittel	892 679		
1 2 0 2	Praktika			
	Nichtgetrennte Mittel	338 877		
1 2 0 3	Externe Leistungen			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.		
1 2 0 4	Hilfspersonal (Leiharbeitskräfte) und Sonderberater			
	Nichtgetrennte Mittel	571 470		
1 2 0 5	Vergütungen für abgeordnete nationale Militärexperten			
	Nichtgetrennte Mittel	7 031 964		
1 2 0 6	Vergütungen für die im Rahmen der GSVP/GASP abgeordneten nationalen Experten			
	Nichtgetrennte Mittel	2 283 612		
1 2 0 7	Sonderberater im Bereich GSVP/GASP			
	Nichtgetrennte Mittel	179 126		
	<i>Artikel 1 2 0 — Insgesamt</i>	13 691 056		

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 1 2 — DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES EXTERNEN PERSONALS (Fortsetzung)**KAPITEL 1 3 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR PERSONALVERWALTUNG****KAPITEL 1 4 — DIENSTREISEKOSTEN****KAPITEL 1 5 — UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR BEDIENSTETE**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 2 2	Vorläufig eingesetzte Mittel			
	Nichtgetrennte Mittel	282 000		
	KAPITEL 1 2 — INSGESAMT	13 973 056		
	KAPITEL 1 3			
1 3 0	Ausgaben für Personalverwaltung			
1 3 0 0	Personaleinstellungen			
	Nichtgetrennte Mittel	109 789		
1 3 0 1	Fortbildung			
	Nichtgetrennte Mittel	820 818		
1 3 0 2	Statutarische Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	1 012 601		
	<i>Artikel 1 3 0 — Insgesamt</i>	<i>1 943 208</i>		
	KAPITEL 1 3 — INSGESAMT	1 943 208		
	KAPITEL 1 4			
1 4 0	Dienstreisekosten			
	Nichtgetrennte Mittel	8 581 450		
	KAPITEL 1 4 — INSGESAMT	8 581 450		
	KAPITEL 1 5			
1 5 0	Unterstützungsmaßnahmen für Bedienstete			
1 5 0 0	Soziale und Unterstützungsleistungen für Bedienstete			
	Nichtgetrennte Mittel	143 658		
1 5 0 1	Ärztlicher Dienst			
	Nichtgetrennte Mittel	271 565		
1 5 0 2	Restaurants und Kantinen			
	Nichtgetrennte Mittel	24 474		
1 5 0 3	Kinderkrippen und Kindertagesstätten			
	Nichtgetrennte Mittel	495 594		
1 5 0 4	Sonstige Sozialaufwendungen			
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.		
	<i>Artikel 1 5 0 — Insgesamt</i>	<i>935 291</i>		
	KAPITEL 1 5 — INSGESAMT	935 291		
	Titel 1 — Insgesamt	140 222 897		

TITEL 1**BEDIENSTETE IN DEN ZENTRALEN DIENSTSTELLEN****KAPITEL 11 — DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES STATUTPERSONALS***Erläuterungen*

Die Mittel dieses Kapitels sind auf der Grundlage des Stellenplans des EAD für das laufende Haushaltsjahr veranschlagt.

Die Gehälter, Zulagen und Entschädigungen wurden pauschal gekürzt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die im Stellenplan des EAD vorgesehenen Planstellen nicht ständig voll besetzt sein werden.

1 1 0 Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutpersonals**1 1 0 0 Grundgehälter**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
89 191 293		

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Grundgehälter der Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1 1 0 1 Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
370 631		

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben:

- Sekretariatszulagen,
- Miet- und Fahrkostenzulagen,
- Pauschalabgeltung von Fahrkosten,
- Vergütungen für Schichtarbeit oder für Bereitschaft am Arbeitsplatz und/oder in der Wohnung,
- sonstige Zulagen und Erstattungen,
- Überstunden (Chauffeure).

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 11 — DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES STATUTSPERSONALS (Fortsetzung)**110** (Fortsetzung)

1102 Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation des Bediensteten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
20 288 259		

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben:

- Auslands- und Expatriierungszulagen,
- Haushaltszulagen, Zulagen für unterhaltsberechtigte Kinder und Erziehungszulagen,
- Vergütung bei Elternurlaub oder Urlaub aus familiären Gründen,
- Erstattung der Fahrtkosten für Beamte auf Lebenszeit und Bedienstete auf Zeit, für deren Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- sonstige Zulagen und Vergütungen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

1103 Sozialversicherung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
3 767 917		

Erläuterungen

Veranschlagt sind im Wesentlichen Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben:

- Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten sowie sonstige Sozialbeiträge,
- Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 11 — DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES STATUTSPERSONALS (Fortsetzung)**1 1 0** (Fortsetzung)**1 1 0 4** Berichtigungskoeffizienten und Anpassung der Gehälter

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
757 663		

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, um die Auswirkungen von Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge und den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird, zu decken.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften.

1 1 0 5 Überstunden

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
414 129		

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Zahlung von Überstunden nach Maßgabe des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 sowie Anhang VI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

KAPITEL 12 — DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES EXTERNEN PERSONALS**1 2 0** *Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des externen Personals***1 2 0 0** Vertragsbedienstete

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 393 328		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Bezüge der Vertragsbediensteten (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen und die Auswirkungen der auf die Bezüge dieser Bediensteten anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie auf die geeigneten Artikel oder Posten dieses Kapitels übertragen worden sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 1 2 — DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES EXTERNEN PERSONALS (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 1 Abgeordnete nationale Sachverständige (Technische Unterstützung)

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
892 679		

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Vergütungen und Verwaltungsausgaben für abgeordnete nationale Sachverständige, die nicht dem Bereich ESVP/GASP zugeordnet sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2007/829/EG des Rates vom 5. Dezember 2007 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten (ABl. L 327 vom 13.12.2007, S. 10).

1 2 0 2 Praktika

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
338 877		

Erläuterungen

Diese Mittel decken eine Vergütung und die Kosten von Studien- und Dienstreisen für die Praktikanten sowie die Kosten einer Kranken- und Unfallversicherung während der Praktika.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

1 2 0 3 Externe Leistungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für alle Dienstleistungen von Personen bestimmt, die nicht bei dem Organ beschäftigt sind, darunter insbesondere:

- Zeitarbeitskräfte für verschiedene Dienstleistungen,
- Aushilfspersonal für die Tagungen in Luxemburg und Straßburg,
- Sachverständige auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

1 2 0 4 Hilfspersonal (Leiharbeitskräfte) und Sonderberater

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
571 470		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Bezüge der Leiharbeitskräfte und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen und die Auswirkungen der auf die Bezüge dieser Bediensteten anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

KAPITEL 1 2 — DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES EXTERNEN PERSONALS (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)**1 2 0 5** Vergütungen für abgeordnete nationale Militärexperten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
7 031 964		

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Bezüge der nationalen Militärexperten, die im Rahmen der GSVP/GASP als Militärstab der Europäischen Union tätig sein sollen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2000/178/GASP des Rates vom 28. Februar 2000 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige im Militärbereich während der Übergangszeit (ABl. L 57 vom 2.3.2000, S. 1).

Beschluss 2001/80/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 7).

Beschluss 2003/479/EG des Rates vom 16. Juni 2003 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten (ABl. L 160 vom 28.6.2003, S. 72).

1 2 0 6 Vergütungen für die im Rahmen der GSVP/GASP abgeordneten nationalen Experten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 283 612		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Bezüge der nationalen Experten, die im Rahmen der GSVP/GASP insbesondere im Bereich Krisenmanagement einerseits und im Bereich Sicherheit der Informationssysteme andererseits tätig sein sollen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2007/829/EG des Rates vom 5. Dezember 2007 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten (ABl. L 327 vom 13.12.2007, S. 10).

1 2 0 7 Sonderberater im Bereich GSVP/GASP

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
179 126		

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Bezüge der Sonderberater, die vom EAD im Hinblick auf spezifische Expertenmissionen im Rahmen der GSVP/GASP ernannt werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 5, 119 und 120.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 1 2 — DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES EXTERNEN PERSONALS (Fortsetzung)

1 2 2 **Vorläufig eingesetzte Mittel**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
282 000		

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Auswirkungen der eventuellen vom Rat während des Haushaltsjahres zu beschließenden Anpassungen der Dienstbezüge zu decken.

Sie sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie auf die geeigneten Artikel dieses Kapitels übertragen worden sind.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

KAPITEL 1 3 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR PERSONALVERWALTUNG

1 3 0 **Ausgaben für Personalverwaltung**

1 3 0 0 Personaleinstellungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
109 789		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Ausgaben für die Organisation der in Artikel 3 des Beschlusses 2002/621/EG vorgesehenen Auswahlverfahren sowie der Reise- und Aufenthaltskosten der Bewerber bei Einstellungsgesprächen und ärztlichen Einstellungsuntersuchungen,
- Ausgaben für die Organisation von Verfahren zur Auswahl der Bediensteten auf Zeit, Hilfskräfte und örtlichen Bediensteten.

In durch funktionelle Erfordernisse ausreichend begründeten Fällen und nach Konsultation des Europäischen Amtes für Personalauswahl können sie für vom Organ selbst durchgeführte Auswahlverfahren verwendet werden,

- Ausgaben für die Organisation von Outplacement-Maßnahmen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 27 bis 31 und 33 sowie Anhang III.

Beschluss 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 53) und Beschluss 2002/621/EG der Generalsekretäre des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Kanzlers des Gerichtshofs, der Generalsekretäre des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Vertreters des Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Organisation und den Betrieb des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 56).

KAPITEL 13 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR PERSONALVERWALTUNG (Fortsetzung)**130** (Fortsetzung)**1301** Fortbildung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
820 818		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Ausgaben für Kurse zur beruflichen Fortbildung und Umschulung, einschließlich Sprachkursen, die auf interinstitutioneller Grundlage sowie auch vom Organ selbst organisiert werden,
- Anmeldegebühren für die Teilnahme von Beamten an Seminaren und Konferenzen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen, Konferenzen und Kongressen im Rahmen des Mandats des Militärstabs der Europäischen Union.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Beschluss 2000/178/GASP des Rates vom 28. Februar 2000 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige im Militärbereich während der Übergangszeit (ABl. L 57 vom 2.3.2000, S. 1).

Beschluss 2001/80/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 7).

1302 Statutarische Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
1 012 601		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Reisekosten der Beamten, Zeit- und Vertragsbediensteten (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) beim Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,
- Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe sowie Umzugskosten für Beamte, Zeit- und Vertragsbedienstete, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- zeitweilige Tagegelder für Beamte, Zeit- und Vertragsbedienstete, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen,
- Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Fall offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- Vergütung im Falle der Kündigung des Vertrages eines Zeit- oder Vertragsbediensteten durch das Organ.

Diese Mittel decken auch die Vergütungen für Beamte, die,

- im Anschluss an eine Maßnahme zur Verringerung der Zahl der Planstellen des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden,
- eine Stelle der Besoldungsgruppen AD 16 oder AD 15 innehaben und dieser Stellen aus dienstlichen Gründen enthoben werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 13 — SONSTIGE AUSGABEN FÜR PERSONALVERWALTUNG (Fortsetzung)**130** (Fortsetzung)

1302 (Fortsetzung)

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41 und 50 sowie Anhang IV.

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1747/2002 des Rates vom 30. September 2002 zur Einführung von Sondermaßnahmen im Zuge der Reform des Organs betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Union, die auf eine unbefristete Stelle des Rates ernannt wurden, aus dem Dienst (ABl. L 264 vom 2.10.2002, S. 5).

KAPITEL 14 — DIENSTREISEKOSTEN**140*****Dienstreisekosten***

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
8 581 450		

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- Dienstreisekosten der Beamten, Zeit- und Vertragsbediensteten sowie Sonderberater des EAD: Fahrtkosten und Tagegelder sowie zusätzliche oder außergewöhnliche Auslagen,
- Dienstreisekosten, die sich aus dem Mandat des Militärstabs der Europäischen Union ergeben,
- Dienstreisekosten der abgeordneten nationalen Sachverständigen, die dem Bereich GSVP/GASP zugeordnet sind, und der Sonderberater im Bereich GSVP/GASP.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Anhang VII Artikel 11, 12 und 13.

Beschluss 2001/80/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 7).

Beschluss 2007/829/EG des Rates vom 5. Dezember 2007 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten (ABl. L 327 vom 13.12.2007, S. 10).

KAPITEL 15 — UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR BEDIENSTETE**150*****Unterstützungsmaßnahmen für Bedienstete***

1500

Soziale und Unterstützungsleistungen für Bedienstete

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
143 658		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Unterstützungsmaßnahmen für Beamte und sonstige Bedienstete in besonders schwierigen Lebenslagen,
- Förderung der gesellschaftlichen Beziehungen innerhalb des Personals.

KAPITEL 1 5 — UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR BEDIENSTETETE (Fortsetzung)**1 5 0** (Fortsetzung)

1 5 0 0 (Fortsetzung)

Diese Mittel sind im Rahmen von Maßnahmen zu ihren Gunsten für folgende behinderte Personen bestimmt:

- Beamte im aktiven Dienst,
- Ehegatten von Beamten im aktiven Dienst,
- unterhaltsberechtigte Kinder im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Erschöpfung etwaiger Ansprüche auf einzelstaatlicher Ebene im Aufenthalts- oder Herkunftsland Ausgaben erstattet werden, die nicht die medizinische Versorgung betreffen, als erforderlich anerkannt sind, aufgrund der Behinderung entstehen und ordnungsgemäß nachgewiesen werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 24 und 76.

1 5 0 1

Ärztlicher Dienst

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
271 565		

Erläuterungen

Diese Mittel sind insbesondere für folgende Ausgaben veranschlagt:

- die Betriebskosten der Krankenbehandlungsstellen, die Kosten für Verbrauchs- und Behandlungsmaterial sowie Arzneimittel für die Kinderkrippe, die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen sowie die Ausgaben für die Invaliditätsausschüsse und für die Erstattung der Kosten für Brillen,
- ferner die Ausgaben für den Kauf von bestimmtem als medizinisch notwendig erachtetem Arbeitsgerät.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 59 und Anhang II Artikel 8.

1 5 0 2

Restaurants und Kantinen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
24 474		

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die vom Betreiber der Restaurants und Kantinen erbrachten Leistungen.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

1 5 0 3

Kinderkrippen und Kindertagesstätten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
495 594		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung des Anteils des EAD an den Kosten der Kleinkindertagesstätte und sonstiger Krippen und Kinderhorte bestimmt (an die Kommission und/oder den Rat zu zahlen).

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 15 — UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR BEDIENSTETE (Fortsetzung)**1 5 0** (Fortsetzung)

1 5 0 3 (Fortsetzung)

Die Einnahmen aus dem Elternbeitrag und aus den Beiträgen der Einrichtungen, bei denen die Eltern beschäftigt sind, stellen zweckgebundene Einnahmen dar.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

1 5 0 4

Sonstige Sozialaufwendungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der sonstigen sozialen Zuwendungen zugunsten der Bediensteten und ihrer Familien.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

TITEL 2

GEBÄUDE, SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN DER ZENTRALEN DIENSTSTELLEN

KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSTRÜSTUNG UND MOBILIAR

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011		Mittel 2010		Ausgaben 2009	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
	KAPITEL 2 0						
2 0 0	Gebäude						
2 0 0 0	Mieten und Erbpachtzahlungen						
	Getrennte Mittel	12 848 235	12 848 235				
2 0 0 1	Erwerb von Immobilien						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.				
2 0 0 2	Herrichtungs- und Installationsarbeiten						
	Getrennte Mittel	331 449	331 449				
2 0 0 3	Arbeiten zur Sicherung der Diensträume						
	Getrennte Mittel	155 000	155 000				
2 0 0 4	Ausgaben, die vor dem Erwerb, dem Bau und der Herrichtung von Gebäuden anfallen						
	Getrennte Mittel	5 000	5 000				
	<i>Artikel 2 0 0 — Insgesamt</i>	13 339 684	13 339 684				
2 0 1	Ausgaben für Gebäude						
2 0 1 0	Reinigung und Instandhaltung						
	Getrennte Mittel	2 013 473	2 013 473				
2 0 1 1	Wasser, Gas, Strom und Heizung						
	Getrennte Mittel	843 512	843 512				
2 0 1 2	Sicherheit und Überwachung der Gebäude						
	Getrennte Mittel	6 597 464	6 597 464				
2 0 1 3	Versicherungen						
	Getrennte Mittel	38 096	38 096				
2 0 1 4	Sonstige Ausgaben für Gebäude						
	Getrennte Mittel	201 203	201 203				
	<i>Artikel 2 0 1 — Insgesamt</i>	9 693 748	9 693 748				
	KAPITEL 2 0 — INSGESAMT	23 033 432	23 033 432				
	KAPITEL 2 1						
2 1 0	Informatik und Telekommunikation						
2 1 0 0	Anschaffung von Ausrüstung und Software						
	Getrennte Mittel	7 065 087	7 065 087				
2 1 0 1	Externe Dienstleistungen für Betrieb und Aufbau von DV-Systemen						
	Getrennte Mittel	5 605 276	5 605 276				
2 1 0 2	Wartung der Ausrüstung und der Software						
	Getrennte Mittel	2 387 912	2 387 912				

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)**KAPITEL 2 2 — SONSTIGE BETRIEBSAUSGABEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011		Mittel 2010		Ausgaben 2009	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 1 0	(Fortsetzung)						
2 1 0 3	Telekommunikation						
	Getrennte Mittel	2 339 004	2 339 004				
	Artikel 2 1 0 — Insgesamt	17 397 279	17 397 279				
2 1 1	Mobiliar						
	Getrennte Mittel	381 307	381 307				
2 1 2	Material und technische Anlagen						
2 1 2 0	Ankauf und Ersatzbeschaffung von Material und technischen Anlagen						
	Getrennte Mittel	117 138	117 138				
2 1 2 1	Externe Dienstleistungen für Betrieb und Aufbau von Material und technischen Anlagen						
	Getrennte Mittel	16 101	16 101				
2 1 2 2	Anmietung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur von Material und technischen Anlagen						
	Getrennte Mittel	94 101	94 101				
	Artikel 2 1 2 — Insgesamt	227 340	227 340				
2 1 3	Fahrzeuge						
	Getrennte Mittel	202 015	202 015				
	KAPITEL 2 1 — INSGESAMT	18 207 941	18 207 941				
	KAPITEL 2 2						
2 2 0	Konferenzen, Kongresse und Sitzungen						
2 2 0 0	Veranstaltung von Konferenzen und Kongressen						
	Getrennte Mittel	480 343	480 343				
2 2 0 1	Interne Sitzungen						
	Getrennte Mittel	114 938	114 938				
2 2 0 2	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke						
	Getrennte Mittel	98 910	98 910				
2 2 0 3	Reisekosten der Delegationen						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.				
2 2 0 4	Sonstige Reisekosten						
	Getrennte Mittel	16 000	16 000				
2 2 0 5	Bei Reisen anfallende Verwaltungskosten						
	Getrennte Mittel	10 000	10 000				
2 2 0 6	Sonstige Sitzungskosten						
	Getrennte Mittel	18 000	18 000				
	Artikel 2 2 0 — Insgesamt	738 191	738 191				
2 2 1	Informationsmaßnahmen						
2 2 1 0	Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek						
	Getrennte Mittel	410 875	410 875				
2 2 1 1	Amtsblatt						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.				

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 2 2 — SONSTIGE BETRIEBSAUSGABEN (Fortsetzung)

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011		Mittel 2010		Ausgaben 2009	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 2 1	(Fortsetzung)						
2 2 1 2	Allgemeine Veröffentlichungen						
	Getrennte Mittel	105 546	105 546				
2 2 1 3	Information und öffentliche Veranstaltungen						
	Getrennte Mittel	35 000	35 000				
	Artikel 2 2 1 — Insgesamt	551 421	551 421				
2 2 2	Sprachendienste						
2 2 2 0	Übersetzungsleistungen						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.				
2 2 2 1	Dolmetschleistungen						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.				
	Artikel 2 2 2 — Insgesamt	p.m.	p.m.				
2 2 3	Sonstige Ausgaben						
2 2 3 0	Bürobedarf						
	Getrennte Mittel	314 752	314 752				
2 2 3 1	Postgebühren						
	Getrennte Mittel	87 973	87 973				
2 2 3 2	Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen						
	Getrennte Mittel	138 496	138 496				
2 2 3 3	Interinstitutionelle Zusammenarbeit						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.				
2 2 3 4	Umzüge						
	Getrennte Mittel	125 253	125 253				
2 2 3 5	Finanzkosten						
	Getrennte Mittel	p.m.	p.m.				
2 2 3 6	Streitsachen, Gerichtskosten, Schadenersatz						
	Getrennte Mittel	126 902	126 902				
2 2 3 7	Sonstige Sachausgaben						
	Getrennte Mittel	10 000	10 000				
2 2 3 8	Vorbereitende Maßnahme — Einsetzung einer EU-Vermittlungsunterstützungsgruppe für den Europäischen Auswärtigen Dienst						
	Getrennte Mittel	600 000	500 000				
	Artikel 2 2 3 — Insgesamt	1 403 376	1 303 376				
	KAPITEL 2 2 — INSGESAMT	2 692 988	2 592 988				
	Titel 2 — Insgesamt	43 934 361	43 834 361				

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

TITEL 2

GEBÄUDE, SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN DER ZENTRALEN DIENSTSTELLEN

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN

2 0 0 Gebäude

2 0 0 0 Mieten und Erbpachtzahlungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
12 848 235		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Mieten und Steuern für die Gebäude des EAD in Brüssel sowie die Miete von Sälen, eines Lagers und von Parkplätzen.

Diese Mittel decken ferner die Erbpachtzinsen für Gebäude oder Gebäudeteile aufgrund von geltenden bzw. im Vorbereitungsstadium befindlichen Verträgen.

Voraussichtlicher Betrag der zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 0 0 1 Erwerb von Immobilien

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Gebäuden bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 0 0 2 Herrichtungs- und Installationsarbeiten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
331 449		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für insbesondere folgende Umbauarbeiten bestimmt:

- Anpassung und Umgestaltung der Diensträume entsprechend den betrieblichen Erfordernissen,
- Anpassung der Diensträume und technischen Ausstattungen an die geltenden Sicherheits- und Hygieneanforderungen und -normen.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (ABl. L 183 vom 29.6.1989, S. 1).

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)**2 0 0 3** Arbeiten zur Sicherung der Diensträume

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
155 000		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die Herrichtung der Gebäude zur Gewährleistung der physischen und materiellen Sicherheit von Personen und Sachgütern bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 0 0 4 Ausgaben, die vor dem Erwerb, dem Bau und der Herrichtung von Gebäuden anfallen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
5 000		

Erläuterungen

Diese Mittel decken insbesondere Ausgaben für die Hinzuziehung von Sachverständigen bei Studien für Umbau- und Ausbauarbeiten der Gebäude des EAD.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 0 1 *Ausgaben für Gebäude***2 0 1 0** Reinigung und Instandhaltung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 013 473		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der folgenden Reinigungs- und Instandhaltungskosten bestimmt:

- Reinigung der Büros, Werkstätten und Lager (einschließlich Gardinen, Vorhänge, Teppiche, Jalousien usw.),
- Ersetzung von abgenutzten Gardinen, Vorhängen und Teppichen,
- Malerarbeiten,
- verschiedene Instandhaltungsarbeiten,
- Instandsetzung technischer Anlagen,
- technisches Material,
- Verträge über die Instandhaltung der verschiedenen technischen Anlagen (Klimaanlage, Heizung, Abfallentsorgung, Aufzüge).

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 0 1 1 Wasser, Gas, Strom und Heizung

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
843 512		

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für den Verbrauch von Wasser, Gas, Strom und Heizung.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 20 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN (Fortsetzung)**2 0 1** (Fortsetzung)

2 0 1 2 Sicherheit und Überwachung der Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
6 597 464		

Erläuterungen

Diese Mittel decken im Wesentlichen die Kosten für die Wachdienste und die Überwachung der Gebäude des EAD.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 0 1 3 Versicherungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
38 096		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Versicherungsprämien für die vom EAD benutzten Gebäude.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 0 1 4 Sonstige Ausgaben für Gebäude

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
201 203		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung sonstiger laufender Ausgaben für die Gebäude „Kortenberg“ und „ER“ bestimmt, die nicht in anderen Artikeln dieses Kapitels vorgesehen sind, insbesondere für die Abfallentsorgung, für Beschilderungsmaterial, Kontrollen durch spezialisierte Stellen usw.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

KAPITEL 21 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR**2 1 0 Informatik und Telekommunikation**

2 1 0 0 Anschaffung von Ausrüstung und Software

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
7 065 087		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die Anschaffung oder die Anmietung der Hard- und Software für DV-Systeme und -Anwendungen bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates vom 18. Dezember 2000 zur Einrichtung eines Infosec-Büros.

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)**2 1 0** (Fortsetzung)**2 1 0 1** Externe Dienstleistungen für Betrieb und Aufbau von DV-Systemen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
5 605 276		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen im Bereich Informatik für Unterstützung und Ausbildung in Bezug auf Betrieb und Aufbau von DV-Systemen und -Anwendungen, einschließlich der Unterstützung der Benutzer bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 1 0 2 Wartung der Ausrüstung und der Software

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 387 912		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die Wartung und Unterhaltung der Ausrüstung und der Software der DV-Systeme und -Anwendungen bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 1 0 3 Telekommunikation

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
2 339 004		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Anschluss- und Kommunikationskosten bestimmt.

Bei der Aufstellung dieser Voranschläge wurden die wieder verwendbaren Beträge, die sich aus der Rückforderung von Kosten für Ferngespräche ergeben, berücksichtigt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 1 1 **Mobiliar**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
381 307		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Ankauf von Möbeln und Spezialmöbeln,
- Ersetzung eines Teils des vor mindestens 15 Jahren erworbenen bzw. nicht mehr instandsetzbaren Mobiliars,
- Anmietung von Mobiliar bei Dienstreisen und Sitzungen außerhalb der Räumlichkeiten des EAD,
- Unterhaltung und Instandsetzung des Mobiliars.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR (Fortsetzung)

2 1 2 **Material und technische Anlagen**

2 1 2 0 Ankauf und Ersatzbeschaffung von Material und technischen Anlagen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
117 138		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Ankauf oder die Ersatzbeschaffung von verschiedenem Material und festen und beweglichen technischen Anlagen insbesondere für Archive, Ankaufsdienst, Sicherheit, Konferenztechnik, Kantinen und Gebäude bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 1 2 1 Externe Dienstleistungen für Betrieb und Aufbau von Material und technischen Anlagen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
16 101		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für technische Unterstützung und Kontrolle insbesondere in Bezug auf Konferenztechnik und Kantinen bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 1 2 2 Anmietung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur von Material und technischen Anlagen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
94 101		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für die Anmietung von Material und technischen Anlagen sowie für die Unterhaltung, Wartung, und Reparatur dieses Materials und dieser technischen Anlagen bestimmt.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

2 1 3 **Fahrzeuge**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
202 015		

Erläuterungen

Diese Mittel sind insbesondere zur Deckung folgender Kosten bestimmt:

- Ankauf, Leasing und Ersatzbeschaffungen für den Fahrzeugbestand,
- Anmietung von Fahrzeugen in Fällen, in denen dem EAD keine eigenen Fahrzeuge zur Verfügung stehen, insbesondere bei Dienstreisen,
- Unterhaltung und Reparatur von Dienstwagen (Kauf von Treibstoff, Reifen usw.).

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

KAPITEL 2 2 — SONSTIGE BETRIEBSAUSGABEN**2 2 0 Konferenzen, Kongresse und Sitzungen****2 2 0 0** Veranstaltung von Konferenzen und Kongressen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
480 343		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für die Veranstaltung von Konferenzen und Kongressen.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Verfügung Nr. 31/2008 des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betreffend die Erstattung der Reisekosten der Delegierten der Mitglieder des Rates.

2 2 0 1 Interne Sitzungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
114 938		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Getränke (gelegentlich auch Imbisse) bestimmt, die bei Sitzungen gereicht werden.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 2 0 2 Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
98 910		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben des Organs für Empfänge und Repräsentationszwecke.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 2 0 3 Reisekosten der Delegationen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Reisekosten des Vorsitzes und der Delegationen, insbesondere im Zusammenhang mit den Tagungen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees und des Militärausschusses sowie anderer Tagungen, die speziell im Rahmen der GSVP/GASP abgehalten werden.

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2001/78/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 1).

Verfügung Nr. 31/2008 des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betreffend die Erstattung der Reisekosten der Delegierten der Mitglieder des Rates.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 2 2 — SONSTIGE BETRIEBSAUSGABEN (Fortsetzung)**2 2 0** (Fortsetzung)

2 2 0 4 Sonstige Reisekosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
16 000		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Sitzungskosten und sonstigen Verwaltungsausgaben bestimmt, die bei der Durchführung der GSVP/GASP anfallen und nicht eigens in einem anderen Posten vorgesehen sind.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss Nr. 21/2009 des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union betreffend die Erstattung der Dienstreisekosten von Personen, die nicht Mitglieder des Personals des Rates der Europäischen Union sind.

2 2 0 5 Bei Reisen anfallende Verwaltungskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
10 000		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Reise- und Aufenthaltskosten der GSVP/GASP-Sachverständigen, die zu Sitzungen eingeladen oder vom Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf Dienstreise entsandt werden.

Diese Mittel decken die gelegentlich bei Reisen im Rahmen der GSVP/GASP außerhalb des Sitzes des EAD anfallenden Kosten: vorübergehende Anmietung von Arbeitsräumen und technischer Ausstattung, punktuelle Inanspruchnahme von Übersetzern und Dolmetschern, Telekommunikationskosten und verschiedene sonstige Sitzungskosten.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2001/80/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 7).

Beschluss 2007/829/EG des Rates vom 5. Dezember 2007 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten (ABl. L 327 vom 13.12.2007, S. 10).

2 2 0 6 Sonstige Sitzungskosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
18 000		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Sitzungskosten und sonstigen Verwaltungsausgaben bestimmt, die bei der Durchführung der GSVP/GASP anfallen und nicht eigens in einem anderen Posten vorgesehen sind.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

KAPITEL 2 2 — SONSTIGE BETRIEBSAUSGABEN (Fortsetzung)**2 2 1 Informationsmaßnahmen****2 2 1 0** Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
410 875		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Anschaffung von Büchern und Werken für die Bibliothek auf Papier und/oder digitalen Datenträgern,
- Abonnements für Zeitungen, Zeitschriften, Zeitungs-/Zeitschriftenauswertungsdiensten und Online-Veröffentlichungen (mit Ausnahme der Presseagenturen); diese Mittel dienen ebenfalls zur Finanzierung etwaiger Urheberrechtsgebühren für die Vervielfältigung und die schriftliche und/oder elektronische Verbreitung dieser Veröffentlichungen,
- Ausgaben für die Benutzung externer dokumentarischer und statistischer Datenbanken,
- Abonnements bei Presseagenturen über Fernschreiber,
- Buchbindearbeiten und sonstige Kosten für die Erhaltung der Bücher und Veröffentlichungen.

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Kosten für Untersuchungen, Erwerb von Fachkompetenz, Dokumentation oder Spezialdaten im Rahmen des Mandats des Militärstabs der Europäischen Union bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2001/80/GASP des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union (ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 7).

2 2 1 1 Amtsblatt

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für die Vorbereitung, die traditionelle (auf Papier oder Film) oder elektronische Herausgabe und die Verbreitung der im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichenden Texte des EAD.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 2 1 2 Allgemeine Veröffentlichungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
105 546		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Kosten für die Vorbereitung und die traditionelle (auf Papier oder Film) oder elektronische Herausgabe von Veröffentlichungen des EAD in den Amtssprachen der Mitgliedstaaten, die nicht im *Amtsblatt der Europäischen Union* erscheinen, einschließlich derer im Bereich der GSVP/GASP, sowie für deren Verbreitung.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 2 2 — SONSTIGE BETRIEBSAUSGABEN (Fortsetzung)**2 2 1** (Fortsetzung)**2 2 1 3** Information und öffentliche Veranstaltungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
35 000		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Ausgaben für verschiedene Informationstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit,
- Ausgaben für die Verbreitung von Informationen und die Förderung von Veröffentlichungen und öffentlichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Organs, einschließlich der Ausgaben für Personalausstattung und Infrastruktur.
- Ausgaben für Informationstätigkeiten im Bereich der GSVP/GASP.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m..

2 2 2 Sprachendienste**2 2 2 0** Übersetzungsleistungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Mittel decken Ausgaben für Übersetzungsleistungen, die das Generalsekretariat des Rates oder die Kommission für den EAD erbringt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 2 2 1 Dolmetschleistungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für Dolmetschleistungen, die die Dolmetscher der Kommission für den EAD erbringen.

Sie decken ferner die Ausgaben für die Dolmetschleistungen, die die Dolmetscher der Kommission anlässlich von Tagungen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees, des Militärausschusses und anderen Tagungen, die speziell im Rahmen der GSVP/GASP abgehalten werden, für den EAD erbringen.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss Nr. 111/2007 des Generalsekretärs des Rates/Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik über Dolmetschdienstleistungen für den Europäischen Rat, den Rat und die Vorbereitungsgremien des Rates.

KAPITEL 2 2 — SONSTIGE BETRIEBSAUSGABEN (Fortsetzung)**2 2 3 Sonstige Ausgaben****2 2 3 0 Bürobedarf**

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
314 752		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- den Erwerb von Papier,
- Fotokopien (Papier und Gebühren),
- Schreibwaren und Büromaterial (laufender Bedarf),
- Drucksachen,
- Material für den Postversand (Briefumschläge, Packpapier, Platten für die Frankiermaschine),
- Material für die Vervielfältigungsabteilung (Druckerschwärze, Offsetplatten, Matrizen, Filme und Chemikalien).

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 2 3 1 Postgebühren

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
87 973		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Versand der Post bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 2 3 2 Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
138 496		

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen, zu deren Durchführung Verträge mit hoch qualifizierten Sachverständigen geschlossen werden.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 2 3 3 Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Die Mittel dieses Postens dienen der Deckung der Kosten für interinstitutionelle Tätigkeiten.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 2 2 — SONSTIGE BETRIEBSAUSGABEN (Fortsetzung)**2 2 3** (Fortsetzung)

2 2 3 4 Umzüge

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
125 253		

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Verlagerung und Transport von Material bestimmt.
Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 2 3 5 Finanzkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung sämtlicher Finanzkosten, insbesondere der Bankkosten.
Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 2 3 6 Streitsachen, Gerichtskosten, Schadenersatz

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
126 902		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Kosten etwaiger Verurteilungen des EAD durch den Gerichtshof, das Gericht oder das Gericht für den öffentlichen Dienst und der Hinzuziehung externer Rechtsanwälte vor den Gerichten,
- Kosten für die Inanspruchnahme externer Rechtsanwälte,
- Schadenersatz, der dem EAD angelastet wird.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

2 2 3 7 Sonstige Sachausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
10 000		

Erläuterungen

Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Versicherungskosten, die nicht die Gebäude betreffen (die Gebäudeversicherungskosten sind unter Posten 2 0 1 3 veranschlagt),
- Anschaffung der Dienstkleidung für das Personal des Sitzungsdienstes und des Sicherheitsdienstes sowie des Arbeitsmaterials für das in den technischen Arbeitsräumen und den internen Diensten tätige Personal und Kosten der Instandsetzung und Instandhaltung der Arbeits- und Dienstkleidung,
- Beteiligung des EAD an den Ausgaben einiger Vereinigungen, deren Tätigkeiten in engem Zusammenhang mit denjenigen der Organe und Einrichtungen der Union stehen,
- sonstige, unter den vorhergehenden Haushaltslinien nicht ausdrücklich vorgesehene Sachausgaben.

Diese Mittel decken ferner die Anschaffung von Dienstkleidung und Zubehör, insbesondere für die Sicherheitsbediensteten in den Gebäuden „Kortenberghaus“ und „ER“.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung: p.m.

KAPITEL 2 2 — SONSTIGE BETRIEBSAUSGABEN (Fortsetzung)**2 2 3** (Fortsetzung)**2 2 3 8** Vorbereitende Maßnahme — Einsetzung einer EU-Vermittlungsunterstützungsgruppe für den Europäischen Auswärtigen Dienst

Mittel 2011		Mittel 2010		Ausgaben 2009	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
600 000	500 000				

*Erläuterungen**Neuer Posten*

Diese vorbereitende Maßnahme sollte sich — bei einer Mittelausstattung von insgesamt 1 000 000 EUR — über zwei Jahre erstrecken und die Kommission in die Lage versetzen, mit Hilfe externer Sachverständiger die Einsetzung einer EU-Vermittlungsunterstützungsgruppe innerhalb des EAD im Einklang mit dem Konzept der EU zur Verstärkung ihrer Kapazitäten für Vermittlung und Dialog vorzubereiten, und zwar durch folgende Maßnahmen:

- Entwicklung und Bereitstellung von Möglichkeiten der Fortbildung und des internen Kapazitätsaufbaus im Bereichvermittlungs- und dialogbezogener Aufgaben sowie der Situationseinschätzung für EAD-Bedienstete am Hauptsitz, das in Missionen eingesetzte Personal der Union und die Leiter und Mitarbeiter der Delegationen;
- Betreiben von Wissensmanagement einschließlich Erfahrungsauswertung, Ermittlung bewährter Praktiken und Entwicklung von Leitlinien;
- Vorbereitung der Erstellung eines Verzeichnisses der in Vermittlungs- und Dialogprozessen einsetzbaren Experten unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten der Vereinten Nationen und anderer Organisationen auf diesem Gebiet.

Diese vorbereitende Maßnahme sollte als erster Schritt auf dem Weg zur Verstärkung und nachhaltigen Unterstützung von Vermittlungsinitiativen angesehen werden, wobei zunächst die internen Kapazitäten der Union verbessert werden sollen, ohne die Unterstützung durch externe und Vertragssachverständige auszuschließen. An diese Maßnahme sollten sich eine Bewertung, ein Reflexionsprozess und gegebenenfalls Beschlüsse über die förmliche Einrichtung einer Vermittlungsunterstützungsgruppe innerhalb des EAD anschließen.

Rechtsgrundlagen

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 49 Absatz 6 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

TITEL 3
DELEGATIONEN

KAPITEL 3 0 — DELEGATIONEN

3 0 0 Delegationen

3 0 0 0 Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
94 407 518		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die folgenden Ausgaben für Beamte und Zeitbedienstete, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben und in einer Delegation der Union in Drittländern oder einer Delegation bei internationalen Organisationen innerhalb der Union arbeiten:

- Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Vergütungen,
- Krankenversicherungs-, Unfallversicherung- sowie sonstige Sozialbeiträge,
- Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Zeitbedienstete sowie Zahlungen, die für diese Bediensteten zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland zu leisten sind,
- sonstige Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- Überstundenvergütungen,
- Auswirkungen der auf die Gehälter angewandten Berichtigungskoeffizienten,
- Auswirkungen der vom Rat im Laufe des Haushaltsjahres zu beschließenden etwaigen Anpassungen der Bezüge.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung werden veranschlagt auf: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Regeln des EAD für die Ernennung der Beamten und ihre Vergütung sowie sonstige finanzielle Bestimmungen des EAD.

Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16).

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Verhaltenskodex für die Einstellung von Personen mit Behinderungen, der vom Präsidium des Europäischen Parlaments mit Beschluss vom 22. Juni 2005 angenommen wurde.

3 0 0 1 Externes Personal und externe Leistungen

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
52 708 170		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die folgenden Ausgaben der Delegationen der Union in Drittländern und der Delegationen bei internationalen Organisationen innerhalb der Union:

- Bezüge der örtlichen Bediensteten und/oder Vertragsbediensteten sowie Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und sonstige Leistungen für diese Personalkategorien,
- Arbeitgeberbeiträge zur ergänzenden Sozialversicherung für örtliche Bedienstete,
- Ausgaben für Aushilfspersonal (Leiharbeitskräfte) und freiberufliches Personal.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 30 — DELEGATIONEN (Fortsetzung)**300** (Fortsetzung)

3001 (Fortsetzung)

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung werden veranschlagt auf: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

3002 Sonstige Personalausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
21 155 943		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die folgenden Ausgaben der Delegationen der Europäischen Union in Drittländern und der Delegationen bei internationalen Organisationen innerhalb der Union:

- Ausgaben für die Entsendung beigeordneter Sachverständiger (mit Hochschulabschluss) in die Delegationen der Europäischen Union,
- Kosten der für junge Diplomaten aus den Mitgliedstaaten und aus Drittländern veranstalteten Seminare,
- Kosten für die Abordnung oder zeitweilige Verwendung von Beamten der Mitgliedstaaten in den Delegationen,
- Einrichtungs- bzw. Wiedereinrichtungsbeihilfe der Bediensteten, die infolge des Dienstantritts, der Verwendung an einem neuen Dienstort oder des endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst den Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- Reisekosten der Bediensteten (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen), die infolge des Dienstantritts, der Verwendung an einem neuen Dienstort oder des endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst anfallen,
- Umzugskosten der Bediensteten, die infolge des Dienstantritts, der Verwendung an einem neuen Dienstort oder des endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst den Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- verschiedene Kosten und Vergütungen für sonstige Bedienstete, einschließlich Rechtsberatung,
- Ausgaben für Einstellungsverfahren von Beamten, Vertragsbediensteten und örtlichen Bediensteten, insbesondere die Kosten für Annoncen, Reise- und Aufenthaltskosten sowie Unfallversicherung der einberufenen Bewerber, die Kosten für gemeinsame Einstellungsprüfungen und die Kosten für die ärztliche Untersuchung vor der Einstellung,
- Kosten für die Beschaffung, Erneuerung, Umgestaltung und Wartung medizinischer Geräte in den Delegationen,
- Kosten der jährlichen ärztlichen Untersuchung der Beamten, Vertragsbediensteten und örtlichen Bediensteten, einschließlich der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Untersuchungen und Analysen; medizinische und zahnärztliche Beratungsleistungen sowie Kosten für AIDS-Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz,
- Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen sowie für Tätigkeiten zur Förderung der gesellschaftlichen Beziehungen,
- pauschale Aufwandsentschädigung für Beamte, denen im Zuge der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit regelmäßig Repräsentationskosten entstehen, Erstattung der Ausgaben, die von entsprechend ermächtigten Beamten verauslagt werden, um ihren Repräsentationsverpflichtungen im Namen der Kommission und/oder des EAD, im dienstlichen Interesse und im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit nachzukommen (für die Delegationen innerhalb des Gebiets der Union deckt die pauschale Aufwandsentschädigung einen Teil der Wohnkosten),
- Fahrtkosten, Dienstreisetagegelder sowie Nebenkosten oder außergewöhnliche Auslagen, die bei Erledigung eines dienstlichen Auftrags durch Beamte und sonstige Bedienstete entstehen,
- Beförderungskosten und Tagegelder im Zusammenhang mit Kranken- und Verletztentransporten,

KAPITEL 3 0 — DELEGATIONEN (Fortsetzung)**3 0 0** (Fortsetzung)**3 0 0 2** (Fortsetzung)

- Ausgaben aufgrund von Krisensituationen, einschließlich Fahrtkosten, Unterbringung und Tagegelder,
- Ausgaben für Fortbildung und für Sprachkurse, die darauf abzielen, die Fertigkeiten des Personals sowie die Leistungsfähigkeit des Dienstes zu verbessern:
- Honorare von Sachverständigen, die für die Ermittlung der Bedürfnisse sowie für die Konzeption, Ausarbeitung, Betreuung, Bewertung und für das Follow-up der Fortbildungen herangezogen werden,
- Honorare von Beratern, die in verschiedenen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Organisationsmethoden, Planung, Management, Strategie, Qualitätssicherung und Personalverwaltung, herangezogen werden,
- Ausgaben für die Konzeption, Betreuung und Bewertung der von den Kommissionsdienststellen in Form von Kursen, Seminaren und Konferenzen organisierten Fortbildung (Ausbilder/Vortragende und deren Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Lehrmittel),
- Ausgaben für die praktische und logistische Organisation der Kurse, einschließlich Miete von Räumlichkeiten, Beförderungskosten, Anmietung von Lehrmaterial für Seminare auf lokaler und regionaler Ebene sowie diverse damit verbundene Bewirtungskosten,
- Kosten für die Teilnahme an Konferenzen und Symposien sowie Gebühren für die Mitgliedschaft in wissenschaftlichen oder Berufsverbänden,
- Fortbildungsausgaben im Zusammenhang mit Publikationen und Information, für entsprechende Websites sowie für den Erwerb von Lehrmaterial, Abonnements und Lizenzen für Fernschulungen, Ausgaben für Bücher, Presse und Multimediaprodukte.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung werden veranschlagt auf: p.m.

3 0 0 3 Gebäude und Nebenkosten

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
88 198 482		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die folgenden Ausgaben der Delegationen der Europäischen Union in Drittländern und der Delegationen bei internationalen Organisationen innerhalb der Union:

- befristete Wohnkostenzulage und Tagegelder,
- im Zusammenhang mit Gebäudemiet- und -nebenkosten der Delegationen in Drittländern:
 - für alle Gebäude oder Gebäudeteile in Drittländern, in denen Büros von Delegationen oder außerhalb der Union Dienst tuende Beamte untergebracht sind: Mieten (einschließlich befristete Wohnkostenzulage) und damit verbundene Abgaben, Versicherungsprämien, Ausgaben für Umbauten und größere Reparaturarbeiten, laufende Aufwendungen für die Sicherheit von Personen und Gegenständen (Chiffriereinrichtungen, Safes, Gitter usw.),
 - für alle Gebäude oder Gebäudeteile in Drittländern, in denen sich sowohl Büros der Delegationen als auch Wohnungen der Delegationsmitglieder befinden: Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Heizungskosten, Kosten für Wartung und Instandsetzung, Herrichtungsarbeiten und Umzüge von Dienststellen sowie sonstige laufende Ausgaben (insbesondere Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren, Beschaffung von Beschilderungsmaterial usw.),

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

KAPITEL 30 — DELEGATIONEN (Fortsetzung)**300** (Fortsetzung)

3003 (Fortsetzung)

- im Zusammenhang mit Gebäudemiet- und -nebenkosten der Delegationen innerhalb des Gebietes der Union:
 - für alle Gebäude oder Gebäudeteile, in denen Büros von Delegationen untergebracht sind: Mieten, Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Heizungskosten, Versicherungsprämien, Ausgaben für Wartung und Instandsetzung, für Umbauten und größere Reparaturarbeiten, Ausgaben für die Sicherheit, insbesondere Gebäudeüberwachungsverträge, Miete und Wartung von Feuerlöschern, Anschaffung und Wartung von Brandbekämpfungsgeräten, Ersatzbeschaffung für die Ausrüstung des freiwilligen Brandschutzpersonals, gesetzlich vorgeschriebene Kontrollen usw.,
 - für Gebäude oder Gebäudeteile, in denen Beamte untergebracht sind: Erstattung der Ausgaben für die Sicherheit der Wohnungen,
- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kauf oder Mietkauf) sowie für den Bau von Büro- oder Wohngebäuden, einschließlich Voruntersuchungen und verschiedene Honorare.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung werden veranschlagt auf: p.m.

3004

Sonstige Verwaltungsausgaben

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
23 477 221		

Erläuterungen

Diese Mittel decken die folgenden Ausgaben der Delegationen der Union in Drittländern und der Delegationen bei internationalen Organisationen innerhalb der Union:

- Beschaffung, Miete, Mietkauf, Instandhaltung und Instandsetzung von Mobiliar und Geräten, insbesondere für audiovisuelle Anlagen, für Archivierung und Reproduktion, für die Bibliothek, für Dolmetschanlagen sowie besondere Büroausstattungen (Fotokopiergeräte, Reader-Printer, Fernkopierer usw.); Erwerb von Dokumentation und Betriebsmittel für diese Geräte,
- Beschaffung, Instandhaltung und Instandsetzung von technischen Anlagen wie Generatoren und Klimaanlage; Installation von Anlagen für die Sozialeinrichtungen in den Delegationen,
- Kauf, Ersatzbeschaffung, Miete, Mietkauf, Instandhaltung und Instandsetzung von Fahrzeugen, einschließlich Werkzeugen,
- Versicherungsprämien der Fahrzeuge,
- Anschaffung von Büchern, Dokumenten und sonstigen nichtperiodischen Veröffentlichungen, einschließlich der Ergänzungsbände; Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften und verschiedenen Veröffentlichungen, sowie Buchbindearbeiten und sonstige unerlässliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Archivierung von Zeitschriften,
- Abonnements bei Presseagenturen,
- Ankauf von Papier, Umschlägen, Büromaterial, Material für die Vervielfältigung sowie gegebenenfalls Ausgaben für in Auftrag gegebene Druckarbeiten,
- Beförderung und Zollabfertigung von Ausrüstungsgegenständen; Anschaffung und Reinigung von Dienstkleidung für Amtsgehilfen, Fahrer usw.; verschiedene Versicherungsprämien (insbesondere Haftpflichtversicherung, Diebstahlversicherung), Ausgaben im Zusammenhang mit internen Sitzungen (Getränke, gelegentliche Imbisse),
- Ausgaben für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen im Rahmen des Dienstbetriebs der Delegationen sowie sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb, die nicht in den anderen Posten dieses Artikels vorgesehen sind,
- Postgebühren und Zustellungskosten für den Schriftverkehr, den Versand von Berichten, Veröffentlichungen sowie für Paketgebühren im Luft-, Straßen-, Schiffs- und Eisenbahnversand,
- Kosten für die Diplomatenpost,

KAPITEL 3 0 — DELEGATIONEN (Fortsetzung)**3 0 0** (Fortsetzung)**3 0 0 4** (Fortsetzung)

- sämtliche Ausgaben für das Mobiliar und für die Ausstattung der Wohnungen, die den Beamten zur Verfügung gestellt werden,
- Anschaffung, Miete oder Leasing von Datenverarbeitungsanlagen, insbesondere von Rechnern, Terminals, Mikrorechnern, Peripheriegeräten, Ausstattungen für die Vernetzung, und der für ihren Betrieb erforderlichen Software,
- externe Leistungen, insbesondere für die Entwicklung, Instandhaltung und technische Unterstützung der Informationstechnologie-Systeme der Delegationen,
- Anschaffung, Miete oder Leasing von Geräten für die Vervielfältigung von Informationen auf Papier, wie Drucker und Scanner,
- Anschaffung, Miete oder Leasing von Telefonzentralen und -anlagen sowie von Geräten für die Datenübertragung und der für ihren Betrieb erforderlichen Software,
- Grund- und Benutzungsgebühren für Kommunikationsdienste über Kabel oder Radiowellen (Telefon, Telegraf, Fernschreiber, Fernkopierer), Datenübertragungsnetze, Telematikdienste usw. und Kauf der entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse,
- Installation, Konfiguration, Wartung, technische Unterstützung, Hilfestellung, Dokumentation und Betriebsmittel in Verbindung mit diesen Anlagen,
- etwaige Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherheitseinsätzen bei Notfällen in den Delegationen,
- sämtliche Finanzkosten, insbesondere Bankgebühren.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung werden veranschlagt auf: p.m.

3 0 0 5 Beiträge der Kommission für in Delegationen tätige Kommissionsbedienstete

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
p.m.		

Erläuterungen

Etwaige Einnahmen aus den Beiträgen der Kommission oder des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu den Ausgaben, die den Delegationen durch die dort arbeitenden Bediensteten der Kommission entstehen, können gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

- Diese Mittel decken die folgenden Ausgaben, die den Delegationen der Union in Drittländern und den Delegationen bei internationalen Organisationen innerhalb der Union im Zusammenhang mit dem dort arbeitenden, von der Kommission bzw. dem EEF vergüteten Personal entstehen:
 - Bezüge und einschlägige Ausgaben für örtliche Bedienstete (und Leiharbeitskräfte),
 - der diesem Personal entsprechende Anteil der bei den Posten 3 0 0 0 (Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutpersonals), 3 0 0 1 (Externes Personal und externe Leistungen), 3 0 0 2 (Sonstige Personalausgaben), 3 0 0 3 (Gebäude und Nebenkosten) und 3 0 0 4 (Sonstige Verwaltungsausgaben) veranschlagten Ausgaben.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Haushaltsordnung werden veranschlagt auf: p.m.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL**KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009
	KAPITEL 10 0			
	KAPITEL 10 0 — INSGESAMT			
	KAPITEL 10 1			
	KAPITEL 10 1 — INSGESAMT			
	Titel 10 — Insgesamt			
	GESAMTBETRAG	464 104 592		

TITEL 10
SONSTIGE AUSGABEN

KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009

Erläuterungen

Die Mittel dieses Kapitels haben vorläufigen Charakter und können erst verwendet werden, wenn sie nach dem in der Haushaltsordnung dafür vorgesehenen Verfahren auf andere Kapitel übertragen worden sind.

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

KAPITEL 10 1 — RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

Mittel 2011	Mittel 2010	Ausgaben 2009

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung nicht vorhersehbarer Ausgaben bestimmt, die sich aus Haushaltsentscheidungen ergeben, die im Laufe des Haushaltsjahres gefasst werden.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

PERSONAL

Einzelplan X — Europäischer Auswärtiger Dienst

Funktions- und Besoldungsgruppe	2011		2010	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Auf den EAD zu übertragende Stellen	
			Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	12		12	
AD 15	38		38	
AD 14	68	2	55	7
AD 13	156	1	96	1
AD 12	235	8	250	8
AD 11	71		117	12
AD 10	75	7	56	1
AD 9	61	23	71	2
AD 8	36		20	
AD 7	55		65	
AD 6	30		28	
AD 5	41	1	66	1
AD insgesamt	878	42	874	32
AST 11	18		12	
AST 10	18		19	1
AST 9	53		39	
AST 8	39	1	42	
AST 7	97		82	
AST 6	106		96	
AST 5	123		102	
AST 4	83		100	
AST 3	40		40	
AST 2	73		52	
AST 1	72		134	
AST insgesamt	722	1	718	1
AD und AST insgesamt	1 600 ⁽¹⁾	43	1 592 ⁽²⁾	33
Gesamtpersonalbestand	1 643		1 625	

(¹) Darunter 6 Beförderungen ad personam: zwei AD 15 nach AD 16, drei AD 14 nach AD 15, ein AD 13 nach AD 14.
(²) Darunter 6 Beförderungen ad personam: zwei AD 15 nach AD 16, drei AD 14 nach AD 15, ein AD 13 nach AD 14.

